

POLITICUM 97

Steirisches Institut für Politik & Zeitgeschichte

SCHRIFTEN

UNIVERSITÄTEN DER ZUKUNFT

Hannes ANDROSCH
Kathrin BLANCK
Gertrude BRINEK
Emil BRIX
Karl CRAILSHEIM
Christopher DREXLER
Martha ECKL
Kristina EDLINGER-PLODER
Philipp FUNOVITS
Elisabeth GEHRER
Edith GÖSSNITZER
Kurt GRÜNEWALD
Alfred GUTSCHELHOFER
Werner HAUSER
Herwig HÖSELE

Stefan HUBER
Waltraud KLASNIC
Otto KOLLERITSCH
Helmut KONRAD
Hedwig KOPETZ
Barbara LAMBAUER
Reinhold LOPATKA
Eduard MAINONI
Wolfgang MANTL
Franz MARHOLD
Jürgen MITTELSTRASS
Robert NEUNTEUFEL
Ada PELLERT
Willibald PLESSAS
Klaus POIER
Martin POLASCHEK
Willibald POSCH
Manfred PRISCHING
Claus J. RAIDL
Wolf RAUCH
Philipp REIF
Bernd SCHILCHER
Andreas SCHNIDER
Alexander SOMEK
Philipp STEGER
Hans SÜNKEL
Norbert SWOBODA
Werner TESSMAR-PFOHL
Gerhard Franz WALTER
Manfried WELAN
Gerhart WIELINGER
Erich WITZMANN
Heribert WULZ
Anton ZEILINGER

Editorial

Herwig Hösele/Klaus Poier

Die Universitäten und ihre „Produkte“ in Forschung und Lehre sind zweifellos ein wesentlicher Faktor für die Zukunft eines Landes. Um die Universitäten moderner und wettbewerbsfähiger zu machen, kam es in Österreich in den letzten Jahren zu einschneidenden Universitätsreformen (Autonomie, Studienreform, Studiengebühren, Dienstrecht etc.). Diese Reformen hatten jeweils eine große Zahl von Befürwortern, aber auch Gegnern und waren daher stets begleitet von heftigen Diskussionen. Im Ausland fand hingegen die österreichische Universitätsreform große Beachtung und fast ausschließlich positive Kommentierung.

Im Sinne des von Manfried Welan formulierten Mottos: „Universitas semper reformanda“ gehen die Reformdiskussionen aber freilich weiter – wie in anderen Ländern auch – und bekamen durch die jüngst akzentuierte Diskussion um Eliteuniversitäten und „centers of excellence“, insbesondere im Zusammenhang mit dem Phänomen des „brain drain“, neue Nahrung. Der bekannte österreichische Physiker Anton Zeilinger ist Hauptpromotor der Gründung einer Eliteuniversität in Österreich, sein Konzept, das er im Herbst im Rahmen eines Kongresses der ÖVP-Bundespartei in Alpbach vorgestellt hat, ist am Ende dieses Politicum abgedruckt. Die Frage einer Eliteuniversität ist freilich in erster Linie Katalysator und nicht einziges Thema einer weiterführenden Universitätsdiskussion. Ein Systemwechsel wurde in den letzten Jahren eingeleitet. Viele Detailfragen und weitere Richtungsentscheidungen werden in der Zukunft geklärt werden müssen. Das vorliegende „Politicum 97“ soll daher in umfassender Weise der Frage nach den „Universitäten der Zukunft“ angesichts dieser Probleme und Diskussionen nachgehen. Wie ist die Weltklasse zu erreichen? Wie kann man im „Kampf um die besten Köpfe“ bestehen? Braucht es reale und/oder virtuelle Eliteuniversitäten in Österreich? Welche Karrieremodelle sollen an den österreichischen Universi-

täten angeboten werden? Wie soll die Umsetzung des „Bologna-Prozesses“ weitergehen? Wird die damit verbundene Vereinheitlichung die gewünschten Erfolge mit sich bringen oder handelt es sich bloß um eine Amerikanisierung des universitären Studienangebots? Wie wird sich das Verhältnis Universitäten/Fachhochschulen weiter entwickeln? ...

Die Palette der Autorinnen und Autoren dieses Politicum ist sehr breit. Zu Wort kommen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen an österreichischen und ausländischen Universitäten, Universitätsmanager und -managerinnen, Universitätsräte, Vertreter der Rektorenkonferenz und des Wissenschaftsrates, Vertreter von Fachhochschulen und Fachhochschuleinrichtungen, Studierende, Unternehmer, Vertreter und Vertreterinnen von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, Verwaltungsbeamte, Vertreter der Zivilgesellschaft, Journalisten sowie Politiker und Politikerinnen, insbesondere Universitätspolitiker und -politikerinnen. Aufgrund der großen Zahl an Autorinnen und Autoren und der in dem oben skizzierten Sinne äußerst weitreichenden Themenfülle haben wir die Beiträge in diesem Heft bewusst alphabetisch gereiht.

Unser großer Dank gilt den 49 Autorinnen und Autoren, die mit ihren interessanten und inhaltsvollen Beiträgen für die Qualität dieses Politicum bürgen. Für die bewährte Layoutierung sowie die redaktionelle und organisatorische Mithilfe danken wir Frau Gudrun Ackerl, Frau Sylvia Fritz, Herrn Edi Höller, Frau Mag. Christiane Kada, Frau Heike Kopp, Frau Eva-Maria Maurer und Frau Mag. Isabella Poier. Wir freuen uns, dass dieses Politicum die aktuellen Probleme und die verschiedenen Zukunftsszenarien der österreichischen Universitätslandschaft in so umfassender und interessanter Weise behandelt und damit sicherlich eine Reihe von Impulsen für die Diskussionen der nächsten Monate und Jahre um die „Universitäten der Zukunft“ beisteuern kann.

05	Hannes Androsch	Das kostbarste Kapital eines Landes sind seine Köpfe
07	Kathrin Blanck	Welche Zukunft für welche Universität?
09	Gertrude Brinek	Universitätsreform 2002 – Versuch einer pädagogischen Begründung
13	Emil Brix	Die Universitäten im Wettbewerb um die besten Köpfe
17	Karl Crailsheim	Lehre und Wissenschaft nach Bologna
19	Christopher Drexler	Für jedes Problem gibt es eine Lösung!
23	Martha Eckl / Robert Neunteufel	Die Zukunft der Universitäten aus der Sicht der Arbeiterkammer
25	Kristina Edlinger-Ploder	Die Zukunft der Universität
27	Philipp Funovits	Zwei ausgewählte Problemkreise der jetzigen Phase der Implementierung des Universitätsgesetzes 2002
31	Elisabeth Gehrer	Universitäten der Zukunft
37	Edith Gössnitzer	Universitäten mit Zukunft – Universitäten der Zukunft
39	Kurt Grünwald	Universitäten – Zukunft per Gesetz?
43	Alfred Gutschelhofer / Martin Polaschek	Fragen und Perspektiven für die Universität Graz im Universitätsgesetz 2002
45	Werner Hauser	Zur gegenwärtigen Zukunft der Hochschulen
51	Herwig Hösele	Zukunftsorientierte Universität – Zukunft für die Gesellschaft
53	Stefan Huber	(Un)Möglichkeiten des Universitätsgesetzes
57	Waltraud Klasnic	Wege zur Exzellenz
61	Otto Kollertisch	Wissensbilanz – Versuch einer Blauäugigkeit
63	Helmut Konrad	Universitäten am Ende?
65	Hedwig Kopetz	Promotion: Proprium und Motor der Universität
67	Barbara Lambauer	Sciences Po – eine französische Universität der Zukunft?
71	Reinhold Lopatka	Plädoyer für eine Eliteuniversität in Österreich
75	Eduard Mainoni	Eliteunis und Kaderschmieden
77	Wolfgang Mantl	Welche Forschung/Kunst brauchen wir?

85	Franz Marhold	Die Medizinische Universität: Neue Selbständigkeit – neue Bindungen
87	Jürgen Mittelstraß	Zur Zukunft der Universität
89	Ada Pellert	Die Reise nach Bologna als Herausforderung für die österreichischen Hochschulen
91	Willibald Plessas	Für Exzellenz, wider die Eliteuniversität
93	Klaus Poier	Für eine leistungsorientierte Universitätslehrerlaufbahn und wider ein vormodernes Ständesystem
97	Willibald Posch	Die Zukunft der Rechtswissenschaften an den Universitäten – oder: Warum Bologna „das Ende vom Anfang“ sein kann
101	Manfred Prisching	Von den alten zu den neuen Universitäten
111	Claus J. Raidl	Jung und dynamisch. Fachhochschulen in Österreich
115	Wolf Rauch	Was fehlt der österreichischen Universitätslandschaft?
117	Philipp Reif	Universitäten von morgen
119	Bernd Schilcher	Elite oder Mittelmaß?
123	Andreas Schnider	Elite ist ein Modewort! Quo vadis universitas?
127	Alexander Somek	Weltklasseuni
131	Philipp Steger	Die Universität der Zukunft – eine Universität für die Zukunft
135	Norbert Swoboda	Universitäten und Öffentlichkeit
139	Werner Tessmar-Pfohl	Bachelor & Master
141	Gerhard Franz Walter	Zukunft Gesundheitswissenschaften
145	Manfried Welan	„Krise ist immer“ oder die Zukunft der Universität
147	Erich Witzmann	Der weite Weg zur Weltklasse-Universität
151	Heribert Wulz	Die zukunftsfähige Universität
153	Anton Zeilinger	Austrian University of Excellence in Vienna
164	Autorenverzeichnis	

Das kostbarste Kapital eines Landes sind seine Köpfe

Hannes Androsch

Bildung, Forschung und neue Entwicklungen spielen im internationalen Wettbewerb und in der Wissenschaftsellschaft eine immer bedeutsamere Rolle. Verstand wird wichtiger als Muskeln, Brainpower löst Horsepower und Manpower ab. Statt rauchender Schlote sind rauchende Köpfe gefragt. Das Arbeitsmotto der Zukunft lautet Inspiration statt Transpiration.

Die wirtschaftlichen Probleme und die hohe Arbeitslosigkeit in Europa sind vor allem auch das Ergebnis von zu wenig Innovationen, zu geringen Forschungsanstrengungen und von Mängeln in der universitären Ausbildung, vor allem in den technisch-naturwissenschaftlichen Bereichen. Zudem haben wir einen krassen Mangel an Forschungspersonal.

Die EU hat sich daher im Jahr 2000 mit dem so genannten Lissaboner-Prozess das Ziel gesetzt, bis 2010 zum wissensbasierten wachstumsstärksten Wirtschaftsraum der Welt aufzusteigen.

Ernüchternde Bilanz

Die Bilanz der Halbzeit ist ernüchternd: Europa weist im Vergleich zu den USA sowie den aufstrebenden Ländern in Fernost einen Wachstumsrückstand auf. Innerhalb der EU fällt wiederum Österreich zurück.

Bei der F&E-Quote als wichtige Kennzahl für Forschung und Innovation liegt Österreich mit einem Anteil von 1,94 % des BIP unter dem EU-Durchschnitt von knapp 2 %. Die höchsten Quoten weisen Finnland, Schweden, die Niederlande und die Schweiz mit 3 % des BIP auf.

Diese ernüchternde Bilanz ist direkter Ausfluss der Politik unseres Landes, die zu geringe Mittel für Forschung und Entwicklung bereit stellt, die einzelne Förderstellen unzureichend koordiniert, keine fundierten Konzepte für eine zukunftsorientierte Forschungs- und Technologiepolitik vorweisen kann, die schulische Bildung vernachlässigt und die Universitäten finanziell aushungert.

Die jüngste Reform hat den Universitäten zwar eine Teil-Autonomie gebracht, sie aber gleichzeitig durch gravierende Unterfinanzierung zur Verwaltung von Mangel verdammt. Die ETH Zürich z.B. erhält in etwa fünfmal mehr Geldmittel als die TU Wien, die IMD Lausanne fast viermal mehr als die TU Graz. In Österreich erhalten die Universitäten heuer 0,9 %, 2005 laut vorläufiger Planung 0,84 % des BIP, also kaum mehr als 1999 (0,79 %), obwohl jedes Jahr die Personalkosten gestiegen sind und durch das neue UG zusätzliche Kosten wie Pensionsbeiträge, Mieten an das BIG sowie zum Teil Betriebsmittel-schulden aus dem früheren System zu tragen sind. Dadurch fehlen alleine der Montanuniversität Leoben im Grundbudget über 600.000 Euro.

Österreich gibt für seine Universitäten weniger aus als Deutschland, deutlich weniger als die Niederlande oder die Schweiz. Gemessen am BIP geben Finnland und Schweden für ihre Universitäten jeweils rund doppelt so viel aus wie Österreich, die USA das dreieinhalbache. Die Harvard University hat ein Jahresbudget von 2,5 Mrd. USD, die Stanford University von 2 Mrd. USD, alle österreichischen Universitäten zusammen von 2,1 Mrd. Euro. Diese Zahlen erfordern keinen weiteren Kommentar! Was wir aus der PISA-Studie erkennen müssen, gilt auch für unsere Universitäten: Wer bei den Bildungsaufgaben und Investitionen geizt, macht dies auf dem Rücken unserer Kinder und Enkelkinder. Die EU will bis 2010 3 % des BIP für Forschung und Entwicklung bereit stellen. Zur Erreichung dieses Ziels müssten die entsprechenden Ausgaben jährlich um 8 % wachsen und ein zusätzlicher Bedarf von 500.000 Forschern und Wissenschaftlern abgedeckt werden.

Spitzenleistungen in den USA

Obwohl Europa die bessere Grund- und Mittelschulausbildung aufweist, arbeiten etwa 400.000 euro-

päische Wissenschafter in den USA, wo sie 40 % der Forschergemeinde stellen.

Die USA sind nicht nur militärisch, sondern auch auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Spitzenleistungen zur führenden Weltmacht geworden. Die USA, auf die 5 % der Weltbevölkerung entfallen, bestreitet 50 % der weltweiten Forschungsaufgaben. Von Forschern amerikanischer Universitäten wurden in den letzten 25 Jahren rund zwei Drittel aller Nobelpreise gewonnen. Zudem melden die USA im Hightech-Bereich 78 % mehr Patente pro Kopf an als Europa. 50 der 100 weltbesten Universitäten entfallen auf die USA.

Wenn Europa und damit auch Österreich aufholen will, dann muss der Kampf um das Humankapital gewonnen werden, dann muss der brain drain zu einem brain gain gewandelt werden. Dazu braucht es politischer Prioritäten und finanzieller Mittel. Aber auch: erstklassige Forschungsbedingungen, erstklassige Forschungsmöglichkeiten, die Förderung und Anerkennung von Leistung statt einem immer engmaschigeren Netz von Regulierungen, wuchernder Bürokratie und unterdotierten Budgets. Aber auch die Universitäten sind gefordert, sich zu behaupten.

Rockefeller: Harvard-Sponsor

Der Abstand zu den bestehenden Eliteuniversitäten ist allerdings zu groß, um diese auf schnellem Weg überholen zu können. Als der Magnat John D. Rockefeller den Präsidenten der Harvard University zu Ende des 19. Jahrhunderts fragte, was es brauche, um eine Eliteuniversität zu gründen, meinte dieser: 200 Jahre und 50 Millionen Dollar. Rockefeller bewies, dass es auch anders geht. Er spendete fünf Millionen Dollar. Nach 20 Jahren schaffte die University Chicago einen Platz unter den 30 besten des Landes, heute belegt sie im internationalen Ranking Platz 10. Den ersten Platz hat unangefochten die

Harvard-Universität inne, die über ein Stiftungsvermögen von 22,6 Mrd. USD (!) verfügt.

Im globalen Kampf um die besten Wissenschaftler spielt der Technologietransfer, also die wirtschaftliche Umsetzung von Forschungsergebnissen – die Gründung von Firmen, die Aushandlung von Forschungsverträgen und der Schutz von geistigem Eigentum –, eine immer wichtigere Rolle.

Aus den technischen Hochschulen in Zürich und Lausanne gingen etwa in den letzten Jahren fast so viele Firmen hervor wie aus dem viel gerühmten Vorzeigbeispiel Massachusetts Institute of Technology (MIT) in Cambridge. Die Patente blieben vielfach bei den schweizerischen Universitäten, für die sie eine wichtige Einnahmequelle bilden. Zudem kann die Universität neue Lizenzen vergeben, sollte eine Jungfirma den Durchbruch nicht schaffen. Was die Universitäten unseres Landes realistischerweise anstreben sollten, ist ihre Etablierung als Centers of Excellences.

Diesen Weg will jedenfalls die Montanuniversität Leoben einschlagen. Ziel ist, den Standort weiter zu einem international anerkannten geowissenschaftlichen Kompetenzzentrum auszubauen, in Lehre und Forschung höchste Qualitätsstandards zu erfüllen und den Technologietransfer zu forcieren. Dabei werden neben der Forcierung eines modernen Lehrbetriebes auch vermehrt Forschungsaufgaben in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, der Wirtschaft und im Verbund von Netzwerken zu übernehmen sein.

Konkret gilt, die bestehenden Vorteile im Sinne des Begriffes „universitas“, der für die Gemeinschaft von Forschung und Lehre steht, praxisorientiert zu fördern und auszubauen. Dabei darf ungeachtet aller notwendigen Spezialisierung der Blick auf die gesellschaftlichen Zusammenhänge nicht verloren gehen. Wenn sich Österreich als Wissenschafts- und Forschungsstandort behaupten will, dann bedarf es politischer Prioritäten und finanzieller Mittel. Wer nicht sät, wird nicht ernten.

Welche Zukunft für welche Universität?

Betrachtungen einer Reise durch europäische Hochschullandschaften

Kathrin Blanck

„In den Wissenschaften stellt jede Zeit sozusagen ihr Inventar auf, eine Bilanz dessen, wozu sie durch Nachdenken und Erfahrung gelangt ist“ resümierte Egon Friedell in seiner Kulturgeschichte der Neuzeit.¹ Blicken wir auf die Wissenschaften heute, im Speziellen die Rechtswissenschaften, zeigt sich die Organisation der universitären Forschung und Lehre mitunter weniger als überschaubares, leistungsorientiertes Gefüge, denn als Spielwiese unterschiedlichster Reformbewegungen mit vielfach überlappenden und nicht zuletzt widersprüchlichen Ausläufern. So steht beispielsweise die Forderung nach Elite-Hochschulen oder Exzellenz-Netzwerken einem immer schlankeren Bildungsbudget gegenüber. Notwendige finanzielle Förderungen aus der Privatwirtschaft fließen wiederum bevorzugt in Fachhochschulen, während das klassische universitäre Studium um seine internationale Wettbewerbsfähigkeit bangt. Dies ist nicht nur eine internationale Momentaufnahme, sondern ganz besonders eine österreichische. Fraglos gründen die Reformbestrebungen auf dem ernsthaften Bemühen den Phänomenen der Massenuniversität, des „brain drain“, als auch dem Gebot der Sparsamkeit wirkungsvoll zu begegnen. Zweifellos wird die Rolle der Universität, nicht nur in unserem Land, auch vielfach nicht unproblematisch interpretiert: als einfacher Übergangsaufenthalt beruflich Unentschlossener, als notwendiges Übel am „Weg nach oben“, als budgetpolitisches Experiment über das Funktionieren einer finanziell auf Entzug programmierten Institution. Viel zu lange ist aber auch dabei zugesehen worden, wie man das Inventar unserer Zeit auf längst nicht mehr tragfähigen Fundamenten erstellte.

Dabei gibt es viele, vielleicht zahlreicher als je zuvor, in der österreichischen Geschichte der universitären Wissenschaft, welche die Bereitschaft und die Kapazitäten erbringen würden, um den strukturellen Wandel hin zu einer leistungsorientierten Universität mitzutragen und mitzugestalten. Solche, für die die Universität eine Heimat und Wissenschaft eine

Berufung ist. Ein verändertes Verhältnis von Staat und Universität, modifizierte Ausbildungs- und Leistungsprofile, ein größeres Maß an Autonomie als nur beispielhafte Elemente der Entwicklung hin zur globalen Wissens- und Informationsgesellschaft, werden die Aufgabenerfüllung für diese Studenten und Forscher in Zukunft nicht unbedingt leichter, aber hoffentlich flexibler und international konkurrenzfähiger machen.

Graz: Kurssystem

Welche Zukunft also, für welche Universität? Um diese Frage zu beantworten, lohnt es sich, den Blick auf bekannte und weniger bekannte Strukturen zu lenken. Während meines Studiums der Rechtswissenschaften an der Karl-Franzens-Universität in Graz gab es in der Hochphase der Reformen Anfang des neuen Jahrtausends drei parallele Lehrpläne. Ein und dasselbe Studium unterteilte sich systematisch in drei Varianten: Lehrplan alt, Lehrplan neu, Lehrplan neu-neu. Die graduellen Unterschiede manifestierten sich in einer inhaltlichen Modernisierung und in einer strukturell zunehmenden Verschulung, welche nicht nur einzelne Rechtsgebiete, sondern deren Unterkapitel in einzelne Kurs- und Prüfungseinheiten zerstückelte. Ich konnte mein Studium noch nach dem alten Lehrplan abschließen, was ich damals sehr begrüßte. Nach diesem waren zwar Europarecht oder Rechtsinformatik nur Wahlfächer, aber man konnte sich getrost in die Bibliothek zurückziehen ohne an dem wöchentlichen Marathon nach Klausuren und „Scheinen“ teilnehmen zu müssen. Nach einigen mehr oder minder zufriedenstellenden Versuchsreihen mit diversen Lehrplänen, scheint jedoch der jetzige zwischen alt und neu erfolgreich eine Brücke zu schlagen. Die Möglichkeit, sich in einem dritten Abschnitt nach einer Wahl Themenschwerpunkte zu setzen, die Einbindung der Fremdsprachigkeit in Lehrveranstal-

tungen sowie die Neugestaltung des Doktoratsstudiums sind nur einige Aspekte, die positiv darauf hinweisen.

Paris: Generalistenkonzept

Während meiner Studienzeit erhielt ich die Möglichkeit, ein akademisches Austauschjahr in Paris an der „Science-Po“ (Institut d’Etudes de Sciences politiques) zu absolvieren. Dass es sich dabei um eine „Grande Ecole“ handelt, war mir bis zu meinem Eintreffen nicht bewusst. Überhaupt, dass man sich als europäischer Staat einer eigenen akademischen Elite-Struktur rühmen kann, hatte mich damals so sehr erstaunt, wie das ausdrückliche Bekenntnis zum Ausbildungsziel des „Generalisten“. Solche Richtungsvorgaben schienen mir gleichzeitig progressiv und reaktionär, aber in jedem Fall: unendlich französisch. Die universitären Erfahrungen dieses Jahres unterschieden sich somit sehr von all dem, was ich bis dahin kannte. Die allgegenwärtige dialektische Methode, sei es bei der Erstellung der berühmten „plans“, jener unerlässlichen Grundlage jeder (politik-)wissenschaftlichen Analyse, wie auch bei der Strukturierung der wöchentlichen Referate, verlangten ein Umdenken: weg von der rein intellektuellen Fütterung des Hirns mit Fachwissen, hin zu einer gegliederten Analytik samt Präsentationszwang. Immerhin konnte man damals in Graz das rechtswissenschaftliche Studium abschließen, ohne ein einziges Referat gehalten zu haben (in Wien sogar ohne eine einzige wissenschaftliche Arbeit verfasst zu haben). Doch auch diese Art der französischen Elitenbildung wirkte auf mich auf Dauer gesehen einseitig. Zweifellos wird der wissenschaftliche und öffentliche Auftritt strukturierter, der Intellekt durch den treu verfolgten interdisziplinären Ansatz komplexer geschult, aber das Denken wird dadurch inhaltlich nicht unbedingt selbstständiger. Die fast schon kulturell bedingte Notwendigkeit, dass alle politischen und auch wirtschaftlichen Machträger Frankreichs dieses Elite-System durchlaufen müssen, wirkt sicherlich begünstigend auf das einheitliche Vorgehen der Nation und den ungebrochenen Stolz auf die „exception française“, lässt aber immer wieder die notwendige Flexibilität vermissen. Dies war nicht zuletzt am Beispiel der französischen Haltung während der Sanktionszeit gegen Österreich – eine Zeitspanne, die ich in Paris direkt miterlebte – spürbar.

Florenz: Selbstverantwortliche Forschung

Auch in Florenz, wo ich nach Abschluss meines Magisteriums in Graz am Europäischen Hochschulinstitut aufgenommen wurde, bin ich mit einer neuen universitären Welt in Berührung gekommen. Das begann bereits damit, dass jedes Mitglied dieser internationalen Gemeinschaft als „Researcher“ gilt. Das Ziel der Förderung von akademischer „Exzellenz“² auf Basis einer interdisziplinären Forschungsausrichtung mit europäischem Schwerpunkt rückt in seiner praktischen Umsetzung nur unwesentlich von den ursprünglichen Ordensregeln des ehemaligen Benediktinerklosters ab. Die zugestandene Autonomie in Hinblick auf die eigene Forschungstätigkeit, die hervorragende Betreuung durch eine hochkarätig besetzte Professorenschaft und eine bestens ausgestattete Bibliothek samt Zugang zu sämtlichen wichtigen Datenbasen bilden den Rahmen für ein auf Selbständigkeit und Selbstdisziplin gegründetes akademisches Schaffen. Die Toskana und Florenz tun ihr übriges.

Meine Reise durch unterschiedlichste europäische Hochschullandschaften spiegelt im Kleinen die Merkmale und Wandlungen von Forschung, Lehre und Administration im Rahmen einer zunehmend globalisierten Wissensgesellschaft wider. Unabhängig davon, ob es sich um eine staatliche Universität, eine Grande Ecole oder ein Forschungsinstitut handelt, ob die angewandte Methode sich am fachlichen Kurssystem, am interdisziplinären Generalistenkonzept oder am Ziel der selbstverantwortlichen Spitzen-Forschung orientiert, was zählt, ist einmal mehr die Qualität. Dabei muss sich Exzellenz nicht auf abgegrenzte (Elite-)Einheiten beschränken, sondern kann unter gegebenen Voraussetzungen auf jeder Ebene erreicht werden.

„Über ihnen erhebt sich das Reich der Kunst“³ argumentiert Egon Friedell in Hinblick auf die Wissenschaften. Wäre es nicht an der Zeit diese Behauptung dahingehend zu widerlegen, dass wir die Wissenschaften zur Kunst erheben und die Universitäten zu ihrer prominentesten Plattform?

1 Egon Friedell: Kulturgeschichte der Neuzeit. Ungekürzte Sonderausgabe. München 1989, 23.

2 Vgl. Rede des Präsidenten des EUI Prof. Yves Mény anlässlich der „Degree Conferring Ceremony“ am 1. Oktober 2004.

3 Friedell, Kulturgeschichte, 23.

Universitätsreform 2002 – Versuch einer pädagogischen Begründung

Gertrude Brinek

„Nur wer die Idee der Universität in sich trägt, kann für die Universität sachentsprechend denken und wirken. Die Alternative ist heute: Entweder gelingt die Erhaltung der deutschen Universität durch die Wiedergeburt der Idee ... oder sie findet ihr Ende im Funktionalismus riesiger Schul- und Ausbildungsanstalten für wissenschaftlich-technische Fachkräfte.“

(Karl Jaspers)

„It is not the strongest species that survive, nor the most intelligent, but the ones most responsive to change.“

(Charles Darwin)

Einführung

Als ich kürzlich mit einem amerikanischen Freund über die Motive der Universitätsreform diskutierte, bat er mich, ihm zu erklären, was denn die „pädagogische“ Perspektive sei. Nun, weil diese ein europäisches Spezifikum ist, genauso wie der Dialog (schon wieder ein europäisches Spezifikum: griechischen Ursprungs, das gemeinsame Ringen um das jeweils Richtige, die bedingungslose Wahrheitssuche, v.a. in der antiken Philosophie, mehr als bloß ein Gespräch führen ...), folgen ein paar ausholende Gedanken.

Auch Pädagogik kommt aus dem Griechischen, ver einfacht könnte man die Pädagogen als „Bildungshelfer“ bezeichnen, wobei Bildung wieder etwas spezifisch Europäisches ist, für das es auch kein englisches Wort gibt. Jedenfalls ist es ein historisch-systematisches Konstrukt, d.h. die jeweilige Zeit, die jeweilige Philosophie kannte und kennt ihre Vorstellung von Bildung. Ein Merkmal von Bildung liegt in der Differenz zu Ausbildung (für den beruflichen Alltag) oder gar zu Qualifikation, ein aktuell strapazierte Wort, das beispielsweise auf „Employability“ gerichtet ist.

Diese Fragen – und damit gehe ich mitten hinein – sind in der europäischen, feudalen, in der mittelalterlichen Gesellschaft keine offenen Fragen gewesen. Das einfache Handwerker- und Bauernvolk lernte in den Zünften und Ständen, in den Werkstätten und Höfen alles, was es zur Weiterführung ihrer Betriebe brauchte. So wuchsen Söhne und Töchter selbstverständlich in ihre künftigen Aufgaben hinein. Adel und später Großbürgertum, reiche Kaufleute, leisteten sich Privatlehrer, die die Kinder in berufliche Tüchtigkeiten und in Ansätzen auch in „Bildung“ einführten. Diese sollten ja künftig die gesellschaftliche und politische Elite sein. Nach und nach etablierten sich neben den kirchlichen Universitäten, die im Wesentlichen auf Theologie und Philosophie, später auch auf Jus und Medizin konzentriert waren, Universitäten in staatlicher Trägerschaft. Der Sinn war Vereinheitlichung, d.h. zentrale politische Regulierung und Säkularisierung.

Auch das Schulwesen wurde neu geordnet und unter Maria Theresia musste jedes 6-jährige Kind sechs Jahre lang eine Elementarschule besuchen. Daneben wurden kaufmännische und technische Schulen teilweise in freier Trägerschaft errichtet und die Gymnasien, die bis dahin vielfach von Klöstern und Kirchen geführt wurden, erfuhren einen Ausbau durch den Staat. Die universitären Akteure lebten größtenteils in einer fast egalitären oder im heutigen „wording“ teamorientierten Lehr- und Forschungsgemeinschaft – fast vergleichbar mit einer amerikanischen Campus-Universität.

Einen entscheidenden Einschnitt in die österreichische Universitätsgeschichte stellen die Reformen unter Joseph II. (der Sohn Maria Theresias) dar. Unter ihm wurden aus den Universitäten als ursprünglich autonome Körperschaften staatliche Ausbildungsanstalten. Im 19. Jahrhundert nahm der staatliche Einfluss weiter zu, trotz des Staatsgrundgesetzes aus 1867, in dem die Freiheit von Forschung und Lehre verankert wurde.

Etablierung des humanistischen Gymnasiums durch Humboldt

Jetzt kommt Humboldt ins Spiel – und er ist bis heute ein starker Mitspieler. Im Berlin der frühen 19. Jahrhunderts entwickelte er die Idee des humanistischen Gymnasiums, auf das die Universität aufsetzen sollte. War es im Gymnasium der Kampf gegen die bzw. die Trennung von den neuen beruflich orientierten mittleren und höheren Schulen und ging es um humanistische Bildung, um die Bildung des Individuums – erreichbar über die Befassung mit alten Sprachen, Literatur, Mathematik und Philosophie –, so war es auf universitärer Ebene die Verfolgung des Ziels, den gebildeten Bürger über „Bildung durch Wissenschaft“ hervorzubringen. Humboldt kämpfte gegen einen Trend, nämlich, dass höhere technische und kaufmännische (Spezial-)Schulen sich als Universitäten etablierten. Diese würden vorbei am Universitas-Gedanken bloß einzelne Qualifikationen forcieren. Er überzeugte mit seinem Konzept der Konzentration auf Bildung (durch Wissenschaft und Grundlagenforschung) auch die Politik. Gesellschaftlicher und letztlich auch wirtschaftlicher Fortschritt wäre nur durch die Bildung und Mündigkeit des Einzelnen erreichbar, nicht etwa durch Kriegsführung etc. Wie weit diese Auffassung in die aktuelle Universitäts-Diskussion hereinreicht, soll noch gezeigt werden.

Zu Humboldts Zeiten und bis heute ist die Rolle des Staates in Europa (hier gab bzw. gibt es auch eine etablierte Staatstheorie und -philosophie, vgl. Hegel, Marx u.a.) eine andere als in den USA. Es gibt in Österreich bis heute keine ausgeprägte Tradition einer privaten Schul- und Universitätsgründung. Staatliche Unterstützung von konfessionellen Schulen (dort muss auf der Basis eines staatlichen Curriculums unterrichtet werden) basiert auf einem Abkommen (völkerrechtlicher Vertrag, „Staatsvertrag“) mit dem Vatikan. Erst seit 1998 gibt es ein Privatuniversitätsgesetz, das die Anerkennung und Zulassung von privaten Anbietern regelt.

Zurück zur Universitätsreform – was wurde aus der Bildung?

Die österreichischen Universitäten sind nach der schrecklichen faschistischen Indienstnahme bis 1975 staatliche Einrichtungen mit starken hierar-

chischen Verwaltungsstrukturen geblieben. Bei steigender Studierendenzahl kam es zu Demokratisierung und Strukturierung in drei Kurien sowie zu einem ständigen formellen und informellen Interieren im Bundesministerium um neue Ressourcen. Längst ging es auch nicht mehr nur um „Bildung durch Wissenschaft“, sondern in der mehr und mehr bewusst gewordenen „knowledge based society“ um ein erweitertes Aufgabenprofil der Universitäten.

Mit dem UOG 1993 sollten die wesentlichen Selbstblockaden abgebaut werden. Effektivität, Unternehmensähnlichkeit, Teil-Entstaatlichung waren das Ziel, das in einem hohen Maß erreicht wurde. Zur Steigerung der qualifizierten beruflichen (d.h. praxisnahen) Ausbildung auf höherem Niveau wurde die Errichtung von Fachhochschulen ermöglicht. Seit 1995 ist Österreich ein Teil der Europäischen Union, welche bei aller Berücksichtigung nationalstaatlicher Organisationskulturen auf gemeinsame Bildungsziele hinarbeitet. So wurde in Österreich als erster Schritt der Umbau zu einem dreigliedrigen Universitätssystem ermöglicht (Stichwort Bologna-Erklärung). Weitere europäische Beschlüsse zur Qualitätsverbesserung und Effizienzsteigerung sowie die Erfahrungen aus der Praxis des Hochschulwesens machten bald ein neues Universitätsgesetz notwendig. Konsequenter als bisher wurden mit dem Universitätsgesetz 2002 die Universitäten in die Autonomie entlassen, d.h. sie erhielten volle Rechtsfähigkeit. Das Personalwesen und die selbständige Gestaltung der Studienpläne ging direkt an die Universitäten, die Neuorganisation der Universitätsführung (Rektoren-Team, Senat und Universitätsrat stehen an der Spitze) ermöglicht die Festlegung von individuellen Organisationsstrukturen und die Entwicklung von Leistungsprofilen, die mit dem hauptsächlichen Finanzier, dem Staat, in Leistungsvereinbarungen auf der Basis von Globalbudgets festgelegt werden.

Geld effizient einsetzen und dabei Bildung sichern?

Diese Veränderung ging nicht reibungslos vor sich. Der Hauptwiderstand röhrt aus der Einstellung, dass die Reform nur ökonomisch motiviert sei und dabei die Bildung/die Pädagogik auf der Strecke bleibe. Europa sei im Wesentlichen bloß durch eine

gemeinsame wirtschaftspolitische Philosophie ge-eint, diese regiere aber alle weiteren Politiken. Publiziert wurde auch, dass Österreich bei den Ausgaben pro Studierenden europaweit an der Spitze rangiere, was die Effizienz des Mitteleinsatzes betrifft, aber im hinteren Feld liege, was den politischen Druck auf eine Reform erhöhte.

Weiters wurde befürchtet, dass sich diese Reform zwar organisationstheoretisch und -praktisch rechtfertigen ließe, der Effizienzsteigerung aber all jene Studienrichtungen und -inhalte zum Opfer fallen würden, die nicht unmittelbar vermarktbare wären, d.s. diejenigen, welche die österreichische Kultur- und Geistesgeschichte entscheidend geprägt hätten und weiter prägen sollten und für die Eigenart einer Universität maßgeblich wären. Mit dem New Public Management ziehe sich der Staat aus seiner Verantwortung zurück und überlasse die Universität „der Wirtschaft“.

Dagegen lässt sich sagen:

Die Diskussion zur Verbesserung der Universitäten zieht sich durch ganz Europa und wird wesentlich auch von Universitätslehrern betrieben. Bereits in den frühen neunziger Jahren haben deutsche Wissenschafter und Politiker mit harten Urteilen über die Universität aufhorchen lassen: Sie sei im Kern „verrottet“ und könne nur durch gravierende Veränderungen gerettet werden (Peter Glotz, SPD-Regierungsmitglied und Dieter Simon, angesehener Präsident der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften ...).

Mit dem „Kern“ war nun ganz wesentlich die Idee der Universität, nämlich Bildung durch Wissenschaft gemeint. Längst hätten sich die Universitäten zu Spezialschulen verwandelt, sich auf die ständig steigende staatliche Finanzierung verlassen und sich damit diversen Moden ausgeliefert und ihr Profil verloren. Es gelte nun von einer „demokratisierten Universität“ zu einer „Wettbewerbs-Universität“ zu finden, war der Tenor. Und die Studierenden hätten durchaus Studiengebühren zu zahlen.

Abschied von der vollständigen Universität

Warum und wie eine Reform in Richtung mehr Autonomie nicht nur aus ökonomischer und politi-

scher Rationalität sinnvoll, sondern auch pädagogisch zu rechtfertigen ist, lässt sich mit einem sehr angesehenen deutschen Philosophen, Bildungstheoretiker und Hochschulreformer belegen: Jürgen Mittelstraß fordert, dass Abschied zu nehmen sei von der „vollständigen Universität“. Es gelte, die Idee einer Universität wiederzugewinnen, die einerseits der Wissenschaftsentwicklung folgt und andererseits die Lehre forschungsnah organisiert, die nicht nur ausbildet, sondern auch bildet. Das bedeutet Schwerpunktsetzung, Profilbildung und transdisziplinäre Strukturierung. (Unumstritten ist damit auch die Erweiterung des Aufgabenfeldes der Universität: Stätte der Kultur, Generierung neuen Wissens durch Forschung, Lernen organisieren und global vernetzter Wissenstransfer).

Mittelstraß begründet die Universitäts-Autonomie im Wesen der Wissenschaft. Es ginge um wissenschaftliche Wissensbildung, d.h. um Theorien, Methoden, besondere Rationalitätskriterien, über die die Universitäten selbst am besten wüssten. Diese Wissensbildung geschehe weiters unter speziellen institutionellen sowie unter spezifischen moralischen Bedingungen, denen sich der einzelne Wissenschaftler zu unterwerfen hätte, womit Uneignen-nützigkeit, Wahrhaftigkeit, organisierter Skeptizismus d.h. eine bestimmte Lebensform gemeint ist. Mittelstraß beruft sich in dieser Argumentation auf Aristoteles und seinen Begriff von der Theoria, einer das Leben betreffenden Orientierung, gefasst im „bios theoretikos“. Theorie und Praxis, Wahrheits-orientierung und gesellschaftliche Orientierung der Wissenschaft werden nicht gegeneinander ausge-spielt.

Damit steht er nicht auf der Seite jener, die sich auf einen anderen großen Denker berufen, auf Theodor W. Adorno. Am 11. September 2003 hätte der Philosoph, der nach seiner Vertreibung einige Jahre in den USA verbracht hat, dann aber nach Deutschland zurückgekehrt ist, seinen 100. Geburtstag ge-feiert. Sein Denken und die Verteidigung des Intellektuellen waren geprägt vom Kampf gegen die Industrialisierung/Vermarktung des Denkens, der Kultur überhaupt (vgl. „Dialektik der Aufklärung“). Adornos Beharren auf einer praxisfernen Intellektualität, auf der Autonomie des Denkens steht zu zwei Formen der Verzweckung des Geistes im Wider-spruch: zum Praxisfetischismus der Linken sowie zum Effizienzdenken der Rechten. Er sah und sieht den Intellektuellen im elfenbeinernen Turm. In den

„Minima Moralia“ findet sich der gerne zitierte Satz:
„Es gibt kein richtiges Leben im falschen.“

Ja zu elfenbeinernen Türmen!

Was jedoch im Zusammenhang mit Universität ignoriert wird, ist, dass die Hohen Schulen längst nicht nur Wohnstätte der Intellektuellen sind und sein können; die de facto seit der Nachkriegszeit erweiterten Aufgaben derselben sind von wissenschaftlicher sowie von gesellschaftlicher Relevanz. Was für eine moderne und aufgeklärte Gesellschaft entscheidend ist: Sie muss elfenbeinerne Türme zulassen ohne aber nur solche bauen zu wollen. Die Chancen der reformierten Universitäten in Österreich (und auch in Europa) liegen wesentlich im erweiterten Handlungsspielraum, der in einer allgemein beschleunigten Welt von den Betroffenen direkt genutzt werden kann.

Wesentlich ist auch, dass Gesetze Strukturen regeln, aber noch keine determinierende Wirkung haben

und die im Laufe der Reformdiskussion laut gewordenen Gegenstimmen keine echten Gegenvorschläge waren.

Die europäischen Universitäten haben mehrere Wurzeln – humboldtsche, solche der englischen Polytechnik usw. Sie waren und sind leistungsfähig, wenn sie autonom sind, d.h. wenn Verantwortung und Entscheidung (zur Leistungsfähigkeit) zusammenfallen. Das neue Universitätsprofil, das das österreichische Universitätsgesetz promoviert, ist nach einhelliger Meinung der Experten eine gelungene Absorption von Elementen der humboldtschen Tradition und den Programmen der Research and Entrepreneurial University, wie es Andrei Marga, der ehemalige Rumänische Kulturminister und Hochschullehrer ausdrückte.

In einer Abwandlung des Leitsatzes von Immanuel Kant, dem Philosophen der europäischen Aufklärung, sagt er den Universitäten: „Habet Mut, Euch eurer eigenen Möglichkeiten zu bedienen!“ Ein Auftrag, der für Gegenwart und Zukunft Gültigkeit hat.

Die Universitäten im Wettbewerb um die besten Köpfe

Emil Brix

In Österreich steigen, wie in vielen anderen EU-Staaten, die öffentlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung. Die Universitäten haben ein modernes Organisationsrecht erhalten. Die europäische Integration fördert eine Mobilität der Studierenden und der Forscher, wie sie wohl seit dem Mittelalter nicht mehr möglich war. Österreich profitiert als Studien- und Wissenschaftsstandort vom Ende des Eisernen Vorhangs und verzeichnet einen „brain gain“ von jungen Menschen aus dem Osten und Südosten Europas. Und dennoch ist die Zukunft der Universitäten eine offene Frage. Liegt dies an den Finanzierungsproblemen des Staates oder daran, dass die Universitäten ihren Standort in einer modernen Wissensgesellschaft mit vielen Anbietern von „Wissen“ erst finden müssen? Österreich ist ein Beispiel dafür, dass beides zutrifft.

Universitäten in der Krise

Mit dem neuen Universitätsgesetz sind die Chancen und die Risiken für die österreichischen Universitäten größer geworden. Um sie moderner und wettbewerbsfähiger zu machen, sind sie aus dem „geschützten“ Bereich überwiegend staatlicher Lenkung in eine Autonomie übergeführt worden, die zumindest Teile der Verantwortung für ihre internationale Konkurrenzfähigkeit und Attraktivität für Studenten und Lehrer auf die Ebene der Universitäten verlagert. Welche Konsequenzen dies für die Universitäten der Zukunft hat, hängt zum Teil davon ab, ob in Zukunft Regierungen sich dazu bekennen, dass modern und effizient geführte Universitäten auch bei Budgetverhandlungen als Verbündete im Bemühen um „Weltklasse“ und um „die besten Köpfe“ gesehen werden. Das Risiko der neuen Situation liegt aber vor allem darin, dass die Kernaufgabe einer Universität, die sie als fast zeitloses Erfolgsmodell Europas auszeichnet, nämlich Bildung und Spitzenforschung vereinen zu können, nicht mehr selbstverständlich ist. Die Forderungen nach Elite-

universitäten sind ein Ausdruck dieser Krise, aber kaum ein Beitrag zu ihrer Lösung. Wissenschaftliche Qualität muss innerhalb der Universitäten durch Profilbildung und durch Doktoratsprogramme, die diesen Namen verdienen, gestärkt werden. Seit mehr als 700 Jahren bestimmen in Europa die Universitäten das Tempo des wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritts. Ihre Geschichte ist nicht nur die der bisher erfolgreichsten Organisationsform zur Mehrung wissenschaftlicher Erkenntnis, sondern sie verkörpert auch eine Tradition sozialer Selbstorganisation, gesellschaftlicher Modernisierung und des Bestehens auf Freiräumen gegenüber politischen und ökonomischen Ansprüchen. Heute wird dies mit dem Begriff des „Sozialkapitals“ (Robert Putnam) beschrieben, der Gesellschaften danach beurteilt, wie viel Freiräume zur Verständigung und zum Aufbau von sozialem Vertrauen bestehen. Wie passt dies zu dem derzeit in der europäischen Hochschulpolitik nahezu exklusiv diskutierten Ziel, die Universitäten national und international wettbewerbsfähig zu machen? Es bedeutet zunächst, dass offensichtlich bei Diskursen über die kommende Wissensgesellschaft nicht unmittelbar ökonomisch zu messende Fragen in den Hintergrund treten. Globalisierung und Finanzierungsprobleme des Sozialstaates setzen öffentlich finanzierte Bildungseinrichtungen unter einen verstärkten Konkurrenzdruck. Die meisten europäischen Staaten erwarten heute, dass Universitäten dann erfolgreicher werden, wenn sie Wettbewerbssituationen ausgesetzt werden.

Universitäten verändern die Welt

Wenn Universitäten einfach Ausbildungsstätten, Forschungseinrichtungen und Arbeitgeber von Lehrern und Verwaltern wären, so könnte man wohl unaufgeregt über die bestmögliche Organisation sprechen und allenfalls unterschiedlicher Auffassung sein, wie viel Steuergeld dafür eingesetzt werden

soll. Aber es gibt noch eine zusätzliche Dimension. Seit mehr als 700 Jahren verändern Universitäten die Welt und sind die Avantgarde für die Veränderung von Weltbildern und politischen Systemen. Sie haben traditionell das Potenzial zu den aktivsten Teilen der Zivilgesellschaft zu gehören. Die Universitäten sind Teil des sozialen Vertrages. Ihr Selbstverständnis beruht auf der gesellschaftlichen Übereinkunft, dass es im allgemeinen Interesse liegt, wissenschaftliche Ausbildung und Forschung zu fördern. Als Gemeinschaften im Spannungsfeld zwischen Staat und Markt sind Universitäten auch hinsichtlich ihrer Bildungsziele in liberalen Demokratien ein klassischer Bestandteil der Zivilgesellschaft: Der Idee des Fortschritts verpflichtete selbstorganisierte Bildungseinrichtungen, in denen Erkenntnisse weitergegeben und Wissen geschaffen sowie demokratische Tugenden eingebübt werden sollen.

Wenn Wissen vermehrt und weitergegeben werden soll, dann ist damit immer auch gesellschaftliche Veränderung verbunden, die vom liberalen Ansatz ausgeht, dass es Sinn macht, möglichst vielen jungen Menschen den Umgang mit Wissen zu erleichtern und nicht nur den unmittelbaren Nutzen zu vermitteln. John Henry Newman hat vor 150 Jahren als Ziel universitärer Lehre die Vorbereitung auf Wissen, also Bildung, genannt: „Knowledge is a habit, a personal possession, and an inward endowment.“¹

Glaubwürdigkeitsdefizite der Universitäten

In Österreich wird es als logisch empfunden, gesellschaftliche Interessen nicht mit einer Berufung auf die „Civil Society“, sondern mit einer Berufung auf den Staat zu begründen. Darin – und oft nicht in fehlender Qualität von Lehre und Forschung – liegt eines der Zukunftsprobleme österreichischer Universitäten. Sie sind in Forschung und Lehre und als Orte der Freiheit der Wissenschaft bei weitem besser als ihr Ruf.² Aber die Universitäten haben in der Öffentlichkeit ein Glaubwürdigkeitsdefizit, das mit der Tatsache zusammenhängt, dass sie sich selbst nicht als wichtiger ziviler Akteur verstehen. Wenn der Eindruck besteht, dass vor allem um Lebenspositionen von Hochschullehrern und Finanzierungsverpflichtungen des Staates gestritten wird, dann darf man sich nicht wundern, wenn die Universitäten nur mehr wie Ausbildungsstätten für die Karriereplanung behandelt und beurteilt werden.

Hochschulen sind traditionell freiwillige Gemeinschaften von Forschenden, Lehrenden und Lernenden. Tatsächlich ist dieses Ideal immer von den Größen „Markt“ und „Staat“ abhängig und damit ein Gradmesser für den Bestand oder das Fehlen ziviler Freiräume. Marktmechanismen sollten am besten dafür geeignet sein, Organisationen effizient zu gestalten. Staatliche Regulierungen sollten am besten dafür geeignet sein, Organisationen die notwendigen Freiräume zu erhalten und dafür zu sorgen, dass es einen Konsens über Fairness im Umgang miteinander gibt.

Die Hochschulen haben hier eine besondere Verantwortung. Der einzelne Mensch braucht Fähigkeiten, die ihm den konstruktiven Umgang mit gesellschaftlichem, ökonomischem und politischem Wandel ermöglichen. Die „Wissensgesellschaft“ ist zwar nur ein neues Kleid für die alte Wahrheit, dass Wissen Wettbewerbsvorteile verschafft, aber richtig ist, dass Bildung immer entscheidender wird für die individuellen Lebensperspektiven. Der Kontext zwischen Bildung, dem Bildungswesen und der Entwicklung von Gesellschaften und politischen Systemen ist evident. Die Stärkung des politischen Wettbewerbs in Österreich (das Ende der politischen „Lagermentalitäten“) wird häufig auf die Auswirkungen eines gestiegenen Bildungsniveaus und einer breiteren Bildungspartizipation zurückgeführt.

In dem gängigen Bild des Fortschrittes durch Bildung ist die Universität bis heute symbolisch und real die treibende Kraft der modernen Gesellschaft. Man gewinnt aber zunehmend den Eindruck, dass „Bürokratien“ sie mehr schätzen als dies „Märkte“ tun. An den Universitäten wird nach wie vor das meiste Führungspersonal ausgebildet. Für Grundlagenforschung gilt der Vorrang nicht mehr so eindeutig. Dies mag damit zusammenhängen, dass die Universitäten gerade auf Grund ihres Insistierens auf Freiräumen für „Bildung“ immer anfällig für Druck von außen waren, wenn es darum ging, sich der Herausforderung dynamischer wirtschaftlicher Strukturen zu stellen, die in Reformzeiten ihre Logik einfordern.

Zukunft durch die Entwicklung von Wissen

Es gibt viel öffentliches Interesse an dem Schicksal der Universitäten. Bildung gilt als politische Zukunftsinvestition und sie stellt eine der wenig be-

strittenen Formen der finanziellen Umverteilung dar. Die Universitäten müssen ein Gleichgewicht zwischen vielerlei gegensätzlichen Forderungen und Zwängen finden, die sowohl aus einer Marktperspektive als auch aus einer staatlichen Perspektive formuliert werden. Lässt sich dies mit der Struktur und der Wesensart einer historisch gewachsenen Organisation wie der Universität vereinbaren? Wohl nur dann, wenn weitere Reformen im Studienangebot und in der universitären Forschungsförderung sicherstellen, dass Universitäten nicht lediglich Teil eines bürokratisch geleiteten Hochschulbildungssystems sind. Vor allem in den hochtechnologisierten modernen Gesellschaften wird erwartet, dass die Zukunft durch die Entwicklung von Wissen angetrieben wird. In diesem Kontext wird in einer optimistischen Sicht angenommen, dass die Universitäten überleben werden, weil sie als Organisation die Aufgabe haben und auch die Fähigkeit besitzen, jene Talente auszubilden, die solche wissensbasierte Gesellschaften in großem Umfang brauchen. Hier stellt sich die Frage welcher Art diese Universität der Zukunft sein wird. Wird es eine Berufsschule oder eine Stätte des Lernens sein, die eine Rolle in der Bildung und Charakterentwicklung der Studierenden spielt? Wird sie weiterhin als Gemeinschaft bestehen und bestimmte Werte vertreten?

Ist sie ein von der Politik zu garantierender Freiraum der Wissenschaft, wo Neues entstehen kann, oder muss sie grundsätzlich als wirtschaftliche Investition gesehen werden, von der betriebswirtschaftlich messbarer Gewinn erwartet wird? In der Vergangenheit sahen Universitäten und Gesellschaft im Lernen noch einen Wert an sich. Dies, so die Experten, sei nicht mehr aufrechtzuerhalten. Die neue Universität werde eine riesige, kostspielige Funktionseinheit bilden, eine wirtschaftliche Investition für Ausbildung und fortwährende Innovation in Wissen und Technologie. Diese Universität wird weder dem Lernen als Selbstzweck noch der Charakterbildung (Gemeinsinn) verpflichtet sein. Eine intellektuelle Community ist das nicht mehr. Vielmehr wird sie eher ein Marktplatz für Forschung und Ausbildung mit einer Ansammlung von Talenten sein, die sich aus den unterschiedlichsten Gründen zeitweise für sie interessieren.

Wenn dieses Bild stimmt, dann müssten wir uns darauf einstellen, dass einerseits Massenuniversitäten allein mit möglichst berufsnaher Ausbildung verknüpft werden und andererseits Grundlagenfor-

schung, wissenschaftliches Studium und Bildung allein zu einer Sache einer kleinen Elite gemacht wird.

Wir sollten aber prüfen, ob nicht doch die Zukunft im Angebot an umfassender Bildung liegt, wie sie keine andere Form der Wissensorganisation anbieten kann. Verstehen sich Universitäten heute noch als Ausdruck eines wissenschaftlich fundierten Weltbildes, das eine internationale Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden aus Überzeugung durchsetzen möchte? Der Begriff „international scientific community“ scheint eher den Forschern allein überlassen zu werden. Und der Begriff des wissenschaftlichen Weltbildes wird meist nur von jenen gebraucht, die damit die Gefahren neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse zum Ausdruck bringen wollen. Wenn der universitäre Wertekanon tatsächlich so diffus geworden ist, dass er nicht eindeutig und überzeugend zu formulieren ist, dann haben Universitäten mit dem Anspruch auf eine umfassende Menschenbildung keine vielversprechende Zukunft.

„Doppelcharakter“ der Universitäten

Welchen Stellenwert die österreichischen Universitäten in einem fragmentierten Markt von Wissensanbietern insgesamt haben können, wird davon abhängen, ob prinzipiell ihr „Doppelcharakter“, im wesentlichen vom Staat finanziert, aber autonom bei ihrer Aufgabenerfüllung, erhalten bleibt. Dieser Doppelcharakter unterscheidet sie von anderen Wissensanbietern, solange der Staat Universitäten sowohl als Orte der Ausbildung als auch der Bildung versteht. Um dies längerfristig sicherzustellen, sind die Universitäten als Akteure der Civil Society gefordert. Sie müssen als Akteure, also als Gemeinschaft, die Beiträge für die Zukunft des Landes leistet, unverwechselbar und damit erkennbar sein. Ein Post Scriptum ist aber noch erforderlich. Die Wiener Staatsoper lehrt uns, dass es bei den Fragen „Wie ist die Weltklasse zu erreichen?“ und „Wie kann man im Kampf um die besten Köpfe bestehen?“ sehr nachdrücklich hilft, wenn mehr Geld als an anderen Opernhäusern zur Verfügung steht.

1 John Henry Newman: The Idea of a University. Hg. von Frank M. Turner. New Haven-London 1996, 85.

2 Siehe Konrad Paul Liessmann: Was erwartet sich die Wissenschaft von sich selbst und der Politik? In: Gottfried Magerl/Meinrad Peterlik/Helmut Rumpler (Hg.): Die Wissenschaft und ihre Lehre. Wien-Köln-Weimar 1999, 160-173.

Lehre und Wissenschaft nach Bologna

Karl Crailsheim

Der von den Bildungsministern und -ministerinnen gestartete Prozess der Vernetzung und Angleichung der europäischen Universitäts- bzw. Hochschullandschaft wird langfristig die Lehre an den Universitäten drastisch verändern, die Akzeptanz dieses Prozesses durch die direkt Betroffenen ist zur Zeit sehr unterschiedlich. In einer jüngst an der Karl-Franzens-Universität geführten Diskussion in professoralem Kreis wurde über den Eindruck, den die breite universitäre Öffentlichkeit von diesem Prozess hat, diskutiert. Die Bandbreite der Eindrücke reichte von punktueller Euphorie bis zu deprimierter Teilnahmlosigkeit.

Letztere wurde in vielen Fällen durch eine Kombination von intellektueller und organisatorischer Unsicherheit einerseits und der Tatsache, dass diese und andere neue Anforderungen an die Organisation der Lehre mit einer de facto Reduktion der hiefür zur Verfügung stehenden Mitteln einhergehen andererseits, verursacht.

Interessen der Studierenden

Mein persönlicher Eindruck von dieser und auch von anderen Diskussionen war, dass der Großteil der Studierenden primäres Interesse an einem raschen Fortgang ihres Studiums, vielleicht etwas Interesse an standesrechtlichen Fragen, aber eher wenig an organisatorisch-strategischen Fragen hat, wie sie ja dem Bolognakonzept eigen sind. Das Interesse steigt lediglich, soferne es sich um den kleinen Kreis der StudierendenvertreterInnen handelt oder individuell, soferne das persönlich gewählte Studium oder ein möglicher Auslandsaufenthalt betroffen sind. Speziell in naturwissenschaftlichen Fächern steigt das Interesse an Internationalität. Das Prinzip der Bakkalaureate wird von vielen Studierenden, die solche absolvieren, begrüßt. Schwierigkeiten, die aus den eingeleiteten Umstellungen resultieren, werden

zumeist mit bewundernswertem Gleichmut ertragen.

Der Kreis der UniversitätslehrerInnen verbindet mit dem von den BildungsministerInnen gestarteten Bologna-Prozess meist spontan zwei Problemkreise: die Einführung der Kurzstudien, der Bakkalaureate, und der Ersatz der Leistungsdefinition anhand von absolvierten Lehrveranstaltungsstunden durch die ECTS-Punkte, die die Arbeitsbelastung definieren. Die Haltung zur Einführung von Kurzstudien ist je nach Fakultät unterschiedlich. Die beiden Fakultäten der Karl-Franzens-Universität mit der höchsten Diversität an Studienrichtungen, die geisteswissenschaftliche und die naturwissenschaftliche, sind mit unterschiedlichem Elan an die Umsetzung des Bologna-Prozesses herangegangen.

Herrschte in den Geisteswissenschaften relativ große Skepsis vor, gingen die Naturwissenschaften mit größerer Geschwindigkeit an die Umsetzung heran. Die Reserviertheit der ersten hat unterschiedliche Gründe. Zum einen rein fachliche – wie gut kann man zum Beispiel eine Sprache innerhalb von drei Jahren erlernen – zum anderen grundlegende, bedeutet die Abkehr vom Auftrag zur Berufsvorbildung hin zu einer – für die Bakkalaureate vorgesehenen – stark berufsorientierten Ausbildung doch einen Paradigmenwechsel. Zugegebenermaßen sind Kurzstudien mit ähnlichen Ausbildungszielen wie sie derzeit die Fachhochschulen haben, nicht für alle Fächer gleich gut geeignet. Auch sind berufsspezifische Rahmenbedingungen wie das Psychologengesetz oder spezielle Bestimmungen für Pharmazeuten, die den Ausbildungsumfang für die derzeit häufigsten Berufsfelder definieren, zu beachten. Hier ist Kreativität gefragt, insbesondere da es sich in den beiden genannten Fällen um Grenzgebiete zur Medizin handelt. Besondere Brisanz ergibt sich zusätzlich aus der Tatsache, dass dieses Fachgebiet nunmehr nicht mehr an der Stammuniversität gelehrt wird sondern in einer neu geschaffenen Medizin Universität.

Kombinierbarkeit von Bakkalaureaten

Bakkalaureatsstudien werden jedenfalls in manchen Fächern größere Berufschancen bieten als in anderen. Im schlimmsten Fall werden manche dem alten ersten Studienabschnitt eines klassischen, fünf Jahre dauernden Diplomstudiums entsprechen. Auf jeden Fall ist anzustreben, den Studierenden mit den Bakkalaureaten ein Höchstmaß an Berufschancen zu ermöglichen. Allein schon die Kombinierbarkeit von Bakkalaureaten miteinander oder eines Bakkalaureates mit einem Diplom eröffnet eine wesentlich breitere Palette von Möglichkeiten als dies bisher der Fall war. Ein Pharmazeut oder Arzt mit zusätzlicher juridischer Ausbildung oder ein Jurist mit einem zusätzlichen biologischen Abschluss hätte viele berufliche Optionen.

Eine der Bestrebungen des neuen Universitätsgesetzes und der Intentionen des Ministeriums bzw. der Universitäten ist es, die neuen Studien in der Minimalzeit studierbar zu machen. Sollte dies realisiert werden und treffen die Studierenden die richtige Auswahl ihrer freien Wahlfächer, so wären die oben angedachten Studienkombinationen in kürzerer Zeit zu realisieren als die derzeitigen Regelstudien.

Die Charakterisierung von Lehrveranstaltungen mittels der ECTS-Punkte anstelle der bisherigen Angabe reiner Kontaktzeiten mit den Studierenden ist ein beachtlicher Fortschritt, der im Augenblick einen extrem positiven Effekt hat, der möglicherweise nicht primärer Grund für deren Einführung war. In vielen Studienrichtungen hat ein verstärkter Nachdenkprozess darüber eingesetzt, wie schwierig oder einfach Lehrveranstaltungen für die Studierenden sind. Verbunden mit der Forderung, Studierende gezielter als bisher auf Berufsfelder vorzubereiten, sollten die neuen Studien um einiges präziser werden als so manche der alten.

Der richtige Weg zwischen Bildung und Ausbildung

Die Konstruktion etlicher Studienpläne orientierte sich bisher oft an den speziellen Disziplinen einzelner UniversitätslehrerInnen und weniger an den An-

forderungen, die das Berufsleben an die AbsolventInnen stellt. Es wird von der Strategie und Weisheit der Senate der Universitäten abhängen den richtigen Weg zwischen Bildungs- und Ausbildungsauftrag zu finden und ihre Curriculakommissionen entsprechend zu leiten. Dieses Führen ist auch die Hauptaufgabe der neuen Senate, die sich – wie fast alle neuen Strukturen der neu nach dem Universitätsgesetz 2002 organisierten Universitäten – an ihre nun anders als im alten Universitätsorganisationsgesetz definierten Aufgabenfelder gewöhnen müssen.

Der zweite eingeleitete Prozess, der mir bedeutsam erscheint, ist die Neustrukturierung der wissenschaftlichen Ausbildung an den Universitäten, den Doktoratsstudien – der letzten einzigartigen Aufgabe, die sie wesentlich von den Fachhochschulen unterscheidet. Dementsprechend sollte ihr größte Aufmerksamkeit gezollt werden. Hier wird in Österreich eine Entscheidung fallen müssen, ob wir die jungen KollegInnen als fortgeschrittene Studierende (ausgestattet mit entsprechenden Stipendien) oder als Jungforscher mit eigenen Dienstposten sehen wollen. Unabhängig von dieser monetär organisatorischen Frage, die in verschiedenen europäischen Ländern unterschiedlich gelöst ist, wird der wissenschaftlichen Anleitung ein anderer Stellenwert zugemessen werden müssen. In vielen Disziplinen wird es angebracht sein, DissertantInnen nicht nur von einem Betreuer, sondern von einem kleinen Team betreuen zu lassen, wie es informell schon vielfach geschieht. Die modernen Wissenschaften sind so multidisziplinär geworden, dass eine Gruppe von LehrerInnen in zumeist fachübergreifenden Disziplinen bessere Arbeit leisten können, wobei die Rolle des oder der Hauptverantwortlichen klar geregelt sein müsste. Auch die Frage von national und international organisierten Kursen steckt in Österreich noch in den Kinderschuhen, wird aber bezüglich der Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Doktorate eine bedeutsame Rolle spielen.

Insgesamt stellt der Bologna-Prozess eine einzigartige Chance und Anregung dar – trotz verminderter Ressourcen –, die Universitäten im europäischen Bildungsraum neu und kraftvoll zu positionieren. Die Partizipation aller Beteiligten ist gefragt!

Für jedes Problem gibt es eine Lösung!

Christopher Drexler

Studienbeiträge, Kollektivverträge, Eröffnungsbilanzen, volle Rechtsfähigkeit, dreigliedrige Studien, Leistungsvereinbarungen, Globalbudgets, Schwerpunktuniversitäten bzw. Eliteuniversitäten und nun noch eine Reform des Hochschülerschaftsgesetzes – Professoren wie Studenten und allen in den Universitäten Arbeitenden, so der Eindruck des wissenschaftspolitisch Interessierten, wurde in den letzten Jahren von der Politik viel zugemutet. Seitens des Ministeriums wird marketingtauglich von der „größten Universitätsreform“ gesprochen, gilt es nach Meinung von Frau Bundesministerin Elisabeth Gehrer, aus schwerfälligen Tankern wendige Hochseeschiffe zu machen, welche in der raueren See des neuen Wettbewerbs, aber mit sicherer Hand und ausreichendem Budget manövriertfähig sind.

Nun, mitten in die Implementierungsphase der neuen Gesetze, über die Zukunft der Universitäten zu räsonieren erscheint übereifrig, waren es doch gerade die neuen Herausforderungen und Ziele, welche zur gegenständlichen Reform führten. Glaubt man daher den noch nahezu druckfrischen Bundesgesetzblättern und den noch immer hörbaren politischen Kommentierungen, standen folgende Überlegungen Pate:

Wettbewerbsfähigkeit

Obwohl, und dies sei einleitend vorausgeschickt, sich die in Österreich wissenschaftlich Tätigen meist durch hohe Leistungsbereitschaft auszeichnen, führte die Pragmatisierung in der Vergangenheit mitunter auch zu demotivierenden Folgen. Die Sicherheit einer Lebensstellung mag der Notwendigkeit zur Forschung, der überschießenden Kreativität und der dadurch bewirkten umfangreichen Publizitätsliste im Wege stehen bzw. – und auch das ist vorstellbar – geradezu umgekehrt, den Mut zu originalen Ideen beflügelt haben. Übersetzt man diesen Gedanken in ein Koordinatensystem, auf der X-Achse die Jobsicherheit bzw. Unsicherheit, auf der

Y-Achse die Leistungsbereitschaft, so ergibt sich eine umgekehrte U-Kurve: Bis zu einem gewissen Grad der Arbeitsplatzunsicherheit steigt die Leistungsbereitschaft, ab einem bestimmten Punkt der Arbeitsplatzsicherheit fällt diese jedoch wieder ab. Gemäß den Regelungen des neuen Dienstrechts für Universitätsbedienstete muss sich die Leistungsbereitschaft der Pragmatisierten rechts vom Scheitelpunkt dieser Kurve befunden haben; somit eine Dosis „Unsicherheit“ dieselbe steigern. Vor dem Hintergrund eines europäischen Hochschulraums (Bologna 1990) mit mehr Wettbewerb und stärkerer internationaler Konkurrenz soll nun diese größere Dosis der „Arbeitsplatzunsicherheit“ die notwendige Leistungsbereitschaft erhöhen. Verhält es sich tatsächlich aber umgekehrt, so werden es österreichische Arbeiten durch die eben skizzierten Änderungen seltener auf prominente Plätze der internationalen „quotation indices“ schaffen.

Studienzeiten

Österreichs Studentinnen und Studenten zeichneten sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten durch vergleichsweise überlange Studienzeiten aus. Deren Ursachen sind ohne Frage vielfältig: Berufstätigen Studenten wird man aus dem Umstand ihrer Erwerbstätigkeit freilich nur geringe Vorwürfe hinsichtlich ihrer Studiendauer machen können. Andererseits ist eine Motivationsspritze in Form der Studienbeiträge aber all jenen zuzumuten, welche durch ihr Studium in Zukunft höhere Einkommen erwarten dürfen. Eine mit den Studienbeiträgen einhergehende Erhöhung der Stipendien bzw. Studienbeihilfen soll außergewöhnliche Leistungen großzügiger honorieren bzw. die soziale Verträglichkeit der Studienbeiträge sicherstellen. Dadurch soll aber auch jener Argumentation der Opposition entgegengetreten werden, dass durch die Studienbeiträge ein „sozialer Numerus clausus“ an Österreichs Universitäten geschaffen wird.

Gleichzeitig mit der Änderung der monetären Studienbedingungen wurde auch die Umstellung der Studien auf ein dreigliedriges System vorangetrieben. Neben der besseren internationalen Vergleichbarkeit und internationalen Anrechnungsmöglichkeiten universitärer Leistungen soll dadurch ebenfalls ein Beitrag zur Reduzierung der längeren Studienzeiten einhergehen.

Strukturreform

Die segensreichen demokratischen Wirkungen der 1975 eingeführten Gremialuniversität – drittelparitätische Besetzung nahezu aller universitärer Entscheidungsgruppen – mögen anfangs geholfen haben, die patriarchalischen Verkrustungen der Honoratiorenuniversitäten vergessen zu machen, verkehrten sich aber letztlich, so die Kritik vieler, in ihr Gegenteil: frustrierende Sitzungen, gegenseitiges Lahmlegen und ein Auseinanderklaffen von Entscheidungs- und Verantwortungskompetenz. Weiters präsentierten sich Österreichs Universitäten zunehmend als „akademische Greißlerläden“: Es stand zwar eine große Chance nahezu alles zu studieren, jedoch kaum Gewissheit, dass Lehre und Ausbildung den höchsten Anforderungen genügen. Schwerpunktbildung soll nun dieser Ungewissheit ein Ende bereiten. In die Sprache der Ökonomie übersetzt geht es darum, dass die Fachbereiche „kritische Größen“ erreichen, Klein- und Kleinstinstitute daher geschlossen werden. Die Verantwortung dafür liegt nunmehr bei den Universitäten.

Diese und andere Überlegungen führten letztlich zum so genannten „Gelbbuch“ („Universitäten im Wettbewerb“), welches die Ziele der Universitätsreform folgendermaßen pointiert beschreibt: „Weniger Regulierung, mehr Wettbewerb, stärkere Leistung nach Kompetenz und Verantwortung, differenzierte Mitbestimmung und strategische Zielvereinbarung mit dem Staat stellen wesentliche Faktoren für die verbesserte Aufgabenerfüllung (Zielerreichung) der Universitäten dar.“

Universitäten müssen eigene Profile entwickeln

Wie werden also die zukünftigen Universitäten vor dem Hintergrund der größten Universitätsreform aller Zeiten aussehen? Und welche weiteren Refor-

men werden noch notwendig sein, um den Herausforderungen eines europäischen Hochschulraums gerecht zu werden? Und – erst kürzlich in die Diskussion geworfen – braucht es unter Umständen auch eine oder mehrere österreichische Eliteuniversitäten?

Die Universitäten werden sich in den nächsten Jahren vermehrt bemühen müssen, ein eigenes Profil zu entwickeln. – Sie werden entscheiden müssen, welche Studien sie zukünftig weiterhin anbieten möchten und welche an anderen Standorten besser aufgehoben sein werden. Sie werden sich entscheiden müssen, ob kleine Institute erhalten bleiben oder größeren Einheiten weichen müssen. Nach diesem mitunter schmerzvollen Anpassungsprozess wird das Gespenst eines nicht wettbewerbsfähigen akademischen „Greißlerladens“ hoffentlich der Vergangenheit angehören. Weiters wird die Drittfinanzierung der Universitäten in Zukunft deutlich zunehmen. Angesichts knapper öffentlicher Budgets, werden Universitäten neben der staatlich zu finanzierenden Grundlagenforschung auch verstärkt in den Bereich der angewandten Forschung gehen müssen, um finanzielle Spielräume für Investitionen zu gewinnen. Diese finanzielle Notwendigkeit wird begleitet durch die Wirkungen des neuen Dienstrechts, welches den Wechsel vom akademischen Boden zu privaten oder halböffentlichen Forschungslabors und umgekehrt stimulieren wird. Dieser Austausch sollte sich nicht nur wohlwollend auf die heimische Patentquote auswirken, sondern auch den oftmals als notwendig zitierten Wissenstransfer zwischen Universität und Gesellschaft intensivieren. Freilich bleiben die Universitäten der Zukunft aber Massenuniversitäten. Die Zahl der Studierenden wird auch in Zukunft zunehmen. Konsequenz einer unaufhaltsam über uns hereingebrochenen Wissensgesellschaft. Die Internationalisierung und Interdisziplinarität wird aufgrund der Komplexität der auftretenden Probleme zunehmen, der internationale Erfahrungs- und Wissensaustausch daher naturgemäß zunehmen. Lassen sich vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen und den Wirkungen derselben Spitzenleistungen erzielen? Es bleibt zu hoffen. Vorausgeschickt sei aber, dass sich Spitzenleistungen schwerlich planen lassen, meist sind sie das Zufallsprodukt aus Talent, Leistungsbereitschaft und Umwelt. Durch die neue Durchlässigkeit unserer Universitäten ist aber sichergestellt, dass sich Talent, Leistungsbereitschaft und stimu-

lierende Umwelt an unseren Universitäten erfolgreich treffen können. Nobelpreise an und durch unsere Universitäten – ambitioniertes Ziel jeder erfolgreichen Wissenschaftspolitik – sollten durch die nunmehr in der Umsetzungsphase befindlichen Reformen häufiger errungen werden.

Eine Eliteuniversität in der Steiermark

Unterstützung soll dieses Ziel durch die Errichtung einer Eliteuniversität finden. Freilich ist die Vision einer international renommierten, weltweit bewunderten Eliteuniversität verlockend, eröffnet sich dadurch doch die Möglichkeit, Talent und Erfahrung aus verschiedensten Ländern an einem Ort zu versammeln. Ob sich diese Vision anderseits schnell verwirklichen lässt, hängt von der Bereitschaft der Beteiligten ab, genügend Geld zur Verfügung zu

stellen, um einen neuen Campus aus dem Boden zu stampfen. Zweifler an dieser Idee meinen aber, dass es angesichts angespannter Budgets schwierig sein wird, die Finanzmittel zusammenzutragen. Sicher muss aber sein, dass sich die Kosten einer Eliteuniversität – es ist selbstredend, dass die Steiermark das beste Bundesland für ein derartiges Vorhaben ist – nicht durch weitere Kürzungen der Universitätsbudgets zu Stande kommt. Diese dürfen nicht (weiter) gekürzt werden.

Ungeachtet dessen und anderer Reformüberlegungen bleibt aber die althergebrachte primäre Aufgabe der Universitäten: Problemlöser für die Herausforderungen der Zukunft auszubilden. Um mit einem der originellsten Köpfe, Thomas Alva Edison, zu schließen: „Nach meiner Erfahrung lässt sich für jedes auftauchende Problem eine Lösung finden!“ Und für diese Aufgabe sind die österreichischen Universitäten bestens gerüstet!

Die Zukunft der Universitäten aus der Sicht der Arbeiterkammer

Martha Eckl / Robert Neunteufel

Aus der Sicht der AK stellt sich die Universitätsreform durch das Universitätsgesetz 2002 als „hochschulpolitischer Kraftakt“ dar. Der Widerstand eines großen Teils der Universitätsangehörigen und eine große Zahl kritischer Stellungnahmen wurden ignoriert.

Wir sind der Ansicht, dass durch die neue Universitätsstruktur die staatliche Verantwortung, der offene Universitätszugang, die innere Demokratie sowie ein gesellschaftlich ausgewogener Außenkontakt der Universitäten nicht gesichert bzw. weiterentwickelt sondern verschlechtert und abgebaut werden.

Bildung und Wissenschaft sind nicht nur Schlüssel faktoren für eine positive wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung von Staaten, sondern auch für die persönlichen und beruflichen Chancen von Menschen. Je höher die erreichte Bildungsstufe ist, umso höher ist beispielsweise die Beteiligung am Erwerbsleben und umso geringer das Risiko der Arbeitslosigkeit. Die Universitäten sollen durch Vermittlung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Weiterbildung und Forschung das Rüstzeug zum Erkennen, kritischen Analysieren und Bewältigen gesellschaftlicher Probleme liefern.

Universitätsfinanzierung als öffentliche Aufgabe

Die Einrichtung, Erhaltung, Finanzierung, Rechtsaufsicht und Qualitätssicherung von Universitäten ist aus guten Gründen als staatliche Aufgabe anzusehen, die verfassungsmäßig als Bundeskompetenz zu verankern ist.

Österreich braucht bestmögliche Lehr- und Forschungseinrichtungen mit einem engagierten und motivierten Führungs-, Forschungs-, Lehr- und Verwaltungspersonal sowie eine höhere Anzahl von gut ausgebildeten Studierenden bzw. AbsolventInnen.

Da diese umfassende Aufgabe nur mit entsprechenden Rahmenbedingungen (z.B. gute Betreuungsrelationen, Raum- und Sachausstattung etc.) zu bewerkstelligen ist, sind die öffentlichen Investitionen für Bildung, Wissenschaft und Forschung deutlich zu erhöhen.

Angesichts knapper Budgetmittel ist es abzulehnen, dass Privatuniversitäten, die durch hohe Gebühren und eigene Aufnahmeverfahren gekennzeichnet sind, öffentliche Mittel erhalten. Zudem sind Privatuniversitäten im Sinne eines „KonsumentInnen schutzes“ einem Qualitätssicherungsverfahren zu unterziehen.

Sicherung und Ausbau des offenen Hochschulzugangs

Der Zugang zu universitärer Bildung unterliegt nach wie vor einer starken sozialen, regionalen und geschlechtsspezifischen Selektion. Darüber hinaus hat Österreich noch immer eine im internationalen Vergleich sehr niedrige Studierenden- und AkademikerInnenquote. Dennoch ist damit zu rechnen, dass sich durch das zu erwartende EuGH-Urteil über den Universitätszugang von EU-Bürgern die Debatte um Zugangsbeschränkungen im Hochschulbereich noch verstärken wird.

Aus AK-Sicht soll im Sinne des freien Hochschulzugangs und der freien Studienwahl der Studierenden der Zugang zur Universität wie bisher grundsätzlich mit Matura oder gleichwertiger Hochschulberechtigung möglich sein. Weitere Zugangsbeschränkungen, wie z.B. generelle Aufnahmeprüfungen oder eine Selektion nach dem Notendurchschnitt, werden abgelehnt, da diese angesichts des Nachholbedarfs im Bereich der höheren Bildung ein negatives Signal darstellen würde und zudem die Gefahr besteht, dass die soziale Selektion verstärkt wird (z.B. Etablierung von kostenpflichtigen Vorbereitungskursen).

Zur besseren Orientierung der Studienanfänger über die Breite des Studienangebots und zur Verringerung bzw. Vorverlagerung von Studienwechseln und -abbrüchen sind die Studieninformationssysteme im schulischen und hochschulischen Bereich sowie die Studieneingangsphasen zu verbessern. Sowohl im Schul- als auch im Hochschulbereich sollten verstärkt Aktivitäten zur Förderung einer nichttraditionellen Studienwahl gesetzt werden (z.B. Frauen in technische Studien, Männer in pädagogische Studien). Um sämtliche Begabungspotenziale auszuschöpfen, müssen auch alternative Wege zum Studium (Studienberechtigungsprüfung, Berufsreifeprüfung etc.) weiterentwickelt und stärker gefördert werden.

Breitgefächertes Studienangebot

Der steigenden Bildungsbeteiligung und den wachsenden Qualifikationsanforderungen soll mit einem breitgefächerten Studienangebot Rechnung getragen werden. Durch eine angemessene Betreuungsrelation Studierende/Lehrende sollen die im internationalen Vergleich langen Studiendauern und hohen Drop-out-Raten gesenkt werden.

Für die große Gruppe der berufstätigen Studierenden sollten eigene Studienangebote entwickelt werden. Einschlägige berufliche Erfahrungen sollten für das Studium anrechenbar sein.

Bei der Diversifizierung des Studienangebotes in Form des dreigliedrigen Studiensystems ist nicht nur auf die Verkürzung der Studiendauer, sondern im Besonderen auch auf die Arbeitsmarktrelevanz und die Durchlässigkeit zu weiterführenden Ausbildungen (Zulassung zu Magister-Studiengängen, Durchlässigkeit Fachhochschulen und Universitäten) sowie die arbeits- und sozialrechtliche Absicherung bei Praktika zu achten.

Bei der Entwicklung bzw. Änderung von Curricula ist wieder ein verpflichtendes Begutachtungsrecht für die Sozialpartner vorzusehen, um eine Verbindung mit der beruflichen Praxis sicherzustellen. Darüber hinaus ist ein Gesamtkonzept für die universitäre Weiterbildung nötig, da das derzeitige System der zum Teil sehr teuren Universitätslehrgänge intransparent und unkoordiniert ist und zudem die Gefahr besteht, dass die Ausweitung dieser „Einnahmequelle“ zu Lasten des „ordentlichen“ Studienbetriebs geht.

Abschaffung der Studiengebühren und bundesweite Koordination des Studienangebots

Als Signal für offene Universitäten und zum Abbau der sozialen Selektion ist ein Bündel von Maßnahmen, wie z.B. die Abschaffung der Studiengebühren und eine Verbesserung der Studienbeihilfen (Inflationsanpassung, Hinaufsetzen der Altersgrenzen etc.) erforderlich.

Um die Effizienz beim Einsatz der personellen sowie finanziellen Mittel an den Universitäten sicherzustellen, ist eine universitätsübergreifende Koordination- und Planungsfunktion des zuständigen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur erforderlich. Es sollte ein mehrjähriger bundesweiter, auf Parlamentsbeschluss beruhender Hochschulrahmenplan für den Universitäts- und Fachhochschulsektor zur Abstimmung von Studienangeboten, Forschungsschwerpunkten und Bildung regionaler Schwerpunkte erstellt werden. Für wichtige gesellschaftliche Anliegen, wie z.B. Frauenförderung und Förderung von „nichttraditionellen“ Studierenden sind konkrete Zielvorgaben zu formulieren.

Stärkung der Mitbestimmung

Durch das Universitätsgesetz 2002 kam es zu einem starken Abbau inner- und außeruniversitärer Mitbestimmung. Es wurde ein stark hierarchisches System zugunsten der RektorInnen und ProfessorInnen etabliert. Vor allem der so genannte akademische „Mittelbau“ und die Studierenden sind davon negativ betroffen.

Außeruniversitäre Interessensgruppen wurden ebenfalls von der Mitwirkung ausgeschlossen. Die von den einzelnen Universitäten und der Bundesregierung bestellten Universitätsräte, die vielfach VertreterInnen der Wirtschaft sind, können kein adäquater Ersatz für die Einbindung repräsentativer Interessensgruppen sein.

Durch die „Ausgliederung“ der Universitäten entstanden mittlerweile ganz unterschiedliche Ausformungen der Organisationsstruktur und der Mitbestimmungsregelungen. Unter Einbeziehung aller Universitätsangehörigen und unter Mitwirkung relevanter gesellschaftlicher Institutionen soll ein neues Universitätskonzept erarbeitet werden, bei dem eine stärkere Mitsprache der Studierenden, des Mittelbaus und der Vertretungen der Beschäftigten gegeben ist.

Die Zukunft der Universität

Kristina Edlinger-Ploder

Elitenbildung und/oder Breitenbildung

Die drängendste Frage, die die österreichische Hochschulpolitik beherrscht, ist schnell gestellt: Wohin soll die Reise gehen? Drei realistische bzw. realisierbare Möglichkeiten stehen zur Disposition: Wollen wir eine breite Massenbildung auf gehobenem Niveau, aber ohne Eliten? Wollen wir Massenbildung auf niedrigem Niveau und dafür international anerkannte Spitzen in Forschung und Wissenschaft? Oder wollen wir eine breite Massenbildung mit einer spezifischen Elitenbildung?

Die Steiermark hat mit fünf Universitäten ein außerordentliches Angebot im tertiären Bildungssektor. Die Frage nach der zukünftigen Positionierung der einzelnen Standorte bzw. nach dem gesamtpolitischen Konzept macht auch vor uns nicht halt. Der Ruf nach einer Eliteuniversität ist lauter geworden, und er ist berechtigt. Aber die grundsätzliche Frage, für welche Disziplinen eine Eliteuniversität errichtet werden soll, ist nicht beantwortet – für Biotechnologie, für Rechtswissenschaften, für Kunststofftechnik oder Musikwissenschaft? Für eine Eliteuniversität, die alle wesentlichen Bereiche des Fächerkanons umfasst, ist die Steiermark, ja Österreich, zu klein. Elite ist ein Qualitätsmerkmal! Sie kann am einfachsten durch systemimmanente Verbesserungen erreicht werden. Dazu gehören die „Durchlüftung“ im Sinn von Internationalisierung von ProfessorInnen und StudentInnen und die Etablierung von Eingangssemestern und Zwischenabschlüssen, die Orientierung für Studierende und Selektion für den Universitätsbetrieb erlauben.

Sinnvoller als eine isolierte Elite-Uni scheint die Herausbildung von Leistungsspitzen innerhalb einzelner bestehender Universitäten zu sein. Der Erstzugang sollte offen bleiben. Der Begriff der Elite-Uni verkennt einen wichtigen Punkt: Elitär ist, wer heraus kommt, und nicht derjenige, der hinein geht.

Geisteswissenschaften als Prüfstein

Die Bildungsreform der sechziger und siebziger Jahre wurde vor allem über die Geistes- und Sozialwissenschaften durchgesetzt. Bürgerliche „Emanzipation, Selbstverdung und Nützlichwerdung an der Gesellschaft“ (Ursula Schneider) waren die gesellschaftspolitischen Ziele. Die Geisteswissenschaften wurden als Garanten für die Erneuerung verkrusteter Strukturen in Lehre, Forschung und Administration der Universitäten verstanden. Seit Ende der neunziger Jahre zeigen sie sich aber für den erhofften Übergang in die „Wissens- und Informationsgesellschaft“ als schlecht gerüstet und hoffnungslos veraltet. Zudem sehen sie sich dem Vorwurf ausgesetzt, sich nicht um Nachfrageorientierung zu kümmern. Die generalistische, polykompetente Verwendbarkeit von AbsolventInnen erweist sich als Argument ziemlich schwach. Die Frage bleibt zu klären, ob sie wegen oder trotz ihres geisteswissenschaftlichen Studiums in der Berufswelt unterkommen. Damit werden die Geisteswissenschaften zum Prüfstein der heutigen „Idee der Universität“. Hinzu kommen strukturelle Veränderungen der modernen Universität, die sich teilweise erschwerend auf die Erneuerung der Geisteswissenschaften auswirken. Sie betreffen vor allem das veränderte Verhältnis von Staat und Universität, modifizierte Leitungsstrukturen in den Universitäten, neue Ausbildungsprofile, neue Formen der Forschungsförderung etc. Angeichts dieses tiefreichenden Wandels von Lehre, Forschung und Administration an den Universitäten am Beginn des 21. Jahrhunderts wird immer wieder ein Vergleich mit amerikanischen Universitäten herangezogen, was sich in manchen Bereichen als durchaus fruchtbar erweist. Der „fremde Blick“ auf die amerikanischen Universitäten bietet die Möglichkeit, vertraute Überzeugungen in Frage zu stellen und gewohnte Perspektiven zu überdenken.

In Bezug auf die Positionierung von Geisteswissenschaften kann uns Amerika ein Vorbild sein. Ameri-

kanische Universitäten halten das humboldtsche Bildungsideal hoch. Die Möglichkeit eines kulturwissenschaftlichen Grundstudiums, das nicht rein auf berufliche Verwertbarkeit abzielt, wird sehr stark in Anspruch genommen, als Basis für eine weitere Berufsausbildung. Die „Kultur der Neugier“ ist deklariertes Ziel. In Europa hingegen werden Geisteswissenschaften zunehmend – liebevoll, aber desavouierend – als „Orchideenfächer“ abgetan. Unter diese Bezeichnung, die früher für Studien wie Tibetologie, Paläontologie oder Indogermanisch stand, werden heute auch Philosophie, Geschichte, Theologie oder gar ein Sprachstudium subsumiert – schlicht alles, was nicht technisch, naturwissenschaftlich oder wirtschaftlich orientiert ist. Dieser Sprachgebrauch ist entlarvend.

Vernetzung von Bildungsinhalten als Chance

Längst überfällig ist die interuniversitäre Zusammenarbeit, und zwar eine weitgehende: Warum sollen nicht StudentInnen der Betriebswirtschaften eine Philosophievorlesung besuchen, und StudentInnen der Ethnologie eine betriebswirtschaftliche Einführung oder ein Seminar zum Thema Stadtplanung? Das setzt eine Flexibilisierung der Curricula voraus, was aber in Anbetracht des Gewinnes kein großes Problem sein kann. An der Technischen Universität Graz beschäftigt man sich intensiv mit der Frage „Langzeitrends und die Rolle der Technik“. Welche Rolle spielt Wissenschaft in der Gesellschaft der Zukunft? Sind die großen Entwicklungen planbar oder verlaufen sie nach Zufällen? Wird unser Wohl von kurzfristigen Überlegungen bestimmt oder ist es eingebettet in übergeordnete kulturelle Regelsysteme? Ganz im Sinn von Alexander von Humboldt (und im Sinne von Erzherzog Johann, der

1811 die „Technische Lehranstalt“ gegründet hat) geht man hier umfassend – und nicht betriebsblind – an diese wichtigen Fragen heran. Das spiegelt eine einmalige Chance für die steirischen Universitäten. Die räumliche Nähe, die lange Tradition und die internationale Reputation unserer technischen, natur- und geisteswissenschaftlichen, rechts- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten und der Kunsthochschule bieten sich für interuniversitäre Vernetzungen hervorragend an – im Sinn einer geistigen Offenheit, die Eindimensionalität vermeidet.

Bildung oder Ausbildung?

Eine Reduktion von Universitäten auf reine Ausbildungsbetriebe ist der falsche Weg. Das soll die Wirtschaft selbst machen (und bezahlen), weil sie es besser kann. Im Bereich Forschung und Entwicklung sind zunehmend wirtschaftlich potente Unternehmen involviert, die in europäischen Programmen reüssieren, damit die Forschung weiterbringen und selbst auf ihre Kosten kommen. Das entlastet die universitären Budgets. In der „Ressourcenkonkurrenz“, wie etwa Drittmittelwerbung, können Geisteswissenschaften naturgemäß nicht mithalten. Nicht die Bildungsfunktion, sondern die Ausbildungsfunktion der Universitäten ist bei der Dynamik der Berufswelt heute in Gefahr – siehe die junge, aber fulminante Erfolgsgeschichte unserer Fachhochschulen. Bildung ist nicht nur ein individuelles, sondern auch ein gesellschaftliches Ziel. Universitäten steigern die Standards des humanen Selbstverständnisses, kultivieren das Leben und reflektieren gesellschaftliche und politische Prozesse. Sie spiegeln den geistigen Anspruch eines Landes. Das allein rechtfertigt ihre staatliche Finanzierung.

Zwei ausgewählte Problemkreise der jetzigen Phase der Implementierung des Universitätsgesetzes 2002

Philipp Funovits

Der Beschluss und die Implementierung des Universitätsgesetzes 2002 (UG 2002) hat die hochschulpolitische Diskussion der letzten drei Jahre in Österreich beinahe vollkommen dominiert. Es ist vor allem auch mit dem Ziel in Kraft gesetzt worden, nicht nur die Organisation der Universitäten selbst, sondern auch die politischen Steuerungsprozesse, die die Entwicklung der Universitäten determinieren, einem Paradigmenwechsel zu unterwerfen¹ (III-104 d.B., XXI. GP). Das wichtigste dieser Paradigmen ist jenes der so genannten „Outputorientierten Steuerung“, bzw. des „Performance Contracting – PC“². Sowohl die im politischen Raum als auch die in der einschlägigen Fachliteratur darüber geführte Diskussion ist von einer uneinheitlichen Terminologie und von unpräzisen Konzepten geprägt. Wesentliches Merkmal aller für das PC bei Universitäten in Verwendung befindlicher Definitionen scheint zu sein, dass die politischen und aufsichtsbehördlichen Instanzen nicht mehr direkt in die Universitäten eingreifen. Vielmehr beschränken sie sich darauf, Ziele für die Tätigkeit der Hochschulen zu formulieren sowie Methoden und Parameter festzulegen, mit denen der Grad der Zielerreichung gemessen werden soll. Es steht den Universitäten in Zukunft weitgehend frei, zu entscheiden, wie sie mit den ihnen zu Verfügung stehenden Ressourcen die vorgegebenen Ziele erreichen wollen.

Leistungsvereinbarungen als Steuerungsmethode

Über Leistungsvereinbarungen werden die bereitzustellenden Mittel und die Etappen auf dem Weg zu den Zielen vereinbart. Mit der Umstellung auf diese Steuerungsmethode geht die Einführung einer Vielfalt von Berichten, Datensammlungen und Vereinbarungen einher, die den EntscheidungsträgerInnen der Universität selbst und den politischen Verantwortlichen außerhalb der Universität den Status an-

zeigen soll, in dem sich das gesamte System befindet, und in welche Richtung es sich bewegen soll. Auf die Argumente der VerfechterInnen und GegnerInnen dieser Steuerungsmethode möchte ich hier nicht eingehen. Stattdessen will ich auf zwei bedeutsame Defizite in der momentanen Situation in Österreich hinweisen.

1. Die Ziele bzw. der gesellschaftliche Auftrag, der den Universitäten den Weg weisen soll, existieren nicht, und ein umfassender niveauvoller öffentlicher Diskurs darüber findet nicht statt. Die Debatte erschöpft sich in Allgemeinplätzen. An den Universitäten selbst sieht es nicht besser aus. Diese Tatsache gefährdet den Prozess, denn wenn keine transparente Zielsetzung erfolgt, verkommt PC dazu, sinnentleert Kennziffern nachzulaufen, was fatal an die Planwirtschaft der ehemaligen Ostblockstaaten erinnert.
2. Es gibt Entwicklungen im österreichischen Universitätssystem, die Folge der Einführung des UG 2002 sind, auf die man mit den Steuerungsmethoden des MBO nicht reagieren kann. Da das Dogma der Autonomie der Universitäten und die Freiheit in der Organisation ihrer inneren Angelegenheiten österreichweite Standards verhindert, driften die Universitäten immer rascher auseinander, sodass mittlerweile ein Studienwechsel von Graz nach Salzburg schwieriger ist als nach Barcelona oder Helsinki.

Wohin geht die Reise?

Ad 1.: Zwar bereitet sich das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und die Managementkäste der Universitäten mit Hochdruck auf die ersten Leistungsvereinbarungen vor, die am Ende der jetzigen dreijährigen Budgetperiode der Universitäten geschlossen werden sollen, aber auf beiden Seiten verläuft dieser Prozess klandestin, hinter verschlossenen Türen. Wohin die Reise geht, wissen

weder die gewählten VertreterInnen im Parlament, die die Universitäten steuern und ihren gesellschaftlichen Auftrag formulieren sollen, noch das Gros der jeweiligen Universitätsangehörigen. Durch die weitgehende Eliminierung der kollegialen Verwaltung der Universität und die Konzentration der Entscheidungsbefugnis auf wenige, wurde die zuvor bestehende inneruniversitäre Öffentlichkeit, die die Arena für die Diskussion von Richtungsentscheidungen an der Universität oder einer ihrer Teilgliederungen war, beseitigt. Manche Universitäten waren besser als andere in der Lage, diesen inneruniversitären Diskurs aufrecht zu erhalten. An vielen Universitäten finden lautstarke Auseinandersetzungen über Universitätsentwicklung statt, die aber keinen Eingang in die Entwicklungspläne finden, da das Management vorausgelaufen ist und Tatsachen schafft, ohne das Ergebnis der Diskussionen abzuwarten oder anzuerkennen. Mancherorts werden Entscheidungen durch AutokratInnen nach Beratung mit einem kleinen Kreis von Einflüsterern getroffen, wobei sich dann im Stillen Partikularinteressen durchsetzen. Selbst an der Universität Graz, wo partizipative Strukturen weitaus stärker im Organisationsplan als in Organisationsplänen anderer Universitäten verankert sind, ist dieses Defizit spürbar.

Die Zukunft der Universitäten ist ungeklärt

Viel entscheidender sind, was das zukünftige Schicksal der Universitäten angeht, das Vakuum und die Konzeptlosigkeit, die in der österreichischen Parteienschaft und der in den Medien geführten Diskussion herrschen. Die Zukunft der tertiären Ausbildung an Universitäten und die wechselseitigen Aufgaben und Pflichten der österreichischen Gesellschaft und der Universitäten als eines ihrer wichtigsten Teilsysteme ist ungeklärt. Die gereiftesten Konzepte existieren noch in der Forschungspolitik, ausgearbeitet von ExpertInnen. In den Medien und der Öffentlichkeit wird Forschungspolitik vor allem als Teilbereich der Wirtschafts- bzw. Gesundheitspolitik wahrgenommen, wenn man von zum Ritual erstarnten Diskussionen über die Gefahren und Chancen von „industrienaher Forschung“, der Relevanz „geistes- und kulturwissenschaftlicher Forschung“, und der Finanzierbarkeit von so genannter „Grundlagenforschung“ absieht.

Trauriger sieht der Befund bei der Frage der Zukunft der universitären Ausbildungsgänge und ihrer gesellschaftlichen Rolle aus. Eher nur im universitären Milieu ist das Schlagwort vom Bologna-Prozess, und dort konkret die Umwandlung der noch bestehenden Diplomstudien in Bakkalaureats- und Magisterstudien, die Einführung des ECTS-Systems und die Forcierung der Mobilität der Studierenden und Lehrenden sowie die Befürchtungen bezüglich einer „Angebotsbereinigung“ an den österreichischen Universitäten omnipräsent.

In der breiten öffentlichen Auseinandersetzung dominiert aufgrund einschlägiger Medienberichte oder eigener Erfahrung der Befund, dass die Universitäten über zu geringe Ressourcen verfügen, um für alle ihre Studierenden einen angemessenen Lehr- und Prüfungsbetrieb aufrechterhalten zu können. Die Schlüsse, die daraus gezogen, und die Kuren, die dem Universitätssystem empfohlen werden, kann man grob in drei Familien einteilen:

Drei Lösungsstrategien

Die erste Familie sieht keinen Fehler am bestehenden Universitätssystem, und eine Lösung schlicht in einer besseren Dotierung der Universitäten, um das Angebot an den Bedarf anzupassen. Die zweite Familie von Lösungsvorschlägen ist dadurch charakterisiert, dass man die Lösung in der Misere in der Einschränkung des so genannten „freien Hochschulzugang“ entweder durch eine Anhebung der finanziellen Beiträge oder durch eine Art von Studienplatzbewirtschaftung sieht. Eng verknüpft mit dieser Argumentationslinie sind Vorstellungen, man solle und könne die Begabten, die „Exzellenz“ von denjenigen trennen, die an einer Universität (oder zumindest in diesem Studium) nichts verloren haben, und nur ersteren Ausbildungsplätze zuweisen. Die dritte Familie sieht vor, die Talfahrt der Universitäten beiseite zu lassen und neue Institutionen zu gründen, wo den „Besten der Besten“ optimale Bedingungen für Forschung und Lehre geboten werden können. Diese Institutionen produzieren jene Aushängeschilder (womit gleichermaßen Forschungsleistungen und AbsolventInnen gemeint sind), die Österreich im internationalen Vergleich nach vorne bringen sollen.

Alle drei Lösungsstrategien lassen entscheidende Fragen unbeantwortet und bedeuten tatsächlich

Stagnation oder Rückschritt. Die erste ist naiv, die letzten gehören in die Ideenwelt der fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Die VerfechterInnen der Eliteuniversitäten beispielsweise tun sich schwer, zu erklären, was (außer unverhältnismäßig viel Geld) eine im In- und Ausland zusammengeklaubte Mannschaft von „SpitzenwissenschaftlerInnen“ im Land hält, wenn sie kein adäquates akademisches Umfeld vorfindet. Dasselbe gilt für die AbsolventInnen dieser Institutionen: Die von Ressourcen- und Personalmangel geplagten Universitäten sind für sie keine attraktiven Arbeitgeber, wir würden wohl für den Export produzieren. Die VerfechterInnen von Selektionssystemen am Beginn des Studiums, die ich kennengelernt habe, gehen an gesellschaftlichen Realitäten vorbei, wollen handstreichartig die Abkehr von der Massenuniversität durchsetzen oder sind Sprachrohr von Interessenvertretungen (wie beispielsweise der Ärztekammer), die auf diese Weise Arbeitsmarktregulierung betreiben möchten.

Zwar wird unablässig über den „Übergang in die Wissensgesellschaft“, über die zentrale Bedeutung von „lebenslangem Lernen“ und den „Standortfaktor Bildung“ psalmodiert, aber die richtigen Schlüsse aus diesen Herausforderungen werden nicht gezogen.

Skandinavisches Vorbild

In Wirklichkeit ist es vonnöten, den Zugang zu tertiärer Bildung massiv auszuweiten, und die drei großen Gruppen von Anbietern am tertiären Bildungssektor – die Universitäten, die Fachhochschulen, und die zukünftigen Hochschulen für pädagogische Berufe – zu einem Schauplatz einer Bildungsoffensive zu machen, deren Ziel es ist, dass, wie jetzt schon in den skandinavischen Ländern (allen voran Finnland) üblich, der Großteil eines gegebenen Jahrgangs zumindest einen akademischen Abschluss macht. Die Förderung von Begabten muss nicht automatisch den Ausschluss der anderen von universitärer Ausbildung bedeuten.

Untrennbar damit verbunden ist aber auch die ehrliche und konsequente Analyse des gesamten österreichischen Bildungssystems hinsichtlich seiner Garantie einer sozialen Chancengleichheit. Für den universitären Bereich kann man die Frage klar verneinen. Kinder aus bildungsfernen und/oder sozial schwachen Familien haben es deutlich schwerer an

der Universität. Vergleichsweise wenige von ihnen beginnen ein Studium, und sie sind mit höherer Wahrscheinlichkeit gezwungen, es wieder abzubrechen.³ Hier ist noch viel zu tun. Allein schon mit einer Reform des Studienförderungsgesetzes, das der Lebensrealität österreichischer Studierender (zwischen Teilzeitarbeit und Lehrveranstaltungs mangel) Rechnung trägt, wäre viel geholfen.

Freiheiten der Universitäten

Ad 2.: Die Universitäten sind jetzt weitestgehend frei darin, wie sie ihre Aufbauorganisation und ihre internen Ordnungsvorschriften gestalten. Diese Freiheit wird auch intensiv genutzt.

Sicherlich bringt die neue Flexibilität viele Vorteile, allen voran natürlich den, dass die Universitäten sich stärker ihren Bedürfnissen folgend organisieren können. Zum Beispiel sind die Erfordernisse, die ihre Binnenorganisation erfüllen müssen, bei den Medizinischen Universitäten, die mit Krankenanstaltenbetreibern kooperieren müssen, völlig andere als bei den vielfältigen, ungleich größeren Volluniversitäten Wien, Graz, Innsbruck und Linz. Die vielbeschorene Autonomie der Universitäten manifestiert sich auch insbesondere in den studienrechtlichen Satzungsteilen und der Konstruktion des für studienrechtliche Angelegenheiten in erster Instanz zuständigen monokratischen Organs.⁴ Hier offenbart das sich verstärkende Auseinanderdriften der Universitäten deutliche Nachteile für die Studierenden, die unvermittelt vor schwer zu lösende Probleme gestellt sind, die sich aus konfliktierenden Bestimmungen verschiedener Universitäten ergeben. Die vier jeweils einen Steinwurf voneinander entfernten Universitäten am Standort Graz operieren nach studienrechtlichen Vorschriften, die bis auf den Rahmen, den das UG 2002 vorgibt, völlig verschieden sind.

Divergierende studienrechtliche Standards

Einige kleine Beispiele: An der Universität Graz dauert die Zulassungsfrist bis Ende Oktober, während an der Medizinischen Universität Graz bereits am 2. Oktober die Nachfrist beginnt, in der der um 10 % erhöhte Studienbeitrag für die Zulassung zu entrichten ist. Was an einer Universität ausreichen-

der Grund für eine Beurlaubung vom Studium ist, gilt an der anderen noch lange nicht als solcher. An der Technischen Universität kann man Prüfungen dreimal, an der Universität Graz viermal wiederholen, usf. Diese Unterschiede erschweren auch die Kooperation der Universitäten untereinander, etwa wenn gemeinsame Studien betrieben werden sollen. Die Autonomie der Universitäten und ihre Steuerung über Zielvereinbarungen und Output kollidieren hier mit dem verständlichen Wunsch nach österreichweit gleichen studienrechtlichen Standards. Eine freiwillige Einigung der Universitäten auf den kleinsten gemeinsamen Nenner ist in diesem Falle natürlich auch nicht im Sinne der Studierenden.

Was bleibt, ist die weitere Entwicklung hier mit Argusaugen zu beobachten.

- 1 III-104 d.B. (XXI. GP) Parlamentarische Enquête betr. „Die Universitätsreform“, Stenographisches Protokoll. www.parlinkom.gv.at/portal/page?_pageid=908,310384&_dad=portal&_schema=PORTAL.
- 2 Johann J. Hagen: Universitäten zwischen Staat und Wirtschaft. New Public Management als Reformparadigma. In: Gertrude Brinek/Hans Mikosch (Hg.): Universitätsreform wohin? Beiträge zur Suche nach einer adäquaten Identität. ZSFHD 4/2000, 24-35, hier 30.
- 3 Martin Wroblewski/Angela Unger: Studierenden-Sozialerhebung 2002. Bericht zur sozialen Lage der Studierenden. im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (bm:bwk): Teil A: Quantitative Entwicklungen. Wien 2003, 41ff. (www.bmbwk.gv.at/universitaeten/prm/publ/Studierenden-Sozialerheb9051.xml).
- 4 Martha Sebök: Universitätsgesetz 2002. Gesetzestext und Kommentar. Wien 2002, Kommentar zu § 25ff.

Universitäten der Zukunft

Elisabeth Gehrer

„Neidvoll blicken deutsche Reformer nach Österreich, wo ein neues Gesetz die Hochschulen in die Freiheit entlässt.“

Süddeutsche Zeitung vom 9. Juli 2002

Globalisierung und Wissensgesellschaft

Wir erleben heute äußerst dynamische Entwicklungen – in der Wirtschaft, im Beruf und in der Gesellschaft. Bildung schafft die Grundlage, um diese Dynamik aktiv mitgestalten zu können. Sie ist immer dann besonders erfolgreich, wenn sie im Sinne einer Stärkung der Selbstständigkeit, der Eigenverantwortung und der Eigenmotivation nachhaltig vermittelt wird. Um diese Nachhaltigkeit auch zu erzielen, ist es besonders wichtig, intensiv Forschung zu betreiben, denn neue Erkenntnisse und neue Problemlösungskapazitäten sichern die Zukunft nächster Generationen.

1985 sind weltweit 899 Millionen Menschen mit dem Flugzeug geflogen, heute sind es 1,7 Milliarden Menschen, die innerhalb kürzester Zeit die andere Seite des Globus erreichen können. Geographische Distanzen und Grenzen werden nicht nur überwunden, sondern verschwinden zum Teil gänzlich. In der vernetzten digitalen Welt sind Informationen und somit Wissen weltweit zugänglich und permanent verfügbar.

Die Menge an Informationen, die jeden Tag vor allem über die Medien transportiert werden, wächst permanent. Besonders das Tempo des technologischen Fortschritts ist außerordentlich. Experten haben festgestellt, dass sich unser Wissen im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich alle vier Jahre verdoppelt und technologisches Spezialwissen innerhalb von zwei Jahren bereits überholt ist. Durch zunehmende Globalisierung und neue Entwicklungen im Wirtschaftsbereich sind derzeit viele Staaten auf dem Weg von der Produktionsgesellschaft zur Wissensgesellschaft. Wissen ist in Zukunft

das Kapital. Dies bedeutet natürlich auch einen steigenden Stellenwert von Forschung, von Grundlagenforschung aber auch von angewandter Forschung. Etwa 80 % der Grundlagenforschung werden in den entwickelten Staaten von den Hochschulen geleistet.

Veränderte Ausgangslage in Bildung und Wissenschaft

Durch neue gesellschaftliche Rahmenbedingungen stehen wir heute in der Bildungs- und Wissenschaftspolitik vor veränderten Herausforderungen. Konnten sich die politischen Ziele in den Bereichen Bildung und Wissenschaft in den fünfziger Jahren bis in die neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts noch an klaren Berufsbildern und kontinuierlich verlaufenden Bildungsbiographien orientieren, so haben sich die Bedingungen in den letzten Jahren maßgeblich geändert. Berufsbilder und ganze Berufsfelder entwickeln sich rapide weiter und neue werden geschaffen.

Wissen ist das Gut der Zukunft

Die Europäische Union hat sich im Zuge des Lissabon-Prozesses zum Ziel gesetzt, bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu werden. Wissenschaft, Ausbildung und Bildung haben eine zentrale Bedeutung für die wirtschaftliche, gesellschaftliche, politische und kulturelle Entwicklung erhalten. Natürlich spielt die Forschung dabei eine entscheidende Rolle. Wir haben deshalb die Forschungsförderung in Österreich reformiert. Es wurden moderne und transparente Strukturen geschaffen. 2004 wurden in Österreich 5,3 Mrd. Euro für Forschung & Entwicklung ausgegeben. Das ist mehr als doppelt so viel wie noch vor zehn Jahren. Die Aufgabe der

Politik ist es, Weichenstellungen vorzunehmen, damit auch in Zukunft eine positive Weiterentwicklung möglich ist.

Autonomie und Zentralismus

Dynamische Handlungsprozesse in Wirtschaft und Gesellschaft erfordern Selbstständigkeit und eigenständige Entscheidungsstrukturen. Aus diesem Grund wurde mit dem Universitätsgesetz 2002 der Grundstein für selbstständige Universitäten geschaffen. Mehr Autonomie bedeutet allerdings auch mehr Verantwortung. Das neue Denken und die Stärkung von Managementkompetenzen auf allen Ebenen sind ein Entwicklungsprozess und keine unmittelbare Veränderung, die von einem Tag auf den nächsten umgesetzt werden kann. Oftmals ist es auch heute noch so, dass bei ersten neuen Herausforderungen oder schwierigen Entscheidungen so gleich wieder nach der zentralen Stelle, das heißt nach dem Staat oder nach der Politik, gerufen wird.

Die Entwicklung zur selbstständigen Universität

Der Wettbewerb unter den Universitäten wird national und international intensiver. Aus diesem Grund spielt Qualitätssicherung eine besonders große Rolle. Wer an der Spitze in der Europaliga mitspielen oder zur Weltspitze aufsteigen will, muss sich schnell auf neue Herausforderungen einstellen können, gutes Grundlagenwissen verlässlich und nachhaltig weitervermitteln, Schwerpunktsetzungen im Forschungsbereich vornehmen und jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftern Chancen eröffnen. Dazu war es in den vergangenen Jahren notwendig, aus den Universitäten wendige Hochseeschiffe zu machen, die auf der etwas raueren See des neuen Wettbewerbs, mit sicherer Hand manövrierfähig sind.

Der österreichische Weg

Europaweit wird das Universitätsgesetz 2002 als ganz großer Wurf in Richtung einer modernen Universitätslandschaft betrachtet. Durch die Neuorganisation und das gesicherte Budget ist es den Uni-

versitäten möglich, schneller auf Veränderungen zu reagieren. Neue Studienpläne, neue Modelle der Zusammenarbeit und neue Forschungsbereiche können eigenständig und ohne Rückfrage beim Ministerium eingerichtet werden. Die Universitäten erhalten durch die Profilentwicklung die Chance, neben einem breiten und guten wissenschaftlichen Angebot in den von ihnen festgelegten Bereichen eine Spitzenposition zu erreichen. Alle Universitätsangehörigen haben nun die Herausforderung, nicht nur Verwalter, sondern echte Gestalter in der wissenschaftlichen Ausrichtung ihrer Universität zu sein. Dasentwicklungsorientierte Universitätsgesetz 2002 ermöglicht den Universitäten, auch im globalen Wettbewerb, besonders aber in Europa in Spitzenpositionen vorzudringen. Durch die verbindliche Einführung des dreigliedrigen Systems – Bakkalaureat-, Magister- und Doktoratsstudium – werden die österreichischen Universitäten auch im europäischen Hochschulraum eine maßgebliche Rolle spielen. Mit dem modernen Universitätsgesetz, um das uns viele in anderen Ländern beneiden, haben die Universitäten die richtigen Rahmenbedingungen erhalten.

Ein neues Miteinander

Mit der Universitätsreform haben wir uns in Österreich auch für ein neues Miteinander im Hochschulbereich entschieden. Die Universitäten wurden juristische Personen öffentlichen Rechts. Das Verhältnis zwischen Staat und Universität ist nicht mehr hoheitlich sondern partnerschaftlich, aus der Gremienuniversität wurde eine moderne Universität. Oft wurde die Frage gestellt, warum denn nicht alles beim Alten hätte bleiben können. Die Antwort ist klar: Weil die Universitäten nur dann international mithalten können, wenn es eine klare Kompetenzverteilung anstelle langwieriger Entscheidungsprozesse in unzähligen Gremien gibt. Darüber hinaus geben mehrjährige Budgets den Universitäten Planungssicherheit und eröffnen neue Entwicklungs-perspektiven. Es ist nicht mehr zeitgemäß, Budgets jährlich fortzuschreiben.

In den Jahren 2004 bis 2006 erhalten die Universitäten – wie im Universitätsgesetz 2002 vorgesehen – vom Bund ein Globalbudget in der Höhe von 1,66 Milliarden Euro. Dazu kommen noch die von den Universitäten eingehobenen Studienbeiträge in der

Höhe von rund 126 Millionen Euro jährlich, aber auch zusätzliche Mittel für Bezugserhöhungen, Mietaufwendungen oder Implementierungskosten. Ab 2007 werden zwischen der Universität und dem Ministerium dreijährige Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, die klare Ziele und die finanzielle Ausstattung enthalten. Die Aufteilung dieser Mittel auf die einzelnen Fakultäten und Institute erfolgt durch die Universitäten, denn eine von den Universitäten selbstbestimmte Ressourcenverteilung fördert nicht nur die Profilentwicklung und die Schwerpunktsetzung, sondern auch die Modernisierung des Studienangebotes.

Moderne Leitungsstrukturen

Für die neue Selbstständigkeit wurden die Universitäten auch mit modernen Leitungsstrukturen – bestehend aus einem Rektorat, einem Universitätsrat und einem Senat ausgestattet. Entscheidung und Verantwortung liegen nun in einer Hand. Die Universitäten wurden zu Dienstgebern und die neuen Bediensteten sind Angestellte. Die Universitätsleitungen haben sich von Verwaltungsorganen zu einem Universitätsmanagement entwickelt.

Leistungsberichte, Rechnungsabschlüsse und Wissensbilanzen

Das Universitätsgesetz 2002 sieht dazu unter anderem ein Berichtswesen vor, dessen Bestandteile der Leistungs- bzw. Tätigkeitsbericht, der Rechnungsabschluss und die Wissensbilanz sind. Mit der Wissensbilanz legt die Universität eine Bestandsaufnahme des zurzeit an der Universität verfügbaren Wissens vor, das für die Forschungs-, Lehr-, Weiterbildungs- und Verwaltungsprozesse wichtig ist und auf das zugegriffen werden kann. Die Wissensbilanz soll den Universitäten als Instrument zur ganzheitlichen Darstellung, Bewertung und Kommunikation von intellektuellem Vermögen, Leistungsprozessen und deren Output und Wirkungen dienen. Diese Art der Bilanz soll der Tatsache Rechnung tragen, dass für die Universitäten – mehr als für jede andere Organisation – Wissen der zentrale Produktionsfaktor ist.

Natürlich geht eine so grundlegende Umstellung des Systems nicht von heute auf morgen: Die Ein-

führung eines neuen kaufmännischen Rechnungswesens an allen 21 Universitäten innerhalb von 18 Monaten ist keine einfache Sache. Für die Eröffnungsbilanz am Jahresbeginn 2004 haben die Universitäten zum ersten Mal überhaupt eine komplette Inventarliste erstellt. Die Universitäten haben auch neuen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Das ist Neuland und viele Änderungen werden erst jetzt in der Praxis so richtig bewusst. Die Umsetzung wurde aber rasch und sehr engagiert durchgeführt.

Erfolgsstory Fachhochschulen

Bei den Fachhochschulen haben wir in Österreich einen gänzlich neuen Weg im Bildungssektor beschritten. Vor zehn Jahren haben wir mit dem Fachhochschul-Studiengesetz die Grundlage für die Einrichtung von Fachhochschulen in Österreich geschaffen. Wichtig dabei war, nur einen Rahmen vorzugeben, um den jeweiligen Fachhochschul-Erhalten größtmöglichen Entscheidungsfreiraum zu geben.

Das Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge (FHStG) ist als Rahmengesetz konzipiert, das ganz bewusst keinerlei Aussagen über den Finanzierungsmodus des neuen postsekundären Bildungssektors trifft. Ein schlankes Gesetz mit nur 20 Paragraphen war am Beginn der neunziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts eine Neuheit. Wenige konnten sich damals vorstellen, dass das „Projekt Fachhochschule“ ohne die ständige Mitsprache und Vorgabe des Ministeriums funktionieren würde. Durch ein für österreichische Verhältnisse völlig neues Modell einer Mischfinanzierung, an der sich neben dem Bund noch andere öffentliche sowie private Geldgeber beteiligen, wird die Bereitschaft der Gebietskörperschaften und der Wirtschaft für Investitionen im Bildungsbereich stimuliert.

Die Entwicklung der letzten zehn Jahre gibt uns recht: Mittlerweile studieren rund 24.000 junge Menschen an einer der 19 Fachhochschulen, bis 2010 sollen es 33.000 Studierende sein. Das breit gefächerte Angebot umfasst heute Studiengänge aus den Fachbereichen Wirtschaft, Tourismus, Technik, Humanberufe, Bio- und Informationstechnologien. Auch die Nachfrage nach FH-Absolventinnen und -Absolventen am Arbeitsmarkt zeigt, wie attraktiv eine Ausbildung an einer Fachhochschule für die

Wirtschaft ist. 90 % aller Absolventinnen und Absolventen finden innerhalb weniger Wochen nach Beendigung der Ausbildung eine passende Beschäftigung und mehr als die Hälfte hat bereits vor dem Studienabschluss einen Job. Die ergebnisorientierte und nachhaltige berufliche Ausbildung auf wissenschaftlichem Niveau ist die Grundlage für diese Erfolgsgeschichten der FH-Absolventinnen und -Absolventen auf dem Arbeitsmarkt.

Für die kommenden Jahre wurden im FH-Entwicklungsplan III die Schwerpunkte der Weiterentwicklung bis 2010 festgelegt: Inhaltliche Schwerpunktsetzungen bestehen in Technik und Naturwissenschaften, nachhaltiger Aufbau von angewandter Forschung in Kooperation mit der Wirtschaft, Internationalisierung, Steigerung der überregionalen Attraktivität, Steigerung des Frauenanteils, Ausbau der berufsbegleitenden Angebote und Schaffung neuer Angebote in der Erwachsenenbildung.

Spitzen-Universität

Exzellenz und Spitzenleistungen in der Wissenschaft haben heute breite Akzeptanz, wodurch auch eine konstruktive Diskussion möglich ist. Der Wissenschafts- und Bildungswettbewerb wird härter werden, und es werden in ganz Europa vielleicht insgesamt drei, vier solche Spitzenuniversitäten neu gegründet werden. Es wäre ein Erfolg für Österreich, wenn eine dieser Spitzenuniversitäten hier im Zentrum Europas entstehen könnte. Die Idee für eine österreichische Spitzen-Universität stammt vom international anerkannten österreichischen Physiker Prof. Zeilinger. Dieser erarbeitet gemeinsam mit Prof. Schuster (Universität Wien) ein wissenschaftliches Konzept für eine derartige universitäre Einrichtung. Darüber hinaus wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Industrie und Wirtschaft sowie Vertretern der Universitäten eingerichtet. Diese wird das wissenschaftliche Konzept sowie die Machbarkeitsstudie prüfen.

Eine Spitzenuniversität soll jedenfalls gemeinsam mit den bestehenden Universitäten entwickelt werden und nur postgraduale Ausbildungen anbieten. Bereits existierende bzw. geplante Exzellenzzentren, wie das IMBA (Institut für Molekulare Biotechnologie) in Wien, das Institut für Mikrobiologie und Genetik in Wien, das Institut für Quantenoptik und Quanteninformation in Innsbruck und Wien oder

das IFK (Internationales Forschungszentrum Kulturwissenschaften) in Wien werden bei der Konzeption einer Spitzen-Universität beachtet. Neben naturwissenschaftlichen und technischen Disziplinen soll diese auch die Geisteswissenschaften umfassen. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Kooperation mit Wirtschaft und Industrie, durch die vor allem auch eine Finanzierung sichergestellt werden soll.

Hochschulen für pädagogische Berufe

Nach der Universitätsreform und der Einrichtung der Fachhochschulen wird das nächste große Bildungsprojekt in Österreich in Angriff genommen: Die Entwicklung von Hochschulen für pädagogische Berufe. Im Mittelpunkt steht die Verknüpfung der wissenschaftlichen und praxisorientierten Ausbildung. Besonders wichtig sind ein klares Aufgabenprofil und die gezielte praxisnahe Vorbereitung auf den künftigen Beruf. Wir sind uns unserer Verantwortung in der Lehrerausbildung sehr bewusst. Um international in der Lehrerbildung bestehen zu können, ist es notwendig auf hohe Standards und Qualitätssicherung ein besonderes Augenmerk zu richten. Daher sind eine Bündelung der notwendigen Kompetenzen und die Nutzung von Synergieeffekten in der Hochschulwerdung von wesentlicher Bedeutung. Aus den rund 50 Institutionen im Bereich der Lehreraus- und Lehrerweiterbildung sollen deshalb rund zehn Standorte werden.

Internationale Mobilität und Vergleichbarkeit

Seit der Bologna-Erklärung im Jahr 1990 ist es das Ziel in der Europäischen Union bis 2010 den Europäischen Hochschulraum zu schaffen. Das dreigliedrige Studiensystem ist ein wesentlicher, nationaler Schritt in diese Richtung. Der zweite wichtige, internationale Schritt ist die zügige Umsetzung der Bologna-Erklärung. Dazu gehören neben dem gegliederten System das einheitliche Punktesystems ECTS, das in allen nationalen Hochschuleinrichtungen eingeführt werden muss. Auch werden europäische Kooperationen in der Qualitätssicherung langfristig vergleichbare Kriterien und Methoden für seriöse Gegenüberstellungen von Bildungseinrichtungen entwickeln.

Mit der Einführung des EUROPASS werden ab 2005 Qualifikationen und Kompetenzen transparent ge-

macht. Schüler und Studierende haben dann die Möglichkeit, in diesem virtuellen Pass einen europäischen Lebenslauf, das Diploma Supplement und einen Mobilitätsnachweis bei Auslandsaufenthalten sowie ein Sprachenportfolio zum Nachweis von Sprachkenntnissen von der Schule oder der Universität eintragen zu lassen. Der EUROPASS wird damit auch einen wichtigen Beitrag zur grenzüberschreitenden beruflichen Mobilität im Rahmen der Europäischen Union leisten.

Darüber hinaus wird sich durch den gezielten Ausbau von E-Learning-Angeboten der Studienalltag maßgeblich verändern. Mit dem Fernstudium der Rechtswissenschaften an der Johannes Kepler Universität Linz gibt es das erste Studium an einer österreichischen Universität, das zur Gänze auf elektronischer Basis absolviert werden kann: Lehrveranstaltungen werden via Internet angeboten, im Chat wird über Inhalte diskutiert und mündliche Prüfungen erfolgen über Videokonferenzen. Mittlerweile gibt es rund 2.000 Studierende des multimedialen Jusstudiums in Linz, die aus allen Teilen der Welt kommen.

Lebensbegleitendes Lernen

Eine fundierte akademische Erstausbildung ist heute aber nicht mehr ausreichend. Lebensbegleitendes Lernen ist daher ein weiterer Schwerpunkt der österreichischen Bildungspolitik. Österreich hat seit heuer mit der Donauuniversität Krems die erste Universität, die sich voll auf die Weiterbildung konzentriert und sich in den nächsten Jahren zu einem mitteleuropäischen Kompetenzzentrum für Weiterbildung entwickeln soll.

Im Herzen Europas

Innerhalb der Europäischen Union über Entwicklungen des Hochschulwesens eines Landes zu reden,

ist heute nicht mehr möglich. Durch die Bologna-Deklaration wird auch die Zusammenarbeit mehrerer Länder wesentlich leichter. Allerdings geht es dabei nicht darum, mögliche Unterschiede im Bildungsangebot zu vereinheitlichen, sondern es gilt, Gemeinsamkeiten zu entwickeln, Synergien zu fördern, Begegnungen zu ermöglichen und Erfahrungen auszutauschen. Neben dem großen Ziel eines gemeinsamen europäischen Hochschulraumes ist es wichtig, regionale Kooperationen zu fördern. Initiativen in diese Richtung sind eine wichtige Komponente in der europäischen Hochschulentwicklung. Die Zusammenarbeit im Hochschulsektor in einer Region oder an einem Standort bietet ungeheure Vorteile für Studierende und Lehrende, aber auch für Forscherinnen und Forscher.

Gerade für ein kleines Land wie Österreich bieten sich durch die Europäische Union große Chancen. Österreich liegt seit der letzten Erweiterung der EU wieder im Herzen Europas. Wir grenzen an insgesamt acht Länder, in denen sechs verschiedene Sprachen gesprochen werden. Das allein eröffnet viele neue Wege für unsere Jugend. Diese kulturelle und sprachliche Vielfalt müssen wir im Hochschulsektor nutzen, ausbauen und weiterentwickeln. Seit Österreichs EU-Beitritt ist die Zahl der Schüler und Studierenden, die an den Mobilitätsprogrammen teilgenommen haben, kontinuierlich gewachsen. Mehr als 59.000 junge Menschen haben seit 1995 von den EU-Bildungsprogrammen profitiert und knapp 100 Millionen Euro an EU-Mitteln sind zur Unterstützung dieser Mobilitätsprogramme seit 1995 nach Österreich geflossen.

Neue Regeln in einer neuen Welt

All diese Entwicklungen der vergangenen Jahre und Jahrzehnte bilden das Fundament für die Universitäten der Zukunft. Nun gilt es sich mit dem Blick nach vorne im internationalen Wettbewerb zu behaupten.

Universitäten mit Zukunft – Universitäten der Zukunft

Edith Gössnitzer

Seit dem 1.1.2004 befinden sich Österreichs Universitäten unter dem Regime des Universitätsgesetzes 2002 (UG 2002). In einem geradezu wahnwitzigen Tempo wurde die Implementierung des UG 2002 vorangetrieben. In diesem Zusammenhang sei allen Universitätsangehörigen großer Respekt dafür gezollt, dass diese sich nicht mehrheitlich in die innere Immigration geflüchtet haben, sondern immer noch mit unerschütterlichem Optimismus versuchen, das UG 2002 lebbar zu gestalten.

Nun soll dieser Beitrag nicht die x-te Entgegnung gegen das UG 2002 sein, allerdings muss eine Diskussion über unsere Universitäten in Zukunft nun einmal vor dem Hintergrund des Realität gewordenen UG 2002 geführt werden. Denn es ist meine feste Überzeugung, dass eine Reform des UG 2002 unabdingbar ist, soll es auch in Zukunft noch Universitäten als Orte der Freiheit und Vielfalt von öffentlicher Wissenschaft, Forschung und Lehre geben.

Meine Profession ist die Pharmazie – ich bin habilitierte pharmazeutische Chemikerin, also in einem sehr lebensnahen Forschungsfeld in den Naturwissenschaften beheimatet. Vor meiner universitären Karriere war ich als Mitarbeiterin in einem Pharmakonzern in der Schweiz tätig. Aus dieser Kurzvorstellung folgt meine Kompetenz, mich zum Thema „Universitäten der Zukunft“ zu äußern. Ich hatte nämlich Gelegenheit, die zwei recht unterschiedlichen Forschungsphilosophien der industriellen und der universitären Wissenschaftswelten kennen zu lernen.

Der „homo academicus“

Das wichtigste Kapital der Universitäten heute und in der Zukunft sind die Menschen, die mit Leidenschaft forschen, lehren und sich auch um die Bedingungen ihres Arbeitsumfeldes kümmern. Sie sind eigenständig im Denken und Handeln. Für dieses selbstbestimmte Arbeiten in Forschung und Lehre sind sie auch bereit, wesentlich weniger für

ihre messbaren Leistungen (u.a. Forschungsprojekte, Publikationen, Lehre, Vorträge, Übernahme von Funktionen) bezahlt zu bekommen (im Vergleich zur Industrie). Neue Wege aufspüren, queren, einfache genial sein, sich als Individuum in der Forschungsgemeinschaft erleben zu können, das sind nur einige der Parameter für ein gedeihliches Umfeld in den Universitäten der Zukunft. In diesen selbstbestimmten Forschungsmöglichkeiten liegt ja gerade die Einmaligkeit der Universitäten, das ist einer der wesentlichen Unterschiede zur industriellen Forschung. Auf die Beschränkung dieser universitären Selbstbestimmung (womöglich auch noch unter dem Vorwand der leeren Kassen) reagiert die Spezies des „homo academicus“ sehr empfindlich und sucht sich daher andere Entwicklungsgebiete (mittlerweile als „brain drain“ bekannt).

Um in einem Land wie Österreich alle Potenziale der Kreativität nutzen zu können, müssen möglichst viele helle Köpfe zugelassen sein, damit viele Ideen von vielen Händen umgesetzt werden können. Aber keinesfalls dürfen wir diese besten Köpfe wegen absolut befristeter Dienstverträge alle vier Jahre einfach austauschen. Mit jedem Kopf geht auch dessen Wissen und Vertrauen für das System Universität verloren.

Vielfalt von Wissenschaft und Lehre ist eine Stärke der Universitäten, Monokulturen sind – nicht nur in der Landwirtschaft – extrem katastrophenanfällig. Es gilt also die Universität der Zukunft als dynamisches und sich weitgehend selbstorganisierendes Gebilde zu erhalten, damit auch weiterhin der Funke der Begeisterung für Wissenschaft und Forschung im öffentlichen Auftrag auf die nächste Generation überspringen kann.

Auch in den Universitäten der Zukunft werden Geistesblitze, neue Gedanken oder zündende Ideen nicht auf Anordnung einer Leitungsebene mit Durchgriffsrechten geboren. Da kann man sich schon einmal die USA als Vorbild nehmen. Die fla-

chen Hierarchien, die es dort an den Spitzenuniversitäten gibt, ermöglichen große Kreativität und Vielfalt. Es zählt nur die Idee, egal ob diese von PräsidentIn, ProfessorIn, DozentIn oder der Doktorandin/dem Doktoranden stammt.

Die Universitäten der Zukunft brauchen, wie die Politik, Kontinuität und engagierte Menschen, die Freude am positiven Gestalten haben, die bereit sind, sich immer wieder Herausforderungen zu stellen.

Universitäten sind und bleiben öffentliche Institutionen, solange es den gesellschaftlichen Konsens darüber gibt, dass wir uns öffentlich finanzierte Bildung, allgemein zugängliche und gemeinnützige Wissenschaft und Forschung leisten wollen, genauso wie eine parlamentarische Demokratie (die auch nicht billig ist). Es wäre aber eine Aufgabe für die Zukunft, ein Mäzenatentum und eine Stiftungskultur in Österreich zu etablieren, wie sie im angloamerikanischen Raum traditionell vorhanden sind.

Im Folgenden sind nun nur einige wenige Gedankensplitter geäußert, wie die Universitäten der Zukunft im Kampf um die besten Köpfe gewinnen können, damit unsere hohen Schulen auf dem Weg zur Weltklasse nicht straucheln.

Die Organisation der Universität mit Zukunft

Eine demokratische Struktur, in der die Universitätsangehörigen ihr Umfeld entscheidend und verantwortlich mitgestalten können, ist notwendig, damit Verantwortung auch dort wahrgenommen werden kann, wo sie entsteht.

Weg von einer streng hierarchischen und patriarchalischen Struktur, die zudem noch von außen (z.B. durch einen universitätsfremden Uni-Rat) in wesentlichen strategischen Entscheidungen gesteuert wird. Hin zu einer flachen Hierarchie, die alle akademischen LeistungsträgerInnen miteinbezieht, also die Schaffung einer einheitlichen UniversitätslehrerInnenkategorie (ab einer bestimmten Qualifikationsstufe mit Tenure Track ausgestattet) muss das Motto der Universitäten der Zukunft sein. Über die Art und Erfordernis einer Habilitation sollte man diskutieren. Zentrale Entscheidungen müssen transparent und nachvollziehbar durch Austausch unter den betroffenen WissenschaftlerInnen gefällt werden, Mitwirkung und Interessenausgleich müssen möglich sein.

Eine serviceorientierte und schlanke Verwaltung, die professionelle Unterstützung bei den Forschungs- und Lehraufgaben bietet, sowie eine funktionierende Infrastruktur und beste Sachausstattung sind nötig.

Das Personalmanagement der Universität mit Zukunft

Es müssen Karrieremodelle gefunden werden, die gewährleisten, dass aus genügend vielen die geeignetsten KandidatInnen ihren Weg in die universitäre Forschung und Lehre finden. Dazu müssen Personalpläne entwickelt werden, die eine ausgewogene und realistische Zahl von Dauer- und Fluktuationsstellen ausweisen. Neben einer bedarfsgerechten Anzahl von Stellen für eine Stamm-Mann/Frauschaft, um Forschung und Lehre in einer Wissenschaftsdisziplin regulär (und nicht bis an und über die Grenzen der Belastbarkeit gehend) erledigen zu können, müssen auch ausreichend und fair honorierte Doktorats- und Postdoc-Stellen vorhanden sein.

Die Schaffung von klaren Laufbahnmodellen mit der Möglichkeit eines durchgehenden Entwicklungsweges (Tenure Track) ist ein wichtiges Kriterium für motivierte und anhaltende Schaffenskraft. Individuelle Absicherung ist notwendig, damit ohne Gefährdung der eigenen Position Wissen und Können weitergegeben werden können.

Ständige Personalfloktuation ist unökonomisch und in keiner Weise motivierend für den wissenschaftlichen Nachwuchs („so schnell wie man drinnen ist, ist man auch wieder draußen“). Unternehmen, wie z.B. die Pharmaindustrie, halten ihr Forschungspersonal, weil in diese „wo/men power“ viel investiert wurde. Die Universitäten der Zukunft investieren ebenfalls viel in ihr hochqualifiziertes und spezialisiertes Personal, und gehen daher entsprechend sorgsam damit um.

Die Universität der Zukunft ist ein solides Gebäude, unter dessen Dach eine Vielfalt von Wissenschaftsdisziplinen wohnt, die sich im regen Austausch untereinander und mit ihrer Umwelt befinden. Gesellschaft, Wirtschaft, Staat – also wir alle – profitieren davon. Die Universitäten der Zukunft sind nicht weit entfernt von den heutigen Universitäten vor dem UG 2002. Die Zukunft sollte schon morgen beginnen, reden wir also nochmals darüber.

Universitäten – Zukunft per Gesetz?

Kurt Grünewald

Durch das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien wurden die Universitäten von teilrechtsfähigen Einrichtungen des Bundes zu autonomen, vollrechtsfähigen Personen des öffentlichen Rechts. Gleichzeitig wurden ihre Leistungsstrukturen gestrafft, die Position des Rektorates gestärkt und diesem, wie auch dem Senat, ein mächtiger Universitätsrat gegenübergestellt. Durch die Umwandlung der Medizinischen Fakultäten in eigene Medizinische Universitäten erhöhte sich die Anzahl der Hochschulen von achtzehn auf einundzwanzig. Konsequenterweise traten die meisten Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes (UOG) 1993 und des Kunstudienrechtsgesetzes (KUOG) außer Kraft. Als Zeichen der Deregulierung, Komprimierung und Straffung regelt dieses Gesetz nicht nur das Organisationsrecht, sondern auch das Personal- und Studienrecht.

Kritikpunkte zur Universitätsreform

Gesetze spiegeln nicht nur budgetäre Mängel und den Wunsch des Sparsens sondern immer auch Einstellungen wider. Daher irritiert es, wenn Universitätsreformen ohne vorausgehende breitere Diskussion über den Bildungsbegriff, die Zielbestimmungen des tertiären Bildungssektors und die speziellen Aufgaben der Universitäten umgesetzt werden. Der Glaube, durch einfache Organisationsänderungen und neue, schlanke und betriebsähnliche Entscheidungsstrukturen Fortschritt, Leistung und Zukunft zu garantieren, ist schlichtwegs hanebüchen. Vermisst wurde die Offenlegung von Motiven und eine gründliche Analyse des Ist-Zustandes. Ungeklärt aber wurde Harvard mit Linz, Berkeley mit Klagenfurt und die ETH Zürich mit der TU Wien verglichen. Geflissentlich vermied man Budget und Arbeitsbedingungen der genannten Spitzenuniversitäten unseren lokalen Ressourcen gegenüberzu stellen.

Irritiert von diesen logistischen Bocksprüngen resignierten viele Kritiker. Rückzug und Resignation als nachhaltige Folge der Reform kennzeichnen vielfach die Stimmung an den Universitäten. Motivation, Vertrauen und Teamgeist als Kriterien des schöpferischen Aufbruchs und notwendigen Engagements sind allerdings unbezahlbare Werte, die nicht auf Knopfdruck neu geschaffen werden können. Wie so oft werden die Folgen dieser Reform erst dann sichtbar werden, wenn die Verantwortlichen der Politik Ade gesagt haben.

Die ständige Weiterentwicklung der österreichischen Universitäten, ihr Aufholprozess gegenüber der internationalen Konkurrenz wird konsequent negiert. Dass nach dem UOG 1975 und der allmählichen Abkehr von einer Ordinarienuniversität zugunsten demokratischer Mitbestimmungsmodelle die Zahl und Qualität wissenschaftlicher Publikationen stieg und die Mobilität und Selbständigkeit junger WissenschaftlerInnen wuchs, schien jenen entgangen zu sein, die nun dem wissenschaftlichen Nachwuchs wieder alte Abhängigkeiten und fragwürdige Dienstverhältnisse zumuteten.

Partizipation und Demokratie

Die Kritik an den derzeitigen Zuständen der Universitäten übersah ebenso hartnäckig, dass in allen größeren entscheidungsbefugten Gremien, wie Senat und Fakultät, die ProfessorInnen doppelt so viele Stimmen (50 %) besaßen wie die Gruppe der Studierenden und jene des so genannten akademischen Mittelbaus (jeweils 25 %). Nur Anhänger von Verschwörungstheorien können daher glauben, dass alles plötzlich viel besser wird, wenn den ProfessorInnen in allen Gremien die absolute Mehrheit garantiert wird.

Kein Wort mehr von Wettbewerb und Konkurrenz der besseren Ideen, kein Leistungsanreiz, vielmehr wird die absolute Mehrheit der kleinsten universitä-

ren Gruppe die Zukunft der Universitäten bestimmen. Beziehungsgeflechte, knappe Budgets und unmittelbare Verwertbarkeit von Wissen werden mehr denn je Karrieren beeinflussen.

Studiengebühren, zeitlich limitierte Dienstverträge und mit der Wirtschaft nicht konkurrenzfähige Löhne reduzieren absehbar die Zahl der Dissertationen und bieten dem Nachwuchs wenig Perspektive.

Unschwer hätte man den „Kampf“ gegen die so vielgeschmähten Partikularinteressen führen können. Das umstrittene System der Kurien mit ihren zwangsläufig vorhandenen Partikularinteressen wird durch die Maßnahmen der Bundesregierung jedoch fortgeschrieben und sogar noch verschärft.

Das neue Gesetz wird Probleme im Bereich der Führung und Motivation hervorrufen. Denn mit Arbeitsverträgen erwirbt eine Organisation nur ein Leistungsversprechen, aber noch keine Leistung. Das Grundproblem jeder betrieblichen Organisation besteht darin, den Arbeitnehmer als Subjekt der Arbeitskraft zur Mitwirkung zu veranlassen. Das gilt auch für Universitäten. Die Leistungsbereitschaft der Universität entwickelt sich aus der institutionell abgesicherten Möglichkeit, die Expertise ihrer Angehörigen in zentrale Entscheidungen einzubeziehen. Gerade in Universitäten ist Personal nicht nur Mittel zum Zweck, nicht austauschbarer Produktionsfaktor, nicht nur Objekt zur Erreichung übergeordneter Zielvorstellungen. Die Leistung besteht im engagierten Mitspielen-Wollen. Dazu muss es aber auch ein Mitspielen-Dürfen geben.

Die Regelung, dass die Leitung von Organisationseinheiten nur von UniversitätsprofessorInnen oder von deren Gnaden Abhängigen wahrgenommen werden darf, ja dass sogar nur diese berechtigt sind, dem Rektorat entsprechende Vorschläge zu machen, schließt die Mehrheit von Universitätsangehörigen von diesen Ämtern ohne Ansehen ihrer Qualifikation aus (vgl. § 20 Abs. 5 und § 122 Abs. 5 UG 2002). Insbesondere der Ausschluss von Habilitierten diskriminiert eine qualifizierte Gruppe von WissenschaftlerInnen und ist sachlich nicht nachzuvollziehen. Diese Grundhaltung der Abwertung wichtigster LeistungsträgerInnen konterkariert die tatsächlichen Leistungsstrukturen. Kein Betrieb (und auf betriebsähnliche Strukturen hat die Bundesregierung ihr Gesetz abgestellt) könnte sich eine derart ineffiziente Allokation wertvoller Ressourcen erlauben.

Studierende

Die Vertretung der Studierenden in den universitären Gremien wurde zwar nicht wie jene des so genannten Mittelbaus dezimiert. Trotzdem sind diese aber durch die qualitative Beschniedung ihrer Mitwirkungsrechte betroffen. Anhörungsrechte und beratende Funktionen sind eben nicht das, was sich einmal Mitbestimmung nannte. Die Mitwirkung von Studierenden bei Berufungen und hier v.a. bei der Beurteilung didaktischer Fähigkeiten, wurde deutlich reduziert. Welche Konsequenzen der Entfall von Studienkommissionen hat und wie sich die jeweiligen Satzungen, die Größe des Senates und die neue Kräfteverteilung auf die Entwicklung von Curricula auswirkt, bleibt noch unbeantwortet. Die Studienbedingungen werden nicht nur durch das neue Gesetz, sondern auch durch die finanziellen Rahmenbedingungen beeinflusst. Noch wagt es niemand, den freien Hochschulzugang ernsthaft in Frage zu stellen. Knappe Budgets, Ausstattungsmängel, Personalengpässe und Raumnot provozieren aber Wünsche nach Studienplatzbewirtschaftung und Zugangsbeschränkungen. Studiengebühren bedingen die Notwendigkeit von Zusatzverdiensten für Studierende. Noch nie mussten so viele Studierende während ihres Studiums arbeiten wie heute. Studiengebühren reduzieren auch die Zahl der Dissertationenstudien und negative Auswirkungen auf den Forschungsstandort Österreich sind zu befürchten.

Autonomie als Versprechen oder hat man sich nur versprochen?

Nicht am „Gängelband der Ministerialbürokratie“ sollten die Universitäten mehr darben, sprachen die Mächtigen und predigten die Politik des schlanken Staates und der Deregulierung. Bei näherer Be trachtung fragt man sich allerdings, ob dieses Man tra nicht eine Art kontraphobische Bewältigung tief sitzender politischer Kastrationsängste reflektiert. Leistungsverträge und Budgetzuteilung folgen letztlich politisch definierten Vorgaben. Nicht alles lässt sich in Forschung und Lehre, in Bildung und Wissenschaft in Zahlen gießen, messen und wägen. Quantitative Elemente rücken qualitative vielfach aus dem ohnehin schon eingeschränkten Blickfeld. Auch die einvernehmlich zu regelnden Leistungs vereinbarungen bieten keine Garantie, dass sie von

Bundesseite auch eingelöst werden. Diese Unverbindlichkeit wurde auch vom Verfassungsgerichtshof zum Anlass genommen, diese Passagen als verfassungswidrig aufzuheben.

Die übermächtige Stellung des Universitätsrates ist ein weiterer zentraler Kritikpunkt am gegebenen Autonomieversprechen. Die Universität kann ihren Rektor/ihre Rektorin nicht einmal selbst wählen. Der Rat entscheidet letztlich über die elementarsten Dinge, oder aber kann Entscheidungen der Universität blockieren. Er kann den Rektor/die Rektorin und die VizerektorInnen abberufen, Entwicklungs- und Organisationsplan genehmigen oder ablehnen. Universitäten und ihre Gremien waren verfassungsrechtlich legitimiert, die ihnen zugewiesenen Aufgaben weisungsfrei und ohne Bindung an Aufträge zu verfolgen. Die Konstruktion des Rates, dem keine Bediensteten der jeweiligen Universität angehören dürfen, dessen Kompetenzen und Letztentscheidungsgewalt widersprechen dieser universitären Autonomie auf das Entschiedenste.

Programmierte Inbalance zwischen Naturwissenschaften/Technik und geistes-/kulturwissenschaftlichen Disziplinen

Allein die Überbetonung betriebswirtschaftlicher Denkmodelle, der wenig reflektierte Glaube, Strukturänderungen würden genügen, um NobelpreisträgerInnen zu produzieren, die Konzentration auf das vordergründig Nützliche, die betonte und etwas einseitige Fokussierung auf Arbeitsmarkt und Berufsausbildung und das Überwiegen quantitativer Leistungsgrößen gegenüber qualitativen, birgt die Gefahr des Verlustes an notwendiger Vielfalt, unterschiedlicher Lehrmeinungen und differenzierter Zugänge zur Realität. Nützliches wird zu rasch mit Notwendigem gleichgesetzt und von Überflüssigem unterschieden. Die unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten der Drittmitteleinwerbung einzelner Fachdisziplinen wird es Geistes- und Kulturwissenschaften erschweren, sich im Wettbewerb um Ressourcen zu behaupten.

Wenn sich die viel strapazierte und wiederbelebte Elitendiskussion auf eine derart fragwürdige Wertehierarchie beruft, das Schlagwort „Massenuniversität“ missbraucht und übersieht, dass die statistische Chance auf Spitzenleistungen sich mit der Breite der Basis erhöht, wenn die Perfektion des

Bruchstückhaften zum alleinigen Ziel wird, dann darf man ruhig um den Stellenwert der Geistes- und Kulturwissenschaften besorgt sein.

Die neue Art der Finanzierung

Wohl wissend, dass die Universitätsreform und deren Implementierung, die Loslösung der drei Medizinischen Fakultäten aus ihren Universitäten, die Einführung des Angestelltenrechts und die Mietkostenansprüche der Bundesimmobilienverwaltung Mehrkosten verursachen werden, war die Bundesregierung bemüht, budgetäre Ängste zu dämpfen. Kritiker sollten mit Budgetzuwächsen beruhigt werden und in der Wahl des Verfahrens war man hier nicht kleinlich. Die bislang nach altem Gesetz verbuchten Personalausgaben der Universitäten in der Höhe von 734 Millionen Euro wurden beim Bundeskanzleramt als Ausgaben verbucht, dieselbe Summe nach neuem Gesetz bei den Universitäten aber als Einnahmen verrechnet. Eine reine Umbuchung mit dem Endeffekt der Nullsumme wurde als Budgetsteigerung verkauft! Dass mit diesem Personalbudget nicht einmal der Ist-Stand an Bediensteten an den Universitäten gehalten werden kann, steht auf einem anderen Blatt. Beruhigend und vertrauensstiftend ist das wahrlich nicht.

Die Versprechen nach substanziellen Aufstockungen der Budgets bleiben, verglichen mit den engagierten Zielen, eine laue Brise. Im Jahr 2003 lag das Uni-Budget um 107 Mio. Euro unter dem Budget des Vorjahres. Eine 6 %-ige Steigerung im Jahr 2004 hob das Budget auf den Stand von 1999. Nach zahlreichen Protesten von Rektoren, Uni-Angehörigen, WissenschafterInnen und Studierenden, kündigte Ministerin Gehrer eine Steigerung für 2005 an. Statt des angekündigten Zuwachses sinkt das Budget der Universitäten allerdings von 1.914 Mio. Euro im Jahr 2004 auf 1.906 Mio. Euro im Jahr 2005. Damit liegt das österreichische Universitätsbudget mit knapp über 1 % am BIP deutlich unter dem OECD-Schnitt von 1,6 % am BIP.

Ereignisse im Windschatten der Reform

Die Universitätsreform war kein Produkt der Zufälligkeit. Einstellungen und Wertigkeiten haben sich gewandelt, die Verflechtung von Politik und Wirt-

schaft ist intensiver geworden, unverhohlenen bedienen Parteien ihre Klientel, indem sie sich auf ihr Urteil wie Vorurteil stützen, insbesondere aber ihre Interessen bedienen. Nützlichkeit und Effizienz wurden zu wenig hinterfragten Modewörtern, die jene Handlungsspielräume erweitern, die früher noch durch die Bildungsziele großbürgerlicher Parteien, und ethisch wie soziale Überlegungen nicht alles erlaubten, was nun an Leistungsdefinitionen geboten wird. Das beständige Schießen nach dem Nulldefizit legitimiert nun aber vieles.

Der bereits in der Pensionsdebatte zu trauriger Berühmtheit gelangte Spruch „Was nicht weh tut, ist keine Reform“ ist uns in abgewandelter Form schon einmal begegnet. Damals aber war man noch bemüht, durch Versprechen von mehr Unabhängigkeit, von steigenden Anteilen der Budgets für Forschung und Entwicklung am BIP und durch die Zusage, die Mehrkosten der Implementierung „abzufedern“, die Universitäten bei Laune zu halten. Bundeskanzler Schüssel versuchte den Universitäten ihre „Ausbildung“ schmackhaft zu machen, indem er auf die erfolgreichen Beispiele der Ausgliederung der Marchfelder Schlösser und des Schönbrunner Zoos verwies. Ein wahrhaft schonungslos geistig entwaffneter Vergleich mit schon kabarettistischem Charme.

Schlussbemerkungen

Universitäten haben sich laufend gewandelt und sich ständigen Reformen unterzogen. Keineswegs sind Universitäten verrottet wie manche mediawirksam behaupten, auch sind sie keine Schonräume, wo gestützt durch staatliche Finanzierung WissenschaftlerInnen ihren Hobbys nachgehen oder gar dem Müßiggang frönen. Vielfach können Institute und Arbeitsgruppen ihre Standards und ihre Reputation nur durch Idealismus, überdurchschnittliches Engagement und unbezahlte Mehrleistungen halten und internationalen Anschluss wahren.

Dennoch sind Universitäten unter Druck geraten und müssen ihre Existenz stärker als früher gegenüber der Öffentlichkeit legitimieren. Vorwärtsstrate-

gien wurden vielfach versäumt und traten gegenüber bloßer Verteidigung oder Resignation in den Hintergrund. Die frühere Gemeinsamkeit von Lehrenden und Lernenden ist dabei, sich in Managementstrukturen zu verlieren.

Die im neuen Gesetz postulierte Loslösung vom Staat erfolgt aber nur scheinbar. Leistungsvereinbarungen können zwischen Universitäten und Staat nur konsensuell abgeschlossen werden. Ein von der Regierung mitbeschickter Universitätsrat aus universitätsfremden Personen genehmigt Entscheidungen von größter Tragweite und Forschungsförderungsorganisationen fürchten politische Einflussnahme. Das neue Gesetz führt zu einer erheblichen Zentralisierung der Entscheidungsstrukturen im Binnenverhältnis der Universität, Kollegialorgane wurden entfernt und bundesweite hochschulpolitische Organisationen wurden aufgelöst.

Daher wäre

- die Wiederherstellung demokratischer Instrumente der Meinungsbildung und Mitbestimmung,
- der Rückbau hierarchisch-autoritärer Strukturen mit demotivierenden Abhängigkeitsverhältnissen junger ForscherInnen zugunsten einer teamorientierten Universität,
- ein innovatives Dienstrecht („tenure system“) mit international vergleichbarem Gehaltsmodell und attraktiven Karriereperspektiven und
- ein Hochschulbudget auf OECD-Niveau zu fordern.

Manches, was bisher galt, wurde in Frage gestellt, die Antworten darauf aber nicht endgültig formuliert. Viele erachten die Chancen, die diese Reform bietet, geringer als die damit verbundenen Risiken. Es wird von der Gestaltungskraft aller Akteure, ihrer Phantasie, ihrem Engagement und ihrer Courage abhängen, wohin der Kurs der Universität führt. Manche Werte und die Verpflichtung der Wissenschaft zur Wahrheit könnten sich allen Unkenrufen zum Trotz beständiger erweisen als manche Regierung und manche Moden und Trends. Darauf ist zu zählen.

Fragen und Perspektiven für die Universität Graz im Universitätsgesetz 2002

Alfred Gutschelhofer / Martin Polaschek

„Ein Paradoxon entsteht, wenn eine fröhreife Erkenntnis mit dem Unsinn ihrer Zeit zusammenprallt.“

Das Universitätsgesetz 2002 wird nun seit einem Jahr an der Universität Graz gelebt. Die damit gemachten Erfahrungen zeigen einerseits die konzeptionellen Probleme im Zusammenhang mit den universitären Rechtsmaterien auf, andererseits aber auch die Langwierigkeit, derer es bedarf, einen Veränderungsprozess im österreichischen Universitätswesen zu verankern. Die Universität Graz war eine so genannte Volluniversität und hatte damit auch als eine der ersten Aufgaben die Loslösung der Medizinischen Fakultät (mit mehr als 37 % der damals vorhandenen Ressourcen) hin zu einer eigenständigen Medizin-Universität zu vollziehen. Dieser Prozess erwies sich als schwierig, konnte aber im Zuge der Autonomie und der hohen Bereitschaft beider Universitätsbelegschaften, insbesondere der Rektorate, realisiert werden. Als nächste Schritte galt es den Organisationsplan zu verankern, um darauf aufbauend die Entwicklungsplanung zu beginnen. Flankierend dazu war es notwendig, vollkommen neue Systeme im Rechnungswesen und insbesondere auch in der gesamten Personalverwaltung zu implementieren. Diese sehr umfassenden Aufgaben sowohl in den Bereichen der Strategie als auch der Organisation und Administration haben die Universität in einem hohen Ausmaß beansprucht. Bedenkt man, dass die Universitäten während der letzten Jahrzehnte in einem permanenten Reformprozess waren und dass beispielsweise an der Universität Graz fast keine Studentin/kein Student mehr in dem Studienplan fertig werden kann, in dem sie oder er begonnen hat, so gibt das durchaus wieder, dass den Universitäten in den letzten Jahrzehnten ein enormer Druck zugemutet wurde. Dennoch zeigen sich die Universitätsbediensteten, aber auch die gesamte Führungsmannschaft der Universität Graz zuversichtlich, dass die neu gewonnene Autonomie

im Zuge des Universitätsgesetzes 2002 auch entsprechende positive Auswirkungen hat und man versucht, im größtmöglichen Ausmaß diesem Autonomiedenkens gerecht zu werden.

Widersprüchlichkeiten und Systemunverträglichkeiten

Hinsichtlich der Eigenständigkeit und der Eigenverantwortung der Universität ergeben sich jedoch die ersten Widersprüchlichkeiten, die sich auch auf das gesamte Hochschulwesen in Österreich in den nächsten fünf bis zehn Jahren in irgendeiner Form auswirken werden. Hier handelt es sich um gewisse Systemunverträglichkeiten, die das gesamte Bildungswesen und nicht nur die Universitäten betreffen. Es sollen hier einige dieser Beispiele punktuell genannt werden, um die Problematik etwas zu erläutern: Die durch das Schlagwort Autonomie geforderte Eigenverantwortung kann nicht innerhalb von zwölf Monaten gelernt werden, wurden doch die BeamtInnen während der letzten drei bis vier Jahrzehnte eher angehalten, hinsichtlich jeglicher Entscheidungen im Ministerium in Wien rückzufragen. Dies hat sich seit dem Universitätsgesetz 2002 dramatisch geändert, da sämtliche Entscheidungen in den einzelnen Fachbereichen eigenständig und eigenverantwortlich getroffen werden sollen. Dies stellt jedoch die Universitäten und die Universitätsleitungen vor nicht unerhebliche Probleme, zumal diese Eigenverantwortung gelernt werden muss.

Doppelgleisigkeiten und Herzogtümer

Generell hat das Universitätsgesetz 2002 im Zusammenhang mit der Definition der Organisationseinheiten eine sehr sparsame Definition gewählt, da letztendlich durch die Festlegung, dass nur eine Ebene von Organisationseinheiten existieren solle,

eine erhebliche Leitungsspanne in den meisten Fällen unumgänglich ist. So haben früher die Gliederungen von Fakultäten und Instituten über die Fächer eine entsprechende Ausdifferenzierung bedeutet, was natürlich auch zu Doppelgleisigkeiten und einzelnen „Herzogtümern“ geführt hat. Im Universitätsgesetz 2002 scheint es eher umgekehrt zu sein, dass die Fachbereiche teilweise sehr schnell, quasi am Reißbrett konstruiert, zusammengefasst werden, wobei oft sachliche Gegebenheiten nur unzulänglich berücksichtigt werden.

Ein weiterer organisatorischer Schwachpunkt im Zusammenhang mit dem Universitätsgesetz 2002 ist das Zusammenspiel zwischen Universitätsrat, Senat und Rektorat. Mehr oder weniger wurde die Konstruktion von Vorstand und Aufsichtsrat analog zum Aktienrecht rekonstruiert, der Akademische Senat stellt aber quasi ein zwischengeschaltetes demokratisches Element dar, weshalb in vielen Bereichen Schnittstellenprobleme unvermeidbar sind. Um überhaupt die Universitäten diesbezüglich arbeitsfähig zu erhalten, bedarf es einerseits einer sehr kooperativen Sichtweise aller Organe, andererseits muss aber auch der Universitätsrat seine Rolle in einem universitätspolitischen Sinne verstehen und darf sich nicht letztlich auf die bloße Existenz als Aufsichtsorgan zurückziehen.

Leistungsfähigkeit und Veränderungswille

Im Hinblick auf die Personalpolitik und auf die MitarbeiterInnen bestehen insofern Probleme, als dass ein Kollektivvertrag noch in weiter Ferne ist und deshalb durchgängige Karrierepläne und Personalentwicklungsprogramme nur sehr schwer möglich sind bzw. Interimslösungen erforderlich werden. Dies bedingt aber auch, dass noch eine zusätzliche Personalkategorie entsteht, was in den Universitäten ohnehin schon problematisch ist, da wir hier neben Beamten und verschiedenen Ausprägungen von Vertragsbediensteten und Privatangestellten nun auch freie Vereinbarungen als zusätzliches Modul in einer quasi Mehrklassen-Universität haben.

Betrachtet man die budgetäre Situation, so ist die Situation für die österreichischen Universitäten nicht anders als dramatisch zu bezeichnen, da einerseits die Struktureffekte, bedingt durch die Biennalsprünge und Vorrückungen und andererseits die Mehrkosten durch diverse neue Dienstver-

hältnisse nicht abgedeckt werden. Ein weiteres zentrales Problem ist das Monopol der Bundesimmobiliengesellschaft, die alle Immobilien der Universitäten verwaltet, wobei sich hier die Tarifgestaltung schon längst von einer marktgerechten Höhe verabschiedet hat. Betrachtet man die Situation der BIG, so ist es durchaus verständlich, dass die Manager dieser Organisation sich so verhalten, zumal die abzuliefernden Gewinne durch das Finanzministerium vorgeschrieben werden. Dieser Betrag muss in einem entsprechenden Anteil im Bildungssektor wieder zurückgeholt werden.

Universitäten benötigen eine Konsolidierungsphase

Unter Bedachtnahme all dieser einschränkenden Effekte ist es dennoch sinnvoll, am Universitätsgesetz 2002 festzuhalten, zumal die Autonomie den Universitäten entsprechende Neugestaltungsmöglichkeiten im Zuge der strategischen Planung und der Entwicklungspläne ermöglicht und mittelfristig auch die Leistungsfähigkeit und das Potenzial erhöhen kann. Es sollte jedoch sichergestellt werden, dass nicht noch durch zusätzliche, quasi durch Gesetz befohlene Abspaltungen, wie beispielsweise ein Loslösen der Lehramtsausbildungen aus den Universitäten, entsprechende Störeffekte wirksam werden. Grundsätzlich haben die Universitäten im Universitätsgesetz 2002, wenn man langfristig auch ein entsprechendes politisches Commitment erzielen kann, die Möglichkeit, die einzelnen Fächer zu gestalten, wobei der politische Wille durchaus eine Rolle spielt, inwiefern Universitäten als tatsächlich autonome Organisationen tätig werden oder letztlich nur eine gewisse Schein-Eigenverantwortung behalten sollen. Betrachtet man die gemachten Erfahrungen während der letzten Monate, so ist es einerseits durchaus positiv festzustellen, wie flexibel und wandlungsfähig auch die oft als starr bezeichneten Strukturen der Universitäten sind, andererseits muss auch gesehen werden, dass die Universitäten momentan am Limit ihrer Belastbarkeit sind und eine Konsolidierungsphase benötigen, wobei eine faire budgetäre Behandlung unumgänglich ist, da sehr viele der Universitäten ihre Abschreibungen nicht mehr durch die laufenden Budgets bedecken können und deshalb auch in den Bilanzen eine bedenkliche Situation zu erwarten ist.

Zur gegenwärtigen Zukunft der Hochschulen

Werner Hauser

1. Vorbemerkung

Die Herausgeber des aktuellen „politicum“ haben mich dazu eingeladen, vor dem Hintergrund des ihrer Meinung nach bestehenden „Kampfes um die besten Köpfe“ einen Beitrag zum Thema „Universitäten der Zukunft“ zu verfassen. Das ist freilich kein leichtes Unterfangen, zumal die einschlägigen Stellungnahmen zu diesem und den damit analog verlaufenden Diskussionsfeldern (Stichworte: „Universitätsreform“, „Bildung als meritorisches Gut“, „centers of excellence“ etc.) in der jüngeren Vergangenheit sprunghaft, um nicht zu sagen inflationär angewachsen sind.

Gewissermaßen zur „bunteren Betrachtung“ dieses Themenfeldes ist der nachfolgende Beitrag zunächst ganz bewusst um eine subjektive Komponente angereichert, deren Wurzel in den persönlichen Erfahrungen des Autors gelegen sind. Daran anschließend werden die Bereiche „Forschung“, „Lehre“, „Prüfungsgeschehen“, „Internationalisierung“ sowie „Hochschule/Gesellschaft“ einer summarischen Betrachtung unterzogen.

2. Die „subjektive Komponente“

Der Autor dieser Zeilen ist als drittes Kind eines Arbeiterehepaars im Jahre 1967 geboren. Während sich der Vater vom Lehrling zum Werkmeister „hinaufgearbeitet“ hat, war die Mutter, eine gelernte Herrenschneiderin, im Haushalt tätig. Trotz der, oder vielleicht gerade wegen der väterlichen Skepsis gegenüber einer akademischen Ausbildung, haben sowohl der ältere Bruder und die ältere Schwester als auch der Autor ein Universitätsstudium jeweils mit dem Doktorgrad abgeschlossen und sind derzeit als Universitätsprofessor (Bruder), Mittelschulprofessorin (Schwester) bzw. Fachhochschul-Professor (Autor) tätig.

Dass der Eintritt in die „akademische Welt“ für einen jungen Menschen, dessen soziales Umfeld keine

diesbezüglichen Vorbilder aufweist, mit großer, ja vielleicht sogar übergroßer Ehrfurcht vor sich geht, muss nicht eigens erörtert werden. Tatsächlich ist es dem Autor gelungen, ohne größere Rückschläge in angemessen kurzer Zeit sein Diplom- und darauf folgend sein Doktoratsstudium zu absolvieren; er hat im Rahmen einer mehrjährigen Tätigkeit zunächst als Assistent an der Grazer Universität und einer Reihe von weiteren beruflichen Stationen (Gerichtspraxis, Leiter einer Rechts- und Personalabteilung eines mittelständigen Privatunternehmens, Mitarbeiter in einem Regierungsbüro, Geschäftsführer einer gemeinnützigen GmbH) schließlich eine Anstellung als Professor für Wirtschaftsrecht an einer steirischen Fachhochschule angenommen und bislang etwa 20 selbstständige und über 100 unselbstständige wissenschaftliche Arbeiten publiziert. Als Resümee seines bisherigen beruflichen Werdeganges kann der Autor an dieser Stelle aus ehrlicher Überzeugung festhalten, dass er diesen Weg nicht bewältigt hätte, wenn der Staat bzw. die Gesellschaft den Zugang zu den Bildungseinrichtungen mit zusätzlichen (wirtschaftlichen oder anderen) Barrieren versehen hätte; sehr gut sind noch die anfänglichen sprachlichen Defizite in Erinnerung, die eine aktive Teilnahme am Unterricht in der Mittelschule erheblich erschwert haben; präsent sind auch noch die zahlreichen Unsicherheiten bei der Vornahme der ersten Schritte auf „glattem“ akademischen Parkett – nicht vergessen sind die zahlreichen Ferientätigkeiten, mit denen gerade ausreichend viel verdient wurde, um Bücher und angemessene Bekleidung finanzieren zu können. (Wohnen und Essen haben die Eltern bereitgestellt – nicht mehr und nicht weniger). Vor dem Hintergrund dieser und anderer unsichtbarer Barrieren, die es zu überwinden galt, wäre jede weitere „Hürde“, die sich als schwer bewältigbar dargestellt hätte, mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausschlaggebend dafür gewesen, eine andere als die akademische Berufswahl zu treffen.

3. Forschung

Die an Universitäten und Hochschulen tätigen Personen(-Gruppen) haben – wenn auch in unterschiedlicher Intensität und mit unterschiedlichen Methoden – immer geforscht.

Fraglich war und ist diesbezüglich immer gewesen, wie der Bereich der wissenschaftlichen Forschung von jenen Aspekten, die nicht als Forschung bezeichnet werden sollten, abzugrenzen ist. Zur Erfassung eines justizialen Begriffs der wissenschaftlichen Forschung bietet sich dabei insbesondere ein formales Begriffsverständnis an. Diesem ist immenant, dass vom Begriff der „Wissenschaft als Tätigkeit“ auszugehen ist. Auf der Basis dieser Einsicht lässt sich ein typologisches Merkmalschema von Wissenschaft erarbeiten, welches die Punkte „theoretisches Erkenntnisziel und persönliche Verantwortung“, „rationale Arbeitsmethode“, „hincarender Fachüberblick“ sowie „Publizität und Kritikoffenheit“ umfasst. Der Eigenart dieses typologischen Merkmalschemas entspricht, dass die einzelnen Begriffsmerkmale nicht immer zur Gänze in derselben Intensität nachweisbar sein müssen.

Bereits seit geraumer Zeit wird darüber spekuliert, wie die Bereiche von Grundlagenforschung und angewandter Forschung voneinander zu unterscheiden seien. Mit dieser Diskussion verbindet sich oftmals auch eine Klassifizierung von forschenden (Hochschul-)Einrichtungen als „höherwertig“, weil grundlagenorientiert, und „geringerwertig“, weil anwendungsorientiert. In der „Praxis“ einzelner wissenschaftlicher Disziplinen lässt sich freilich nur allzu oft ein „Verfließen“ dieser vermeintlichen Unterschiede feststellen: Wo – um für meine Disziplin, die juristische, zu sprechen – verläuft denn etwa die Grenze zwischen Theorie und Praxis, wenn beispielsweise im Rahmen einer rechtswissenschaftlichen Untersuchung eine nähere Betrachtung der Normen zur „Fehlerhaftigkeit von Aufsichtsratsbeschlüssen“ vorgenommen wird, die, obzwar dogmatisch fundiert, jedenfalls konkrete Auswirkungen auf eine Reihe von in der Praxis „brennenden Fragestellungen“ aufweist?

Ich habe die feste Überzeugung, dass dem vermeintlichen Antagonismus zwischen Grundlagenforschung und angewandter Forschung für die Zukunft der wissenschaftlichen Forschung im Hochschulbereich keine grundlegende Bedeutung zukommen wird. Als maßgeblich wird vielmehr anzusehen sein,

von welcher Qualität und Originalität die wissenschaftliche Forschung sein wird bzw. sein kann. In diesem Zusammenhang spricht vor allem die Fragestellung eine Rolle, ob bzw. welchen Freiraum sich die einzelnen ForscherInnen wahren können.

Es liegt auf der Hand, dass ein allzu wilder Tanz um den Fetisch der (lukrativen) „Auftragsforschung“ alle daran Beteiligten oftmals auf „Festen“ tanzen lässt, die zwar unter Umständen populär, aber nicht unbedingt „gediegen“ sind und gleichzeitig die daran beteiligten Akteure über die Maßen erschöpft.

Freilich sind die bislang – auf der Basis des Art. 17 Abs. 1 Staatsgrundgesetz 1867 – erprobten Rezepte zum Schutz der Wissenschaftsfreiheit nicht unmittelbar auf die neue Struktur eines dynamischen Hochschul-Managementsystems anwendbar; das gilt für die „jungen“ Fachhochschulen und Privatuniversitäten ebenso wie für die „alten“ Universitäten. Die Zukunft wird zeigen, ob genug Augenmaß vorhanden ist, um im blühenden Biotop der österreichischen wissenschaftlichen Hochschulforschung nicht allzu viele trockene Stellen entstehen zu lassen.

4. Lehre

Eng mit der Forschung im Hochschulbereich verknüpft sich die Lehre. In der Realität ist diese Verknüpfung allerdings kaum noch im klassischen „Humboldtschen Sinne“ lebendig. Vielmehr können Forschung und Lehre mittlerweile als „kommunizierende Gefäße“ gesehen werden, was in der Regel bedeutet, dass wenn eine hohe Lehrleistung gefordert wird, die Zeit für qualitativ hochwertige Forschung knapp wird. Namentlich das an Fachhochschulen tätige Lehr- und Forschungspersonal kann ein Lied davon singen.

Vor diesem Hintergrund gilt es neue differenzierte Zugänge für die Definition des Umfanges der einzelnen Lehrleistungen zu erstellen und insbesondere an der Konzeption von Modellen für die Integration von Studierenden in vernetzte Lehr- und Forschungsaktivitäten zu arbeiten. Als erste Ansätze derartiger Modelle sei auf die im Fachhochschul-Bereich häufig anzutreffenden so genannten „Projektarbeiten“ verwiesen, bei welchen unter Anleitung von qualifiziertem Lehr- und Forschungspersonal die Studierenden konkrete Problemstellungen auf wissenschaftlicher Basis zu bewältigen haben. Dabei

gelingt es häufig, dass der „wissenschaftliche Funke“ von den Lehrenden zu den Studierenden, aber auch umgekehrt, überspringen kann.

5. Prüfungsgeschehen

Der bekannte deutsche Verwaltungsrechtslehrer Werner Thieme hat zutreffend formuliert, dass „mit Prüfungen (...) die Hochschulen individuelle Lebenschancen (verteilen)“. Umso bemerkenswerter ist es, dass in der österreichischen Praxis betreffend die einzelne Prüfung nach wie vor am so genannten „Gutachtensmodell“ festgehalten wird, demzufolge eine inhaltliche Überprüfung eines Prüfungsergebnisses nicht statthaft sei. Während die derzeit geltende Rechtslage für die staatlichen Universitäten immerhin ein Prüfungskontrollregime betreffend die formalen Aspekte des Prüfungsgeschehens (Prüfungszulassung, Prüferzuteilung etc.) zulässt, sind die Rechtsstandards im Bereich der Fachhochschulen und Privatuniversitäten auf gesetzlicher Ebene nicht einmal so weit gediehen.

Dazu kommt, dass bezüglich der vom Verwaltungsgerichtshof an Einzelfällen entwickelten Grundsätze zum Prüfungsrecht an jenen Hochschulen, die sich in einer privaten Trägerschaft befinden, – mangels Eindeutigkeit des Rechtsweges – offen bleiben muss, wie diese von den einzelnen Studierenden durchgesetzt werden können.

Ausgehend von der Überzeugung, dass die Fairness im Umfeld und bei Prüfungen ein selbstverständliches Gebot für jedwede Bildungseinrichtung, ganz besonders aber für die Hochschulen und Universitäten darstellt, sollte diese Selbstverständlichkeit auch nachhaltigen Niederschlag in der Definition von entsprechenden Rechtsschutzstandards der Studierenden finden. Neben dem von Werner Thieme einangs zitierten Gedankengang gilt dabei insbesondere auch zu beachten, dass die Studierenden an Universitäten und Hochschulen nach Möglichkeit zu selbstbewussten und kritischen Persönlichkeiten gebildet werden sollen, aber insbesondere über unkalulierbare Prüfungsaktivitäten massiver Druck auf die Studierenden ausgeübt werden kann und damit Selbstbewusstsein und Kritikfähigkeit nachhaltig in eine Gefährdungslage gelangen können. Ich selbst erinnere mich an eine Begebenheit im Rahmen eines von mir als Student besuchten Seminars, als eine von mir gestellte Frage vom Lehrveranstaltungs-

leiter nicht beantwortet werden konnte und dieser in einer ganz offensichtlichen Gegenreaktion darauf meine Fragestellung mit den Worten „(...) wenn Sie wirklich etwas von der Sache verstehen würden, hätten Sie nicht diese Frage gestellt, sondern vielmehr gefragt, ob (...)“ als lächerlich abqualifizierte. Mir wurde nach diesem Erlebnis von älteren (erfahrenen) Studenten empfohlen, einen anderen Prüfer für die Diplomprüfung zu wählen, was ich in der Folge auch getan habe. Wahrscheinlich verfügen viele (ehemalige) Studierende über ähnliche (allenfalls auch schwerwiegender) Erfahrungen.

Eine Einrichtung, die sich selbst ernst nimmt und ernst genommen werden will, muss meines Erachtens dafür Sorge tragen, dass betreffend alle Aspekte, denen – in welcher Form auch immer – Außenwirksamkeit zukommt, entsprechende Standards etabliert werden, die für Transparenz und Rechtssicherheit sorgen können.

6. Internationalisierung

Die Universitäten und Hochschulen waren immer „international“. Für gute wissenschaftliche Forschung und Lehre ist es schlichtweg unabdingbar, dass die Forschungsergebnisse sowohl von anderen nationalen wie auch internationalen Einrichtungen bekannt und anerkannt werden und umgekehrt Forschungsergebnisse von außen wahrgenommen und wissenschaftlich reflektiert werden.

Es ist erfreulich, dass die einschlägige EU-Forschungspolitik dieses wichtige Erfordernis schon frühzeitig erkannt und auch gefördert hat; dass es namentlich bei den so genannten Rahmenprogrammen der europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung zu einer Reihe von Disfunktionalitäten gekommen ist (Stichworte: einseitige Priorisierung der wirtschaftlich relevanten technologischen Forschung und Entwicklung, situationsabhängige Gestaltungszugänge, europäischer Forschungsraum als bloßes Puzzle von 15 einzelstaatlichen Wissenschafts- und Technologiepolitiken), lässt den Gesamtwert des Bemühens in diesem Bereich nicht weniger wertvoll erscheinen.

Ganz generell gilt freilich zu bedenken, dass eine „Internationalisierung der bloßen Internationalisierung wegen“ als abwegig einzuschätzen ist: Die Teilnahme etwa an einer internationalen Konferenz, in deren Verlauf vor allem der Aspekt des „Städteou-

rismus“ im Mittelpunkt steht, ebenso wie etwa die Publikation eines unübersetzten deutschsprachigen Fachbeitrages in einer landessprachlichen koreanischen Fachzeitschrift, wird wohl wenig Sinn machen. Vor diesem Hintergrund sind auch in einschlägigen so genannten „Wissensbilanzen“ ausgewiesene „internationale Kontakte“ einer entsprechend kritischen Würdigung zu unterziehen. Bei all dem gilt wohl der Grundsatz, dass sich die „Internationalität eines Forschers oder einer Forscherin“ nicht ausschließlich daran orientieren kann, wie viele Arbeitstage im Ausland verbracht werden; Internationalität ist vielmehr bereits da gefordert, wo es darum geht, wichtige wissenschaftliche Impulse – von wo immer sie auch stammen mögen – unvoreingenommen und kritikoffen in den (national und international geführten) wissenschaftlichen Diskurs einfließen zu lassen.

Als erfreulich kann festgestellt werden, dass sehr viele Studierende von der Möglichkeit Gebrauch machen, Teile ihres Studiums im Ausland zu absolvieren. Die damit einhergehenden Erfahrungen bereichern in der Regel sowohl das Individuum als auch die (wissenschaftliche) Gesellschaft. Freilich zeigt eine nähere Betrachtung der einschlägigen Anerkennungspraxis von im Ausland absolvierten Studienteilen ein denkbar heterogenes Bild: Allzu häufig werden ausländische Universitäten und Hochschulen einer pauschalen „Qualitätszuordnung“ unterzogen, die keine Prüfung der konkreten Leistungen der einzelnen Studierenden im Ausland zulässt; umgekehrt kommt es immer wieder vor, dass Studien an ausländischen „Eliteeinrichtungen“ unreflektiert zu großzügigen Anerkennungen im Inland führen, ohne dabei in Rechnung zu stellen, dass insbesondere auch an derartigen Einrichtungen Kurse und Studien – vor allem aus ökonomischen Gründen – mit niedrigeren Niveaus geführt werden.

Als weiteres bemerkenswertes Phänomen lässt sich in diesem Zusammenhang feststellen, dass – in einer generellen Betrachtung – die Anerkennung von im Ausland absolvierten Prüfungen und Studienteilen an inländischen Hochschulen und Universitäten tendenziell liberaler gehandhabt wird als die vergleichbare Anerkennung von Prüfungsleistungen, welche an inländischen postsekundären Einrichtungen (andere Universitäten, Privatuniversitäten oder Fachhochschulen) absolviert werden. Auf den Punkt gebracht kann festgehalten werden, dass die auf der Basis des so genannten „Bologna-Prozesses“ fußende Anerkennungsdimension von im Ausland

absolvierten Studien bzw. Prüfungen mit der einschlägigen Praxis zur Studien- und Prüfungsanerkennung im rein innerstaatlichen Bereich häufig nicht in Einklang steht und dadurch regelmäßig gegen das im österreichischen Verfassungsrecht an mehreren Stellen postulierte Prinzip der Gleichbehandlung verstoßen wird.

7. Diskurs Hochschule/Gesellschaft

Die Universitäten und Hochschulen hatten immer gesellschaftliche Bedeutung bzw. Bedeutung für die Gesellschaft. Dies gilt insbesondere für die an den Universitäten und Hochschulen entwickelten Theorien; selbst eine – wie ursprünglich vermeint – so abwegige Theorie, der zu Folge die Erde eine Kugel sei, kam von Anfang an entscheidende gesellschaftspolitische Bedeutung zu.

Gegenwärtig wird vor dem Hintergrund eines überbordenden utilitaristischen Verständnisses die Notwendigkeit des gesellschaftlichen bzw. wirtschaftlichen Nutzens von universitären und hochschulischen Einrichtungen bzw. Leistungen postuliert. Dabei wird häufig übersehen, dass ein kurzfristiges Kosten-Nutzen-Denken zwar durchaus schnelle Erfolge zeitigen kann, jedoch in der Regel langfristig die Gefahr in sich birgt, mittels einer Unterhöhlung von nachhaltiger Forschungskompetenz Mittelmaß oder auch Misserfolg zu produzieren.

Freilich soll und muss die an Universitäten und Hochschulen institutionalisierte wissenschaftliche Forschung bereit sein, den Dialog zwischen Gesellschaft, Politik und Wirtschaft zu führen. Sie soll diesen Dialog jedoch mit Gelassenheit, Ruhe und sachlicher Distanz beginnen und sich nach Möglichkeit jenen Freiraum bewahren, der nachhaltiges Denken und Forschen gewährleistet. Zu achten gilt dabei insbesondere darauf, dass im Rahmen der einzelnen wissenschaftlichen Disziplinen durchaus unterschiedliches Potenzial für ein „Mehr“ oder auch „Weniger“ an gesellschaftlicher bzw. wirtschaftlicher Relevanz gelegen sein kann (es liegt auf der Hand, dass im Rahmen einer technischen Fachrichtung die Möglichkeiten für konkrete umsetzungsorientierte Forschung größer sein werden als beispielsweise im Rahmen einer geisteswissenschaftlichen Fachdisziplin). Deshalb ist eine Bewertung von wissenschaftlicher Leistung alleine am Leisten der Transfertätigkeit ein gefährliches, weil einseitiges Unterfangen.

Zu betonen gilt es auch, dass sich die Wissenschaften bzw. deren RepräsentantInnen immer wieder darauf zu besinnen haben, eine Sprache zu wählen, die abhängig vom jeweiligen Adressatenkreis auch tatsächlich verstanden werden kann; ein Beitrag für eine Fachzeitschrift wird anders zu formulieren sein als etwa ein Kommentar in einer Tageszeitung. Dabei soll freilich die Wahl von anderen Kommunikationsparametern nicht dazu führen, dass von den eingenommenen Standpunkten oder entwickelten Theorien abgewichen wird. Die damit und wohl auch durch mancherlei überschießende „Gutachterwillfähigkeiten“ einhergehende Vorstellung von einer wissenschaftlichen Beliebigkeit stellt sich alles andere als ein transmissionssteigerndes Element in der Kommunikation zwischen Wissenschaft und Gesellschaft dar.

Im gegebenen Zusammenhang sei auch auf die beispielgebende Funktion des so genannten „Ethikvertrages“ verwiesen, welcher als Allonge zum neu verhandelten „Forschungs-Kollektivvertrag“ (abgeschlossen zwischen dem Verein „Forschung Austria“ und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund) eine Reihe von Standards definiert, an welche sich die in der außeruniversitären Forschung tätigen WissenschaftlerInnen bei der Durchführung ihrer (gesellschaftsrelevanten) wissenschaftlichen Tätigkeit leiten zu lassen haben (vgl. dazu im Detail: Österreichische Hochschul-Zeitung 7-8/2004, 10ff.).

8. Schluss

Als Resümee der vorangehenden kurorischen Ausführungen möchte ich den Gedanken postulieren, dass die wissenschaftliche Qualität nicht alleine von

den Vorgaben des universitären bzw. hochschulischen Rahmensystem abhängt, sondern ganz entscheidend von der einzelnen Wissenschaftlerin und dem einzelnen Wissenschaftler geprägt wird. Freilich werden in der Praxis bessere Umfeldbedingungen auch bessere Leistungen ermöglichen können. Dabei soll und kann nicht übersehen werden, dass die Tätigkeit als lehrende Forscherin bzw. lehrender Forscher an einer Universität bzw. Hochschule die Chance (und das Risiko) bietet, einen Beruf auszufüllen, der das Denken auch nach Dienstschluss ermöglicht bzw. erfordert. Jede bzw. jeder, die oder der sich jemals an der Lösung einer konkreten oder abstrakten (Fach-)Frage ihrer oder seiner Disziplin „festgebissen“ hat, weiß um die Freuden und Frustrationen, die sich mit dem Ringen um das bestmögliche Ergebnis verbinden können. Das Auffinden einer Lösung bereichert nicht nur die einzelne Forscherin bzw. den einzelnen Forscher, sondern trägt idealerweise auch zur Bereicherung der (wissenschaftlichen) Gesellschaft bei. Welche andere Berufsgruppe kann dieses Privileg für sich in Anspruch nehmen?

Wenn es gelingen kann, die bestehenden Rahmenbedingungen so zu leben bzw. zu adaptieren, dass die bestehenden großen Motivationsreservoir der österreichischen Forscherinnen und Forscher sowie Studentinnen und Studenten an Universitäten und Hochschulen nicht ausgedünnt, sondern vielmehr – durch die Beistellung der erforderlichen materiellen und ideellen Ressourcen – potenziert werden, dann werden sich die einschlägigen wissenschaftlichen Einrichtungen in Österreich im internationalen Wettbewerb (optimal) behaupten können.

Zukunftsorientierte Universität – Zukunft für die Gesellschaft

Herwig Hösele

„Für kleine europäische Länder mit geringen natürlichen Ressourcen sind der Aufbau und die Pflege intellektueller Eliten besonders wichtig.“ Diese Feststellung des Präsidenten des österreichischen Wissenschaftsfonds, Georg Wick, in einem Beitrag in der „Presse“ vom 17. November 2004 ist ebenso vollinhaltlich zu unterstreichen wie etwa eine gemeinsame Erklärung des deutschen Bildungsministeriums und der deutschen Kultusministerkonferenz Ende Oktober 2002, die auch in Österreich formuliert sein könnte: „Bildung ist von zentraler Bedeutung für den Einzelnen wie für die Gesellschaft. Investitionen in Bildung sind deshalb wesentliche Voraussetzung für individuellen und gesellschaftlichen Fortschritt und Wohlstand. Sie dürfen nicht vernachlässigt werden, sondern müssen auch in den kommenden Jahren unerlässlicher Bestandteil bildungspolitischen Handelns von Bund und Ländern sein.“

Elite, Qualität, Exzellenz

Daher hat Bildungs-Ministerin Elisabeth Gehrer die Universitätsreform auf den Weg gebracht, daher läuft seit einigen Monaten eine Diskussion unter der Etikette „Eliteuniversität“, wobei bemerkenswerter Weise auch SP-Bundesvorsitzender Alfred Gusenbauer diesen Begriff in positiver Weise in den Mund nahm und insgesamt eine „solidarische Hochleistungsgesellschaft“ propagiert. Vielen seiner Genossen gefällt dies gar nicht, ist doch „Elite“ Jahrzehntelang in klassenkämpferischer Manier diffamiert worden. Daher wird vielfach statt des ideologisch befrachteten und belasteten Wortes Elite oft auch von Qualität und Exzellenz gesprochen. Es dürfen aber keine primitiven Gegensätze von Qualität und Quantität, von (Welt)Klasse und Masse konstruiert werden. Denn folgende von Wick im bereits zitierten Text getroffene Aussage stimmt ebenfalls: „Bekanntlich existierte von der Jahrhundertwende bis zum Ende der Zwischenkriegszeit eine für ein Land dieser Größe

überproportionale kritische Masse auf fast allen kulturellen Gebieten, die dann brutal ausgerottet bzw. in alle Welt zerstreut wurde, wodurch es in doppelter Hinsicht zu dem beklagenswerten Zustand nach dem Zweiten Weltkrieg kam. Über ein halbes Jahrhundert nach diesen Ereignissen hat sich die österreichische Wissenschaft, abgesehen von erfreulichen Ausnahmen, noch immer nicht im internationalen Spitzenfeld etabliert, und wir sind nach wie vor mit einem erheblichen ‚Brain-Drain‘ konfrontiert.“

Bürgerrecht auf Bildung

Es geht nicht um ein Entweder-oder, sondern um ein Sowohl-als-auch. Jeder Mensch soll in Österreich sein Bürgerrecht auf Bildung in bestmöglicher Weise realisieren können. Bestmögliche Bildung ist Zukunftschance für jeden Einzelnen, aber auch die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit.

In diesem Sinne scheint ein Essay des bedeutenden deutschen Soziologen, Intellektuellen und Weltdeuters Ulrich Beck in der angesehenen Hamburger „Die Zeit“ vom 11. November 2004 unter dem Titel „Vorwärts zu Humboldt 2“ überaus bemerkenswert. Einige Kernpassagen, die besonders unterstrichen werden sollen:

„Die Universitäten erleiden also das profane Schicksal anderer öffentlicher Dienstleistungen. Und die Antwort verlangt nicht weniger als eine Quadratur des Kreises: Sie muss einander widersprechende Ziele verbinden: das finanzpolitische Diktat des Weniger (weniger Geld, weniger Stellen) mit dem demokratischen Diktat des Mehr (Massenbildung und Elitenbildung).“

In Zeiten dramatischer Veränderungen und globaler Konkurrenz werden hingegen sowohl für die Weltwirtschaft als auch für die demokratische Gesellschaft schöpferisch handelnde Grenzgänger wichtiger, die in der Lage und bereit sind, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen. Die Betonung von Individualität, Kreativität, Selbstbewusstsein und Selbstverant-

wortlichkeit folgt nicht aus dem Idealismus der Aufklärung, sondern aus dem ökonomischen Realismus der Weltwirtschaft und des sich zurückziehenden Staates: *Das ist Humboldt – nicht McKinsey.*

Eine sozial gerechte Bildungspolitik müsste daher der Devise folgen: *Wer soziale Sicherheit abbaut, muss Bildung ausbauen. Denn in Bildung zu investieren ist sozusagen die Sozialversicherung, die nach der Sozialversicherung kommt.* Der Staat, der in seiner Finanznot Sozialausgaben kappt, muss das Geld stattdessen in Schulen und Hochschulen stecken. Auch gilt: *Studiengebühren und Chancengleichheit schließen sich keineswegs aus, sondern ein, nämlich dann, wenn die Studiengebühren wirklich ausschließlich den Hochschulen zugute kommen und dazu genutzt werden, ein bundesweites Darlehens- und Stipendienmodell zu finanzieren.*

Das unterscheidet Humboldt 2 von Humboldt 1: An die Stelle der Schule der Nation tritt die Schule der Weltbürgerlichkeit. Damit geht es endlich wieder um die Bildungsinhalte, um Neugier und Lernbegierde, nicht aber mehr um das bloße utilitaristische Schielen auf Kompetenzlisten und didaktische Finessen; Bildung und Persönlichkeitsbildung sind nicht zu trennen.

Humboldt 2 dient der Einübung des kosmopolitischen Blicks, bildet die Eliten heran, die national und international die sich in Kämpfen und Kriegen formierende Weltgesellschaft gestalten. Es entsteht eine Hoch-

schule des Sowohl-als-auch, nämlich für national-kosmopolitische Eliten und Massenerziehung.

Diese Gleichzeitigkeit hat eine wichtige Funktion. Sie soll nämlich einer neuen globalen Klassenspaltung entgegenwirken – jener Spaltung zwischen über alle Grenzen hinweg vernetzten kosmopolitischen Eliten und territorial gebundenen arbeitenden und denkenden Mittelschichten, die sich als „Globalisierungsverlierer“ sehen und hinter ihrem nationalen Weltbild verbarrikadieren.

Benötigt wird eine interne Universitätsverfassung, die gerade nicht die Stärkung der Zentralverwaltung in den Mittelpunkt stellt, sondern eine dezentrale, forschungsnahe Verwaltungsstruktur, die bei der Zuweisung von Geldmitteln mehr Befugnisse für professionalisierte Wissenschaftsmanager vorsieht.

Anders als Humboldt 1 (Elfenbeinturm-Modell) kennt die Humboldt 2-Universität (Declaration of Interdependence) auch keine Berührungsängste, wenn es darum geht, die Forschungskooperation mit transnationalen Konzernen auszubauen und gleichzeitig mit Patenten und Publikationen ihren Ruf und ihre Autonomie zu mehren.“

Zukunftsorientierte Universitäten geben der Gesellschaft Zukunft. Verantwortung einer zukunftsorientierten Politik ist, die bestmöglichen Rahmenbedingungen für die Universitäten der Zukunft zu schaffen und ein entsprechendes innovationsfreundliches Klima zu fördern.

(Un)Möglichkeiten des Universitätsgesetzes*

Stefan Huber

Die Einführung des Universitätsgesetzes 2002¹ (UG 2002) war von großen politischen Diskussionen² begleitet. Das Ziel, das mit dem Gesetz verfolgt wurde, war größtmögliche Autonomie für die Universitäten zu gewährleisten und diese Autonomie an größtmögliche Verantwortung rückzukoppeln.³ Dazu wurde in die Tradition der „mitbestimmten“ Universität eingegriffen, dies jedoch unter Weiterentwicklung der im UOG 1993⁴ vorgefundenen Strukturen.⁵

Neue Möglichkeiten

Das Gesetz sieht eine sehr weitreichende Rechtsfähigkeit der Universitäten⁶ vor, die es ihr ermöglicht, neben ihrer Haupttätigkeit in Forschung und Lehre die in ihr gebündelten Kompetenzen auf einem Markt anzubieten. Es wird Ziel einer wirtschaftlich denkenden Universitätsleitung⁷ sein müssen, einen Wildwuchs von an der Universität vorbei mit Universitätsressourcen erzielten Drittmitteleinnahmen einzelner Lehrender zu regulieren und etwa Erträge aus Erfindungen oder aus Gutachtertätigkeiten bereits durch die Ausgestaltung der Dienstverträge mit den einzelnen WissenschaftlerInnen teilweise an die Universitäten zurückfließen zu lassen.

Das UG 2002 hat die Position von managementähnlichen Leitungsorganen im Vergleich zu den – weiterhin wohl für Kernbereiche der Wissenschaftsverwaltung verfassungsrechtlich gebotenen⁸ – Kollegialorganen gestärkt und damit die Möglichkeit zum Abschied von der „Sitzungsuniversität“ gegeben. Es ist selbstverständlich, dass die Interessen der an einer Universität Lehrenden artikuliert werden können; die Mitbestimmung sollte in diesem Zusammenhang ein mögliches Mittel zum Zweck, nicht jedoch Selbstzweck sein. Der nun im Gesetz vorgesehene Betriebsrat kann sehr viel zur Verbesserung der Situation seiner KollegInnen unternehmen, wie es auch Aufgabe von verantwortungsbewussten Vor-

gesetzten und der einzelnen MitarbeiterInnen ist, beim Abschluss der Zielvereinbarungen auf einen gesunden Mix aus Lehr-, Forschungs- und Verwaltungsaktivitäten zu achten.

Überhaupt tun sich neue Wege der Personalentwicklung auf: Das Berufungs- und Habilitationsverfahren ist so angelegt, dass ein breites Spektrum von „peers“ die Qualität der KandidatInnen überprüfen kann, verstärkt externer Sachverstand eingebracht wird.

Weiters sieht das neue Gesetz erstmals längerfristige Planungsprozesse durch Globalbudgets und Mittelvergabe durch Leistungsvereinbarungen und indikatorgesteuerte Budgetvergabe vor – Leistung der Universitäten muss überprüft und belohnt werden; vorher gilt es jedoch, Standards für die Messung der Leistungen wie auch des an den Universitäten vorhandenen nichtmateriellen Kapitals festzulegen (Wissensbilanz!) – dieser Prozess ist im Gang und kann nur erfolgreich abgeschlossen werden, wenn alle Beteiligten, die Universitäten wie das Bildungs- und das Finanzministerium, mit der notwendigen Ernsthaftigkeit an die neuen Aufgaben herangehen.⁹ Dazu gehört von Seiten der Universitäten unter anderem, ihre Stärken zu definieren und hier durch Profil- und Schwerpunktbildung zu einer neuen inhaltlichen Ausrichtung zu gelangen, die auch eine Redimensionierung von weniger erfolgreichen Einrichtungen bedeuten kann und soll. Entscheidendes Kriterium hat dabei immer die Qualität der Institution zu sein, nicht ihre „Drittmittelattraktivität“.

Was man falsch machen kann

Spricht man von Gefahren, denen sich die Universitäten durch das neue Gesetz ausgesetzt sehen, so ist als erstes die Gefahr zu nennen, sich nicht zu verändern. Das in seiner Neuheit teilweise radikale Gesetz eröffnet die Chance, die Strukturen grundle-

gend zu ändern und zu bereinigen: Zunächst bietet der zu erlassende Organisationsplan die Möglichkeit, über Jahre gewachsene, manchmal aus nicht wissenschaftsgeleiteten Gründen eingerichtete Organisationseinheiten aufzulassen und neu zu gruppieren. Dabei sind die Universitäten frei, kritische Massen zusammenzufassen. „Regionalfürstentümer“ und wissenschaftlich unproduktive Einrichtungen (ohne überdurchschnittliche Lehrbelastungen) sollten der Vergangenheit angehören. Die Größe der Einheiten sollte so gewählt sein, dass sie dem optimalen Ressourceneinsatz für die Verwaltung dient. Darüber hinaus ist es weder zielführend noch sinnvoll, die Strukturen des UOG 1993 zu perpetuieren bzw. „nachzuäffen“. Das UG 2002 sieht unterhalb des Senats – mit Ausnahme von Curricula-, Berufungs- und Habilitationskommissionen – nur mehr beratende Kollegialorgane vor.¹⁰ Es ist für die Universitätsleitung jedenfalls notwendig, die Meinungen der Universitätsangehörigen einzuhören; ob dazu jedoch nach dem Vorbild der Institutskonferenzen und Fakultätskollegien des UOG 1993 eingerichtete Kollegialorgane notwendig sind, ist mehr als zweifelhaft. Das UG 2002 stellt einen Kulturwandel dar und böte auch die Gelegenheit, einen Strukturwandel zu vollziehen.

Stärken und Schwächen

Strukturwandel bedeutet auch, dass Stärkenanalysen zu ehrlichen Ergebnissen führen und Schwächen aufgezeigt werden müssen, um diese zu beseitigen. Beseitigung von Schwächen kann entweder bedeuten, Gegenmaßnahmen zu setzen, oder aber, dass eine Organisationseinheit aufgelassen wird – dies vor allem, wenn an einem anderen Standort entsprechende Angebote existieren.

Zum anderen ist es nicht sinnvoll, wenn die Möglichkeiten der neuen Berufungs- und Habilitationsverfahren durch falsches Entgegenkommen nicht genutzt werden und wenn die Freiheiten, die das neue Gesetz bietet, zu einer Rückkehr zu den nach § 23 Abs. 6 UOG 1993 nur erschwert möglichen Hausberufungen missbraucht werden. Der verantwortungsvolle Umgang¹¹ mit MitarbeiterInnen¹² und Ressourcen ist wohl eines der wichtigsten Merkmale für die Qualität einer Universität. Qualität wird dabei eines jener Merkmale sein, nach denen sie einerseits bei der Budgetzumessung bewertet wird. An-

dererseits wird Qualität auch einen entscheidenden Faktor für die Attraktivität von idealtypischen „Universitäten im Wettbewerb“¹³ bei Studierenden wie Lehrenden sein.

Was die Universität nicht besser machen kann

Wofür die Universitäten nichts können, ist die Größe des gesamten nach § 12 UG 2002 zur Verteilung gelangenden „Geldkuchens“ sowie sonstige (fehlende) Finanzierungsmöglichkeiten. Wenn ein großer Teil des Universitätenbudgets für Fixkosten aufgewendet werden muss, sind sowohl die an sich zur Profilbildung vorgesehenen Mittel, die über Leistungsvereinbarungen vergeben werden können, als auch der aufgrund von Leistungsindikatoren zu verteilende Anteil vergleichsweise gering; man würde sich der vorgesehenen Steuerungsmöglichkeiten begeben. Bis zu einem bestimmten Ausmaß mag es sogar sinnvoll sein, Anreize zur Profilbildung durch Ressourcenverknappung zu setzen, zumal sonst die Gefahr eines „Weitermachens wie bisher“ bestünde. Dabei sollte jedoch Ressourcenverknappung i.S.e. Anreizes für strategisch sinnvolle Redimensionierungen nicht mit einer ungesunden „Schwindsucht“ verwechselt werden, die den Universitäten die Kraft für autonomes Gestalten ihres eigenen Angebots nimmt.

Die finanzielle Unterausstattung stellt nicht nur im Bereich der Universitätenfinanzierung i.e.S., sondern auch im Bereich der wettbewerblichen Forschungsförderung, insbesondere durch den FWF und Programme der Akademie der Wissenschaften, ein Problem dar. Zu niedrige Genehmigungsquoten bedeuten i.d.R. nicht mehr eine Auswahl der förderungswürdigen Projekte nach Qualitätskriterien, sondern beinhalten auch ein aleatorisches Element, das mittelfristig zu Frustration nicht nur bei AntragstellerInnen, sondern auch bei JurorInnen führen wird.

Wenn es das Ziel des Gesetzgebers war, die Universitäten in Wettbewerb zu setzen, so ist zunächst zu konstatieren, dass manche wettbewerbsrelevante Parameter (nämlich die Leistungsindikatoren nach § 13 UG 2002) noch nicht bekannt sind. Diese werden Hinweise darauf geben, um welche Faktoren die Universitäten konkurrieren.¹⁴ Je später sie bekannt gegeben werden, umso weniger Möglichkeiten bleiben den Universitäten, sich auf diesen Wettbewerb vorzubereiten.

Ein möglicher Wettbewerbsparameter ist die Anzahl der Studierenden. Es handelt sich dabei um eine rein quantitative Kennzahl, deren Wettbewerbsrelevanz sich zunächst daraus ergibt, dass die nach § 91 UG 2002 einzuhebenden Studiengebühren den Universitäten „verbleiben“. Diese Tatsache stellt jedoch keinen Anreiz für einen Wettbewerb der Universitäten um die Studierenden dar, solange die Studiengebühren nicht kostendeckend sind. Es ist fraglich, ob zu einem funktionierenden Wettbewerb zwischen autonomen Universitäten nicht auch mehr Autonomie bei der Festsetzung von Studienbeiträgen gehören sollte.¹⁵

Zulassung nach Begabung und Leistung

Eine weitere Möglichkeit für mehr Wettbewerb wäre es, den Universitäten die Möglichkeit einzuräumen, verstärkten Einfluss auf die Auswahl der Studierenden zu nehmen.¹⁶ Dies könnte durch Eingangstests, Formen des Numerus clausus, Aufnahmegespräche oder auch durch Orientierungsprüfungen nach etwa zwei Studienensemestern erfolgen. Dies würde zu einem doppelten Wettbewerb führen: Einerseits zu einem Wettbewerb der Universitäten um die besten Studierenden, und andererseits der Studierenden um die besten Universitäten. Zweifellos würde dies auch bedeuten, dass nicht mehr allen MaturantInnen die gleiche Ausbildung zur Verfügung stünde, sondern dass differenziert würde nach Begabung und Leistung. Diese Diskussion mag schmerhaft sein, doch wird sie spätestens dann zu führen sein, wenn der EuGH über die Zulässigkeit des österreichischen Systems der Zulassungsbeschränkung für Studierende aus den 24 anderen EU-Staaten entscheiden wird.¹⁷ Bislang ist es für ZulassungswerberInnen aus den anderen EU-Staaten nach § 65 Abs. 1 UG 2002 notwendig, dass sie aufgrund ihres Abschlusses das Recht „zur unmittelbaren Zulassung zum Studium“ besitzen.¹⁸ Bereits jetzt gibt es Stimmen in der Lehre, die der österreichischen Regelung die Unvereinbarkeit mit dem EG-Recht attestieren.¹⁹ Gerade die nicht vorhandene (sprachliche) Hürde zu Deutschland könnte in deutschen Numerus-clausus-Fächern (wie etwa Medizin oder Psychologie) zu einer Verschärfung des Ressourcenproblems führen. Modelle einer qualifizierten Universitätszulassung, die in Österreich so fremd nicht sind (man denke an diverse Begabungsprüfungen, etwa für Sport- und Kunststudien²⁰), könnten nicht nur zu einer effektiveren Ressourcennutzung führen, sondern auch zu

einem verantwortungsbewussteren Umgang mit der Lebenszeit der Studierenden beitragen, wenn diesen frühzeitig Orientierungen gegeben werden.

Conclusio

Der Gesetzgeber hat mit der Einführung des neuen Gesetzes Mut bewiesen, seine Aufgabe wird es nun sein, nicht Angst vor der eigenen Courage zu bekommen.²¹ Das Gesetz muss ernst genommen werden, was auch bedeutet, dass das Einziehen von faktischen Hürden (etwa auch durch eine Unterfinanzierung) sehr wahrscheinlich zu einem Scheitern des gesamten Projekts führen würde. An den Universitäten und ihren Angehörigen²² liegt es, das Gesetz als Chance zu begreifen, die Universitäten fit für ihre zukünftigen Aufgaben zu machen. Fitness ist dabei in mehreren Sportarten durchaus mit Schlankheit, aber nie mit Magersucht verbunden. Insgesamt kann jedoch – nicht zuletzt aufgrund der internationalen Diskussion – festgestellt werden, dass rein juristisch die Zukunft für Österreichs Universitäten schon begonnen hat – nun muss „nur“ noch die Realität dem Recht folgen.

* Der Beitrag gibt die persönliche Meinung des Autors wieder.

1 BGBI. I 2002/120, zuletzt geändert durch BGBI. I 2004/96.

2 Pointiert dargestellt bei Michael Daxner: Dem Trend einen Schritt voraus, notwendig, aber nicht hinreichend: Das Universitätsgesetz 2002 als potenzielles Reformprojekt und Experimentierfeld. In: Stefan Titscher/Sigurd Höllinger (Hg.): Hochschulreform in Europa – konkret. Opladen 2003, 91.

3 Vgl. schon § 1 UG 2002.

4 BGBI. 1993/805, zuletzt geändert durch BGBI. 2002/120.

5 So auch der Befund des VfGH in Erk. G 359/02 v. 23.1.2004.

6 Vgl. dazu Stefan Huber: Rechtsfragen der vollrechtsfähigen Universität. Wien-Graz 2003, 25ff.

7 Vgl. auch Heribert Wulz: Die unternehmerische Universität. In: Hedwig Kopetz/Joseph Marko/Klaus Poier (Hg.): Soziokultureller Wandel im Verfassungsstaat (= Mantl-FS). Wien-Köln-Graz 2004, 1263.

8 Vgl. etwa Walter Berka: Universitätsautonomie und Universitätsgesetz 2002. In: zfrh 2002, 78 (83ff.); Christoph Grabenwarter: Zur Sachlichkeit der Zusammensetzung von Habilitationskommissionen. In: JAP 1995/96, 168.

9 Vgl. auch Österr. Wissenschaftsrat: Empfehlung „Zu einem österreichischen Modell der Leistungsindikatoren“, Wien 2004, www.wissenschaftsrat.ac.at.

10 Vgl. Klaus Poier: Kollegialorgane gemäß § 25 Abs 7 UG 2002 zur Beratung oder Entscheidung einzelner Aufgaben des Senats. In: Iris Eisenberger et al. (Hg.): Norm und Normvorstellung (= Funk-FS). Wien 2003, 409.

11 Vgl. die programmatischen Vorgaben in §§ 1 bis 3 UG 2002.

12 Vgl. auch Hellmut Fischmeister: Studieren, Lehren, Forschen – in Freiheit. In: Stefan Titscher/Sigurd Höllinger (Fn. 2), 57.

- 13 So der Buchtitel des sog. Gelbbuches hg. von Stefan Titscher et al.: Universitäten im Wettbewerb. München-Mering 2000.
- 14 Vgl. auch Österr. Wissenschaftsrat: Empfehlung „Zu einem österreichischen Modell der Leistungsindikatoren“, Wien 2004, www.wissenschaftsrat.ac.at.
- 15 Vgl. grundlegend Richard Sturm/Gerhard Wohlfahrt (Hg.): Der gebührenfreie Hochschulzugang und seine Alternativen. Wien 1999, 47ff.
- 16 Vgl. etwa Beispiele aus Deutschland, so Art. 135 des Bayerischen Hochschulgesetzes, GVBl. 1998, S. 740 – „Experimentierklausel“, die den Universitäten die Möglichkeit geben, Verfahren zur Eignungsfeststellung einzuführen.
- 17 Rs C-147/03, Kommission/Österreich; die mündliche Verhandlung ist für den 25.11.2004 festgesetzt, mit einem Urteil ist in der ersten Jahreshälfte 2005 zu rechnen.
- 18 Vgl. auch Gerald Bast: Universitätsgesetz 02. Wien 2003, 141.
- 19 Vgl. etwa Waldemar Hummer: Der tertiäre Sektor im „Europäischen Hochschul- und Forschungsraum“. In: zfhc 2004, 41 (83f.).
- 20 Vgl. §§ 63 Abs. 1 Z 4 und 5, 64 Abs. 1 Z 5, 76 Abs. 2 und 4 UG 2002.
- 21 Vgl. auch Daxner (Fn. 2), 99ff.
- 22 Das sind nach § 94 Abs. 1 UG ProfessorInnen, der sog. „Mittelbau“, die Studierenden und die Allgemeinbediensteten.

Wege zur Exzellenz

Waltraud Klasnic

Die Steiermark ist ein besonders fruchtbarer Nährboden für zukunftsträchtige Entwicklungen, das zeigt die jüngere Vergangenheit. Als Standort von nunmehr fünf Universitäten – in Graz die Karl-Franzens-Universität, die Technische Universität, die Universität für Musik und darstellende Kunst sowie die Medizinische Universität, in Leoben die Montanuniversität – mit besonderer Bedeutung auch im internationalen Vergleich und in der Tradition enger Kooperationen mit der Wirtschaft im Bereich Forschung und Entwicklung ist in der Steiermark vieles möglich.

Das Universitätsgesetz 2002, das umfassende Veränderungen gebracht hat, wurde an den steirischen Universitäten im österreichweiten Vergleich zielführend und schnell umgesetzt. Das hat dazu geführt, dass sich durch Autonomie und Eigenverantwortlichkeit neue Möglichkeiten ergeben, die Umsetzung von Forschungsergebnissen in der praktischen Anwendung effizienter zu gestalten, Wissenschaft und Lehre den Erfordernissen des sozialen und wirtschaftlichen Umfeldes anzupassen und die Bedeutung der Bildungsgrundlagen von Hochschulen insgesamt zu stärken. Das ist insofern wichtig, als dadurch die Bedeutung der Forschung als Initialzündung neuer wirtschaftlicher Entwicklungen besonders deutlich wird. Es gibt in unserer Zeit kaum einen Bereich des täglichen Wirtschaftslebens, dessen Existenz nicht quer durch die wissenschaftlichen Disziplinen begründbar und erklärbar ist. Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit führt zu einer höheren Akzeptanz von Forschung und Lehre bei Konsumenten, Anwendern und Studenten. Ein Teil des Weges zur Exzellenz ist also eine gesunde Orientierung hin zur Praxis des täglichen Lebens, denn die Umsetzbarkeit stellt letztlich den Erfolg der wissenschaftlichen Arbeit sicher.

Überhaupt hat in der Steiermark die Partnerschaft zwischen Wirtschaft und Wissenschaft eine lange Tradition. Der Begriff Joanneum steht heute stellvertretend für Innovation in allen Bereichen auf höchstem Niveau, die aus der Tradition in unserem Land

wächst. Erzherzog Johann hat hier nicht nur den visionären Willen einer fruchtbaren Verbindung zwischen Wissenschaft und Praxis zu einer weltbekannten Heimat des Wissens gemacht, er hat auch als Gründer der Technischen Universität Graz und der Montanuniversität Leoben der Steiermark zwei internationale geachtete Institutionen hinterlassen. Bei den gerade veranstalteten Konjunkturgesprächen Steiermark 2004 hat Prof. Helmut Kramer, der langjährige Leiter des Wirtschaftsforschungsinstitutes, deutlich gemacht, wie wichtig der Wissenschaftsstandort Steiermark im nationalen und internationalen Vergleich ist, aber auch darauf hingewiesen, dass dieser Standortvorteil für die Wirtschaft heute mehr denn je gefordert ist, die begehrten Bildungsleistungen der ganzen Welt anzubieten, besonders der Zukunftsregion im Südosten Europas. Die hohe Qualität der heimischen Universitäten und Fachhochschulen muss in Zukunft die Menschen in ihrem Erwerbszyklus begleiten. Als weiteste Forschungs- und Wissenschaftslandschaft außerhalb des Wiener Raumes können wir auf die bisherige Leistungsbilanz stolz sein, ohne aber die Wegweiser zur Zukunft bei unseren nächsten Schritten zu übersehen.

Entstehen neuer Leistungsstrukturen

Ob nun die Steiermark mit einer Außenstelle der österreichischen Akademie der Wissenschaften, mit Joanneum Research und seinen vielfältigen Leistungen, mit dem Zukunftsfonds als Mittel zur Förderung wissenschaftlicher Höchstleistungen oder mit zahlreichen anderen Förderungen des Landes durch die eigenständige Wissenschaftsabteilung der Landesregierung, mit begehrten Hochschulstudiengängen oder post-graduate-Ausbildungen glänzt, sichtbar werden die Erfolge unserer Wissenschaftler auch und besonders in der hohen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Landes. Der Automobil-Cluster Styria, die Nano-Forschungsoffensive, der werkstoff-

orientierte Materialcluster, die Initiative human.technologie.styria, die österreichweit meisten Kompetenzzentren und die zahlreichen anderen Nahtstellen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sind das Ergebnis einer zukunftsorientierten, nachhaltigen und umsichtigen Wissenschafts- und Wirtschaftspolitik. Dort, wo wir erfolgreich durch anerkannte Maßnahmen des Arbeitsprogramms 2000-2005, wie etwa IT-Qualifikationsprogramm, Stipendienprogramme, Schüler- und Studentenberatung oder bedarfsgerechte Ausweitung von Studienplätzen laufend Akzente setzen, können wir das Entstehen neuer Leistungsstrukturen beobachten. Am Ende stehen dann hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innovativer steirischer Betriebe, die auf dem Weltmarkt bestehen.

Die Attraktivität der Steiermark als Standort höchster Ausbildungsqualität ist eine Tatsache, die in der spürbaren Anwesenheit der „besten Köpfe“ begründet liegt. Diese Präsenz wurde besonders deutlich, als Professor Zeilinger, der international renommierte Physiker, am vergangenen Landesparteitag der Steirischen Volkspartei das Wort ergriff und die Zuhörer durch seine Ideen und Visionen in seinen Bann zog. Doch auch jeden Tag haben wir Gelegenheit, Größen des wissenschaftlichen Lebens in unserem schönen Bundesland in ihrem Wirken zu erleben, die täglich den Kampf um die „besten Köpfe“ für die Steiermark entscheiden. Nicht weniger als sechs Nobelpreisträger haben an steirischen Universitäten gelehrt und immer wieder sind Steirer Wissenschaftler des Jahres, es werden in allen Bereichen regelmäßig Spitzenleistungen erbracht. Auch Joseph Schumpeter, der damals der einzige Ordinarius für Volkswirtschaftslehre war, lehrte ab 1911 an der Karl-Franzens-Universität.

Steirische Wissenschaftler sind immer wieder auch an wichtigen forschungs- und universitätspolitischen Initiativen wesentlich beteiligt. Professor Wolf Rauch, der auch Vorsitzender der Österreichischen Rektorenkonferenz war, wirkte als Präsident des österreichischen Fachhochschulrates – heute ist es der gebürtige Steirer und dynamische Böhler-Uddeholm-Konzernchef Claus Raidl.

Der Motor der Grazer Schule der Politikwissenschaft, Professor Wolfgang Mantl, wirkt als Präsident des mit dem Universitätsgesetz 2002 neu geschaffenen Österreichischen Wissenschaftsrates entscheidend an den Weichenstellungen für die Zukunft der österreichischen Universitäten mit.

Gesunde Rahmenbedingungen und herausragende Persönlichkeiten

Für die Zukunft ausschlaggebend und für die Sicherung dieses persönlichkeitsbezogenen Wettbewerbsvorteils wichtig ist, dass Politik und Wirtschaft weiterhin sowohl die Infrastruktur als auch die Ressourcen schaffen, um den großartigen wissenschaftlichen Leistungen in diesem Land eine florierende Heimat zu geben. Ein gutes Stück des Weges zur Exzellenz beschreiten wir mit gesunden Rahmenbedingungen und herausragenden Persönlichkeiten. Stichwort Eliteuniversität – die steirischen Universitäten bilden bereits eine Elite im vereinten Europa und weit darüber hinaus. Die aktuellen Fragen nach Eliten und deren Heranwachsen zu beantworten, bedeutet, den Begriff „Elite“ fernab jeder negativen Interpretation zu sehen und das Entstehen herausragender Qualitätsmerkmale als Teil eines internationalen Wettbewerbes zu verstehen, der für jede Weiterentwicklung einer Idee oder Sache entscheidend ist. Für mich ist jeder Mensch, der in seinem Bereich außergewöhnliche Leistungen erbringt, Angehöriger einer Elite – es ist eine Grundforderung an unser demokratisches System, dass jeder Mensch seine Begabungen bestmöglich entfalten kann. Gerade die Steiermark, besonders reich an Begabungen in allen Bereichen, hat die Verpflichtung, dieses außergewöhnliche Kapital für die Zukunft bestmöglich zu fördern.

Die beschriebenen Standortvorteile der Steiermark begünstigen zum Wohle aller die wissenschaftliche Konkurrenzfähigkeit, sodass wir uns jedem Vergleich stellen können. Es ist ein natürlicher Prozess, dass sich unter guten Bedingungen Eliten bilden und weiterentwickeln, man kann diese Entwicklung aber in erheblichem Maße durch Vernunft, guten Willen und positiven Interessensaustausch mitgestalten. Carl Schurz, ein amerikanischer Politiker des vergangenen Jahrhunderts hat gesagt: „Ideale sind wie Sterne: Man kann sie nicht erreichen, aber man kann sich an ihnen orientieren.“ Diese Orientierung auf dem Weg zur Exzellenz wird durch das Wachsen der Wissenschaft aus gesicherten Fundamenten hin zu dauerhaft herausragenden Leistungen belohnt. Die Universitäten der Zukunft sind flexible, weltoffene, kreative und zukunftsweisende Gebilde, stark genug, kurzfristigen Trends Widerstand zu leisten. Sie werden auf soliden Grundlagen Menschen Bildung vermitteln, Ethik und Verantwortung lehren

und gleichzeitig Exzellenz fördern, sie werden den Herausforderungen des Standortwettbewerbes durch die Integration des sozialen und wirtschaftlichen Umfeldes begegnen und Symbiosen dort eingehen, wo zum wechselseitigen Vorteil etwas Neues entstehen kann. Die Politik ist gefordert, den Hochschulen Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen, die die traditionelle Unabhängigkeit von Wissenschaft und Forschung sichern und ermöglichen, die Autonomie auch auf wirtschaftlicher Ebene so weit als möglich aus eigenen Kräften zu gestalten.

Von der Krisenregion zur Zukunftsregion

Im Arbeitsprogramm der Steiermärkischen Landesregierung 2000-2005 ist der erfolgreiche Weg in die Zukunft festgehalten:

„Die Steiermark hat sich in den letzten Jahren von der Krisenregion zur High-Tech- und Zukunftsregion Südost entwickelt. Dieser erfolgreiche Weg ist in Zusammenarbeit mit allen gestaltenden Kräften unseres Landes fortzusetzen und die Profilierung der Steiermark als Drehscheibe und Zukunftsregion Südost zu vertiefen.

In den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Forschung und Qualifikation wird die Steiermark ihre Führungsrolle in Österreich weiter ausbauen. Sie sind die wichtigsten Faktoren für den langfristigen Erfolg eines Wirtschaftsstandortes im internationalen Wettbewerb.

Wissenschaft, Forschung und Qualifikation finden in der Steiermark in einem einzigartigen Netzwerk statt. Es besteht aus vier (Anm: nunmehr fünf) Universitäten, einer großen Zahl an Fachhochschulstudiengängen, die von der landeseigenen Bildungsgesellschaft Technikum Joanneum und dem WIFI getragen werden, den Institutionen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, der landeseigenen Forschungsgesellschaft Joanneum Research als Netzwerkknoten und Umsetzungsinstrument und zahlreichen innovativen Wirtschaftsunternehmen. Diese Forschungs- und Bildungseinrichtungen sind auch tragende Strukturen für die nachhaltige Verankerung der Steiermark in den europäischen Forschungs- und Wirtschaftsraum.

Um das Netzwerk für die Standortsicherung noch effizienter und erfolgreicher zu machen und die Kooperation zu fördern, wird eine Strategiegruppe

der steirischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft konstituiert werden, welche die Bildungsangebote und die Forschung zwischen allen steirischen Bildungs- und Forschungseinrichtungen optimieren soll.

Die bestmögliche Bildung und Ausbildung eröffnet Zukunftsperspektiven für den Arbeitsmarkt und für die persönlichen Lebenschancen jedes Menschen. Ein vielfältiges, breit gefächertes Bildungssystem mit hohem Standard ist daher eine wichtige Investition in die Zukunft des Standortes Steiermark.

Im Bildungsangebot der Steiermark ist der Anspruch auf die Entwicklung der gesamten Persönlichkeit der jungen Menschen zu stellen. Eckpfeiler der steirischen Bildungspolitik sind Begabtenförderung einerseits und soziale Integration andererseits (weil jedes Kind einzigartig ist und nach seinen Begabungen und Anlagen gefördert werden soll)“.

Heimat für Universitäten mit Weltruf

Diese Rahmenbedingungen sollen auch die Rolle der Steiermark als dynamisches Zentrum der Zukunftsregion widerspiegeln. Es bedeutet sehr viel, als Drehscheibe nach Südosteuropa in der Lage zu sein, Universitäten mit Weltruf zu beheimaten. Dieses Privileg ist allerdings auch Verpflichtung, denn das Streben nach Wachstum und Entwicklung gemeinsam mit jungen und potenziellen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union birgt auch die Notwendigkeit, auf universitärer Ebene diese Zukunftsregion zu leben. Darin liegt eine der großen Chancen der steirischen Hochschulen: die breit angelegte Zusammenarbeit – über die virtuellen Grenzen von Nationalität, Sprache und Kultur hinweg – zu einem dynamischen Austausch von Wissen und Umsetzungskraft zu führen.

Der Weg zur Exzellenz führt über viele, oftmals steinige und schwer begehbarer Pfade, in letzter Konsequenz aber lohnt sich das Streben nach hervorragenden Leistungen, denn sie sind Motor, Perspektive und Zukunft unseres Landes. In den letzten Jahren hat die Steiermark in ihrer Erfolgsgeschichte Kapitel über Wirtschaftswachstum, wissenschaftliche Erfolge und Lebensqualität geschrieben, die ihresgleichen suchen. Mit unseren Universitäten, mit unseren besten Köpfen.

Wissensbilanz – Versuch einer Blauäugigkeit

Otto Kolleritsch

Die Wissensbilanz ist Teil eines umfassenden Informationswesens, mit dessen Hilfe die Universitäten Aufschluss über ihre Situation und Entwicklung geben. Sie wurde erfunden bzw. eingerichtet in Analogie zu explizit wirtschaftlichen Strukturen, dass das intellektuelle Potenzial erhoben werden kann. Sie liefert Daten für die Universitätsleitung, die für die Aufgabe ihrer Steuerungsfunktion wichtig sind und sie wird als Grundlage gebraucht für die Leistungsvereinbarung, den Leistungsbericht und den Rechnungsabschluss. Aus der Perspektive des Innenlebens der Universität heraus würde ich kommentieren wollen: Die Wissensbilanz ist ein Berichtskomplex, der nicht nur die „Neugierde“ anderer befriedigen soll, sondern auch die eigene wecken, wenn sich eine Selbstorientierung für den Einzelnen ergibt, die die eigenen Leistungen besser erkennbar macht.

Messbarkeit künstlerischer Leistungen

Versuchen wir, unsere Perspektive positiv auszurichten. Man sagt uns ja immer: Das, was ihr tut im engen kulturellen Bereich auf den Universitäten, im geisteswissenschaftlichen, im künstlerischen, ist ja weniger bis gar nicht messbar. So einfach postuliert man in der Regel. Jetzt aber wird ein „Messinstrumentarium“ über alle Wissensgebiete, auch die künstlerischen und die damit in Zusammenhang stehende Lehre gelegt. Positiv wäre da zu sehen, dass wir nicht mehr a priori vom Gemessenwerden ausgeschlossen worden sind, wie es ja die landläufige Meinung hätte nahe legen können, sondern in einer Reihe stehen mit den auszählbaren, quantifizierbaren Leistungen der universitären Wissensgebiete und das trifft sich mit der herausragenden Entwicklung der Kunsthochschulen zu Universitäten in Österreich. „Music is part of the knowledge, which universities have to deal with“, habe ich beim Empfang im Schloss Eggenberg anlässlich der erstmals

in Österreich stattfindenden Europäischen Rektorenkonferenz (EUA) – fast 600 Universitäten haben sich im Kulturhauptstadtjahr 2003 in Graz eingefunden – gesagt. (Die Kunsthochschule Graz hat Bruckners 8. Symphonie zu diesem Ereignis aufgeführt, wovon auch eine CD entstanden ist, die allen Mitgliedern der Konferenz geschickt werden konnte.)

Die Indikatoren der Wissensbilanz, so sehr sie uns auf den ersten, zweiten und womöglich auch noch dritten Blick die Haare zu Berge stehen lassen, auf den vierten gelingt vielleicht eine Selektion aus den zu vielen und es gelingt eine Präzisierung der Inhalte zur Verbesserung der Vorstellung, was wir damit konkret erfassen können. So können sie eine Bewertungsgrundlage sein und das Bewusstsein jener schärfen, die diese Arbeit vollbringen und jener, die von außen, vielleicht von der erwähnten landläufigen Meinung angekränkelt, eben irgendwie urteilen, weil bei diesen kulturellen Inhalten eine deklarierte Wirtschaftsrelevanz ja nicht gerade ins Auge springt.

Wir stünden also nicht mehr als etwas im wirtschaftlichen Sinne nicht Bewertbares da, und die Konnotationen können unterbleiben, dass künstlerische Phänomene nur am Rande des für die Gesellschaft „Wichtigen“ angesiedelt sind. Im Gegenteil: Es wird ihnen eine Bedeutung zugesprochen, wie sie wirtschaftliche Ressourcen von Haus aus haben. Und würde gemeint, auf bestimmte Bereiche der universitären Ausbildung, z.B. eben die künstlerischen, könnte verzichtet werden, zumindest wären sie zu marginalisieren in Zeiten notwendiger Sparanstrengung, im Dunstkreis einer Nulldefizitvision, so könnte mit Analysen ein Reichtum gerade an Leistungen der künstlerischen Arbeit greifbar zu Tage gefördert werden und der beabsichtigte Schuss gegen das vermeintlich gesellschaftlich weniger Bedeutende löste sich nach hinten. (In Parenthese, um konkreter zu werden: Der Aufschub des Baubeginns des „Hauses für Musik und Musiktheater“ (MU-

MUTH) der Kunstuniversität Graz wurde tatsächlich datumsgetreu mit dem Argument, die Republik müsse ein Nulldefizit erreichen, aus den Bauvorhaben des Bundes gedrängt, sodass es schließlich nicht in das folgende Globalbudget gekommen ist.) Sollte es so sein – sehr skeptisch und auch polemisch gesehen – dass eine Institution von Beobachtungslustigen aus Kontroll- und Reglementierfreude uns den Sauerstoff der Kreativität endgültig abdrehen zu können glauben, dann ist, wenn gleichzeitig die Leistungen im kulturellen Bereich effektiver dargestellt werden, eben nicht auszuschließen, dass ein Bumerangeffekt, ein für uns – trotz des Eindrucks einer müßigen Rechnerei – günstiger und weniger missgünstiger entsteht.

Eine Frage der Moral

Dass mit Aufrichtigkeit gerechnet werden muss, wenn auf die statistik-orientierten „Zähltage“ der „Zahltag“ auf der Basis der Leistungsvereinbarungen folgt, wenn die Honorierungen der bilanzierten Leistungen anstehen, ist eine Frage der Moral. Sie müsste angezweifelt werden, wenn mit dem Wust an Zahlen Interpretationsspiele der Beliebigkeit in Szene gingen. Eine Befürchtung, die viele haben und würde sie sich bestätigen in diesem negativen Sinne, dann wäre wohl die Ignoranz der Politik gegenüber den österreichischen Universitäten auf einen Höhepunkt gelangt.

Wieder Optimismus ins Spiel gebracht: Es müsste also selbst der Annäherung an die Sprache der Wirtschaft letztlich ein positiver Aspekt abzugewinnen versucht werden. Zugegeben, viele und auch ich haben über die neuen Begrifflichkeiten im universitären Umfeld, wie Human-, Struktur- und Beziehungskapital oder Humanressourcen und Beziehungsressourcen polemisiert, weil die Konnotationen solcher „Komposita-, Schöpfungen“ ins Leben der Sprache, hier ihre sensiblen Potenziale zerstörend, eingreifen. Vom philosophischen Wert einer „Dekonstruktion“ Derridascher Prägung kann da nicht die Rede sein und fast fürchte ich, dass man höchstens andeutungsweise weiß, was und wen ich meine. Jacques Derridas Schrift „Die unbedingte Universität“ (1998) hat die Universitätsreform in Österreich nicht berührt. Die Protokolle der vielen

Diskussionen lieferten den empirischen Beweis, da bin ich mir sicher. Hier zeigt sich ein Denkmanko, das umso ärger ist, als es den Universitäten, den historischen Brutstätten des Denkens, gar nicht mehr zu Bewusstsein zu kommen scheint, was Derrida – vor wenigen Wochen ist er bekanntlich verstorben – auf den Punkt bringt: „Die Universität müsste also auch der Ort sein, an dem nichts außer Frage steht: Die gegenwärtige und determinierte Gestalt der Demokratie soweinig wie selbst die überlieferte Idee der Kritik als theoretischer Kritik, ja noch die Autorität der Form ‚Frage‘, des Denkens als ‚Befragung‘. Darum habe ich unverzüglich und unverhohlen von Dekonstruktion gesprochen.“ Die Universität als der Ort, „...an dem nichts außer Frage steht.“, und aktuell wohl diese, dass nicht nur einen Wert haben kann, was abzählbar ist.

Die Wissensbilanz ist zu akzeptieren!

Die Wissensbilanz ist für die Bereiche der Kunst und eben auch für viele der Geisteswissenschaften als eine Hilfskonstruktion zu akzeptieren. Als Weisheit letzter Schluss aber absolut nicht. Denn: Zweifellos, gar keine Frage, besser wäre es für die Universitätskultur und für die Kultur insgesamt, man würde sie nicht nötig haben, solche Hilfskonstruktionen, sondern soweit sein als viel zitierte abendländische Kulturnation, sich mit ihr tatsächlich und nicht nur rhetorisch zu identifizieren.

Als die historische Aufklärung ihre Fehlentwicklung zu erkennen begann, war die Kunst ihre letzte optimistische Hoffnung. Eine aber, die sie nicht erfüllen konnte und nie erfüllen kann, denn sie ist ihr Gegen teil: in Rätseln sprechend und begriffliche Aufklärung grundsätzlich verweigernd. Eine Qualität, die unverzichtbar ist, weil sie Lebenskontexte anspricht und aufzuschließen versucht, die die Musterhaftigkeit von Indikatoren und statistischer Zählkunst kaum zu berühren vermögen.

Die Wissenschaft ist nicht allein für den Fortschritt da, sondern dafür, dass man erkennt, wo der Mensch sich ausspricht, wo ausgesprochen wird, was ihn betrifft.

Die Kunst tut es schon seit frühester Zeit. Ein Besuch in den spanischen Altamira-Höhlen könnte da empfohlen werden.

Universitäten am Ende?

Helmut Konrad

1. Befund

Universitäten sind ständig in Bewegung. Dies gilt für das letzte halbe Jahrhundert in ganz besonderer Weise. In den vier Jahrzehnten, in denen ich nunmehr in und für die Universitäten lebe, war das Motto, das sich heuer der „steirische herbst“ gegeben hat „Krise ist immer“ mein Wegbegleiter. Wir sind Sturm gelaufen gegen die alte Ordinarienuniversität, haben um die Erfüllung der Mitbestimmungsrechte gerungen, haben uns an den Personalentscheidungen des Ministeriums gerieben, haben um Inhalte gestritten und mangelnde Ressourcen beklagt. Individuell hat sich die Perspektive natürlich verändert. Habe ich 1968 bei der Inauguration des Rektors in Wien noch lauthals unter den Talaren den Muff von 1.000 Jahren vermutet, war ich genau 25 Jahre später selbst der Inaugurierte, natürlich im Talar. Der lange Marsch durch die Institutionen hat beide Seiten verändert: die große Institution ein wenig, und die kleinen Marschierer doch deutlich. Dennoch ist unzweifelhaft festzuhalten, dass in den letzten Jahren am tertiären Bildungssektor mehr in Bewegung geraten ist als in den Jahrzehnten zuvor. Es stellen sich neue Fragen, es gibt neue Probleme und es ist längst nicht mehr möglich, die Antworten in einem nationalen Kontext zu suchen.

Nicht erst seit der Unterzeichnung der so genannten „Bologna-Deklaration“ von 1999, aber durch diese wesentlich beschleunigt, kristallisiert sich der Europäische Bildungsraum heraus. Das bedeutet, dass bei der verstärkten Mobilität von Studierenden und Lehrenden die universitären Systeme bei aller Vielfalt vergleichbar sein müssen. Das hat wohl erstmals dazu geführt, über Europa als traditionellen Hochschulraum in stringent vergleichender Perspektive nachzudenken.

Heute haben bereits 40 BildungsministerInnen unterzeichnet, den Weg Europas zum Ziel führende Wissenschaftsregion der Welt zu werden, mitzutragen. Was immer das bedeuten kann: die USA und

den Fernen Osten zu überholen scheint derzeit wohl nicht realistisch. Aber sich anzustrengen, Bildung als Zukunftsinvestition zu sehen und die Universitäten zu europäisieren, das kann durchaus positive Auswirkungen auf das Bildungssystem haben. Europäisierung heißt Qualitätssicherung, heißt Garantie von Mindeststandards und heißt geprüfte Anerkennung von Institutionen und Programmen. Wie sich in der liberalen Bildungslandschaft der USA die Universitäten zusammengeschlossen haben, um streng zu prüfen, wer den Kriterien entspricht und wer nicht, um die Dumping-Angebote stigmatisieren zu können, muss dies heute in Europa geschehen. Denn nur auf einer verlässlichen, garantierten Grundausbildung kann Spitzenleistung wachsen. Das ist wie im Sport: natürlich setzen sich exzellente Einzelpersonen vielleicht auch gegen widrige Umstände durch, aber im großen Maßstab wächst die Spurze aus der Breite. Ohne Schulschikurse, Energieferien etc. gäbe es keine österreichischen Schi-Wunderteams. Daher macht eine isolierte Eliteuniversität, die ohne Basis auf die grüne Wiese gestellt wird, wenig Sinn.

Der Prozess der Europäisierung läuft bei uns (aber nicht nur bei uns, wie ich als jemand, der in Europa auch andere Bildungssysteme beobachtet oder in ihren Neuformierungsprozessen begleitet, weiß) gerade zeitgleich mit starken ökonomischen Restriktionen. Wer immer mit Globalzahlen agiert, negiert hier die Realität vor Ort. So hat etwa mein Institut weder die Österreichische Geschichte noch die Regionalgeschichte professoral besetzt, Extraordinariate verschwinden nach Freiwerden ins Nirvana, die Sachdotation hat heute eine Kaufkraft von 50 % verglichen zu 1999. Externe Lehre ist gestrichen, meine Bürofenster putze ich selber und meine gesamte Bibliothek von vielen tausend Bänden habe ich dem Institut geschenkt, um der blamablen Situation, dass die Allgemeine Zeitgeschichte, die auch alle außereuropäischen Länder und Kulturen mitbetreut, knapp 2.000 Euro pro Jahr für Bücher hat, zu

entgehen. Und von den Karrierechancen der jungen Forscherinnen und Forscher spreche ich gar nicht, die sind in unserem Fach einfach trostlos. Aber: Krise ist immer. Und die neuen Herausforderungen müssen unseren Blick für neue Wege und Ideen schärfen.

2. Lösungsvorschlag

Die europäische Universitätslandschaft, und innerhalb dieser insbesondere der deutschsprachige Raum, steht in einer Tradition, die Lehre eng mit Forschung verknüpft und via „forschungsangeleiteter Lehre“ die Universitäten nicht nur als Ausbildungsstätten, sondern auch als den Sitz der Spitzenforschung begreift. Es ist klar, dass die Massenuniversitäten hier unter Druck geraten, weil sie in den entscheidenden Bereich Forschung immer weniger Zeit und Mittel investieren können und so gegen außeruniversitäre Forschungsstellen ins Hintertreffen geraten.

Werner Welzig, bei dem ich vor 35 Jahren studieren durfte und dessen Verdienste als langjähriger Präsident der Österreichischen Akademie der Wissenschaften unbestritten sind, kam unlängst zum Schluss, dass „der Lebenszyklus der klassischen Hochschulen erschöpft“ sei. Wilhelm von Humboldt wird also wieder einmal für tot erklärt.

Seit gut 20 Jahren nehme ich überall in Europa an Begräbnisveranstaltungen für Humboldt teil, die alle wie Beschwörungsrituale wirken. Denn wie ein Untoter beherrscht Wilhelm von Humboldt, der vor zwei Jahrhunderten das preußische Bildungswesen reformierte, die Diskussion über die Zukunft der europäischen Universitäten. Dies verstellt nur zu leicht den Blick auf Realitäten und Möglichkeiten und auf den bereits (spätestens seit der Bologna-Deklaration von 1999) eingeschlagenen Weg.

Für Österreichs Universitäten bedeutet dies relativ kurzfristig, sich auf Umorganisationen einzurichten, die etwa wie folgend aussehen könnten:

Das Studium wird drei gänzlich unterschiedliche Stufen kennen:

a) Bakkalaureat: Wenn einmal etwa 40 % einer Alterskohorte an den Universitäten und Fachhochschulen sind, wird es in diesen sechs Semestern stark um Ausbildung zu einem berufsqualifizierenden Abschluss gehen. Forschungsangeleitete Lehre ist hier nicht Primärziel, sie kann es geben,

aber Statistik oder aber Einführung in die Biologie braucht vor allem gute Universitätslehrerinnen und -lehrer. Die Auslandsaufenthalte in diesem Studium dienen dem Spracherwerb (zwei Sprachen neben der Muttersprache wird wohl zur Norm) und zum interkulturellen Lernen. Die Universitäten müssen jedenfalls darauf achten, dass der Studienabschluss berufsqualifiziert und dass dies die Gesellschaft akzeptiert. Zugangsbeschränkungen und Studiengebühren machen für das Bakkalaureat keinen Sinn, sie wären nur ein Zeichen für Mangelwirtschaft und Zusatzsteuern, hätten aber keine Lenkungsfunktion.

- b) Magisterium: Dieses Studium, das das Bakkalaureat voraussetzt, kann direkt aufbauend oder aber berufsbegleitend studiert werden und ist auf etwa vier Semester ausgelegt. Es dient der Spezialisierung und Vertiefung. Hier lebt Humboldt, denn hier muss Lehre forschungsangeleitet sein. Internationalität richtet sich nach Spezialangeboten an anderen Standorten, nach der Aufgabenstellung der Masterarbeit etc. Nicht jeder Bakkalaureatsabschluss soll ins Magisterstudium führen (die in Deutschland diskutierten 30 % sind allerdings doch eher zu restriktiv), vor allem, um den Studienabschluss Bakkalaureat nicht zu entwerten.
- c) Doktoratsstudium: Dieses ist immer weniger ein dritter Studienschritt als ein erster Forschungsschritt. Europäisch werden sich Doktoratsprogramme (Spezialforschungsbereiche, Graduiertenkollegs etc.) herausbilden. Die Wahl des Studienorts wird dominant nach diesen Gesichtspunkten europaweit getroffen werden. Forschendes Lernen, Eingebundensein in Projekte und Finanzierung des „Studiums“ werden der Regelfall sein. Forschung dominiert über Lehre, und mit den Sonderforschungsbereichen (SFBs) und Kollegs soll sich jene Forschungslandschaft entfalten, die wir uns alle wünschen.

Das bedeutet: ein kostenfreies Erststudium im Bakkalaureat, ein selektives und kostenpflichtiges Zweitstudium im Magisterium und ein finanziertes, aber hochkompetitives Doktoratsstudium. Die Idee der klassischen Universität lebt also weiter, wenn auch ausdifferenziert, um den Spagat zwischen den gesellschaftlichen Verpflichtungen der Massenuniversität (mit freiem Zugang) und der Spitzenleistung in Forschung und Lehre gerecht zu werden.

Promotion: Proprium und Motor der Universität

Hedwig Kopetz

Die österreichischen Universitäten der Zukunft liegen in Europa, oder anders ausgedrückt: die Zukunft der österreichischen Universitäten liegt in Europa – und darüber hinaus. Was heute dank der europäischen Mobilitätsförderprogramme wie Erasmus für eine wachsende Zahl von Studierenden bereits möglich geworden ist, soll und wird sich verstärken: das Studieren an einer ausländischen Universität bei größtmöglicher Anrechenbarkeit für das inländische Studium. Doch nicht nur das Studieren wird mobiler werden, auch das Lehren und nicht zuletzt das Forschen. Die Europäische Union hat im Sinne der Integration dieser Bereiche zwei Konzepte entwickelt: den Europäischen Hochschulraum und den Europäischen Forschungsraum, deren zunehmende Verschränkung Ziel und herausfordernde Aufgabe der nächsten Jahre sein wird. Der Promotion kommt dabei eine Scharnierfunktion zu, bildet sie doch zugleich den Abschluss des Studiums als auch Einstieg und Bedingung für eine wissenschaftliche Laufbahn.¹ Im „Kampf um die besten Köpfe“ wird es wesentlich auf die internationale Attraktivität des österreichischen Doktoratsstudiums ankommen.

Proprium der Universität

In einer gemeinsamen Erklärung „Zur Zukunft der Promotion in Europa“² vom März 2004 betonen die Rektorenkonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz die Promotion als Proprium der Universität, die kraft ihrer Autonomie für die Ausgestaltung der Doktoratsstudien verantwortlich ist. Versteht man auch in Zukunft die Universität als „Zentralort wissenschaftlicher Qualität“³ und damit als Stätte möglichst enger Verbindung von Forschung und Lehre, dann bietet in diesem Zusammenhang gerade das Doktoratsstudium die bestmögliche (und im Curriculum letzte!) Chance zur Umsetzung dieses Humboldtschen Programms und der Verwirklichung der Universitätsidee.⁴ Der Reich-

tum der Universität liegt im enormen geistigen Potenzial der jungen Leute, die zum Studium in ihre Häuser strömen. Der Universität kommt das Recht und die Pflicht zu, ihnen nach Erfüllung streng zu überwachender Kriterien Abschlüsse zu verleihen und die Absolventen auf diese Weise für ihre weitere Tätigkeit in Gesellschaft, Wirtschaft, Politik, Verwaltung und eben auch Wissenschaft zu qualifizieren. Darin bündelt sich die wissenschaftliche und gesellschaftliche Autorität der Universität, die zugleich ihre besondere Verantwortung bedeutet. Sosehr Kooperationen mit außeruniversitären Forschungsinstitutionen, etwa Instituten der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, vor allem in der Doktoratsphase sinnvoll erscheinen, soweit ist jedoch von einer Abtretung des Promotionsrechts an diese zu halten, da es die einheitliche Definitionsmacht über den Ausweis der Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit partiell durchbrechen würde. Gleichzeitig ist vor einer zu großen Partikularisierung der Doktoratsstudien als Folge überzogener Profilbildung zu Lasten der Qualität („Doktoratsdumping“) zu warnen. Qualitätssicherung muss nicht nur für die staatlichen, sondern auch die erwartbar wachsende Zahl an privaten Universitäten oberstes Prinzip sein.

Motor der Universität

Die Universität ist vom Doktoratsstudium her zu denken. Die Option auf vertiefte wissenschaftliche Qualifizierung im Rahmen eines Doktoratsstudiums sollte als Leitmotiv bereits die ersten Semester an der Universität durchziehen, auch wenn ein Großteil der Studierenden spätestens nach dem zweiten Zyklus im Sinne des Bologna-Prozesses⁵, dem Master oder Magister, die Universität verlässt. Schließlich liegt die Besonderheit der Universität gerade darin, die einzige Brutstätte des wissenschaftlichen Nachwuchses zu sein.⁶ Das Ziel, zu wissenschaftlicher Exzellenz anzuregen und zu befähigen, muss – in

sinnvoller Aufgabenteilung mit den Fachhochschulen – bereits zu Beginn der universitären Ausbildung anklingen. Dann werden sich auch die für eine Qualitätsverbesserung und Qualitätssicherung langfristig unvermeidlichen und wünschenswerten Auswahlverfahren für Doktoratsprogramme legitimieren lassen. Auf diese Weise ist ein anspruchsvolles Doktoratsstudium stimulierender Motor für die ganze Aktivität der Universität in Forschung und Lehre.

Österreichische Defizite

Bisher genossen die Doktoratsstudien in Österreich keine besondere Aufmerksamkeit. Ohne offizielle, rechtliche Zugangsbeschränkung entstanden je nach disziplinären und universitären Traditionen sowie persönlichen Anforderungsprofilen der betreuenden Professoren Arbeiten unterschiedlichster Qualität, die teils durch wissenschaftlichen Forscherdrang, teils durch berufliche Karriereüberlegungen motiviert waren, wobei gerade in den Technik- und Naturwissenschaften unzureichende finanzielle Anreize ein Doktoratsstudium im Vergleich zu Angeboten aus Wirtschaft und Industrie wenig attraktiv erscheinen ließen. Im internationalen Vergleich ist v.a. die Konvergenz von betreuenden und abschließend beurteilenden Personen die Ursache verminderter Reputation.

Europäische Perspektiven

Um die österreichischen Doktorate allgemein an die Standards europäischer Spitzeninstitutionen heranzuführen und Österreich als Zielland für hochbegabte ausländische Doktoranden interessant zu machen, sind daher strukturelle, finanzielle und inhaltliche Verbesserungen notwendig. Zur Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sollte anstelle von Spezialisierung in Einsamkeit die synergetische Vernetzung verwandter Themen in inter- und transdisziplinärer Kreuzung bei intensiver Betreuung treten. Graduiertenkollegs bilden hiefür ein sinnvolles Modell, da sie nach europaweiten kompetitiven Ausleseverfahren international besetzte Inkubatoren neuer wissenschaftlicher Ansätze sein und – angelagert an bestehende universitäre Stärkefelder – den Aufbau überkritischer Massen bei der Herausbildung international sichtbarer Exzellenzzentren unterstützen könnten. Inhaltlich ist darauf Wert zu legen, dass auch die Per-

sönlichkeitsbildung der Doktoranden nicht zu kurz kommt. Ethische und philosophische Grundlagen sollten ebenso Teil des schlanken Curriculums sein wie die Anregung, „allgemein Bildung“ und musiche Kreativität sowie Sinn für soziale Gemeinschaft und kulturelle Offenheit zu entfalten – geht es doch um die Formung verantwortungsbewusster wissenschaftlicher Persönlichkeiten, die ihrerseits über Richtung und Grenzen der Forschung entscheiden werden. Neben dieser intensivierten Form der Doktoranden-ausbildung soll – bei stärker objektivierten Beurteilungsverfahren – jedoch auch die einzeln betreute, ohne Einbindung in ein Graduiertenkolleg verfasste Dissertation weiter ihren Platz haben, welche die Nachfrage nach wissenschaftlicher Vertiefung in Hinblick auf eine spätere oder parallele Berufstätigkeit außerhalb des akademischen Bereichs befriedigt, ohne als „professional doctorate“ ein Doktorat „zweiter Klasse“ abzugeben. Unter Ausschöpfung ihrer inhaltlichen und organisatorischen Autonomie gemäß dem Universitätsge-setz 2002⁷ sind die österreichischen Universitäten herausgefordert, kreative Doktoratsprogramme zu entwickeln und in die europäische Diskussion einzubringen. Die erfolgreichen Universitäten der Zukunft werden jene sein, die janusköpfig den Europäischen Hochschulraum mit dem Europäischen For-schungsraum verbinden, das heißt: strahlen in For-schung und Lehre. Auch die österreichischen Uni-versitäten haben das Potenzial dazu!

- 1 Vgl. Waldemar Hummer: Der tertiäre Sektor im „Europäischen Hochschul- und Forschungsraum“. Doktoratsstudien – Sinn, Motivation und Rahmenbedingungen, Teil I in: *zfhR* H. 2, 3 (2004), 41-50; Teil II in: *zfhR* H. 3, 3 (2004), 79-89.
- 2 Zur Zukunft der Promotion in Europa. Gemeinsame Erklärung der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS), der Österreichischen Rektorenkonferenz (ÖRK) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Bonn, 27. März 2004. Download unter <http://www.reko.ac.at/> (21.11.2004).
- 3 Wolfgang Mantl: Universität als Zentralort wissenschaftlicher Qualität. In: *Die Presse* vom 8.9.2004, 16; vgl. auch ders.: Die Notwendigkeit funktionaler Eliten. In: *Die Presse* vom 12.9.2004, 32.
- 4 Hedwig Kopetz: Forschung und Lehre. Die Idee der Universität bei Humboldt, Jaspers, Schelsky und Mittelstraß. *Studien zu Politik und Verwaltung* Bd. 78. Wien-Köln-Graz 2002.
- 5 Vgl. zum Stand des Bologna-Prozesses in Österreich BMBWK (Hg.): *Bericht über den Stand der Umsetzung der Bologna-Erklärung in Österreich* 2004. Wien 2004.
- 6 Darauf weist auch Jürgen Mittelstraß immer wieder hin. Vgl. etwa ders.: *Die Zukunft der Wissenschaft und die Gegenwart der Universität*. In: Ders.: *Die unzeitgemäße Universität*. Frankfurt am Main 1994, 51.
- 7 § 82 Abs. 1 UG 2002 verweist auf die nähere Ausgestaltung der Betreuung und Beurteilung der Dissertationen in den Bereich universitärer (Satzungs-)Autonomie. Vgl. zum UG 2002 Stefan Huber: *Rechtsfragen der vollrechtsfähigen Universität*. Wien-Graz 2003.

Sciences Po – eine französische Universität der Zukunft?

Barbara Lambauer

In Frankreich seit Generationen wohlbekannt, gehört Sciences Po dort zu den so genannten „grands établissements“, welche sich durch rare aber umso heißer umkämpfte Studienplätze mit anschließend hohen Chancen auf dem Arbeitsmarkt auszeichnen. Die Institution, deren akademischer Teil, das Institut d’Etudes Politiques (IEP) de Paris, als einziges IEP keiner französischen Universität angeschlossen ist, sondern einen eigenen Universitätsstatus genießt, zieht aber auch in Europa immer weitere Kreise. Seit den 1990er Jahren hat sie einen offensiven Reformkurs eingeschlagen, der auch eine massive „Internationalisierung“ der Studienprogramme und der Studierenden mit sich brachte. Und tatsächlich: Der Anteil internationaler Studierender ist ständig steigend, was auch die neu entstandenen Ehemaligenvereine in Österreich, Deutschland oder in den Niederlanden bezeugen: Absolventen gibt es schon lange nicht mehr nur als Franzosen.

Enge Verbindung mit Politik und Wirtschaft

Um die Stellung von Sciences Po in der französischen Bildungslandschaft zu verstehen, ist ein Blick auf seine Geschichte nicht ohne Interesse: Gegründet im Gefolge der Wirren von 1870/71 – vor allem nach dem Trauma der Niederlage gegen das Deutschland Bismarcks – als neue Ausbildungsstätte der französischen Elite, wurde die „Ecole Libre des Sciences Politiques“ sehr rasch zu einem wichtigen Faktor für die Rekrutierung der höheren Beamtenstufe. Sie wurde quasi zum Alleinlieferanten für die „Hohe Funktion“. Die Verflechtungen zwischen politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsträgern mit der Schule waren (und sind bis heute) dank eines sehr aktiven Ehemaligenvereins sehr dicht. Mitte des 20. Jahrhunderts aber wurde ihr Einfluss vom französischen Staat eingeschränkt. Denn in den ersten Jahren der deutschen Besetzung Frankreichs im Zweiten Weltkrieg hatte sich

die Institution mit den neuen Machträgern in der französischen Hauptstadt zu arrangieren gewusst, ohne sich freilich auf einen ostensiven „Kollaborationskurs“ festzulegen: Man blieb damit eigentlich einer bewährten Linie treu, zu allen (einflussreichen) Kreisen Frankreichs gute Kontakte zu pflegen. Zudem bestanden spätestens ab 1942 auch solide Verbindungen zu französischen Widerstandskreisen. Aber die Kontakte zu den Deutschen brachten der Ecole Libre nach der Befreiung Frankreichs ernste Schwierigkeiten ein: Vor allem die französischen Kommunisten forderten lautstark ihre Auflösung. Das Bestehen einer privaten Institution, die sich der staatlichen Kontrolle entzog, als Hauptausbildungsstätte künftiger französischer Entscheidungsträger wurde unhaltbar. Dank der guten Verbindungen, welche sie natürlich nach wie vor zu ihren Ehemaligen hatte, die in entscheidenden Positionen der verantwortlichen Ministerien saßen, gelang es den Leitern der Ecole Libre, zumindest einen Kompromiss zu erwirken. Dieser bestand einerseits in der Gründung der „Ecole National d’Administration“ (ENA), welche direkt dem französischen Premierminister unterstehen sollte, und andererseits der „Instituts d’Etudes Politiques“ in Paris und in den Regionalhauptstädten (Straßburg, Bordeaux, Aix-en-Provence, Lille, Rennes etc.). Im Unterschied zu den anderen durfte das Pariser IEP von einer privaten Stiftung geführt werden, der „Fondation Nationale des Sciences Politiques“ (FNSP), in welcher man die Leiter der ehemaligen Ecole Libre des Sciences Politiques wiederfand. Die Kombination von IEP und FNSP gab der Pariser Institution den Namen „Sciences Po“.

Die IEPs hatten ursprünglich die Vorbereitung der Studierenden auf die ENA zum Ziel. 90 % der dortigen Studierenden kamen von Sciences Po. Insofern dürfen sie nicht mit traditionellen Instituten für Politikwissenschaft verwechselt werden, denn die Ausbildung ist multidisziplinär: In Paris stützt sich das Studienprogramm neben den Geistes- und Sozial-

wissenschaften zu großem Teil auch auf die Wirtschafts-, Staats- und Rechtswissenschaften.

Wenn der besagte Prozentsatz auch gleichgeblieben ist, so findet man heute dennoch 80 % der Absolventen des Pariser IEPs im privaten Sektor, und weniger als 20 % schlagen eine administrative Karriere ein. Der Prozentsatz derjenigen, die sich für die Wissenschaft und Forschung (und damit für ein Doktorat) entscheiden, liegt unter 2 %: Im Gegensatz zu wohl fast allen anderen europäischen Ländern schlägt die französische Elite nämlich nur in den seltensten Fällen den Weg eines Doktorates ein; dieser bleibt den tatsächlich an einer wissenschaftlichen Karriere orientierten Absolventen vorbehalten.

Nur die Besten werden genommen

Um nun in einem der IEPs zu studieren, müssen sich die französischen Jugendlichen harten Wettbewerbsprüfungen („concours“) stellen, auf welche sie über die in den französischen Gymnasien eingerichteten „classes préparatoires“ nach dem „baccalauréat“ (der französischen Matura) vorbereitet werden. Das Prinzip ist einfach: Eine limitierte Anzahl von Plätzen steht einer stets wachsenden Anzahl von Studienanwärtern zur Verfügung; nur die Besten werden genommen. Und die Aufnahme am Pariser IEP ist heute härter denn je: Trotz wachsender Studierendenzahlen sinken die Aufnahmekoten und liegen heute nur mehr zwischen 4 und 10 %.

Diese Konstellation hätte wohl noch einige Jahre im „franko-französischen“ Takt weiterfunktionieren können, wäre da nicht ... ja, wäre da nicht 1996 ein neuer Direktor mit gänzlich neuen Ideen ernannt worden: Richard Descoings. Dieser beschloss, aus der französischen Kaderschmiede eine „université d'excellence“ internationalen Ranges zu machen, die sich mit Harvard oder LSE messen kann, sei es nun im Bereich der Ausbildung oder der Forschung.

Studierendenmobilität

Die Auswirkungen sind heute deutlich spürbar: Die Zahl der Studierenden ist in den letzten zehn Jahren von 4.000 auf heute 6.000 gestiegen: Grund ist der wachsende Anteil an „internationalen Studierenden“, die über die verschiedenen internationalen

Programme (geographisch spezialisierte Grundstudiengänge, Doppeldiplome, integrierte Studienprogramme und Austauschprogramme) und Aufnahmeverfahren nach Sciences Po gelangen. Seit den 1990er Jahren öffnet ihnen die Institution Tür und Tor: Mit „Internationalisierung“ ist eben nicht nur das obligatorische Studium von zwei Fremdsprachen gemeint, das gegen heftigen Widerstand eingeführt wurde, oder der obligatorische Auslandsaufenthalt im 3. Studienjahr, sondern eben auch die volle Integration von Studierenden und Dozenten aus dem Ausland, sowie Lehrveranstaltungen, die man auf englisch, deutsch, spanisch, portugiesisch und italienisch absolvieren kann.

Unter der wachsenden Anzahl der mittlerweile knapp 250 Partneruniversitäten auf der ganzen Welt, die jährlich über 600 Austauschstudierende nach Paris schicken (die größte Gruppe bilden Deutsche, die zweitgrößte Gruppe US-Amerikaner), finden sich auch zahlreiche österreichische Universitäten: Wien, Graz, Innsbruck, Linz und Salzburg schicken jährlich um die 20 Österreicher zum Studium nach Paris. Einige von ihnen haben sich auch dem definitiven Aufnahmeverfahren gestellt, um in der Folge das „Diplôme“ oder künftig den „Master de Sciences Po“ zu erwerben.

Master de Sciences Po

Dieser Master, der ab 2004/05 das berühmte „Diplôme de Sciences Po“ ersetzt, ist zwar wie bereits sein Vorgänger nicht beim französischen Erziehungsministerium akkreditiert (außer sein wissenschaftlich orientierter Nebenzweig, der „Master Recherche“, welcher als Vorstufe zum Doktorat gilt), er verfügt aber über ein international fundiertes Ansehen, welches Sciences Po mit seinen berühmtesten Partneruniversitäten auf eine Stufe stellt, nämlich, um nur die Bekanntesten zu nennen, Harvard, Princeton, Georgetown und Columbia University. Die „Akkreditierung“ des Masters läuft praktisch über die Anerkennung vonseiten des französischen, aber auch internationalen Arbeitsmarkts, über eine rigore Auswahl der Studierenden nach Exzellenzkriterien, über ausgezeichnetes Lehrpersonal, aber eben auch über ausgesuchte Partneruniversitäten. Mit einigen von ihnen wurden Doppeldiplomprogramme abgeschlossen: So etwa im Bereich der Internationalen Beziehungen mit der School of International

and Public Affairs der Columbia University, mit London School of Economics, mit der Universität von Sankt Gallen sowie der Freien Universität Berlin.

Reformprojekte

Zwei Reformen haben in jüngster Zeit für Debatten in Frankreich gesorgt, einerseits über das Konzept der positive discrimination, andererseits über die Frage der Mitfinanzierung der Institution durch die Studierenden. 2001 wurde ein neues Aufnahmeverfahren eingeführt, welches französischen Jugendlichen aus sozial benachteiligten Schichten und Gebieten ermöglicht, auf der Basis einer Bewerbung und eines Vorstellungsgespräches, aber ohne den berüchtigten „concours“, für den sie aufgrund einer bescheideneren sozio-kulturellen Herkunft nicht dieselben Voraussetzungen wie aus traditionellen Bildungseliten stammenden Schüler mitbringen, an Sciences Po einzusteigen. Besondere Verträge, so genannte „Conventions d'éducation prioritaire“ (CEP), wurden mit ausgesuchten Gymnasien abgeschlossen, die in den vom französischen Erziehungsministerium zur besonderen Förderung eingerichteten „Zones d'éducation prioritaires“ (ZEP) liegen. Mit dieser Bezeichnung werden Schulbezirke bedacht, in denen die allgemeinen sozialen Bedingungen besonders schlecht sind und die meist auch durch einen hohen Anteil an Immigrationsfamilien gekennzeichnet sind. In enger Zusammenarbeit mit den Direktoren und Lehrern einiger ausgesuchter Schulen werden überdurchschnittlich begabte Schüler ab der 6. Schulklasse im Hinblick auf eine Aufnahme an Sciences Po vorbereitet. Die Auswahl der künftigen Studierenden findet mittels eines Hearings statt, dem gewöhnlich der Präsident der FNSP und der Direktor des IEP persönlich beiwohnen. Unter den französischen Studierenden, die über den concours eingestiegen sind, hat diese Maßnahme für heftigen Protest gesorgt, verstößt sie doch gegen das französische Grundprinzip der „égalité“. Der französische Verwaltungsgerichtshof

hat die durch mehrere Instanzen gewanderte Klage im letzten Jahr jedoch zurückgewiesen. Die CEPs bestehen damit weiter und werden ausgebaut. Über 100 Studierende sind bislang auf diesem Weg an Sciences Po aufgenommen worden und schlagen sich genauso gut durch den sehr anspruchsvollen Unterricht wie ihre Altersgenossen aus bessergestellten Familien.

Letztere werden in besonderem Maße von der Reform der Studiengebühren berührt, die im Herbst 2004 in Kraft getreten ist. Demnach wurden die sich bislang auf 1.050 Euro pro Jahr belaufenden Gebühren auf bis zu 4.000 Euro erhöht. Den auch hier prompten Protesten vonseiten der Studierenden hat Richard Descoings mittels einer sehr sozial orientierten Anwendungsregelung den Wind aus den Segeln genommen: Demnach reichen die Studiengebühren in Wirklichkeit von 0 bis 4.000 Euro und werden je nach dem Einkommen der Eltern berechnet und gestaffelt. Tatsächlich hat eine Studie vor einigen Jahren ergeben, wie sozial homogen die Studentschaft von Sciences Po ist: Mindestens 25 % der Studierenden hatten demnach drei Großelternteile, die bereits Sciences Po absolviert hatten.

Gemeinsam mit den CEPs möchte die Universität mit dieser Reform Jugendliche aus sozial benachteiligten Schichten anziehen: Mit den erhofften Mehreinnahmen will die Institution nicht nur ein eigenes Studentenheim in der Cité universitaire internationale von Paris bauen, sondern auch eine gewisse Anzahl eigener Jahresstipendien für internationale Studierende aus ärmeren Regionen der Welt finanzieren, die nach Begabung und sozialen Kriterien vergeben werden. Zudem sollen auch Sciences Po-Studierende, die über ein Stipendium des französischen Staates auf der Basis sozialer Kriterien verfügen, dieses um 50 % erhöht bekommen.

Sciences Po – eine Universität mit Zukunft? In jedem Fall eine Institution, die es sich zur Aufgaben macht, sich den ständigen Veränderungen der Zeit anzupassen, es nicht scheut, neue Wege zu gehen und auf aktuelle Fragestellungen konkrete Antworten zu geben.

Plädoyer für eine Eliteuniversität in Österreich

Reinhold Lopatka

Meine Uni-Erfahrungen sind einige Zeit her. Ob als Student und später als Assistent sind mir vor allem Diskussionen und Gespräche mit angesehenen Professoren und fachlich interessierten Studienkollegen/innen in Erinnerung. Als Studentenvertreter kämpften wir massiv für räumliche Verbesserungen für unsere Kolleginnen und Kollegen.

Viele der Universitäten wurden im Laufe der Jahre außen renoviert. Das Erscheinungsbild kann sich sehen lassen. Aber auch im Inneren, an den Strukturen, wurde eine Generalüberholung vorgenommen.

Österreichs Universitäten müssen mit der Zeit gehen. Die Autonomie der Universitäten wurde eingeführt, Flexibilität – mit der Zeit gehen – ist leichter möglich. Der Wissensvermittler Universität steht durch das Universitätsgesetz 2002 mit neuen Strukturen auf gutem Grund: Forschung, Lehre, Autonomie. Eine gelungene Reform, die Kreativität und Leistung fördert.

Ein Blick in die Vergangenheit – Motor war die ÖVP

Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die das Umfeld für unsere Universitäten bilden, unterliegen einem immer rascheren Wandel. Dabei ist zu beachten, dass Strukturveränderungen, die heute vorgenommen werden, frühestens bei Absolventinnen und Absolventen des Jahres 2006 greifen können. Es zeigte sich bereits in der Vergangenheit, dass eine Politik der zentralen Steuerung für die sich ständig verändernden Anforderungen kein probates Mittel ist: Die Struktur der Universität war schwerfällig, die Entscheidungsabläufe zu kompliziert, um den Erfordernissen von Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung und Gesellschaft gerecht werden zu können. Diese Erkenntnis hat zu Beginn der neunziger Jahre zu entscheidenden Schritten in der Universitätsreform geführt.

Die ÖVP legte damals den Grundstein für ein langfristiges Konzept: mehr Autonomie, Dezentralisierung und Deregulierung. Diese Reform musste in Schritten erfolgen, um Personal und Infrastruktur nicht zu überfordern. Mit dem Universitätsgesetz 2002 konnte sie aber abgeschlossen werden.

Der Umstellungsprozess des ersten neuen Universitäts-Organisationsgesetzes 1993 erfolgte in Phasen und erforderte intensive Vorbereitungen an jeder Universität. Erst seit kurzem galt auch für die größte österreichische Universität, die Universität Wien, das UOG 1993. Es überrascht nicht, dass angesichts derart langwieriger Reformprozesse politische Gegner meinen, es müsse nun erst einmal genug sein mit den ständigen Veränderungen.

Die Folgen eines solchen Reformstillstands wären allerdings fatal, denn Bildung und Forschung sind Zukunftsbereiche und müssen dementsprechend mit der Zeit gehen. Denn die Investitionen in diesem Bereich von heute bestimmen die Wettbewerbsfähigkeit und den Wohlstand von morgen und damit unserer künftigen Generationen.

Für die ÖVP kam ein Stillstand nach dem UOG 1993 nicht in Frage. Die Auswirkungen wären fatal und würden sich langfristig mit Sicherheit rächen. Im Sinne des ursprünglichen Konzeptes müssen noch flexiblere und effizientere Strukturen geschaffen werden.

Dies bedeutete für die ÖVP einerseits flexible und gute Primärausbildung zu garantieren und andererseits Forschung – Grundlagenforschung und angewandte Forschung – bestmöglich zu sichern und durch Kooperation zwischen Wirtschaft zum Wohle der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs weiterzuentwickeln. 80 % unserer Grundlagenforschung übernehmen Universitäten. Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, das heißt vor allem die Möglichkeit der Auftragsforschung auszuschöpfen, musste verbessert werden. Die Wichtigkeit des Zusammenspiels von Forschung, Lehre sowie deren Vernetzung wurde in allen EU-Staaten erkannt. Österreich muss

und will also auch, als Teil der Europäischen Union, in dieser Liga mitspielen. Dafür brauchen Universitäten aber volle Autonomie sowohl in Personalentscheidungen, als auch in Forschung und Lehre. Nach dem Prinzip der offenen Planung wurde unter der Leitung von zahlreichen Experten und Politikern eine breite Diskussion eröffnet. Nach über 300 Besprechungen und Diskussionsrunden, zwei großen Enqueten im Parlament und einem breiten öffentlichen Diskurs im Internet konnte die Universitätsreform 2002 schlussendlich am 11. Juli 2002 im Parlament beschlossen werden. Das eigentliche Ziel des nächsten Reformschrittes vom UG 2002 ist die Einführung der vollen Autonomie der Universitäten.

Durch das erstmals festgehaltene Grundbudget (= Globalbudget) mit notwendigen Zusatzfinanzierungen ist es gelungen, allen Universitäten auf drei Jahre finanzielle Planungssicherheit zu geben. Das heißt nun: Die einzelnen Universitäten erhalten ein Globalbudget, dieses wird wiederum an die Institute aufgeteilt. Die Institute selber können sich zusätzliche Drittmittel aus Auftragsforschung oder Projekten erwerben und über diese auch selber verfügen, wie z.B. Anstellung von Personal. Die wissenschaftliche Anstalt Universität ist in Zukunft auch der Dienstgeber des gesamten Universitäts-Personals. Der Rektor wird gewählt. Die Institutsleiter bestellt. Ebenso wurde die Zusammenführung von Entscheidung und Verantwortung umgesetzt. Schlanke Führungsgremien bestehend aus Universitätsrat, Senat und Rektorat bringen schnelle und unbürokratische Entscheidungen, bei denen die bisher notwendige Drittelparität durch eine qualifizierte Mitsprache ersetzt wurde. Somit haben die Studierenden selber mehr Möglichkeiten, auf die Qualität des Lehrangebotes direkt einzuwirken. Gemeinsam mit der Hochschülerschaft (also mit den Studenten) wurde darüber hinaus das neue Studienrecht mit weitgehendem Schutz für die Studierenden auch in einer vollrechtsfähigen Universität erarbeitet. Damit auch die europäische Dimension und damit die bessere Vernetzung garantiert sind, wurde ein neues Studiensystem geteilt in drei Studienabschnitten verpflichtend für alle neuen Studienangebote eingeführt. Ziel des neuen Dienstreiches ist es, das starre Schema der ehestmöglichen Pragmatisierung durch ein neues Angestelltendienstrecht mit flexiblen Möglichkeiten zu ersetzen. Damit konnte das Ziel, jungen Forschern bessere Chancen und Karrieremög-

lichkeiten einzuräumen, leistungsabhängige Gehaltsbestandteile zur Motivation einzuführen, Flexibilität durch Verträge auf Zeit zu schaffen und Qualitätskontrollen als Standardhaltung einzuführen, erreicht werden.

Mit dem neu geschaffenen Universitätsgesetz 2002 können die österreichischen Universitäten ihre eigentlichen Aufgaben, nämlich Lehre und Forschung, flexibel und frei im Interesse Österreichs und der europäischen Forschung, erfüllen. Mit dem Universitätsgesetz 2002 hat Österreich die Weichen in die richtige Richtung gestellt.

Universitäten der Zukunft – stabile politische Unterstützung gefragt

Weil sich Anforderungen an Absolventinnen und Absolventen rasch ändern, die Forschung sich vernetzt und wettbewerbsähnlichen Bedingungen ausgesetzt ist und weil sich Österreich weiterhin als Forschungsland behaupten will, muss das einheitliche System staatlicher Universitäten einem bunten Bild weichen.

Schon jetzt können internationale Privatuniversitäten in Österreich akkreditiert werden. Virtuelle Universitäten sind jedenfalls nur an den globalisierten Bildungsmarkt gebunden. Die Rechtswissenschaftliche Fakultät Linz hat mit der Möglichkeit des virtuellen Studiums via Internet eine Marktlücke entdeckt. Studenten und Studentinnen aus aller Welt nützen diese in Österreich einzigartige Möglichkeit des e-Studiums. Auch der Ansturm auf die Medizin-Privatuniversität in Salzburg – trotz Aufnahmeprüfung – zeigt die Notwendigkeit der Vielfalt. Denn je kürzer, gezielter und praxisorientierter der Unterricht, desto größer der Wettbewerbsvorteil vor einer „normalen“ Universitätsausbildung.

Österreich braucht eine University of Excellence

Im Wettbewerb der Wissenschaftsstandorte in Europa, aber auch weltweit, brauchen die nationalen „Universitätsmannschaften“ Takt vorgebende und Ton angebende Teamführer. Ungeachtet der vielleicht problematischen Semantik zeigt die Diskussion zur Frage von Eliteuniversitäten einen möglichen Weg für die österreichische Wissenschaftszukunft.

Im September dieses Jahres, als das Thema „Eliteuniversitäten“ in Österreich wieder einmal durch die Medien aufgegriffen wurde, folgten ideologische Diskussionen, bei denen vorwiegend von der SPÖ die Realität verkannt wird. Prof. Dr. Anton Zeilinger plädierte für die Einrichtung einer „University of Excellence“ in Österreich, also einer Eliteuniversität, in abgeschwächter Form wären auch „Centers of Excellence“ (Cluster an bestehenden Uni-Einrichtungen) möglich. Die Gründung einer richtigen „University of Excellence“ würde aber entscheidende Vorteile bringen: Exzellente Forschung und Graduiertenausbildung (keine Grundstudien) sowie die Konzentration auf wissenschaftliche Felder, die es derzeit in Österreich noch nicht gibt.

Wir müssen beginnen den Tatsachen ins Auge zu sehen. Eliteuniversitäten gibt es außerhalb Österreichs schon lange, und auch innerhalb unseres Landes wachsen Eliteschulen wie private Gymnasien, Musikuniversitäten und universitäre Spitzengesellschaften klammheimlich heran. Schulen für Highbegabte zu schaffen heißt zudem nicht, die Qualität des bestehenden Schul- und Universitätssystems zu mindern.

Sportidole als Eliten

Darüber hinaus haben wir längst „Idole“, denen wir eifrig applaudieren. Schifahrer, Schispringer, Schwimmer, Leichtathleten, Segler und andere Sportler bilden je nach Leistungsgrad und Beliebtheit Eliten im positiven Sinn – freilich werden sie als solche nicht bezeichnet.

In der Nobelpreisträgernation Nummer eins, den USA, und in anderen Ländern gibt es Eliteuniversitäten wie Harvard, Princeton, Stanford, Oxford, Cambridge, die Sorbonne und andere. In Zeiten der Globalisierung studieren viele Österreicherinnen und Österreicher wie etwa unser Rekordschwimmer Markus Rogan an solchen Kaderschmieden.

Über unsere ideologisch motivierten Bestrebungen, Eliteuniversitäten zu verteufln, dürfen sich Engländer, Franzosen und Amerikaner freuen, weil sie so weiterhin die besten europäischen und österreichischen Köpfe bekommen. Für uns in Österreich wird es indes schwerer, unsere „Spitzen“ wieder zurückzuholen. Groß angelegte Rückholaktionen könnten wir uns in Zukunft ersparen, wenn wir diesen Spitzengesellschaften „Spitzenausbildung“ garantieren könnten.

Terminologisches Problem

Das Problem mit den Eliten scheint für manche SPÖ-Ideologen einzig im Begriff „Elite“ zu liegen. In Zeiten der „political correctness“ zählen anscheinend Worthülsen mehr als Inhalte. Wenn es also Widerstand gegen Eliteuniversitäten gibt, sollte man eventuell ein anderes Wort dafür erfinden. Die SPÖ scheint in dieser Frage gespalten und nicht zu wissen, in welche Richtung sie gehen soll. Im Sommer 2004 spricht SPÖ-Parteichef Gusenbauer von der Notwendigkeit der Gründung von Eliteuniversitäten – auch in Österreich – und meint darüber hinaus, dass dort Studiengebühren sinnvoll und zur Finanzierung notwendig sind. Einige Wochen später entnimmt man den Medien, dass die mächtige Wiener SPÖ sich vehement gegen Eliteuniversitäten ausspricht: „Elite-Universitäten sind nicht die Lösung, sondern das Problem“. Allerdings lässt sie die Ideen von Prof. Zeilinger in einer Machbarkeitsstudie prüfen (damit sie auf Bundesebene weiterentwickelt werden kann). Tags darauf ist Gusenbauer neuerlich für eine Eliteuniversität. Und schlussendlich steht im SPÖ-Bildungsprogramm, das die SPÖ am Parteitag Ende November 2004 verabschiedet, kein Wort von den Eliteuniversitäten.

Spitzenausbildung für die Besten

Die ÖVP dagegen verschließt sich vor dieser Entwicklung nicht. Im Gegenteil: Unser Kurs ist klar. Die besten Köpfe unseres Landes müssen eine Spitzenausbildung erhalten und Österreich muss in Kooperation mit den anderen Mitgliedsstaaten diesem europäischen Trend folgen, um wettbewerbsfähig und attraktiv zu bleiben.

Im Interesse unserer Universitäten und unserer Jugend sind wir für das Fortschreiben der erfolgreichen Entwicklung unserer Universitäten. Weiterhin sind Konsequenz und klare Konzepte notwendig – wovon die SPÖ weit entfernt ist. Wir müssen unserer Jugend eine fundierte Ausbildung und Weiterbildung angedeihen lassen.

Zukünftig muss die Vielfalt der Anforderungen auch zu einer Vielfalt der dafür adäquaten Strukturen führen. Jede einzelne Universität wird für sich entscheiden müssen, was sie anbieten und in welcher Form sie sich präsentieren will. Ebenso werden Staat und Gesellschaft sich genauer als bisher über-

legen müssen, welche Leistungen zu welchen Preisen an staatlichen Universitäten unterrichtet werden sollen.

Universitäten werden zunehmend als europäische „Anbieter“ auftreten. Wir müssen rasch diesem europäischen Trend Folge leisten. Abwarten bis die Studierenden selbst den universitären Markt steuern, wäre ein fataler Fehler, denn dann sind vielleicht

unsere Spitzen bereits ausgebildet und potenzielle Nobelpreisträger ins Ausland abgewandert. Die gesamte Politik ist aufgefordert, hinter der Weiterentwicklung unserer Universitäten zu stehen. Wir müssen geeignete Rahmenbedingungen schaffen, um die Zukunft unseres Landes zu sichern. Wir dürfen uns dieser Entwicklung nicht verschließen. Wir brauchen ein buntes Bild an Universitäten!

Eliteunis und Kaderschmieden

Eduard Mainoni

In Großbritannien, Frankreich, Italien und in den USA haben Eliteuniversitäten Tradition, der Andrang ist groß, immer mehr junge Wissenschaftler wollen an diesen Spitzenuniversitäten studieren, sich weiterbilden und forschen.

Auch in Österreich ist das Thema Eliteuniversität in letzter Zeit Gegenstand bildungs- und wissenschaftlich dominierter Diskussionen. Mit einem kolportierten Jahresbudget von rund 100 Millionen Euro für die „University of Excellence“ wird folgendes Szenario angedacht: International renommierte Wissenschaftler sollen an österreichischen Eliteuniversitäten forschen und lehren, sowohl mit inländischen als auch mit ausländischen interessierten Studenten.

Abwanderung der Forscher in die USA

Als Forschungsstaatssekretär erachte ich diese Idee grundsätzlich als begrüßenswert, da sie optimale Bildung und Förderung für junge Forscher in Österreich garantieren würde. Ein nicht zu unterschätzender Aspekt, denn rund 400.000 Forscher sind allein in den letzten Jahren von Europa in die USA ausgewandert.

Doch lange bevor die Diskussion über Eliteuniversitäten auf die Tagesordnung der österreichischen Meinungsbildung kam, war ein Faktum stets präsent, nämlich dass zunächst die bestehenden Institutionen mit den nötigen Ressourcen ausgestattet und Lehre und Forschung mit den vorhandenen Mitteln bestmöglich ausgebaut werden sollten. Das Universitätsbudget in bestehende Kapazitäten investieren, um aus allen Universitäten „Eliteunis“ zu machen und sich die berechtigte Frage stellen: Was unterscheidet eine Eliteuniversität von einer internationalen Spitzeninstitution?

Eliteuniversität klingt elitär, international, nach Weltklasse und nur einem kleinen elitären Prozentsatz tatsächlich Studierwilliger vorbehalten. Aber wer, der heute den Weg einer universitären Weiterbil-

dung eingeschlagen hat, will das nicht? Ist es nicht auch politisch äußerst fragwürdig, ein Zweiklassendenken für österreichische Universitäten anzustellen?

Eliteunis zu installieren und zu institutionalisieren löst keine Probleme

Gezielte Schwerpunktsetzung in den Bereichen Forschung und Wissenschaft, die angestrebte Verdopplung der Akademikerquote, Erleichterungen bei der Unternehmensgründung für Absolventen und Chancengleichheit dagegen schon.

Ein offener Zugang zu den Universitäten, entsprechende Qualitätssicherung am Ausbildungssektor, bessere individuelle Betreuung der Studierenden, bessere Bewertung des Schwerpunktes „Ausbildung durch Forschung“ und die bestmögliche Unterstützung bei Forschungsprojekten, Seminararbeiten und den finalen Diplomen, all das bildet die Basis für hervorragend ausgebildeten und darüber hinaus motivierten wissenschaftlichen Nachwuchs.

Um österreichische Universitäten dorthin zu bekommen, wo vorbildliche, amerikanische Bildungsinstitutionen bereits sind, müssen einige Aspekte neu überdacht werden. Einer davon ist die Miteinbeziehung der öffentlichen Hand. Dies erfolgt bereits in mehreren heimischen Forschungsinstitutionen, ist aber durchaus ausbaufähig, um finanzielle Kompetenzen in die Universitätsausbildung einzubeziehen.

Ein weiterer Aspekt betrifft den gesunden Wettbewerb zwischen den Universitäten im Hinblick auf das Ranking um die besten Professoren und die besten Studenten. In Österreich hat dieser Aspekt jedoch weder Tradition noch Kultur.

Wissenschaftlicher Enthusiasmus und Forschungsleistung werden mit Argwohn betrachtet oder gänzlich ignoriert. Kaum einer wertet Einsatz im Dienste der universitären Forschung als Erfolg für die Uni-

versität und damit für die Gesamtheit all ihrer Studenten und Professoren. Freier Wettbewerb in den universitären Studieneinrichtungen steuert diesem Prozess entgegen, da für die wissenschaftlichen Kaderschmieden der Forschungs- und Bildungsauftrag eine völlig neue Perspektive erhält.

Wenig Motivation für Studierende

Studenten fordern wirkliche Änderungen der bürokratischen Rahmenbedingungen für das Studieren an heimischen Institutionen. Warteschlangen bei Immatrikulation und Inskription, unnötige Bürokratie im Studien-Alltag, Platz-Kampf in Hörsälen und auf Prüfungszulassungslisten, Organisationsmängel bei Lehrveranstaltungen, Diplomarbeitsstopp in manchen Fächern und mitunter jahrelanges Warten auf Forschungsbewilligungen und Turnusplätze. Nicht gerade motivierende Aussichten für künftige

„Spitzenforscher“ und Grund genug für Verbesserungen.

Mehr als die Hälfte aller Universitäten mit Spitzenqualitäten befinden sich in den USA, Deutschland plant ab dem Jahr 2006 die Errichtung elitärer, universitärer Forschungsstätten, in Großbritannien haben Eliteuniversitäten jahrhundertelange Tradition und Geschichte, in Frankreich befinden sich Grandes Ecoles mit ausgezeichnetem internationalem Ruf, es war also eine Frage der Zeit, dass Eliteuniversitäten auch in Österreich thematisiert werden. Nicht nur zu dem Zweck heimische Wissenschaftler und solche, die es noch werden wollen, an Österreich zu binden, sondern auch, um ausländische Studierende und Vortragende nach Österreich zu holen.

Jedoch sollte man klarstellen, dass derzeit stattfindende Diskussionen um die Eliteuniversitäten bereits im Ansatz bei der Frage der Finanzierbarkeit dieses Vorhabens erstickten.

Welche Forschung/Kunst brauchen wir?*

Wolfgang Mantl

I. Einfall – Vision – Idee

Etwas mehr als ein halbes Jahrzehnt vor seinem Tod im Jahr 1990 hielt einer der besten Dichter deutscher Zunge, der nie den Nobelpreis bekam, Friedrich Dürrenmatt¹, 1984 an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main einen überaus differenzierten Vortrag über Kunst und Wissenschaft², in dem er den Hauptteil seiner Ausführungen auf die Auseinandersetzung mit Platon und der griechischen Philosophie und Wissenschaft stellte, wenn es auch Ausblicke auf moderne Großforschung (Physik im CERN bei Genf oder Astronomie beim Spiegelteleskop in Mount Palomar) gab. In großer Plastizität schreitet er den Weg vom konkreten Bild zum abstrakten Begriff ab, einen Weg, der stets auch durch und zwischen Kunst und Wissenschaft führt. Dürrenmatt eindringlich: „Wie der Mensch nicht nur in einer Atmosphäre, sondern auch in einer Biosphäre lebt, um ein anderes Bild zu brauchen, in einer Suppe von Mikrolebewesen, von Bakterien, Bazillen, Viren usw., so lebt er auch in einer ‚Noosphäre‘, in der Gesamtheit alles menschlichen Denkens, Tüftelns, Glaubens, Meinens, Träumens, Fürchtens, Aberglaubens, Metaphysierens und Phantasierens, wobei jeder Mensch noch in seiner eigenen Erlebnissphäre lebt, in all dem, was sein Gelingen, Mißlingen, sein Lieben und Geliebtwerden, seine Enttäuschungen und Demütingen ausmacht.“³

Dürrenmatt als suchender Denker trachtet auch, eine Trias der Welterkenntnis herauszuarbeiten, die in verschiedenen Variationen heute noch benutzt wird: „Wenn wir die Einfälle der Technik zuteilen, die Visionen der Kunst und die Ideen der Wissenschaft, so ist das eine Arbeitshypothese, nichts weiter. Weder die Technik noch die Kunst und auch nicht die Wissenschaft kommt ohne Einfälle, Visionen und Ideen aus.“⁴ Dürrenmatt selbst war zugleich Dichter und Maler. Die Rede Dürrenmatts, noch vor dem Kulturwandel der letzten 15 Jahre gehalten, nimmt auch die Spra-

che in den Blick: „Sie entwickelte sich aus Warn- und Freudenschreien, aus Triumph- und Klagegeheul heraus, wurde informativ, aber auch magisch, wer gewisse Worte kannte, geheime Namen von Göttern, besaß Macht über Leben und Tod.“⁵ Von erfrischender, ja buchstäblich „köstlicher“ Eindringlichkeit ist seine Charakterisierung der Techniker (diese Passage findet sich übrigens knapp vor dem Hinweis auf CERN und Mount Palomar): „Sie interpretierten nicht die Welt, sie veränderten sie. Sie waren die Werkzeuge der Evolution, die wahren Karl Marxe, denen wir in der Urzeit nicht nur die Beherrschung des Feuers, die Erfindung der Waffen, sondern auch jene der Schrift und des Geldes zutrauen.“⁶

Ich breche hier die wissenschafts- und kunsthistorischen Exegese aus dem Kopf Dürrenmatts ab und stelle zur Fortführung unserer Diskussion die heute üblichen Unterscheidungen der Arten von Forschung vor, wie sie sich etwa bei Jürgen Mittelstraß finden:⁷

1. Erkenntnisorientierte oder reine Grundlagenforschung, die kein unmittelbares Verwertungsinteresse aufweist und praktische Anwendungen nicht erkennbar beabsichtigt (Beispiel: Elementarteilchenphysik).
2. Anwendungsorientierte Grundlagenforschung (diese Differenzierung ist das Neue gegenüber der älteren, bloß zweigliedrigen Einteilung in Grundlagenforschung und angewandte Forschung!) lässt Anwendungen erhoffen, jedoch außerhalb der für die Wirtschaft typischen Planungszeiträume, also in einem größeren Zeitrahmen bei nochmals erforderlicher Forschungintensität bis hin zu einer wirtschaftlichen Verwertung (Beispiel: Grundlagen der Informatik).
3. Produktorientierte Anwendungsforschung, die im Hinblick auf besondere Anwendungen betrieben wird oder diese kurzfristig erwarten lässt (Beispiel: Materialforschung).

Die anwendungsorientierte Grundlagenforschung wird auch als Technologieforschung bezeichnet,

wobei man eine proaktive Form, die von forschungseigenen Impulsen oder Vorstößen einzelner schöpferischer Forscher ausgeht, von einer reaktiven Variante unterscheidet, die auf plötzlich auftauchende Notwendigkeiten aus der Praxis reagiert, wie etwa auf neu entstandene Krankheiten (AIDS, SARS). Im geisteswissenschaftlichen Bereich gibt es diesen Typus der reaktiven angewandten Grundlagenforschung, etwa in der Erforschung der Totalitarismen im 20. Jahrhundert (Faschismus, Nationalsozialismus und Kommunismus) oder – jüngsten Datums – das Ringen um ein besseres Verständnis von Islam und Islamismus nach der Zunahme des Terrors in der letzten Dekade.

II. Wissenschaftliche Forschung sowie Künste und ihre Erschließung

Der Tenor meiner Auffassung⁸ ist ein weiter Kulturbegriff, in den auch ein weiter Begriff von Wissenschaft und Kunst eingebettet ist. Damit stimme ich mich den Transformationsvorgängen der letzten 15 Jahre entgegen, die durch eine Funktionalisierung und Ökonomisierung des Wissenschafts- und Kunstbetriebes, durch eine Abwertung der Geisteswissenschaften und durch eine Auffächerung des tertiären Sektors (Fachhochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen) zu einer Relativierung der so lang unbestrittenen Führungsrolle der Universitäten führten.

Ein weiter Kulturbegriff bezeichnet die Gesamtheit der Lebensformen, Leistungen und Werte einer sozialen Einheit als Prozess und als Ergebnis dieses Prozesses. Es handelt sich um Produkte, um „Artefakte“ des Menschen und nicht nur der Natur in einer bestimmten raum-zeitlichen Verankerung. Hier geht es um ein großes System von kognitiven, expressiven und normativen Symbolen. Dieser Begriff lässt sich in der Tradition der nördlichen Hemisphäre analytisch einengen in die Bereiche Religion, Bildung, Wissenschaft und Kunst, wobei auch noch Hoch-, Volks- und Subkulturen unterschieden werden. Schwankende Zuweisungen erfahren der Sport, der in totalitären Systemen ein wichtiger „Kulturfaktor“ ist, und die neuen Medien. Aber auch sie werden heute in den Demokratien der Moderne und der Postmoderne zwanglos als Kultur verstanden. Wenden wir uns zuerst dem Wissenschaftsbegriff und der ihm dienenden Forschung zu. In typisieren-

der Straffung lässt sich Wissenschaft umschreiben als der methodengeleitete, zuerst subjektive Erkenntnisprozess mit dem Ziel, intersubjektiv überprüfbare und transmissible, also objektive Erklärungen, Hypothesen und Theorien zu bilden. Am Anfang stehen Sammlung, Beschreibung, Analyse, Systematisierung und Interpretation des Erfahrungsmaterials. Es geht immer um Entstehungs-, Begründungs- und Geltungszusammenhänge, die einer streng rationalen Prüfung unterworfen werden, um über das bloße Meinen und Glauben hinausgehendes, verlässliches, nachvollziehbares Wissen zu gewinnen, das freilich immer von Neuem widerlegt wird, und zwar heute immer rascher. Mag in Naturwissenschaft, Technik und Medizin das „Verfügungswissen“ überwiegen, so gibt es auch ein nach rationalen Plausibilitätskriterien diskutierbares „Orientierungswissen“ in den Geisteswissenschaften, das eben seine eigene Rationalität aufweist. Am Ende wissenschaftlicher Arbeit werden die Erkenntnisse „aufbewahrt“, dokumentiert und in der Lehre tradiert – und fordern neue Forschung heraus. Jeweils in ihrer Gewichtung nicht unumstrittene, aber doch stets wiederkehrende Kriterien für Wissenschaft sind: Methode, Präzision, Widerspruchsfreiheit, Systematik, Objektivität, Überschaubarkeit/Kritisierbarkeit und Kritikbereitschaft – häufig wird als Modell methodengerechten Vorgehens das Hempel-Oppenheim-Schema herangezogen. Damit ist gemeint, zum erklärbungsbedürftigen Phänomen die Antezedenzbedingungen anzugeben, sowie ein (Natur-)Gesetz, das diese Voraussetzungen mit dem zu Erklärenden (Explanandum) verbindet. Die größte Verbreitung jedoch, als Hauptstrom zeitgenössischer Methodologie, oft als „abgesunkenes“ Kulturgut, fand Karl Raimund Popper für viele Disziplinen, gerade auch mit seinem Ruf nach Falsifikation wissenschaftlicher Behauptungen. Wissenschaft ist anders als die zweite Erfahrungsweise menschlicher Existenz, die Kunst, die überwiegend auf Inspiration und Subjektivität sinnlicher Eindrücke abstellt, wahrheitsfähig im Sinne empirisch-analytischer Wissenschaftstheorie. In der Wissenschaft überwiegt das Deskriptive und Explikative, in der Kunst das Expressive. Man erwartet von Wissenschaft auch, dass sie fruchtbar, reichhaltig und einfach sei. Noch einmal sei es gesagt: Methode ist das prozessleitende Postulat. Methode ist ein planmäßiges Verfahren zur Erreichung eines Erkenntnisziels, ein Fortbewegen jenseits der Beliebigkeit. Waches

und kritisches Methodenbewusstsein gehört zur Wissenschaft, die sich in einem Parallelogramm von Kritik, Skepsis, Misstrauen, aber auch Vertrauen entfaltet – freilich in durchaus verschiedenen wissenschaftstheoretischen Schulen. Dies erfordert stets von neuem prüfende, explizite Reflexion über den Verlauf des Erkenntnisweges. Wissenschaftliche Qualität liegt zuletzt darin, Innovation zu erzielen und durch Publikation (Problem: Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse bei der Auftragsforschung!) der „scientific community“ zur Prüfung zu präsentieren. Die tragenden positiven Momente, „Motive“, also „Beweggründe“, wissenschaftlichen Arbeitens sind Neugierde, Erkenntnisdrang und Leistungsfreude in einer Gemengelage. Der Physiker Carl Friedrich von Weizsäcker beschreibt diese Motivationslage in aphoristischer Verdichtung: „Zur Wissenschaft getrieben wird man letztlich, weil man wissen will. Dafür gibt es das große Wort Wahrheitssuche. Man kann auch sehr bescheiden reden und kann sagen, der Wissenschaftler ist derjenige Mensch, der das Privileg genießt, seine kindliche Neugier bis ins hohe Alter konservieren zu dürfen und daraus einen Beruf zu machen. Das ist eines der großen Privilegien, die man haben kann. Und wer das hat, ist schuldig, dafür auch etwas zu leisten.“⁹

Die Rahmenbedingungen menschlichen Lebens und Überlebens sind heute bis ins kleinste Detail durch Wissenschaft bestimmt. Auch der weithin bekannte Einsiedler bei Saalfelden ist auf Wissenschaft angewiesen. Dies kontrastiert zu dem eigentümlichen Schwund des seit der Renaissance und Aufklärung herrschenden Fortschrittsglaubens als Verbesserung des Lebens durch Wissenschaft. Neuerdings gibt es Angst vor oder Skepsis gegenüber der Wissenschaft. Abwehrhaltungen, die oft das vernünftige Maß überschreiten (Nukleartechnik, Genforschung).

Ich habe es schon gesagt, Wissenschaft ist nur eine der Erkenntnis- und Erfahrungsweisen der menschlichen Existenz. Wir spüren ganz genau, dass Kunst für unser Leben etwas bieten kann, was die Wissenschaft allein nicht zu leisten vermag. Ein Gutteil aller Erwachsenen im deutschen Sprachraum schreibt Tagebuch oder kleine Gedichte bis ins hohe Alter. Wissenschaft und Kunst bilden zwei Handlungsformen, die Licht- und Schattenseiten, Abgründe und Aufbrüche der Menschen „verarbeiten“.

Ich wiederhole: Die Kunst stellt dezidiert auf Inspiration, auf die Subjektivität sinnlicher Eindrücke ab.

Das Expressiv-Appellative in seiner anschaulichen Dichte, ja bisweilen Wucht (z.B. im Expressionismus) ist stärker als die Beschreibung und Erklärung in generalisierender Abstraktion. Kunst ist nicht wahrheitsfähig im Sinne empirisch-analytischer Wissenschaftlichkeit. Kunst altert daher nicht und wird nicht „überholt“, wie es der Wissenschaft in immer kürzeren Zeitabschnitten widerfährt.

Der Salzburger Staatsrechtler Walter Berka schlägt in seinen Grundrechtsstudien einen „offenen Kunstbegriff“ vor.¹⁰ Dabei ist immer neben den konventionellen Kunstgattungen und der Art ihrer Präsentation auch das Selbstverständnis des Künstlers behutsam zu berücksichtigen, mögen auch Künstler oft ihrerseits keineswegs behutsam, sondern aggressiv und zeitkritisch vorgehen. Wenn wir alles in allem den Liberalismus als die Kalligraphie der Moderne bezeichnen und uns dazu bekennen, sind wir zu Großzügigkeit, Offenheit und Toleranz gegenüber vielen kulturellen Darstellungsformen verpflichtet, ob sie nun deskriptiv, appellativ oder normativ auftreten.

Gerade Kunst in der Aufklärungswelt der letzten 250 Jahre ist seit den bürgerlichen Revolutionen bzw. Reformen und der Gegenbewegung der Romantik nicht selten „Übertreibungskunst“, die Wirklichkeit grell aufrüttelnd verändern, nicht penibel kartographisch festhalten will. Man denke nur an Thomas Bernhard und Elfriede Jelinek. Ferner dürfen wir nicht vergessen, dass Künstler sich mehr als jede andere Berufsgruppe in einem rechtsfreien Raum wähnen und geradezu von anarchischer Sehnsucht erfüllt sind. Darin zeigt sich, wie sehr Kunst nach dem Barock das ganz Andere wurde, das sich von Alltag und Routine bewusst und leidenschaftlich abhebt, durchaus als Reich der Emotionen gegen die Rationalität der modernen Welt.

Es stellt sich auch die Frage, ob unsere Bildungseinrichtungen in allen Sektoren dem Dreischritt von Kreativität, Motivation und Innovation gerecht werden. Das bedeutet, dass Schule und Universität nicht einer durchgehenden „Verschulung“ und Reglementierung überantwortet werden dürfen. Eine Engführung mit wenig Zeit für spielerische Freiheit des Suchens sowie für handfeste Praxiserfahrung führt zu Schülern, Studenten, Assistenten und Professoren, die schließlich zu wenig Proviant für eine zukünftige Lebensgestaltung besitzen. Auch eine Fixierung der Leistungsmessung auf die Nobelpreise führt zu einer Engführung auf nur vier Disziplinen (Chemie, Physik, Medizin oder Physiologie und Wirt-

schaftswissenschaften). Wir dürfen den scheinbar so abgelebten Begriff der „Allgemeinbildung“ als „*idée directrice*“ ebenso wenig aus unserem Bewusstsein verlieren, wie eine universelle Moral, die in Grenzsituationen des beginnenden und endenden Lebens eine große Herausforderung für die wissenschaftliche Ethik ist.

Noch etwas wird häufig übersehen: Für die Kunst ist es auch notwendig, ein diskursives Gegenüber in Gestalt lebendiger, nicht rein archivarischer Geisteswissenschaften zu haben, die jenseits kleinkarierter Materialhuberei oder hochfrischer Sinnhuberei breiter Resonanzboden und kluger Reflexionsraum für Kunst sind.

Wann sind Menschen in Wissenschaft und Kunst zu Innovation fähig? Innovationen sind keine Imitationen des Alten: Innovationen wachsen in kreativen Milieus aus Situationen der Ungewissheit, wenn Probleme noch schlecht definiert und kaum strukturiert sind, gerade wenn es keinen Algorithmus gleichsam als „Kochrezept“ zur Lösung auftauchender Fragen gibt. Man braucht gebildete, kreative und motivierte Personen und eine kreativitätsfördernde Organisation mit einer dichten, letztlich weltweiten Kommunikation, wie sie in den urbanen und EDV-vernetzten Gesellschaften gegeben ist. Es handelt sich um eine elektronische Kommunikation, die freilich schon aus rein psychologischen Gründen auch der unmittelbaren Mündlichkeit bedarf. Nur so ist fruchtbare Arbeitsteilung möglich. Innovationen brauchen als „Prozessmotor“ Freiheit in Gestalt geringer Formalisierung aller Abläufe.

Heute lässt sich das bisweilen prekäre und ambivalente Verhältnis zwischen Kunst und Wissenschaft als „fremde Nähe“ bezeichnen. Der Oberflächeneindruck ist meist der des Fremdseins. In der Tiefenschicht gibt es jedoch Nähe, und zwar im gemeinsamen Wurzelgeflecht der Kreativität und Phantasie, vermittelt durch eine viele Generationen übergreifende und viele Menschheitserfahrungen „bergende“ Sprache. So entsteht „Intellektualität“.

Heute noch hat in den Geistes-, Sozial- und Rechtswissenschaften eine anspruchsvolle, auch Metaphern nicht scheuende Sprache eine große Bedeutung, also in all jenen Disziplinen, die anschauliche Elemente in genuinsprachlicher Fassung enthalten. Die Naturwissenschaften, die Medizin und die Technik dagegen benützen überwiegend eine nüchterne Protokollsprache oder überhaupt nur eine formalisierte Sprache, aber auch bei ihnen finden sich

immer wieder faszinierende, allgemeinverständliche sprachliche Formulierungen. Sehr häufig zeigt sich die Kreativität von Wissenschaftern gerade darin, dass sie künstlerisch tätig sind, sei es in der Dichtung, sei es in der Musik, sei es in der darstellenden Kunst. Der große Physiker Anton Zeilinger spielt Cello.

Transdisziplinarität der Wissenschaft, das heißt, dass in einer Person die Grenzen der Wissenschaft und Kunstzweige ohne Synkretismus produktiv überschritten werden, ist ein schwieriges Ziel und darf nicht mit der ebenfalls notwendigen Internationalität und Interdisziplinarität verwechselt werden (in diesen Fällen geht es stets um mehrere Personen). Ich selbst habe in meiner Tätigkeit als akademischer Lehrer (seit über 25 Jahren) in meinem Privatissimum immer wieder versucht, dichterische Zeugnisse als regelgenerierende „mental patterns“ hinter und vor den Normen von Institutionen zu vermitteln, indem ich von Gotthold Ephraim Lessing bis Donna Leon fiktionale Texte, also „Dichtung“, mit meinen Studenten interpretiert habe, wobei freilich die für Juristen wie Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler spröde „Lyrik“ nicht so stark zum Zug kommt wie Erzählung, Novelle, Roman und Drama. Ich lege eine Liste der von mir seit meiner Ernennung zum Ordinarius im Jahre 1979 behandelten Literaturthemen bei.¹¹

Noch ein Wort zu dem meist unterbelichteten Begriff „Erschließung der Künste“.¹² Er taucht im Zusammenhang mit dem Charakter und Aufgaben der Kunstudienanstalten auf, und zwar erstmals im Jahre 1969 in der Regierungsvorlage zum Kunsthochschul-Organisationsgesetz. Im § 1 Abs. 2 ist von der „Pflege und Erschließung der Künste, der Kunstlehre sowie in diesem Zusammenhange auch der Forschung und wissenschaftlichen Lehre“ die Rede. Im darauf folgenden Absatz 3 ist die normative Ausführung positiviert: „Diese Ziele sind zu verfolgen durch Unterweisung und durch Auswertung der Ergebnisse der Erschließung der Künste und der Forschung.“¹³

Die Erläuternden Bemerkungen führen auch Beispiele an. Es wird die Parallelisierung zur wissenschaftlichen Forschung angestrebt und im Einzelnen ausgeführt: „Ebenso kann auch die künstlerische Lehre nur aus dem eindringlichen Streben nach neuen Erkenntnissen der Kunst erwachsen. Diesen Prozeß, in dem die Grundlagen für die künstlerische Lehre gewonnen werden, bezeichnet der

Entwurf als ‚Pflege und Erschließung der Künste‘. Darüber hinaus ist aber auch in einem gewissen Maße Forschung im engeren Sinne zur Gewinnung der Grundlagen der künstlerischen Lehre notwendig; und zwar insbesondere auf jenen Gebieten der Wissenschaft (sei es der Kunsthistorischen, sei es der technischen Wissenschaften), wo sie entweder der Ergänzung der Erschließung der Künste dient oder gerade aus der Verbindung mit dieser besonders günstige Ergebnisse zeitigen kann. (Für beide Fälle gibt es bereits Beispiele an den bestehenden Akademien, wie etwa die Arbeit der Versuchsanstalt für Silikat-Chemie im Rahmen der Meisterklasse für Keramik an der Akademie für angewandte Kunst einerseits und das Institut für Werktagsforschung an der Akademie für Musik und darstellende Kunst in Graz andererseits).¹⁴

Die „Erschließung der Künste“ spielte dann in den dienstrechtlichen Verhandlungen der nächsten Jahre eine wichtige Rolle, wohl um den Status des Lehrpersonals (Mittelbau) aufzuwerten.¹⁵ Wahrscheinlich lässt sich etwa heute auch die damals noch nicht erwähnte Museumspädagogik diesem Begriffsfeld zuordnen.

III. Gefährdungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Leistung

Über Wissenschafts- und Kunstfreiheit ist hier nicht zu handeln. Ich verweise auf die einleuchtenden, von souveräner jahrelanger Beschäftigung mit dem Stoff getragenen Ausführungen bei Walter Berka.¹⁶ Eine Gefährdung soll nicht verschwiegen werden, die es immer schon gegeben hat, die aber mit der zunehmenden Modernisierung unserer Lebenswelt und der Ausrichtung auf Effektivitäts- und Effizienzkriterien gewachsen ist: die kurzschlüssige Instrumentalisierung der Wissenschaft, aber auch der Kunst. Freilich darf uns die Instrumentalisierungs- und Funktionalisierungsgefahr nicht davon abhalten, die wissenschaftliche und künstlerische Leistung zu betonen. Wissenschaft und Kunst, die nicht hohe Qualität¹⁷ aufweisen, unterliegen innerhalb der Fachgenossen, aber auch der Gesamtgesellschaft einem Vertrauensverlust und damit einer Delegitimierung, die schließlich unweigerlich in einen Resourcenschwund mündet. Das kann längere Zeit unentdeckt bleiben, so wie die wachsenden Hörerzahlen durch ein Jahrhundert in den Geistes-,

Sozial- und Rechtswissenschaften unbemerkt blieben, weil es nicht ganz entscheidend war, ob einer Vorlesung 20 oder 70 Hörer beiwohnen. Erst beim steigenden Prüfungsanfall wurde die quantitative und letztlich qualitative Veränderung des Lehrgeschehens wahrgenommen.

Lassen wir ganz kurz die Gefährdungsvarianten für wissenschaftliche und künstlerische Qualität Revue passieren: Trägheit und Routine können zu einem Verfall der Kreativität führen. Einmal etablierte Mediokrität gebiert neue Mediokrität. Diese sehr allgemeinen Gefährdungsfälle sind dann noch im Hinblick auf spezifische Problemlagen zu ergänzen, namentlich in wissenschaftlichen und universitären Betrieben, wobei stets die grundsätzliche Notwendigkeit der Leistung unbestritten sein sollte. Nur ein weiter Leistungsbegriff ist funktional und zugleich legitim, also unter moralischen Erwägungen anerkennungswürdig, ein Leistungsbegriff, der auf Mutter Teresa ebenso wie auf den Siemens-Generaldirektor Albert Hochleitner zutrifft.

Wissenschaftliche und künstlerische Leistung kann durch ein Übermaß an Lehrverpflichtungen an Qualität verlieren. Deplorable Konsequenz ist dann, dass in Lehrveranstaltungen nicht mehr eigene Forschung oder eigene künstlerische Produktivität, sondern in referierender Paraphrase ebenso richtige wie triviale Erkenntnisse oder bloßes Handbuchwissen geboten werden.

Ehrgeiz, Eitelkeit, Herrschaftsucht und Gewinnstreben können einerseits zu Höchstleistungen anspornen, andererseits freilich zu wissenschaftlichem und künstlerischem Fehlverhalten¹⁸ führen. Eine „Angebotsmentalität“ macht sich breit. Der Wettbewerb ist ambivalent zu beurteilen. Er kann ein großer Produzent von wissenschaftlichen und künstlerischen Leistungen sein, aber auch in unlauterer, ja ruinöser Form zu unmoralischen und deliktischen Praktiken führen. Es gibt überdies die sehr nahe liegende Versuchung, dem Wettbewerb durch Kartellbildung („Zitier- und Lobekartelle“) auszuweichen. Wettbewerbsdruck und geradezu pathologische „Werbesessenheit“ bewirken nicht selten flache Redundanzen und raffinierte Aufspaltung von Forschungsergebnissen in möglichst kleine Einheiten („least publishable unit“), die sich vielfältig präsentieren, publizieren und „verkaufen“ lassen.

Meist werden derartige Höchstproduktionen nur mit mangelnder Sorgfalt oder gar fraudulos erzeugt. Das Prinzip, „publish, or perish“, hat, wie man nach

anfänglicher Euphorie inzwischen kritisch bemerkt, bei der Leistungsbeurteilung zu einer Überbetonung quantitativer Indikatoren geführt. Qualitative Leistungsbeurteilung durch „peer review“ ist sehr aufwendig und langwierig. Sie ist jedenfalls, wenn Autonomie in der Wissenschaft ernst genommen wird, eine unerlässliche Aufgabe, die in den letzten 15 Jahren auch in Österreich in verschiedenen Evaluierungskonzepten entwickelt wurde.

Zu Wissenschaft und Kunst gehören neben dem Genieblitz und dem Schöpfungsaspekt voller Phantasie und Inspiration auch kontinuierliche Anstrengung (Arbeitsaspekt).

Ethik der Wissenschaft und der Künste ist wichtig, sie ist jedoch ein knappes Gut und daher nicht immer ausreichend. Ein charismatisches Meisterschulprinzip, das nur auf einen großen „Guru“ ausgerichtet ist, kann vielleicht im künstlerischen Betrieb, aber nicht im Forschungsalltag einen vitalen Kreislauf mit Kontrollwirkung in Schwung halten. Jedenfalls ist in der Universität auch das „Zweckfreie“ auf keinen Fall ein Synonym für Lässigkeit, ja Schlamperei. Der „Elfenbeinturm“ muss gut verwaltet werden. Man spricht von „guter wissenschaftlicher Praxis“ („good scientific practice“).

Dies hat unter Effektivitäts- und Effizienzgesichtspunkten, aber auch unter Berücksichtigung ethischer Prinzipien zu erfolgen, die eine verfassungsrechtlich durchaus zulässige Abwehr wissenschaftlichen und künstlerischen Fehlverhaltens ermöglichen, wie die Ethikkodizes der neueren Zeit zeigen.¹⁹ Die Grundsätze stellen keine Schranken eines allgemeinen Gesetzes dar. Ethische Postulate sind auch keinesfalls ein intentionaler Eingriff in Grundrechte. Im Gegenteil: Die Grundsätze unterstützen das Anliegen der Wissenschafts- und Kunstfreiheit, indem sie Kriterien der Wissenschaftlichkeit und der künstlerischen Qualität positiv formulieren und unwissenschaftliches, unkünstlerisches Verhalten negativ beschreiben sowie verfahrensförmig zu verhindern trachten. Es handelt sich nur, aber immerhin um einen „wissenschafts- und kunstmoralischen Appell“. Solche Prinzipien dienen geradezu dem Schutz wissenschaftlicher und künstlerischer Eigengesetzlichkeit, wobei die Grenzziehung im Bereich der Kunst schwieriger ist als im Bereich der Wissenschaft, weil der Kunstbegriff letztlich schwieriger zu definieren ist als der Wissenschaftsbegriff.

IV. Schlussbemerkungen

1. Ich vertrete in all meinen Funktionen einen weiten Wissenschafts- und Kunstbegriff und bin davon überzeugt, dass Wissenschaft und Kunst buchstäblich „Lebensmittel“ sind und daher eine selbstbewusste Legitimität in Freiheit und Autonomie entfalten sollen, wobei die heutige Auseinandersetzung bei der starken Auffächerung des tertiären Bereichs darum geht, dass die Universität ihre traditionelle Rolle als „Zentralort“ von Wissenschaft und Kunst in Forschung und Lehre beibehält. Dies ist ja eigentlich erst eine Errungenschaft der nachhumboldtschen Zeit. Vorher waren Wissenschaft und Kunst in Klöstern und Adelshäusern innovativer vertreten als auf den bloß utilitaristischen Lehranstalten der damaligen Universität.
2. Qualität muss für alle wissenschaftlichen und künstlerischen Disziplinen als Leitstern dienen. Gerade die evaluierte Höchstleistung schützt vor „Verarmung“ eines Landes und seiner Bürger. Nicht in der direkten Instrumentalisierung, sondern in der Umwegsrentabilität liegt die Bedeutung hochqualifizierter Wissenschaft und Kunst in einem kreativen Umfeld, wie es ja Österreich in seiner Vielfalt bietet. Stets liegt der Teufel im Detail der Organisations- und Finanzierungsfragen. Wir müssen beharrlich zu einer „Qualifikationsoffensive“ durchstarten, sei es in „bottom up“- oder in „top-down“-Aktionen (ein Optimierungsproblem!). Leistungsindikatoren, Leistungsvereinbarungen, Globalbudgets etc. liegen als steiniger Weg noch vor uns.
3. Ich bin zutiefst von der Existenzberechtigung, ja Existenznotwendigkeit der Geistes-, Sozial- und Rechtswissenschaften überzeugt und stehe dafür ein, wobei ich mir gerade um die so genannten „Orchideenfächer“ keine besonderen Sorgen mache, weil sie farbigen Glanz und hohe Attraktivität besitzen. Problematisch sind „trockene Grundlagenfächer“ und sog. „Scharnierfächer“ wie die historischen Hilfswissenschaften oder die Verfahrensordnungen bei den Juristen.
4. Unablässige Sorge hat dem wissenschaftlichen Nachwuchs zu gelten, auch wenn er nicht auf der Universität bleibt, sondern in Forschungslaboren oder in Spitzenanwaltskanzleien seine berufliche Zukunft findet. Das „neue“ Doktorat, die Habilitation oder ein allfälliges funktionales Äquivalent („second book“) werden die weltweite

Scheidemünze sein. Gerade der so genannte Bologna-Prozess lässt dies erkennen, in dem es „Breite“ und „Spitze“ im tertiären Bereich (Universitäten, Fachhochschulen, wissenschaftliche Akademien, sonstige außeruniversitäre Einrichtungen), und zwar in europäischer, ja globaler Perspektive, zu modellieren gilt.

5. Bei den Berufsbildern für wissenschaftliche und künstlerische Aktivitäten sind immer wieder neue „versteckte“ Chancen und Kapazitäten (z.B. Mediation, Kultur- und Eventmanagement) zu entdecken. In diesem Zusammenhang muss in Österreich die Heranziehung der Absolventen (Alumni) und ihres Zusammenhalts als Informations- und Motivationsumfeld sowie als kultureller Pflanzboden für die Jüngeren noch stärker gepflegt und ausgebaut werden. Auch die wissenschaftliche und künstlerische Weiterbildung bedarf dieses ebenso geistreichen wie menschlich ansprechenden Fluidums.

Die Freiheit der Wissenschaft und der Kunst ist ein wirklicher Produktionsfaktor. Da braucht man gar keine großen Theorien der Wissens- und Informati onsgesellschaft aufzubauen. Dies gilt im Grund in verschiedener Intensität seit 3000 Jahren. Jürgen Mittelstraß, der derzeit wohl bedeutendste Theoretiker, Politiker und Organisator des tertiären Sektors, bemerkt optimistisch: „Mit anderen Worten: Wissenschaft und Forschung werden die Fragen nicht ausgehen, vor allem dann nicht, wenn – einer guten kritischen Selbstwahrnehmung in Forschung und Wissenschaft folgend – das wissenschaftliche Wissen stets als unvollkommen und als unabgeschlossen zu gelten hat, nicht im Sinne eines Defekts – eine derartige Vorstellung würde ja geradezu erreichbare Vollkommenheit voraussetzen –, sondern im Sinne einer prinzipiellen Offenheit.“²⁰ Offenheit in Wissenschaft und Kunst bedeutet Unsicherheit und gleichzeitig Gestaltungschance. Wir dürfen sie auch in schwierigen Transformationsprozessen nicht preisgeben!

- * Überarbeitete Druckfassung meines gleichnamigen Vortrages vor der Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Universitätsräte der steirischen Universitäten bzw. deren Stellvertreter/innen im Florentiner Saal der Universität für Musik und darstellende Kunst in Graz, Dienstag, 9. November 2004.
- 1 Zu Dürrenmatt überblicksweise: Friedrich Dürrenmatt. Schriftsteller und Maler. Hg.: Schweizerisches Literaturarchiv Bern und Kunsthaus Zürich. Ohne explizite Ortsangabe. 1994. – Heinrich Goertz: Friedrich Dürrenmatt. Reinbek/Hamburg 1997.

- 2 Friedrich Dürrenmatt: Kunst und Wissenschaft oder Platon oder Einfall, Vision und Idee oder Die Schwierigkeit einer Anrede oder Anfang und Ende einer Rede (1984). In: Ds.: Versuche. Zürich 1988, 70-91. – Manche Gedanken bereits entwickelt bei Franz Kreuzer im Gespräch mit Friedrich Dürrenmatt und Paul Watzlawick: Die Welt als Labyrinth. Die Unsicherheit unserer Wirklichkeit. Wien 1982, 7-49.
- 3 Dürrenmatt, Kunst und Wissenschaft, 75 (Anm. 2).
- 4 Ds., Kunst und Wissenschaft, 76 (Anm. 2).
- 5 Ds., a.a.O., 84 (Anm. 2).
- 6 Ds., a.a.O., 88 (Anm. 2).
- 7 Vgl. Jürgen Mittelstraß: Forschung zwischen Wahrheit, Nutzen und Verantwortung. In: Ds.: Die Häuser des Wissens. Wissenschaftstheoretische Studien. Frankfurt/Main 1998, 67-88, zumal 74-76.
- 8 Ich entwickle hier Gedanken weiter, die ich zuerst niederlegte in: Wolfgang Mantl: Kulturpolitik im Prozess der europäischen Integration. In: Bernd-Christian Funk/Gerhart Holzinger/Hans R. Klecatsky/Karl Kornick/Wolfgang Mantl/Peter Pernthaler (Hg.): Der Rechtsstaat vor neuen Herausforderungen. FS f. Ludwig Adamovich z. 70. Geb. Wien 2002, 369-384.
- 9 Carl Friedrich von Weizsäcker: Universität und Gesellschaft. In: Wissenschaft im Dialog. e.V. Hg.: Wem nützt die Wissenschaft? Beiträge zum Verhältnis von Universität und Gesellschaft. München 1981, 95.
- 10 Walter Berka: Die Grundrechte. Grundfreiheiten und Menschenrechte in Österreich. Wien-New York 1999, 352. – Ds.: Lehrbuch Grundrechte. Ein Arbeitsbuch für das juristische Studium mit Hinweisen zur grundrechtlichen Fallbearbeitung. Wien-New York 2000, 136.
- 11 Zusammenfassende Information über diesen Bereich der akademischen Tätigkeit: Wolfgang Mantl: Fiktionale Literatur und Politikwissenschaft. Erfahrungen in Forschung und Lehre. In: Oswald Panagl/Walter Weiss (Hg.): Noch einmal Dichtung und Politik. Vom Text zum politisch-sozialen Kontext und zurück. Wien-Köln-Graz 2000, 9-30.
- 12 Dieses Material wurde von meinen Mitarbeitern Hedwig Kopetz und Johannes Spannring „erschlossen“.
- 13 RV zum Bundesgesetz über die Organisation von Kunsthochschulen (Kunsthochschul-Organisationsgesetz). 1461 Blg. Sten.Prot. d. NR, XI. GP, 25. Oktober 1969, 1.
- 14 A.a.O., 18 (Anm. 13). Interessant ist in den Erläuternden Bemerkungen auch die ratio legis für die „Anhebung“ der Kunstabakademien zu vollen Hochschulen, nämlich die Anschauung, „daß Wissenschaft und Kunst einander äquivalente Erscheinungsformen geistigen Lebens sind und daß diese Äquivalenz auch für die Lehre der Wissenschaft respektive der Kunst gilt. Schließlich wurde und wird mehr und mehr festgestellt, daß von den höchsten künstlerischen Lehranstalten auch Aufgaben wahrzunehmen sind (und wahrgenommen werden), die zum Teil der Forschung, wie sie den Hochschulen wissenschaftlicher Richtung überantwortet ist, adäquat, zum anderen Teil überhaupt als Forschung im engeren Sinne anzusehen sind.“ (a.a.O., 15, Anm. 13, Hervorhebung im Original).
- 15 Den Gesamtzusammenhang findet man dargestellt bei: Christian Brünner: Geschichte, Inhalt und Determinanten der Reform des Hochschullehrer-Dienstrechtes. In: Kurt Freisitzer/Walter Höflechner/Hans-Ludwig Holzer/ Wolfgang Mantl (Hg.): Tradition und Herausforderung. 400 Jahre Universität Graz. Graz 1985, 611-639.
- 16 Siehe die zwei in Anm. 10 angeführten magistralen Werke von Walter Berka, Grundrechte, 342-357. – Berka, Lehrbuch, 133-138. – Vgl. auch Ludwig K. Adamovich/Bernd-Christian Funk/Gerhart Holzinger: Österreichisches Staatsrecht. Bd. 3: Grundrechte. Wien-New York 2003, 137-140. – Theo Öhlinger: Verfassungsrecht. 5.A. Wien 2003, 401-406.
- 17 Das wohl erste Handbuch der Evaluierung verfasste meine Dissertantin Eva Patricia Stifter: Qualitätssicherung und Rechenschaftslegung an Universitäten. Evaluierung universitärer Leistungen aus rechts- und sozialwissenschaftlicher Sicht. Wien-Köln-Graz 2002.
- 18 Vgl. dazu Wolfgang Mantl: Sicherung wissenschaftlicher Qualität. In: Manfred Novak (Hg.): Res Universitatis. Bernd-Christian Funk z. 60. Geb. Graz 2003, 191-202.

- 19 Meine Assistentin Hedwig Kopetz hat mit mir die Grazer „Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung von Fehlverhalten in der Wissenschaft“ mit dem Ergebnis begutachtet, dass es sich um verfassungskonforme Regelungen handle, die sich übrigens in zahlreichen Universitäten finden.
- 20 Jürgen Mittelstraß: Die deutsche Universität verliert ihre Seele. Über den modernen Wissenschaftsbetrieb, das Humboldtsche Bildungsideal und ein forschungsnahes Lernen. In: Frankfurter Rundschau, Donnerstag, 26. Juni 2003, 8.

Literaturthemen der Blocklehrveranstaltungen im Schloss Retzhof bzw. Seggauberg seit 1979

- SS 1979: Probleme demokratischer Politik in Henrik Ibsens *Ein Volksfeind* (1882). (Hausarbeit).
- SS 1980: Alois Brandstetter: *Der Leumund des Löwen*. München 1976.
- WS 1980/81: Johann Nestroy Freiheit in Krähwinkel (1848) und die bürgerliche Revolution. (Hausarbeit).
- SS 1981: Friedrich Schiller: *Spiel des Schicksals*. (1789).
- WS 1981/82: Heinrich Böll: *Wie in schlechten Romanen*. (1956).
- SS 1982: Das Individuum in einem politischen System umfassender Integration in Rolf Schneiders *November* (München 1979, 130-154), (Hausarbeit).
- WS 1982/83: Franz Kafka: *Ein Bericht für eine Akademie*. (1919).
- SS 1983: Adolf Muschg: *Der 13. Mai*. In: Ds.: *Leib und Leben*. Frankfurt/Main 1982, 109-138.
- WS 1983/84: Helmut Qualtinger: *Traum eines österreichischen Sozialisten*. (1973). In: Walter Weiss/Sigrid Schmid (Hg.): *Zwischenbilanz. Eine Anthologie österreichischer Gegenwartsliteratur*. Salzburg 1966, 66 f.
- SS 1984: Heimito von Doderers Erzählung *Unter schwarzen Sternen* (1963) – Anpassung und Widerstand im totalitären Alltag. (Hausarbeit).
- WS 1984/85: Die Umwelt wird Problem. Von der künstlerischen Apperzeption – am Beispiel von Alois Brandstetters autobiographischem Text *In Stadt und Land* (1982) – zur politischen und rechtlichen Auseinandersetzung. (Hausarbeit).
- SS 1985: Alois Vogel: *Ein Pyjama für Herrn Dworak*. (unveröffentlichter Text). Nunmehr in: Wolfgang Mantl (Hg.): *Politik in Österreich. Die Zweite Republik: Bestand und Wandel*. Wien-Köln-Graz 1992, 22-32.
- WS 1985/86: Ingeborg Bachmann: *Der gute Gott von Manhattan*. (1958).
- SS 1986: Thomas Mann: *Kultur und Politik*. (1939). In: Ds.: *Gesammelte Werke. Band XII*. Frankfurt/Main 1960, 852-860.
- WS 1986/87: Franz Theodor Csokors Erzählung *Letzte Stunde* (1959) – die staatliche Rechtsordnung als Friedensgarant zur Abwehr des Bürgerkrieges. (Hausarbeit).
- SS 1987: Hermann Grab: *Ruhe auf der Flucht*. (1949). In: Ds.: *Der Stadtpark und andere Erzählungen*. Frankfurt/Main 1985, 128-153.
- WS 1987/88: Albrecht Goes: *Das Brandopfer*. Erzählung. (1954). Frankfurt/Main 1974.
- SS 1988: Österreich 1938: Gegensätzliche Erfahrungen im Zeugnis der Dichter: Josef Friedrich Perkonig – Joseph Roth – Carl Zuckmayer. (Hausarbeit).
- WS 1988/89: Arthur Schnitzler: *Der grüne Kakadu*. (1899).
- SS 1989: Franz Theodor Csokor: *Thermidor*. (1912).
- WS 1989/90: *Das Österreichbild in Der Herr Karl* (1961) von Carl Merz und Helmut Qualtinger. (Hausarbeit).
- SS 1990: Bertolt Brecht: *Die Maßnahme*. Lehrstück. Erste vollständige Fassung vom Juli 1930.
- WS 1990/91: Václav Havel: *Von welcher Republik ich träume. Neujahrsansprache*. (1990). In: Ds.: *Am Anfang war das Wort. Texte von 1969 bis 1990*. Reinbek/Hamburg 1990, 233-246.
- SS 1991: Staats- und demokratiepolitische Reflexionen zu Henrik Ibsens Schauspiel *Ein Volksfeind* (1882). (Hausarbeit).
- WS 1991/92: Miroslav Krleža: *Requiem für Habsburg. Eine Novembernacht des Jahres 1918*. In: Ds.: *Requiem für Habsburg. Erzählungen*. München 1968, 197-228.
- SS 1992: Franz Kafka: *Das Urteil*. (1912).
- WS 1992/93: *Das Österreichbild in Thomas Bernhards Heldenplatz* (1988). (Hausarbeit).
- SS 1993: Albert Camus: *Caligula*. (1938, aufgef. 1945).
- WS 1993/94: Friedrich Dürrenmatt: *Romulus der Große. Neufassung* 1980. Zürich 1980.
- WS 1994/95: Volker Braun: *Unvollendete Geschichte*. Frankfurt/Main 1977.
- SS 1995: Politik, Moral und Recht in Jean Paul Sartres Stück „Die schmutzigen Hände“ (1948). (Hausarbeit).
- WS 1995/96: Stefan Zweigs „Triumph und Tragik des Erasmus von Rotterdam“ (1934) und die Toleranzidee. (Hausarbeit).
- SS 1996: Andrzej Szczypiorski: *Die schöne Frau Seidenmann*. Zürich 1988.
- WS 1996/97: Henrik Ibsens *Die Stützen der Gesellschaft* (1877) und die Wahrheitsfrage in der Politik.
- SS 1997: Friedrich Dürrenmatt: *Justiz*. Zürich 1987.
- WS 1997/98: Rainer Maria Rilke: *Die Geschwister*. (1899).
- SS 1998: Franz Grillparzer: *Meine Erinnerungen aus dem Revolutionsjahr 1848 – Reflexionen über die rechtliche Bedeutung der bürgerlichen Revolution in Österreich*. (Hausarbeit).
- WS 1998/99: Probleme des Terrors in Entwicklungsgesellschaften anhand des Buches *Nachricht von einer Entführung* (1996) von Gabriel García Márquez. (Hausarbeit).
- SS 1999: Alfred Kubin: *Die andere Seite. Ein phantastischer Roman*. (1908).
- WS 1999/2000: Jean Anouilh: *Antigone*. Berlin (1998).
- SS 2000: Politik- und Gerechtigkeitsprobleme im Kriminalroman von Donna Leon *Venezianisches Finale. Commissario Brunetts erster Fall* (1995).
- WS 2000/01: Der Aufstieg des Faschismus in Ignazio Silones Roman *Wein und Brot* (1984).
- SS 2001: Die politische und wirtschaftliche Modernisierung Österreichs am Beispiel von Johann Nestroy „Der Zerrissene“ (1844). (Hausarbeit).
- WS 2001/02: Politik und Gewalt in einer Nachkriegssituation anhand von Graham Greenes Roman *Der dritte Mann* (6.A. 2001). (Hausarbeit).
- SS 2002: Büchner: *Dantons Tod*. (2000). (Hausarbeit).
- SS 2003: Vergangenheitsbewältigung anhand des Romanes von Bernhard Schlink: *Der Vorleser* (1997).
- WS 2003/04: Stefan Zweig: *Die Welt von Gestern. Erinnerungen eines Europäers*. (1944).
- SS 2004: Toleranzprobleme im Spiegel von José Saramogos *Die Stadt der Blinden*. (1999). (Hausarbeit).
- WS 2004/05: Gotthold Ephraim Lessings „Die Juden“ (1749) als Signal der Aufklärung (Hausarbeit).

Die Medizinische Universität: Neue Selbständigkeit – neue Bindungen

Franz Marhold

Die Medizinischen Universitäten sind in zweifacher Hinsicht im Brennpunkt der Universitätsreform 2002 gestanden. Wie die anderen Universitäten auch erlangten die Medizinischen Universitäten volle Rechtspersönlichkeit und damit Eigenständigkeit. Sie wurden aber zudem aus dem bisherigen Universitätsverbund herausgelöst, sodass zur neu erlangten Selbständigkeit auch noch die Herausforderung des Aufbaus neuer Strukturen hinzukam. Manch eine der traditionellen Fakultäten hätte sich eine ähnliche Selbständigkeit wie die Medizinische Universität gewünscht und ist im Lauf der Erlassung der Organisationspläne in diesem Wunsch noch bestätigt worden. Schließlich soll die Form ja der Funktion folgen und würde die Funktion beispielsweise einer Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften zu betreiben, in ähnlicher Weise wie die Auslagerung der Medizinischen Universitäten, eine rechtliche Verselbständigung rechtfertigen.

Praktisches Bedürfnis nach Neuordnung

Die Auslagerung der Medizinischen Universitäten folgte aber nicht einem organisationstheoretischen Ansatz, sondern dem praktischen Bedürfnis, die Rechtsbeziehung zwischen einer in der Bundeskompetenz stehenden medizinischen Forschungs- und Ausbildungsstätte zu den in Landesträgerschaft stehenden Krankenanstalten zu ordnen. Letztlich wird der Erfolg der Ausgliederung der Medizinischen Universitäten aus dem Universitätsbund daher daran zu messen sein, wie es gelingen wird, zum einen Forschung und Lehre auf einem hohen qualitativen Niveau zu halten und zu intensivieren, und andererseits den steigenden Anforderungen der Krankenbehandlung weiterhin entsprechend zu können. Dabei darf nicht übersehen werden, dass hinter diesen hehren Zielen nicht zu ver-

nachlässigeende Geldströme fließen. Wesentliches Ziel der Reform war es, den Fluss dieser Geldströme rationaler und sachlicher zu gestalten, als dies bislang der Fall war. Der Bundesanteil an der Finanzierung der Medizinischen Universität orientiert sich im Wesentlichen an den hier zu erbringenden Forschungs- und Lehrleistungen.

Zusammenspiel von KAGES und Medizinischer Universität

Das UG 2002 ermächtigt und verpflichtet die Medizinische Universität in neue Organisationsstrukturen mit dem Träger der Krankenanstalten einzutreten. § 29 Abs. 3 bestimmt, dass die Medizinische Universität berechtigt ist, sich an einer Gesellschaft zur Führung des Betriebs der Krankenanstalt zu beteiligen. § 29 Abs. 5 verpflichtet die Medizinische Universität, eine Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Träger der Krankenanstalt beim Betrieb des klinischen Bereiches zu treffen. Das wird wohl so zu verstehen sein, dass die Zusammenarbeitsvereinbarung auch Inhalt eines Gesellschaftsvertrages sein kann, mit dem eine Betreibergesellschaft für den klinischen Bereich gegründet wird. Es ist keineswegs paradox, dass die neuen Zusammenarbeitsmodelle zunächst eine gedankliche Trennung des klinischen Bereiches der Medizinischen Universität vom Krankenanstaltenträger bedingen. Soll die Zusammenarbeitsvereinbarung für beide Teile ein befriedigendes Ergebnis zeitigen, dann ist eine klare Bewertung der unterschiedlichen Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiche unabdingbar. Dabei fällt auf, dass gerade die Grazer Universitätskliniken Krankenanstaltenrechtlich durchaus auch und in nicht geringem Umfang zur medizinischen Grundversorgung der Bevölkerung herangezogen werden. Vom Bund finanziertes Universitätspersonal erledigt damit Aufgaben, die eigentlich in den Zuständigkeitsbereich des Krankenanstaltenträgers und damit

des Landes fallen. Umgekehrt werden am Klinikum beschäftigte Landesbedienstete in den Universitätsbediensteten durchaus vergleichbaren Ausmaß in den Forschungsbetrieb integriert und beteiligen sich an der Lehre. Entsprechendes gilt für die Geräteausstattung und für den Forschungsbetrieb schlechthin. Auch hier folgen die Finanzierungsanteile keinesfalls exakt den Funktionen der jeweiligen Infrastrukturmaßnahmen in Forschung und Lehre einerseits und Krankenbehandlung andererseits. Daraus folgt eine gewisse Irrationalität der Finanzierungsanteile und beständige Skepsis darüber, ob der eigene Anteil allenfalls zu hoch und der des Partners allenfalls zu niedrig ist.

Die Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen der Medizinischen Universität Graz und der KAGES wird daher ein, wenn nicht der entscheidende Schritt für den Erfolg des Unternehmens „Verselbständigung der Medizinischen Universitäten“ sein. Zumindest für die zukünftigen Strukturen darf es hier keine

Tabuthemen geben. Ist der Umfang der wechselseitig erbrachten Leistungen einmal beschrieben, was schwer genug sein wird, dann wird es allenfalls auch erforderlich sein, die Mischverwendungen von Landesbediensteten und Universitätsbediensteten zu beenden und getrennte Rechtsverhältnisse zur KAGES und zur Medizinischen Universität zu begründen, um auf diese Art und Weise tatsächlichen Arbeitseinsatz und Ausmaß der Kostentragung zur Übereinstimmung zu bringen. Auch der traditionelle klinische Bereich wird zu hinterfragen sein. Sehr viele so genannte vorklinische Fächer erbringen Leistungen im und für den klinischen Bereich. Auch diese Abgrenzung und der Umfang der wechselseitigen Dienstleistungen in diesem Bereich wird zu überprüfen sein. Meines Erachtens wird es nur auf diesem Weg möglich sein, die Eigenständigkeit der Medizinischen Universität als hochleistungsfähige Forschungs- und Lehreinrichtung auf- oder auszubauen.

Zur Zukunft der Universität

Jürgen Mittelstraß

Die Universität hatte einmal eine Idee. Es war die sich aus der mittelalterlichen Universität entwickelnde Vorstellung einer Gelehrtenrepublik, die, so die spätere Humboldtsche konkrete Vision, der Entwicklung von Forschung und Wissenschaft diente und eben darin der Gesellschaft gab, was diese von der Universität erwartete: Wissen, Einsicht, Orientierung und eine Ausbildung, die diesen Vorstellungen entsprach. Vergangenheit und Zukunft reichten sich in dieser Idee der Universität – zum Nutzen von Wissenschaft und Gesellschaft – die Hand; heute scheint nur noch eine sich selbst unsicher gewordene, kurzatmige, den Einflüsterungen eines wankelmütigen, Märkte, nicht Wahrheiten oder Einsichten liebenden Zeitgeistes hörige Gegenwart zu regieren.

Denken in Entwicklungen

Dabei hängt die Zukunft der modernen Gesellschaft, einer wissenschafts- und technikorientierten Gesellschaft, von der universitären Zukunft, von dem, was die Universität heute und in Zukunft kann und wie sie heute und in Zukunft ausbildet, ab. Das wiederum setzt nicht nur politische und gesellschaftliche Stabilität, sondern auch ein Denken in Entwicklungen voraus, in die sich beratend, fördernd, korrigierend eingreifen lässt, ein Denken, das inneruniversitär angesichts einer oft erfahrenen institutionellen Unbeweglichkeit keineswegs selbstverständlich ist, ferner, mit dem Stichwort politische und gesellschaftliche Stabilität verbunden, den Umstand, dass es eine Zukunft der Universität überhaupt gibt. Das ist keineswegs selbstverständlich, vor allem dort nicht, wo es heute ausgerechnet unter dem Stichwort „Eliteuniversität“ vom Wissen heißt, dass es ein Gut sei, das sich, so das Credo der modernen Gesellschaft, die sich neuerdings mit Vorliebe als Wissensgesellschaft bezeichnet, den üblichen Marktformen anzupassen habe. Gehen mit dem Verbllassen ihrer ursprünglichen Idee die Lampen in der Univer-

sität aus? Tritt die Universität unter Verwertungszwängen und denjenigen Zwängen, die vom Bologna-Prozess ausgehen, unter ein Paradigma Schule?

Was die Universität verlöre ...

Bisher bildete die europäische Universität, indem sie auf ihre Weise, nämlich forschungsnah und in diesem Sinne wissenschaftsnah ausbildete, nun droht ihr ausgerechnet diese Weise verlorenzugehen. Und niemand weiß so recht, warum. Oder vergisst man tatsächlich, was eine Universität ist und welcher Idee sie folgt? Und vergisst der Markt, bei aller Innovationsrhetorik, dass in einer wissenschaftlichen Welt Innovation stets aus der Forschung kommt, auch und gerade aus einer nicht von vornherein auf Verwertungszusammenhänge ausgerichteten Forschung? Wenn das der Fall ist, wäre das schlecht für die Universität: sie verlöre ihr wissenschaftliches Wesen, schlecht für die Forschung: sie verlöre ihren Nachwuchs, schlecht für die Lernenden: sie verlören, was eine universitäre Ausbildung eigentlich leisten soll, schlecht für die Gesellschaft: sie verlöre einen wesentlichen Weg in die Zukunft, zumindest würde es eng mit diesem. Also kommt alles darauf an, der Universität auch in Zukunft ihr Forschungsherz zu erhalten oder, wo es bereits zu schlagen aufgehört hat, es ihr zurückzugeben; und das bedeutet gleichzeitig, in einer institutionellen Perspektive, die Universität als den eigentlichen Kern eines Wissenschaftssystems und einer Wissensgesellschaft, einer schon wirklichen oder erst zu realisierenden, zu bestimmen.

Dies sind aus einer innerwissenschaftlichen Perspektive die eigentlichen Probleme, vor denen wir heute mit unseren Universitäten stehen, nicht das Problem, Antworten auf die Frage, woher wir so schnell wie möglich Eliteuniversitäten herkriegen, zu finden. Alles, was wir uns an Reformen einfallen lassen, um mit Massenphänomenen, finanziellen

Zwängen, Studienversagen etc. besser umzugehen, wird für die Katz sein, wenn es uns nicht gelingt, diese Probleme zu lösen, und das heißt eben auch, die Idee der Universität wieder herzustellen und dieser Idee eine Perspektive zu geben. Gelingt uns dies nicht, haben wir vielleicht Managementprobleme und hat die Politik vielleicht Marketingprobleme gelöst, aber die Universität verloren.

Noch einmal: Universitäten sind wissenschaftliche Hochschulen in dem Sinne, dass sich die universitäre Lehre aus der universitären Forschung entwickelt und mit dieser auch im Prozess des Lehrens und Lernens verbunden bleibt. Löst sich das Lehren und Lernen vom Forschungsprozess, verliert auch die Bezeichnung „wissenschaftlich“ ihren Sinn, unterscheidet sich ein universitäres Lehren und Lernen nicht mehr von anderen, nicht-wissenschaftlichen Lehr- und Lernprozessen. Das bedeutet, dass sich auch die Qualität des Hochschullehrers in erster Linie nach seinen wissenschaftlichen Leistungen, d.h. seinen Leistungen in der Forschung, bemisst. Große wissenschaftliche Leistung wiederum ist nur in einem Umfeld möglich, das dieser Leistung dienlich ist, d.h. in einem Umfeld, das wissenschaftliche Leistungen durch wissenschaftliche Leistungen provoziert und fördert. Mittelmäßige Verhältnisse schließen zwar große wissenschaftliche Leistungen nicht aus, doch sind derartige Verhältnisse eher auf wissenschaftliche Mittelmäßigkeit programmiert, getreu der alten universitären Weisheit, dass zweitklassige Leute drittklassige Leute berufen, also dafür sorgen, dass die Bäume nebenan nicht in den Himmel wachsen. Es muss folglich viel Qualität beisammen sein, um Exzellenz zu befördern.

Exzellenz ist endlich und vergänglich

Ist damit auch die „Eliteuniversität“ definiert? Die Antwort lautet Nein. Universitäten sind, wie auch andere Einrichtungen, niemals durch die Bank exzellent, und Exzellenz ist endlich, folglich auch vergänglich. Auch die besten Universitäten der Welt weisen in ihren disziplinären Spektren Schwächen auf, und Exzellenz kann auch dort, wo sie herrscht, in der Regel nicht auf Dauer gestellt werden. Gute Universitäten zeichnen sich allerdings unter anderem dadurch aus, dass sie dies wissen, und darauf auf eine konstruktive Weise reagieren. Wer sie kopieren will, muss nicht zuletzt gerade diese Fähigkeit erwerben. Sie ist in unseren Universitäten, unter anderem wegen der in ihnen herrschenden Vorstellung gleicher Leistung, gleicher Ansprüche und gleicher Zuständigkeiten, nur schwach ausgeprägt bzw. durchzusetzen. Und sie lässt sich, gerade weil sie eine geübte Praxis voraussetzt, nicht einfach kopieren.

Das alles übersehen wohl diejenigen, die heute glauben, eine „Eliteuniversität“ lasse sich kaufen wie ein Sack Kartoffeln. So denkt der ökonomistische Verstand und manchmal auch der politische Verstand, nicht die Wissenschaft, die weiß, dass exzellente Wissenschaft dort am besten gedeiht, wo schon exzellente Wissenschaft ist, und dass sie ein Gut ist, das immer wieder neu errungen werden muss. Gemeinsam wissen wir, dass sie und, damit verbunden, die Wiederherstellung der Idee der Universität um der Zukunft unserer Welt willen unabdingbar sind.

Die Reise nach Bologna als Herausforderung für die österreichischen Hochschulen

Ada Pellert

Unter dem Stichwort „Bologna-Prozess“ läuft in den letzten Jahren eine Europäisierung der Bildungspolitik ab, die in ihrer Radikalität noch vor einigen Jahren unvorstellbar gewesen wäre. Der Bologna-Erklärung – ein 1999 freiwillig eingegangenes Arbeitsprogramm – sind inzwischen 40 europäische Länder beigetreten. Eines der zentralen Anliegen von Bologna ist, ein System von leicht erkennbaren und vergleichbaren Studienabschlüssen zu schaffen, um bereits im Jahr 2010 einen harmonisierten europäischen Hochschulraum zu realisieren, der immerhin mehr als 4.000 Hochschulen und über 12 Millionen Studierende umfasst. Vorbild für das vereinbarte zweistufige Studienmodell sind die angloamerikanischen Abschlüsse Bachelor (Studiendauer drei bis vier Jahre) und Master (Studiendauer ein bis zwei Jahre). Mit dieser Internationalisierung soll vor allem die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Systems auf den globalen Bildungsmärkten gestärkt werden. Die angestrebten Ziele der erhöhten Mobilität der Studierenden und Lehrenden sowie eine Individualisierung des Studiums können nur durch eine Vergleichbarkeit von Studienleistungen erreicht werden. Diese soll durch eine Aufgliederung eines Studiums in Module und die Einführung eines Leistungspunktesystems (ECTS = European Credit Transfer System) als „Bildungswährung“ unterstützt werden. Ebenfalls vereinbart wurde eine Harmonisierung der Qualitätssicherungsverfahren.

Reformstakkato im Hochschulbereich

Wenn man sich an österreichischen Hochschulen umhört, so hat der Bologna-Prozess zu einer Polarisierung geführt. Unübersehbar hat sich eine Kluft zwischen den Promotoren des Europäischen Hochschulraumes, also vor allem Hochschulleitungen und Bildungspolitikern, und eher kritisch eingestellten Lehrenden und Studierenden gebildet. Die Bologna-Reform ist ihrem Wesen nach eine Top-Down-

Reform, eingebettet in die so genannte „Lissabon-Strategie“. Diese will Europa bis zum Jahr 2010 zur „most competitive knowledge based economy of the world“ machen. Für viele Hochschulangehörige ist der Bologna-Prozess jedoch nur ein weiteres Puzzle-Stück in einem ohnehin seit Jahren laufenden Reformstakkato im Hochschulbereich. Darüber hinaus verstehen nicht wenige Lehrende und Studierende Bologna auch als eine Chiffre für ökonomisch geprägte kulturelle Vereinheitlichungstendenzen, denen sie sehr skeptisch gegenüber stehen. Die erhöhte Verbindlichkeit des Lehrbetriebs, die mit Bologna einhergeht, wird mit Verschulung assoziiert und als abzuwehrender Angriff auf das Humboldtische Modell der sich selbst bildenden Studierenden, die sich eigenständig durch forschendes Lernen entwickeln, gesehen.

Der Bologna-Prozess als Katalysator

Bei all dieser – zum Teil berechtigten – Kritik wird jedoch ausgeblendet, dass in den modernen Massenuniversitäten inzwischen ein „Laissez-faire-System der Lehre“ entstanden ist, das zu einer hohen Zahl von StudienabbrecherInnen geführt hat mit der Folge, dass Österreich im Vergleich der OECD-Staaten viel zu geringe Akademikerquoten aufweist. Der Bereich der Lehre ist also verbesserungsbedürftig und hier könnte der Bologna-Prozess in gewisser Weise als Katalysator dienen. Richtig verstanden und genutzt, könnten die Bologna-Reformen mehr als eine ökonomisch inspirierte Oberflächenmodernisierung sein. Hochschulen eröffnet sich die Chance, die entstehende Dynamik für tief greifende didaktische Verbesserungen nutzen, die zwar die Einheit von Forschung und Lehre nicht in Frage stellen, aber die Studiengestaltung den Anforderungen der Massenausbildung anpassen. Die Differenzierung in eine undergraduate- und graduate-Phase, die Bologna vorschlägt, kann hierbei hilfreich sein. Ziel sollte ein

universitäres Lehr- und Lernmodell sein, das die Ansprüche an kritisch-reflexive universitäre Bildung mit den vielfältigen Erwartungen an Massenhochschulsysteme in Einklang bringt und das Schlagwort „from teaching to learning“ ernst nimmt.

Bologna bietet außerdem die Möglichkeit, die Reformbemühungen konsequenter aus der Perspektive derjenigen zu sehen, für die die Reformen der letzten Jahre in Österreich paradoxalement noch wenig gebracht haben: die Studierenden. Sie erleben die Einführung der Studienbeiträge sowie den Rückbau der gesetzlich verbrieften Mitwirkungsmöglichkeiten an den Universitäten als Verschlechterung ihrer Situation, ohne dass sich der tatsächliche Studienbetrieb verbessert hätte. Nur ein offensives Zugehen auf die Studierenden, kreative Formen der Partizipation, ihre starke Einbindung und Mitwirkung wird moderne Studienreformen garantieren.

Lebenslanges Lernen

Auch sind die Anreizsysteme für die Hochschullehrenden künftig so zu gestalten, dass nicht mehr nur der Erfolg in der Forschung, sondern auch das Engagement in der Lehre karrierefördernd sind. Um die Qualität des Studiums nachhaltig zu verbessern, brauchen Universitäten die Möglichkeit, sich ihre Studierenden per Auswahlverfahren auszusuchen. Das österreichische System des offenen Hochschulzugangs mit anschließendem „rausprüfen“ ist keine Perspektive, weil es zu viele Ressourcen an den falschen Stellen bindet. Zugleich müssen aber auch Vorstellungen entwickelt werden, wie der Übergang zwischen Bachelor- und Magisterstudiengängen quantitativ und qualitativ gestaltet werden soll. Sonst entstehen angesichts von Bologna schnell elitäre Vorstellungen: Die Masse schließt mit dem Bachelor ab und nur wenige – wissenschaftlich – Ausgewählte gelangen ins Master-Studium. Die Diskussion um die Neugestaltung des Hochschulzugangs müsste in eine Richtung weitergetrieben werden, in der die traditionelle Kopplung von studienberechtigendem Gymnasialabschluss und Studienzugang gelockert und um individuelle Kompetenzenprüfung erweitert wird. Das sollte eine insgesamt stärkere Öffnung der Hochschulen bedeuten, gut gebahnte Zugangswege für Berufstätige und die Anerkennung von „prior learning“ im Sinne der in der beruflichen Ausbildung und Arbeit erworbenen Qualifikationen

und Erfahrungen. Eine Verkürzung der Studiendauer ist in einer Wissensgesellschaft nur sinnvoll, wenn sie kombiniert wird mit einem konsequenten Ausbau der Weiterbildung bzw. des „life long learning“. Der Bologna-Prozess kann also eine zukunftsrechte Strategie sein – allerdings nur dann, wenn er flexibel umgesetzt und kombiniert wird mit einem überzeugenden und finanziell abgesicherten Einstieg in das lebenslange Lernen. Die Bildungspolitik muss daher auch die anderen Ideen der europäischen Bildungspolitik – wie die Erhöhung der Ausgaben für Forschung und Bildung auf 3 % – ebenso energisch wie den Bologna-Prozess vorantreiben. Politik und Hochschulen sind gefordert, gemeinsame und kreative Wege zu finden mit dem Ziel, der Gesellschaft attraktive Lernorte zur Verfügung zu stellen. Eine Erfolgsvoraussetzung dafür ist auf der Ebene der Hochschulen die Management- und Strategiefähigkeit der Gesamtorganisation. Hier ist zu hoffen, dass sich mit einer Vermehrung jener Stellen, deren hauptsächliches professionelles Interesse nicht die Entwicklung einer Fachdisziplin, sondern die Entwicklung einer Organisation ist, mit der Zeit genügend Engagement und Know-how einstellt, sodass die einzelnen Universitäten gut geführt werden.

Der größere Stolperstein liegt aber vermutlich in der Grundeinstellung des politischen Systems zur Frage der Steuerung. Wird es der Politik gelingen, sich selbst zurückzuziehen von der Detailintervention und dafür Strategieentwicklung für den Bereich der Hochschul- und Wissenschaftspolitik zu betreiben? Wenn die neuen Formen der Steuerung wie Leistungsverträge, Zielvereinbarungen in der Durchführung vom bisherigen Geist der detailistischen Regulierung und genauen Input-Steuerung getragen sind, wird der Übergang von einer „Input-Steuerung“ zur „Output-Steuerung“ nicht gelingen. Die institutionelle Autonomie der einzelnen Einrichtungen muss eingebettet sein in den größeren Kontext einer Wissenschafts-, Bildungs- und Hochschulpolitik eines Landes mit Eckpfeilern, mit politischen Absichten und mit Visionen zumindest für einen Zeitraum von fünf bis acht Jahren. Die Qualität der Bildungspolitik ist auch daran zu messen, ob sie sich auseinandersetzt mit Kritik und Widersprüchen und sich daher zuständig fühlt für die konstruktive Gestaltung von Reformprozessen oder ob sie ihre Aufgabe mit der Verabschiedung von Gesetzen als erledigt betrachtet.

Für Exzellenz, wider die Eliteuniversität

Willibald Plessas

Die gegenwärtige Situation an Österreichs Universitäten ist gekennzeichnet von der Umsetzung des Universitätsgesetzes 2002 und der sich daraus ergebenden Konsequenzen u.a. auch für das Studienrecht oder Dienstrecht. Die neuen Führungsgremien (Universitätsrat, Rektorat, Senat) können gerade auf ein Jahr Erfahrung zurück blicken. Dieses war gekennzeichnet von einer Vielzahl von Aufgaben, die zum Teil unter Zeitdruck wahrgenommen und erledigt werden mussten. Viele, ja vielleicht noch schwierigere, Aufgaben stehen für die allernächste Zeit noch bevor. Man denke an solche Materien wie die Entwicklungspläne der Universitäten, die Wissensbilanzen oder die Leistungsvereinbarungen mit dem Bund. Alle Arbeiten wurden bisher unter äußerst schwierigen Bedingungen durchgeführt, was die finanziellen und personellen Ressourcen jeder Universität betrifft. Ja, es ist festzustellen, dass die Qualität der Ergebnisse aller Anstrengungen unter der allseits bestehenden Budgetknappheit vielfältig beeinträchtigt war. Eine Besserung dieser Rahmenbedingungen ist für die unmittelbare Zukunft nicht in Sicht.

Die Änderung der Universitätsorganisation wurde vom Gesetzgeber in Angriff genommen, um vor allem die Leistungen der Universitäten in ihren Kernbereichen, in der Lehre und Forschung, zu steigern. Man denke nur an den Slogan „Weltklasse-Universität“! Festzustellen ist, dass demgegenüber im Großen und Ganzen tatsächlich eine Beeinträchtigung der Performance der Universitäten eingetreten ist. Das bestehende Personal wird mit zusätzlichen Aufgaben sowohl in Lehre, Wissenschaft und Organisation überhäuft, jüngere Mitarbeiter/innen finden keine klar definierten Karrierechancen vor, neue werden nicht aufgenommen, ja können aufgrund der schlechten Aussichten für eine Universitätlaufbahn in manchen Bereichen gar nicht mehr gewonnen werden. Viele Universitätsangehörige, auch Professoren/innen, sind demotiviert. Die Arbeitsbedingungen haben sich ver-

schlechtert, man muss zu viel lehren, für konzentrierte Forschung fehlen Zeit und Mittel, der bürokratische Aufwand nimmt überhand und dazu hat sich auch noch die Einkommenssituation der Professoren/innen, Dozenten/innen und Assistenten/innen drastisch verschlechtert.

Was ist eine Eliteuniversität?

Es verwundert daher nicht, dass der zunächst von der Politik ausgegangene Ruf nach Eliteuniversitäten auch von einigen Universitätsangehörigen aufgenommen und zum Teil auch von namhaften Professoren/innen unterstützt wurde. Steht dahinter doch die Sehnsucht oder auch Hoffnung nach einem besseren, ja vielleicht sogar optimalen, Arbeitsumfeld zur Bewältigung der universitären Aufgaben. Klarerweise ist eine solche Erwartungshaltung gerade bei überdurchschnittlich guten und exzellenten Universitätsangehörigen besonders ausgeprägt.

Allerdings handelt es sich beim Slogan „Eliteuniversität“ um einen in vielfältiger Hinsicht höchst zweifelhaften Begriff, der sich möglicherweise nur zum Einsatz im politischen Hick-Hack eignet, aber nicht zur Hebung der universitären Performance. Was ist eine Eliteuniversität, wer definiert sie als solche und wie wird sie geschaffen? Es gibt kein international anerkanntes Bewertungskriterium für eine Eliteuniversität. Der Begriff stammt aus einer subjektiven Beurteilung spezieller Betätigungsfelder einiger Universitäten, keinesfalls aber all derer Forschungsbereiche. Noch dazu sind die so eingeschätzten Bereiche weitgehend nicht den relativ genau messbaren Wissenschaften (z.B. den Naturwissenschaften) zuzuordnen. In vielen Fällen handelt es sich auch um klischeehafte Attribute, die nachhaltig kolportiert werden, auch um den Absolventen ein gewisses Mäntelchen umzuhängen: „Er/Sie hat in Harvard studiert.“

Abgesehen von (so genannten) Universitäten spezieller Ausrichtung (etwa den Kunstuuniversitäten, den neu geschaffenen Medizinuniversitäten etc.) ist die österreichische wie europäische Hochschullandschaft geprägt von echten Voll-Universitäten. In diesen gibt es immer Bereiche, die weniger gut sind und solche, die besser, ja unter Umständen exzellent sind. Wie kann man da von einer Eliteuniversität sprechen? Nehmen wir als Beispiel die Physik (da ich auf diesem Gebiet die internationale Situation zu kennen glaube). Es gibt an gewissen Universitäten exzellente Institute, in Österreich, in Europa und weltweit. Sie zeichnen sich im Allgemeinen dadurch aus, dass sie eine gute Tradition haben, daher ausgezeichnete Wissenschaftler aufweisen, gut dotiert und somit in der Lage sind, ständig Ergebnisse an der Front der Forschung zu produzieren. Keines dieser Institute macht seine Universität zu einer Eliteuniversität in der allgemeinen Wahrnehmung. Oder kann etwa die Universität Wien, die TU München, die Universität Berkeley als eine solche bezeichnet werden? Eher nicht. Und dennoch haben die genannten Universitäten erstklassige Physikinstitute!

Eine Eliteuniversität kann man nicht gründen!

Es wäre auch unsinnig, die guten und besten Institute aus einer bestehenden Universität heraus zu lösen und sie zu einer dann als solche bezeichneten Eliteuniversität zusammen zu fassen. Auch die besten Forschungsbereiche leben von und mit ihrem Umfeld. Sie benötigen die Wechselwirkung mit benachbarten Wissenschaften und sehr wahrscheinlich, zumindest auf längere Sicht, auch die Kultur weiter entfernter Wissenschaften, also die Naturwissenschaften die Geisteswissenschaften, diese wiederum die Sozialwissenschaften u.s.f. Der Grundgedanke der „universitas“ ist heute vermutlich aktueller denn je. Gruppen von zusammen gefassten und in eigene Institutionen ausgelagerte Institute könnten höchstens als Eliteuniversität bezeichnet werden – und vielleicht von gewissen Sonderregelungen profitieren – aber sie sind nichts Anderes als ein Kompendium heraus geschnittener Teile und drohen auf Dauer zu verarmen. Eine Eliteuniversität kann man nicht gründen! Institutionen müssen sich auf Exzellenz hin entwickeln. Dafür sind die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen und das nötige Umfeld zu bereiten.

Ganz unsinnig wäre zudem die Schaffung neuer universitärer Strukturen, hier also von so genannten Eliteuniversitäten, in organisatorischer Hinsicht. Es müssten neue Verwaltungen eingerichtet werden, es entstünde zusätzlicher Personal- und Raumbedarf etc. Bei den insgesamt ohnehin knapp vorhandenen Mitteln erschiene die tatsächliche Realisierung eines solchen Plans geradezu als fahrlässiger Einsatz der verfügbaren Ressourcen.

Vielmehr ist die Förderung erstklassiger Institute oder Bereiche innerhalb der bestehenden Universitäten zu befürworten. Hierfür gibt es vielfältige Möglichkeiten sowohl innerhalb der (autonomen) Universitäten als auch von außerhalb. Nach entsprechender Beurteilung bzw. Evaluation könnten Bereiche identifiziert werden, denen eine besondere Förderung zukommt. Sie sollten dann mit der nötigen kritischen Masse an Personal- und Sachmitteln ausgestattet werden, welche ihnen tatsächlich erlauben, die Qualität ihrer Arbeiten ständig auf einem international anerkannten Spitzenniveau zu halten, was schließlich auch einzufordern wäre. Diese Institute würden auch als wichtige Katalysatoren für benachbarte Wissenschaften fungieren. Sie würden innerhalb der Universitäten als ausgeprägte Schulen wirksam und nach außen als solche sichtbar.

Wenn der gegenwärtigen Diskussion um Eliteuniversitäten in Österreich Seriosität zuzumessen ist, in dem Bestreben durch vermehrten und gezielten Einsatz neuer Mittel ausgezeichnete Wissenschaftsgebiete zu fördern, und sie in Forschung und Lehre nachhaltig wirksam werden zu lassen, dann ist zuallererst eine Beurteilung in Frage kommender Forschungsbereiche nach internationalen Kriterien und die nachfolgende Identifikation erstklassiger Institute vorzunehmen. Eine Inanspruchnahme solcher Prädikate ist selbst von Stellen ausgeschlossen, die allgemein als renommiert wahrgenommen werden. Zugegebenermaßen sind die Identifikation und Ausweisung solcher Exzellenzzentren sowie die Abschätzung ihrer Relevanz für die zukünftige Forschung sachlich sehr schwierige Entscheidungen. Sie sind aber unumgänglich nötig und die dafür zuständigen Gremien haben sie auch wahrzunehmen. Sodann wären den als exzellent ausgewiesenen Bereichen in langfristiger Planung die erforderlichen Ressourcen zu gewähren, damit ein günstiges Arbeitsumfeld gewährleistet ist und weiterhin Spitzenleistungen erzielt werden können. Eine derartige Strategie verspricht sicher mehr Erfolg als die unselige Diskussion über Eliteuniversitäten.

Für eine leistungsorientierte Universitätslehrerlaufbahn und wider ein vormodernes Ständesystem

Klaus Poier

Die Dienstrechtsreform 2001 war nach der Einführung der Studiengebühren im Herbst 2000 der zweite Paukenschlag der tief gehenden Umstrukturierung des österreichischen Universitätssystems, die mit der Ausgliederung der Universitäten durch das UG 2002 dann ihren vorläufigen Höhepunkt erreichte. Ein modernes Dienstrecht war zweifelsohne auch Grundvoraussetzung für große Veränderungen an den Universitäten, da das Beamten- und Vertragsbedienstetenrecht – trotz Sonderbestimmungen für den Universitätsbereich – nicht genug Flexibilität bot. Darüber hinaus bestand vor allem auch das Problem, dass ein Großteil der universitären Planposten „zupragmatisiert“ waren und deshalb – speziell in manchen Bereichen – für hochqualifizierte Nachwuchswissenschaftler kaum Karrieremöglichkeiten bestanden. Zudem fehlten weitgehend eine konzise Personalplanung sowie eine klare Zuordnung der Verantwortung für Personalentscheidungen.

Die Dienstrechtsreform 2001 brachte große Veränderungen mit sich: Öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse konnten danach – auch bei Professorenstellen – nicht mehr begründet werden, neue Dienstverhältnisse basierten auf dem Vertragsbedienstetenrecht. Es wurde zusätzlich das Modell eines befristeten Vertragsprofessors – neben dem des unbefristeten – eingeführt. Für Assistenten gab es keine durchgehenden Karrieremöglichkeiten mehr, insbesondere waren auch im post-doc-Bereich nur befristete Verträge (vier bis sechs Jahre) vorgesehen, die selbst bei erfolgreicher Habilitation und exzenter Qualifikation des Assistenten nicht verlängert bzw. nicht in unbefristete Verträge umgewandelt werden dürfen. Die Ausnahme dazu stellte lediglich die Figur des „Staff Scientist“ dar, die allerdings primär auf „technische“ bzw. Routinetätigkeiten (Laborbetreuung, Maschinenbetreuung etc.) zugeschnitten und nicht als Dauerarbeitsplatz für hochqualifizierte Wissenschaftler gemeint war bzw. als solcher verstanden werden konnte. Auch wenn diese

Dienstrechtsvorschriften seit dem UG 2002 nur mehr für Übergangsfälle unmittelbare Rechtswirkung haben, brachten sie jedenfalls einen grundsätzlichen Systemwechsel mit sich, dem für die derzeit laufenden Kollektivvertragsverhandlungen – auch wenn wohl gegenüber der Dienstrechtsreform 2001 einige grundlegende Veränderungen zu erwarten sind – wesentliche Bedeutung zukommt. Von manchen aus taktischen Gründen bewusst gewollt war die durch die Dienstrechtsreform 2001 erzeugte Verunsicherung des Großteils des jungen universitären Personals.

Die Schwächen der Reform

Der Vorteil der Dienstrechtsreform 2001 war zweifelsohne ein Aufbrechen der alten inflexiblen Strukturen, die – wie oben beschrieben – einige zentrale Defizite aufwiesen. Die große Schwäche der Dienstrechtsreform 2001 war es hingegen – ich beziehe mich in der Folge vor allem auf die zugrunde liegende universitäre Karrierelaufbahn –, dass nicht konkret an den Defiziten des bisherigen Systems angesetzt, sondern – nach deutschem, aber nicht internationalem Muster – ein gänzlich neues System eingeführt wurde, das selbst wieder – wie in der Diskussion von vielen zurecht beklagt – gravierende Nachteile mit sich brachte. So sind durchgehende Karrieremöglichkeiten im neuen Modell nicht vorgesehen, während sie international gesehen durchaus üblich („tenure track“) und meines Erachtens auch aus mehreren Gründen adäquat sind. Denn weshalb soll eine Universität einen bereits promovierten Mitarbeiter weiter auf höchstem Niveau ausbilden und ihn dann, wenn ihm höchste Qualität bescheinigt worden ist (Habilitation!), auf keinen Fall weiter beschäftigen dürfen? (Es sei denn, es ist zufällig eine Professorenstelle in diesem Bereich frei.) Kein Unternehmen in der Wirtschaft würde auch nur eine Sekunde an ein derart Ressourcen vergeudendes Personalentwicklungsmodell interessiert sein.

lungsmodeLL verschwenden. Zudem bedarf es zumal in fortgeschrittenen Karrierestadien auch – wie in jedem Personalführungs-Lehrbuch zu lesen ist – ausreichender und sichtbarer (freilich nicht leistungsunabhängig gesicherter!) Karrierechancen, um Motivation und Leistungsbereitschaft in einem kompetitiven Umfeld zu fördern. Das mit der Dienstrechtsreform 2001 geschaffene Modell bietet solche Karriereausblicke jedoch nicht im nötigen und wünschenswerten Ausmaß.

Frappierend ist, dass das vor der Reform 2001 bestehende Dienstrecht von der Intention her gerade diese Ziele verwirklichen hatte wollen. Es gab die Option einer durchgehenden Karriere (allerdings organisationsrechtlich ohne einen damit verbundenen Kurienwechsel von der Assistenten- in die Professorenkurie), wobei dafür zwei PrämisseN erfüllt sein mussten. Einerseits war am jeweiligen Institut ein Bedarf nach einer Dauerstelle erforderlich (dies sollte verhindern, dass ein zu großer Anteil der Stellen „zupraktmatisiert“ wird), andererseits mussten beim betreffenden Assistenten derart hohe Qualifikationen vorhanden sein, dass sie eine Definitivstellung rechtfertigten.

Fehlentscheidungen brachten das System in Verruf

Dieser Ansatz war im Sinne der obigen Ausführungen daher durchaus viel versprechend. Allerdings scheiterte das Modell konkret daran, dass diejenigen, die über das Vorliegen der genannten Voraussetzungen für eine Verlängerung bzw. Definitivstellung zu entscheiden hatten (im Wesentlichen der Lehrstuhlinhaber und die Fachprofessoren im Zusammenwirken mit der Fakultät, dem Rektor und dem Ministerium), nicht immer adäquate Entscheidungen trafen. So wurden zum Teil alle (oder zumindest zu viele) Stellen eines Institutes dauerhaft besetzt, bzw. auf der anderen Seite auch Assistenten definitiv gestellt, die die nötigen Qualifikationen eigentlich vermissen ließen. Der Grund dafür lag zumeist in der zu nahen Beziehung der Entscheidungsträger zu den Betroffenen (Lehrer/Schüler-Verhältnis; gemeinsames Arbeitsumfeld), die Fehlentscheidungen etwa aus sozialen Erwägungen – menschlich nachvollziehbar – mit sich brachten. Zudem wirkte sich negativ aus, dass sich niemand wirklich für falsche Entscheidungen verantworten musste.

Eine Reform hätte daher an diesem Punkt ansetzen und die Entscheidung auf eine objektivere Basis stellen müssen (mehr externe Gutachter, Auswahl der Gutachter durch unabhängige Stelle etc.). Dies ist jedoch leider nicht geschehen, stattdessen wurde mit der Dienstrechtsreform 2001 das Kind mit dem Bade ausgeschüttet und ein gänzlich neues Modell ohne durchgehende Karriereoptionen geschaffen, wobei – wie schon angesprochen – das deutsche Modell Pate stand, das allerdings dort als weitgehend gescheitert anzusehen ist (in Deutschland wird in vielen Bereichen eine große Zahl an dann nicht adäquat beschäftigten bzw. beschäftigbaren Privatdozenten produziert; die Implosion des Systems wurde nur durch die Wiedervereinigung – viele Privatdozenten aus dem Westen fanden im Osten Anstellung – verhindert; mit der „Juniorprofessur“ wurde zudem in der letzten Zeit ein Akzent in eine andere Richtung, als sie die Dienstrechtsreform 2001 eingeschlagen hat, gesetzt).

Die „Zwitterstellung“ des Assistenten

Verschärft wurden die neuen Dienstrechtsvorstellungen darüber hinaus durch die Organisationsreformen im Zuge des UG 2002. Das traditionelle Kuriensystem der Universität wurde in einer gera- dezu vormodernen Weise weiter verstärkt, die Macht der Professoren über den wissenschaftlichen Nachwuchs und damit deren Abhängigkeit massiv erhöht. Das größte Problem ist dabei meines Erachtens darin zu sehen, dass die „Zwitterstellung“ des Assistenten einerseits als Zuarbeiter für einen Professor und andererseits als selbstständiger Wissenschaftler – international gesehen eine Eigenheit, die weitgehend nur im deutschsprachigen Raum anzutreffen ist – nicht nur beibehalten wurde, sondern nunmehr noch stärker betont ist. Ein junger post-doc-Wissenschaftler wird bei uns an der Universität – organisations- und dienstrechtlich – eben nicht als „Assistant Professor“ behandelt, der ein junger eigenständiger Forscher und Lehrer ist – und sich freilich als solcher zu beweisen hat –, sondern als unselbstständiger „Assistent“, der nebenbei auch noch forschen muss und darf, aber hauptsächlich die Projekte des Professors betreuen und zuarbeiten soll (auch wenn freilich in der Praxis so mancher Professor sehr wohl den nötigen Freiraum einräumt). Dies ist jedoch wiederum eine Ressourcen-

vergeudung, denn zuarbeiten können Studierende (oder Systemerhalter) ebenso, aber billiger, und auf der anderen Seite werden einige Jahre an kreativer Forschungstätigkeit durch diese Zuarbeit blockiert oder zumindest eingeschränkt. Und dabei weiß man, dass zumindest in einigen Bereichen die innovativsten Forschungsergebnisse in frühem Forscheralter (etwa zwischen 25 und 40) erzielt werden.

Neues Assistentenbild notwendig

Für die Zukunft sollte daher meines Erachtens eine grundlegende Neuorientierung der universitären Personalstruktur vorgenommen werden. Den Assistenten nach bisherigem Verständnis sollte es in Zukunft nicht mehr geben. Dafür sollten die Aufgaben des Zuarbeitens primär durch „studentische Hilfskräfte“ (Studienassistenten) erfüllt werden, die damit auch einen besseren Einblick in das wissenschaftliche Leben erhielten. Ausnahmsweise könnte es auch „Systemerhalter“ (nach dem Modell der „Staff Scientists“) geben, die jedoch keinerlei eigenständige Forschung im Dienst durchzuführen hätten. Für Doktoranden sollten darüber hinaus – wie in manchen Bereichen schon üblich, in anderen hingegen bisher kaum Praxis – postgraduale Stellen zur Verfügung gestellt werden, mit denen sie in größere Forschungsprojekte eingebunden werden können.

Einheitliche Universitätslehrerkurie

Im Post-doc-Bereich sollte es hingegen kein persönliches Abhängigkeitsverhältnis der jungen Forscher zu einem bestimmten Professor mehr geben. Dafür ist es notwendig, eine einheitliche Universitätslehrerkurie zu schaffen. Die Universitätskarriere sollte ein

junger Wissenschaftler daher in diesem Stadium als „Assistant Professor“ (man könnte hier durchaus auf Deutsch bei „Assistenzprofessor“ bleiben) beginnen. Auf diese Stelle wäre er zu berufen. Er sollte organisationsrechtlich gleichberechtigtes Mitglied der Fakultät sein, völlig selbstständig forschen und lehren dürfen (jeweiliges Ausmaß und grundsätzliche fachliche Ausrichtung wären freilich flexibel im Dienstvertrag zu fixieren). Dass dennoch eine Einbindung in eine „Schule“ und ein fachliches (aber eben nicht rechtliches!) Lehrer/Schüler-Verhältnis möglich und häufig durchaus sinnvoll wäre, versteht sich von selbst. Dienstrechtlich wäre eine solche Stelle vorerst zu befristen, im Rahmen eines „tenure track“ müsste jedoch – begleitend von strengen Evaluierungen – eine durchgehende Karriere bei entsprechenden Leistungen möglich und praktisch auch realistisch sein. Erreicht jemand eine definitive Anstellung – und steigt zum „Associate Professor“ bzw. „Full Professor“ (wie immer man das dann bei uns nennen möchte; denkbar wäre durchaus bei „a.o.Univ.Prof.“ und „Univ.Prof.“ zu bleiben) auf –, wäre dennoch weiter zu gewährleisten, dass dessen Leistungen evaluiert und an die Evaluierungsergebnisse effektive Konsequenzen geknüpft wären (insbesondere Gehaltseinbußen, Ausstattungskürzungen etc.). Begleitend wäre dafür zu sorgen, dass einerseits nur so viele „tenure“-fähigen Stellen besetzt werden, damit langfristig eine neuerliche „Verstopfung“ der Universitäten verhindert werden kann, und dass andererseits auch in ausreichendem Maße Stellen für Berufungen von außen zur Verfügung stehen.

Dieses von mir skizzierte Laufbahnmodell würde meines Erachtens einerseits Leistungsbereitschaft und Motivation junger Wissenschaftler an der Universität stark fördern und andererseits auch einen für die Universitäten optimalen Einsatz der von ihr finanzierten Humanressourcen bedeuten.

Die Zukunft der Rechtswissenschaften an den Universitäten – oder: Warum Bologna „das Ende vom Anfang“ sein kann

Willibald Posch

A. Bologna: Geburtsort der Rechtswissenschaften und der Reform der Universitätsstudien

Mit Bologna assoziiert der Jurist bis heute in der Regel nur eine Rechtsschule, die, nachdem die Digesten wieder entdeckt worden waren, zu Ende des 11. Jahrhunderts die in der Völkerwanderung und den dunklen Jahrhunderten des Mittelalters zerstörte römische Rechtskultur wieder belebte und die wissenschaftliche Analyse des im *Corpus iuris* gesammelten Rechtsstoffes einleitete. Durch die Glossatoren wurde die Entwicklung zu einem europäischen *Ius Commune* auf der Grundlage des Römischen Rechts eingeleitet, das zugleich die Basis für die kontinentaleuropäischen Kodifikationen des Bürgerlichen Rechts werden sollte und Latein zu einer scheinbar indispensablen Voraussetzung für das Rechtsstudium machte.

Verknüpfte man also bisher mit Bologna die Wiedergeburt des Römischen Rechts und den Anfang der europäischen Rechtswissenschaft, besteht heute Anlass, mit dem Namen der norditalienischen Stadt das Ende des Römischen Rechts im rechtswissenschaftlichen Studium und damit in der juristischen Berufsvorbildung zu verbinden, denn das so genannte Bologna-Modell universitärer Ausbildungswege erfasst auch das Studium der Rechtswissenschaften, für das nach § 54 Abs. 1 Z 6 Universitätsgesetz (UG) 2002 die Einrichtung eines Bakkalaureatsstudiums im Umfang von 240 ECTS-Punkten bzw. drei Jahren Dauer und eines daran anschließenden (neuen) Magisterstudiums von 120 ECTS-Punkten bzw. zwei Jahren Dauer vorgesehen ist.

Zunächst waren es die Bildungsminister der vier größten EU-Staaten – Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien –, die sich im Mai 1998 darauf verständigten, eine Bachelor-Master-PhD-Struktur flächendeckend für alle universitären Studien vorzuschlagen, um so die Mobilität der Studierenden und die Wettbewerbsfähigkeit mit den US-

amerikanischen Universitätsangeboten zu erhöhen. Dass sich für diese Initiative eine Kompetenzgrundlage im Gemeinschaftsrecht nicht finden lässt, störte dann auch nicht die übrigen Bildungsminister – auch nicht den Österreicher Caspar Einem – als sie sich im folgenden Frühjahr im historischen Ambiente von Bologna darauf verständigten, das BA-MA-PhD bzw. 3/5/8-Modellcurriculum zur Grundlage aller universitären Studien zu machen.

Der Bologna-Prozess ist zwischenzeitig auf Tagungen in Salamanca und Berlin weiter vorangetrieben worden. Dass daran die österreichischen Universitäten besonders initiativ beteiligt wären, kann keineswegs behauptet werden. Hierzulande hat der Gesetzgeber die Vorgaben formuliert.

Jurist(inn)en haben nun mit dem Bologna-Modell ihre liebe Not, vor allem die deutschen. So wurde es zuletzt am 84. Juristen-Fakultätentag in München einhellig und massiv abgelehnt, auch das neue deutsche Juristenausbildungsgesetz ignoriert es. In Österreich wurde die Übernahme des Bologna-Modells für alle Studiengebiete auf Universitäts-ebene vom Bildungsministerium forciert und vom Parlament im UG 2002 auch für das Rechtsstudium vorgesehen. Allerdings stimmen die Auffassung der Politiker und die entsprechenden Ansichten an den fünf Rechtsfakultäten der Universitäten des Landes keineswegs überein. Die vorrangige Position der Lehrkräfte an den Rechtsfakultäten ist durch Skeptizismus und Ablehnung, ja ausdrückliche Gegnerschaft, gekennzeichnet. Keine der Rechtsfakultäten hat denn auch einen Studienplan für das Rechtsstudium entwickelt, der dem Bologna-Modell entsprechen würde. Bestenfalls hat die Diskussion der Probleme an den Fakultäten zwischen Lehrenden und Studierenden gerade erst begonnen, doch ist die Mehrheit der Rechtslehrer/innen sehr zurückhaltend, wenn es gilt, eine neue Reorganisation des Rechtsstudiums in Angriff zu nehmen.

B. Die Gründe für die Zurückhaltung der Jurist(inn)en gegenüber Bologna

Unzweifelhaft gibt es wichtige Gründe für diese Haltung, unter anderem:

1. Die Organisation der Universitäten war Gegenstand permanenter Reform während der letzten drei Jahrzehnte.
2. Es gab mehrere gesetzlich verordnete fundamentale Änderungen im Rechtsstudium seit den späten siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts.
3. Über die Berufsaussichten von Bakkalaureae bzw. Bakkalaurei iuris besteht hohe Unsicherheit.

1. Die schwierige Reform der Universität

Der rechtliche Status und die Organisation der Universität sind in Österreich in den letzten drei Jahrzehnten nach einer langen Periode der Stabilität aber auch der Stagnation radikal und wiederholt geändert worden. Das überkommene Universitätsrecht datierte noch aus der k.u.k. Monarchie und hat erst in den siebziger Jahren endgültig ausgedient, als das Universitätsorganisationsgesetz von 1975, BGBl. 1975/258 in Kraft gesetzt wurde, welches in allen wichtigen Angelegenheiten von Lehre und Forschung die Mitbestimmung der Studenten und Studentinnen einföhrte, zu deren Gunsten die zuvor allzu starke autoritäre Stellung der Professoren geschwächt wurde.

Dieses neue Gesetz war bereits weniger als zwei Jahrzehnte später am Ende, als es durch das am 1. Oktober 1994 in Kraft getretene Universitätsorganisationsgesetz 1993, BGBl. 1993/805, ersetzt wurde, welches eine stufenweise Umstellung der Universitäten auf eine neue Organisation vorsah. Dieser Umstellungsprozess, der die überkommenen institutionellen Strukturen in vielfacher Hinsicht von Grund auf änderte, dauerte für die großen Universitäten (Wien und Graz) bis zum Ende des Jahrtausends. Bereits drei Jahre später ist das jüngste Universitätsgesetz 2002, BGBl. 2002 I/120 in Kraft getreten, das der langen Tradition der Universitäten als Einrichtungen des Staates ein Ende bereitete. Die Universitäten sind zwar immer noch juristische Personen des öffentlichen Rechts, doch werden sie in Zukunft die ihnen vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel „autonom“ verwalten. Sie werden

auch kein unkündbares beamtetes Personal mehr haben, da sie nur mehr privatrechtliche Arbeitsverträge mit ihrem Lehrpersonal abschließen dürfen.

Als Erklärung für diese radikalen Änderungen wird von der Regierung darauf verwiesen, dass es, um den Konvergenzkriterien der Europäischen Währungsunion zu entsprechen und in einer überalterten Gesellschaft mit wachsendem Finanzierungsbedarf für das Pensionssystem zurecht zu kommen, notwendig sei, überall und auch im Bildungssektor budgetäre Einschnitte zu machen. Diese radikalen Änderungen bewirkten enorme Frustration unter den jüngeren Mitgliedern der Rechtsfakultäten und halten viele von einer aktiven Beteiligung an einer neuerlichen Studienreformdiskussion ab.

2. Die Reform des juristischen Curriculums

Innerhalb von 25 Jahren hat es zwei umfassende Neuordnungen des juristischen Studiums gegeben. Eine weitere Reform des Rechtsstudiums wäre die dritte grundlegende Änderung des Studienplans in Folge. Österreichische Studierende der Rechtswissenschaften mussten noch in den sechziger und siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts ihr Studium auf der gesetzlichen Grundlage eines obsoleten Gesetzes aus dem Jahre 1893 abwickeln, welches zum Ziel hatte, Juristen hervorzubringen, welche die Legitimität der Habsburgerherrschaft verteidigen würden. Deshalb kam der Rechtsgeschichte im österreichischen rechtswissenschaftlichen Studium bis in die jüngste Vergangenheit außerordentlich viel Gewicht zu.

Das Gesetz aus der Monarchie überlebte beide Weltkriege mit unbedeutenden Modifikationen und bildete die Grundlage für das Rechtsstudium bis in die späten siebziger Jahre. Erst dann wurde eine erste umfassende Reform durchgeführt. Diese Reformmaßnahmen wurden durch das Bundesgesetz über die Rechtswissenschaftlichen Studien, BGBl. 1978/140, welches durch Verordnungen präzisiert und durch eine von den einzelnen Rechtsfakultäten verfügte Studienordnung umgesetzt wurde, realisiert. Dabei wurde der akademische Grad eines Magister iuris als das neue, das ordentliche Studium abschließende, akademische Diplom eingeführt und der frühere Doctor iuris nur mehr für solche Absolvent(inn)en des Rechtsstudiums vorge-

sehen, die eine akademische Karriere planten und die Mühe einer Dissertation auf sich nehmen wollten.

Diese Reform erwies sich jedoch als unzulänglich. Das Rechtsstudium nach diesem Gesetz war wenig flexibel, unnötig zentralisiert und ließ wenig Raum für die Rechtsfakultäten, wenn sich diese spezialisieren und Schwerpunkte bilden wollten. Zudem war das Studium nach wie vor mit zu vielen, nicht unbedingt für die juristische Berufsvorbildung notwendigen Nebenfächern belastet.

Die starke Einwirkung des Bundesrechtes und der Einfluss des zuständigen Ministeriums auf das Rechtsstudium und seine Abwicklung wurden schließlich durch das Universitäts-Studiengesetz 1997 bedeutend reduziert. Dieses Gesetz sah eine lose Rahmenordnung vor, die den Fakultäten nicht viel mehr als eine erheblich reduzierte Maximalzahl von Lehrveranstaltungen vorschrieb, aber es ihnen überließ, die Details der jeweiligen Studienpläne festzusetzen. Auf diese Weise ist die überkommene Einheitlichkeit des Rechtsstudiums in Österreich aufgehoben worden. Jede der fünf österreichischen Rechtsfakultäten hat heute ihr eigenes Curriculum und der Wechsel von einer Rechtsfakultät zur anderen während des Studiums ist für Studierende der Rechtswissenschaften heute schwieriger als vor zehn Jahren.

3. Unklare Berufsaussichten von „Bakk. iur.“

Die gegenwärtige Situation im öffentlichen Dienst ist höchst ungewiss. Es ist in Österreich allgemein bewusst geworden, dass die öffentliche Verwaltung zu teuer ist und die Zahl der Beamten mit einer unkündbaren Anstellung auf Lebenszeit bzw. bis zum Pensionsalter reduziert werden muss. Auf diese Weise ist die Zahl von Absolventen der Rechtsfakultäten, die Anstellung in der öffentlichen Verwaltung auf Bundes-, Landes- oder Gemeindeebene finden können, begrenzt und da Bakkalaureae(i) nicht als vollausgebildete Juristen für den Dienst in der öffentlichen Verwaltung anerkannt würden, stellt sich die Frage, was man mit diesem Diplom denn wohl machen könne.

Da die Anforderungen an den Beruf eines Rechtsanwaltes in Österreich eher streng sind, und der/die Rechtsanwaltsanwärter(in) nach Abschluss seines/ihres Magisterstudiums der Rechtswissenschaften

nachweisen muss, dass er/sie eine mehrjährige praktische Ausübung als Gerichtspraktikant(in) bzw. Rechtsanwaltsanwärter(in) hinter sich gebracht hat, ehe er/sie zur Rechtsanwaltsprüfung zugelassen wird, steht es wohl außer Frage, dass man ein(e)n Absolventen/in mit dem Grade einer/s „bakk. iur.“ nicht als Kandidaten(in) für die Rechtsanwaltsprüfung akzeptieren würde.

C. Bologna wird kommen, allerdings mit Verspätung

Die im Frühjahr 2002 vorgelegte Regierungsvorlage des UG 2002 schlug noch die Einführung eines akademischen Grades eines „Bachelor“ und eines „Master“ in ihrem englischen Wortlaut vor. Gegen diese semantische Neuerungen erhob sich starke Gegnerschaft, was die Gesetzgebungsinstanzen veranlasste, anstelle von Bachelor und Master eine Bakkalaurea, bzw. einen Bakkalaureus und eine Magistra bzw. einen Magister in den endgültigen Text des Gesetzes aufzunehmen. Damit liegt Österreich hinsichtlich des rechtswissenschaftlichen Studiums auf der europäischen Ebene, wo man – mit der großen Ausnahme Deutschlands – überall das Bologna-Programm bereits realisiert hat, wie z.B. in Frankreich, Italien, Spanien und auch der Schweiz (!), oder gerade vorbereitet, wie z.B. in Slowenien, Kroatien oder Tschechien. Die Schaffung eines neuen akademischen Grades nach dreijährigem Studium entspricht auch dem gegenwärtig europaweit feststellbaren Trend zur „Diplomakkumulation“.

Der neue akademische Grad „bakk. iur.“ mag nun keineswegs sehr attraktiv erscheinen. Zudem kann sich eine neuerliche radikale Änderung des rechtswissenschaftlichen Studiums als Ursache neuer Probleme erweisen. Nichtsdestoweniger wird sich die Notwendigkeit, ein Bakkalaureatsstudium zu entwickeln, das praxisnahe Inhalte bevorzugt und in dem die Kernfächer im Vordergrund stehen müssen, als unausweichlich erweisen. Auch wird den Bakkalaureae und Bakkalaurei im nachfolgenden Magisterstudium Gelegenheit gegeben werden müssen, ihr Rechtsstudium auf internationaler Ebene fortzuführen, wozu sich die Zusammenarbeit mit fremden Rechtsfakultäten als unerlässlich erweisen wird. Es entspräche den in Brüssel auch hinsichtlich der juristischen Berufe gehegten Vorstellungen von Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit, dass viele

Studierende der Rechtswissenschaften ein bilaterales Masterdiplom erwerben können sollten, das es ihnen ermöglichen würde, in mehr als einem europäischen Staat zur Praxis als Rechtsanwältin bzw. Rechtsanwalt zugelassen zu werden oder einen anderen juristischen Beruf auszuüben.

Dass auf dem Weg zur Ausbildung derartiger europäischer Jurist(inn)en das bisher auf national-staatliche Inhalte konzentrierte Curriculum umfassend zu ändern wäre, und die internationalen und euro-

päischen Dimensionen des Rechts gewichtiger als die historischen werden müssten, lässt nachhaltigen Widerstand erwarten, weshalb es auf eine sorgfältige, diskursive Vorbereitung der neuerlichen Reform ankommen wird.

Immerhin ist die Gefahr groß, dass Bologna nicht nur am Anfang, sondern auch am Ende des wissenschaftlichen, auf das Römische Recht gründenden Unterrichts des Rechts im Allgemeinen und des Privatrechts im Besonderen stehen könnte.

Von den alten zu den neuen Universitäten

Manfred Prisching

In der postindustriellen Gesellschaft mit ihrem axialen Prinzip des Wissens¹, in der hochtechnologischen Informationsgesellschaft², in der Wissensgesellschaft³ ist alles anders: Wissen ist der wichtigste Produktionsfaktor. Forschung sichert den Standort. Hochqualifizierte Arbeitskräfte sind notwendig. Wissen erhält neue Funktionen,⁴ und damit werden auch den „Wissensorganisationen“ der Gesellschaft, den höheren zumal, neue Funktionen angesonnen. Fachhochschulen⁵ werden als zweite Tertiärachse aufgebaut, Vorbild für eine „entrepreneurial university“.⁶ Pädagogische Hochschulen sollen folgen, weil auch dort viele beim „upgrading“ ihrer Abschlüsse mitmachen wollen. Privatuniversitäten beginnen sich – vor allem als Zertifikatsverkaufsstellen – zu formieren.⁷ Die Universitäten werden grundlegend umgekämpft: Reformen unter den Vorzeichen von Effizienz, Management und Wirtschaftsnähe.

1. Solide Leistung unter erschwerten Bedingungen

Die österreichischen Universitäten sind international keine Vorzeige-Institutionen, und sie dürften sich in den letzten Jahrzehnten nicht gerade verbessert haben. Sie sind aber auch nicht so schlecht, wie oft getan wird: Sie haben es geschafft, auf eine ziemlich effiziente Weise, nämlich mit vergleichsweise extrem geringen Mitteln, gehobenes Mittelmaß zu produzieren, sogar mit einigen (oft gut verborgenen) Inseln der Exzellenz, und das unter erschwerten Bedingungen.

Erstens sind die Verluste an höchstqualifizierten Wissenschaftlern in der Zwischenkriegszeit und in der totalitären Ära in Rechnung zu stellen; in Wahrheit haben sich die Universitäten bis heute von diesem Aderlass nicht erholt.

Zweitens hat der mühsame Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg rasch in eine explosive Ausweitung des universitären Personalstandes in den

sechziger und frühen siebziger Jahren geführt, die nur dadurch bewerkstelligt werden konnte, dass – neben einigen hervorragenden Wissenschaftlern – massenweise wenig qualifizierte Personen auf Lehrstühle gesetzt wurden, die sie bis zur Jahrhundertwende inne hatten und zum Teil noch inne haben. Drittens haben ideologische Einflüsse zu einer Schwächung der Qualifikationsstandards zugunsten der „Gesinnungskorrekttheit“ beigetragen; zunächst war es eine Phase des klerikalen Obskuratorismus, dann eine länger dauernde und noch wirksamere Phase linker Engagiertheitsattitüden. Schlechte Professoren haben gute Berufungen – aus Angst – verhindert. Viertens hat sich aus dem schubweisen Ausbau der akademischen Einrichtungen eine Konstellation ergeben, in welcher der Mittelbau ohne irgendwelche Karriere-, aber auch ohne irgendwelche Gestaltungsaussichten „steckenblieb“. Gute und schlechte Wissenschaftler wurden durch Freundeskreise befördert oder verhindert, im Allgemeinen ohne Bezug zu ihrer Leistungsfähigkeit.

Fünftens hat sich durch die steigenden Studierendenzahlen in vielen Studienrichtungen eine fortdauernde Überlastung aufgebaut. Die Massenuniversität passte nicht mehr in die alten Formen, über ein neues Modell wurde nicht ernsthaft nachgedacht. Es begann an allen Ecken und Enden zu knirschen.

2. Universitärer Nachholbedarf

Das neue Modell heißt: Vermarktlichung. Märkte haben den Vorzug empirisch aufweisbarer Effizienz- und Innovationssteigerung in mannigfachen Lebensbereichen. Deshalb kann eine Reform des Bildungssystems an Gedanken der Ökonomisierung, der Effizienzsteigerung und des Managements nicht vorübergehen.

Gegenüber dem Versuch, mit neuen Methoden zu experimentieren, findet sich bei den „Insassen“ der

Bildungswelt oft eine seltsame Zurückhaltung: Berührungsängste, apokalyptische Kulturniedergangsmeldungen, Vermeidungs- und Ausweichstrategien, Blockaden. Zu überlegen, was ein Universitätsinstitut kostet, gilt als Unanständigkeit. Der Versuch, Gelder für Lehre zielgerichtet einzusetzen, trifft auf Besitzstandsenken. Das Ansinnen gar, manche Einheiten zu schließen, wird mit schlichter Entrüstung statt mit einem Argument beantwortet. Ressourcen werden nach Status statt nach Funktion verteilt. Das Pathos der Kulturverteidiger schützt nicht nur die Denker, sondern auch die Dummen und Faulen. Der Geist weht, wo er will, aber es gibt universitäre Territorien, wo – konsequenzenlos – Windstille herrscht; und zuweilen kommen sich die Fleißigen als die Dummen vor. Die Suche nach Instrumenten, um auch bei jenen Leistungsdruck zu erzeugen, die es sich in pragmatisierten Nischen mit privatwirtschaftlichen Zusatzverdiensten (oder besser: Hauptverdiensten) wohl sein lassen, ist nachvollziehbar. Die Gabe der Unterscheidung sollte gerade Wissenschaftlern nicht fremd sein. Möglicherweise wäre sie auch Bildungspolitikern anzuraten: So fragt man sich, warum, wenn man denn Leistung wirklich wollte, in den letzten Jahren alle „leistungsbezogenen“ Gehaltsbestandteile beim Universitätspersonal systematisch beseitigt worden sind.

3. Die Ökonomisierung der Bildungsdiskussion

Die Vermarktlichungsdiskussion bleibt gegenwärtig meist bei Banalitäten hängen. Die „alte“ Bildungsdiskussion hatte mit Allgemeinbildung und unverzichtbaren Kulturbeständen, mit der Langwierigkeit von Erziehung und individueller Mündigkeit, mit Emanzipation und Urteilsfähigkeit, mit kritischen Staatsbürgern und engagierter Gesellschaftsteilnahme zu tun. Davon ist keine Rede mehr. Beim gesellschaftlichen Gefüge der Industrieländer scheint es sich um ein gigantisches Wirtschaftsunternehmen zu handeln, zu dessen Gediehen auch das Bildungsdepartment des Konzerns sein gehöriges Scherflein beizutragen hat.

Wen bei solcher wirtschaftsbezogenen Verortung des Bildungsproblems ein Unbehagen anruht, der ist nicht notwendig einem Lob der Praxisferne verpflichtet, einem Hochkultur-Elitarismus oder einer Elfenbeinturm-Esoterik. Denn natürlich soll Bildung nicht wirklichkeitsfremd sein und zu hochqualitativer Arbeit in verschiedenen Lebensbereichen be-

fähigen, und natürlich wird der globale Innovationswettbewerb auch mit wissenschaftlich induzierten technischen Erfindungen ausgetragen. Der Aspekt einer Berufs-, Praxis- oder Arbeitsmarktorientierung ist nicht zu leugnen: Es geht vielmehr um die Sonderbarkeit, dass das, was ein Aspekt ist, sich aufzublähen scheint zur Totalität des Gesamten. Anderes existiert nicht mehr. Der nicht unmittelbar wirtschaftsverwertbare Rest des Bildungsgutes ist zu entrümpeln. Anderswo weiß man bereits, dass der Humboldtsche Bildungsbegriff moderner ist denn je. Der Rundum-Verunsicherung der Menschen kann man nur durch Bildung begegnen.⁸

4. Die Vermarktlichung der Forschung

Die Vermarktlichung der Forschung in dem Sinne, dass das „Wichtige“, das heißt das für die Wirtschaft Wichtige, erforscht werden soll, erfolgt durch institutionelle Änderungen, die Wirtschaft und Forschung aneinander binden. Zum Schulterschluss im Brausen turbokapitalistischer Sachzwänge werden Wirtschaftsmanager und Sozialpartner in jene Gremien berufen, welche die strategische Ausrichtung für wissenschaftliche Forschung bestimmen. Generaldirektoren, die mit beiden Beinen fest im Leben stehen, sollen den realitätsfernen Wissenschaftlern den korrekten wissenschaftlichen Weg weisen. Entscheidungen über Forschungsrichtungen und Bewertungen von Forschungsleistungen können nicht den Fachwissenschaftlern, deren Kurzsichtigkeit im Gegensatz zur Weitsichtigkeit von Börsenmaklern ja notorisch ist, überlassen bleiben.

Der Versuch, das Verschleudern wachstumswichtiger Ressourcen für esoterische Geistesprodukte, die bloß von Spezialisten für Spezialisten produziert werden, zu verhindern, läuft also über mehrere Schienen: technokratische Vorgaben für Forschungsschwerpunkte, ganz im Sinn erfolgreicher planwirtschaftlicher Zielsetzungen; Drittmittelanbindung, damit Manager mit weitem Horizont die Brauchbarkeit von Forschungsergebnissen evaluieren können; Fokussierung aller Bemühungen auf das verkaufbare Produkt.

5. Der Code des Wissenschaftssystems

Dass endlich Wettbewerb in die akademischen Gefilde gebracht werden muss, ist eine der Verrückt-

heiten in aktuellen Diskussionen. Wer den Betrieb kennt, der weiß, dass kaum irgendwo der Wettbewerb so hart ist. Wissenschaftler müssen auf Tagungen auftreten, wo sie den weltbesten Spezialisten auf ihrem Gebiet Rede und Antwort stehen, und sie müssen ihre Erkenntnisse in Zeitschriften publizieren, die von eben diesen Leuten gelesen werden. „Der Wissenschaftler“, so sagt Robert Merton, „hat es nicht, wie etwa der Arzt oder der Rechtsanwalt, mit einer aus Laien bestehenden Klientel zu tun. Die Möglichkeiten, sich die Leichtgläubigkeit, die Unwissenheit und das Angewiesensein des Laien auf den Fachmann zunutze zu machen, sind dadurch erheblich eingeschränkt.“⁹ Wissenschaftler sind der schärfsten denkbaren Konkurrenz ausgesetzt, die sich vorstellen lässt, wo doch ihre Mitspezialisten die jeweils eigene Karriere zu fördern trachten, indem sie die Erkenntnisse der anderen kritisieren, hinterfragen, ja niedermachen. Und dennoch funktioniert dieser Markt ganz ohne Geld: Es ist ein Markt des Prestiges und der Reputation.

Der Wissenschaftsmarkt hat seinen eigenen Code, sein eigenes Leitprinzip. Reputation ist das „Zahlungsmittel“.¹⁰ Wissenschaftler befriedigen, wenn sie gute Wissenschaftler sind, ihre Neugier. Und Wissenschaft bringt Befriedigung beim Rätsellösen. Sie ist ein Spiel, das einen wesentlichen Teil der Belohnung in sich trägt. Das ist kein defizitärer Modus gegenüber dem Markt; vielmehr ließe sich mit Recht umgekehrt fragen, was Wirtschaftsbetriebe von der akademischen Organisationsweise lernen könnten. Der Nobelpreisträger Kenneth Arrow hat die Klugheit dieses Modells hervorgehoben: „The incentive compatibility literature needs to learn the lesson of the priority system; rewards to overcome shirking and free-rider problems need not be monetary in nature; society is more ingenious than the market.“¹¹ Die Reputationsmärkte der Wissenschaft beruhen auf der Feststellung der Priorität von Entdeckungen¹² im Rahmen der wissenschaftlichen Community.¹³ Priorität ist ein hartes Geschäft; die Ehre wird nur dem Allerersten zuteil. Der Zweite, auch wenn er nach jahrelangen parallelen Forschungen einen Monat hinter dem Ersten zurückgeblieben ist, kann die Erfolge seiner Arbeit nicht mehr einheimsen. Der Wettkampf um die Publikation ähnelt dem Wettkampf um das Patent.¹⁴ Es ist eine winner-take-all Situation.¹⁵ Es gibt starke Tendenzen innerhalb der gegenwärtigen Bildungspolitik, diese Form der Universität und ihrer „kommunalen“ Wissens-

produktion zu beseitigen, die „Professionsethik“ zu unterhöhlen und sich der Vorteile des Mechanismus zu begeben.

6. Die Verwirrungen der Codes

Die Wirtschaftspolitik kann in einer globalisierten Welt nur noch mit Infrastrukturen, Qualifikationen und Innovationen punkten, und die Unternehmen haben ein Interesse daran, ihre Forschung auf die Universitäten zu verlagern, aus zwei Gründen. Erstens wird die Forschung immer teurer: Da ist es hilfreich, wenn hinfert aus Steuergeldern zumindest die Hälfte abgedeckt wird. Ein Rektor einer Technischen Universität sagte jüngst: Die Programme über Kompetenzzentren können – beispielsweise – gar nicht auslaufen, das würde die Wirtschaft nicht zulassen; schließlich handelt es sich dabei doch um reine Wirtschaftsförderung. Zweitens wird die Forschung interdisziplinärer: Die erforderliche Vielfalt können Unternehmen in ihren eigenen Labors nicht aufbauen, und die universitären Kollegen haben den besseren Zugang zueinander; also macht man sich den universitären Wissens-„Reichtum“ zunutze, so lange es ihn noch gibt.

Damit verknüpfen sich Quasi-Märkte und Märkte und fließen ineinander: einerseits Markt- und Vertragssimulationen im öffentlichen Rahmen, andererseits „echte“ Märkte und Verwertungsvorgänge. Auch in Zukunft wird es wohl ein paar Archäologen, Literaturwissenschaftler oder Philosophen geben, die kaum andere Ressourcen brauchen als ein paar Bücher; diese können sie sich auch selbst kaufen, und somit können sie mit bescheidenen Mitteln auf der Grundlage eines eher bescheidenen Einkommens ihre Publikationen fabrizieren. In den Zeitungen wird aber begeistert von jenen Philosophen berichtet, die entdecken, dass sie als Unternehmensberater unschlagbar sind, und von jenen Sprachwissenschaftlern, die für Konzerne deren Produktionsnamen auf die Verträglichkeit in allen Sprachen abtesten. Noch viel stärker gilt die Orientierung auf Marktnützlichkeit natürlich für natur- und ingenieurwissenschaftliche Disziplinen, die tatsächlich „Verwertbares“ anzubieten haben. Dort lässt sich auch mit Recht fragen: Was denn soll ein Institut für Verbrennungskraftmaschinen tun als bessere Motoren bauen? Und wenn das gelingt, sollten diese wohl auch produziert werden.

Das Spiel läuft anders im humanwissenschaftlichen Bereich. Dort geht es um die Interpretation einer gesellschaftlichen Wirklichkeit, und es ist noch in keinem zivilisierten Land argumentiert worden, dass es für diese Deutungsaufgabe förderlich ist, wenn sie einem monetären Ziel untergeordnet wird. Im Zuge der derzeitigen Transformation des allgemeinen Wissenschaftsbereichs geraten nun allerdings unterschiedliche „Codes“ miteinander immer stärker in Gegenseitigkeit: „Wahrheit“ und „Geld“. In einem mühseligen, von Rückschlägen begleiteten Prozess (man denke an die Befreiung der akademischen Welt von der Vormundschaft durch die Kirche) hat sich das Kriterium der „rücksichtslosen Wahrheit“ als Leitprinzip des akademischen Lebens durchgesetzt, mit welchen alltagspraktischen und wissenschaftsstrategischen Einschränkungen auch immer. Nunmehr wird Wissenschaftlern nahegelegt, ihre verwertbaren Erkenntnisse nicht mehr als „öffentliche Güter“ zu betrachten, sondern nach Tunlichkeit zu „verkaufen“: indem sie extrauniversitäre Firmen gründen, joint ventures mit Unternehmen eingehen, sich besondere Forschungseinrichtungen von Firmen finanzieren lassen. Das ändert die Spielregeln der Organisation: Warum sollte man verwertbares Wissen kostenlos in einer Publikation „verschleudern“, wenn es sich – bei entsprechender Zurückhaltung im Verbreitungsprozess – gegen gutes Geld in Zusammenarbeit mit einem interessierten Unternehmen in einen lukrativen Wettbewerbsvorsprung beziehungsweise in ein beträchtliches Einkommen für den Erfinder oder Entwickler transformieren lässt? Es gibt also Anreize, Wissen zu „privatisieren“: das monetär Umsetzbare (mit öffentlichen Geldern oder zumindest öffentlichen Zuschüssen) zu produzieren, aber privat zu verkaufen.

Zumindest auf der begrifflichen Ebene machen Dasgupta und David denn auch die Unterscheidung zwischen Wissenschaft und Technologie: „If one joins the science club, one's discoveries and inventions must be completely disclosed, whereas in the technology club such findings must not be fully revealed to the rest of the membership.“¹⁶ Bildungspolitiker präferieren „Technologie“: „entöffentlichtes Wissen“; und nur mühsam wird hie und da ein Kompromiss gefunden, der die „vorwettbewerbliche Forschung“ von der „wettbewerblichen“ unterscheidet – was in der Regel Abgrenzungsschwierigkeiten aufwirft und die Abgrenzung als künstliche Tren-

nung entlarvt. Der monetäre Code hat Anziehungskraft, und er wird sich auf Dauer gegen den moralischen durchsetzen.¹⁷

7. Die Kosten der akademischen Vermarktlichung

Der moralische Code ist noch lebenskräftig; sonst wäre die oft enorme Arbeitsleistung von Wissenschaftlern in Lehre und Forschung nicht erklärbar. Auf dem Wissenschaftsmarkt bestehen ja besondere Probleme bei der Überwachung der Arbeitsleistung; Denken ist nicht an Zeitverläufe gebunden, und äußere Indikatoren für angestrengte Denkprozesse sind nicht nachweisbar. Deshalb besteht die Möglichkeit, Denken über lange Zeit hin zu simulieren. Dennoch verfließen für viele Wissenschaftler Arbeit und Freizeit, so wie für Künstler, die allerweil bekunden, sie müssten einfach malen oder schreiben; und von diesen „irrationalen Dispositionen“ vieler Wissenschaftler zehren die Hochschulen.

Der Wissenschaftsbetrieb beruht auf einer „Effizienzlohntheorie besonderer Art“¹⁸: Es gibt kaum einen anderen Job, in dem man solche Freiheiten (der Themenwahl, der zeitlichen Flexibilität, der vielseitigen Profilierung) genießt, und um im Genuss dieser Vorteile zu bleiben, verzichten die meisten Akteure auf wesentliche Einkommenschancen außerhalb der Universität. Wenn nunmehr die Freiheiten – die Freiheit, seinem Interesse zu folgen – abgebaut werden, ist es nur folgerichtig, dass mit den weiter verschlechterten Aussichten derzeit die bestqualifizierten Personen abwandern; sie wählen statt der akademischen Laufbahn die weitaus lukrativeren privatwirtschaftlichen Laufbahn. Es werden „Demoralisierungskosten“¹⁹ spürbar:²⁰ akademische Sickerluste, ein brain drain.

8. Die Verhausschweinung der Studierenden

Das neue Bildungsziel für die Studierenden lautet: employability, und zwar ohne Wenn und Aber; das heißt: Lehre nach Marktgesichtspunkten, Praxisorientierung, Berufsbezogenheit, Karriereorientierung. Fred N. Kerlingers Begriff vom „overconcern with practicality“²¹ lässt sich heute erweitern auf so gut wie die ganze bildungspolitische Reformdiskus-

sion. Der Praktikalitätsmythos²² schließt eine Fixierung auf die Nützlichkeit ein, die Forderung nach einem unmittelbaren Ertrag jedes Bildungsschrittes: Konformisierung, stromlinienförmige Gestaltung, Beschleunigung, curriculare Domestizierung, „Verhaußschweinung“ der Studierenden unter der Fahne von Management und Karriere.

Wenn man eine Erinnerung an die klassische Aufgabe der Universität bewahren würde, so müsste man die Qualifizierungsaufgabe wohl so formulieren: employability mit Wenn und Aber. Das heißt: Praxisorientierung mit theoretischer Fundierung; Berufsorientierung mit weitem geistigem Horizont; Pragmatismus mit Kritikfähigkeit; Kreativität mit Denkdisziplin; intrinsisches Interesse mit extrinsischem Kalkül. Das übersteigt schon heute für viele die zumutbare Komplexität. Die Absolventen der neuen Turbo-Universität werden es ohnehin nicht mehr verstehen.

9. Autonomisierung als Politikentlastung

Universitäten werden autonom – was sie sich immer gewünscht haben. Und sie erkennen, dass dies eine mühsame Sache ist. Das Ministerium „bestellt“ nur akademische Ausbildungsleistungen beim „Lieferanten Universität“. Das ist die Logik des neuen Vertragsmodells. Die „Deckelung“ des Globalbudgets weist den Hochschulen die Verantwortung für eine effiziente Ressourcenallokation zu, und somit ist auch das unzulängliche Management der Universitäten für die entstehenden Probleme verantwortlich.

Das ist eine kluge „Entlastungsstrategie“ der Politik; fatalerweise haben die wenigsten Personen, auch innerhalb der Universität, eine Vorstellung über monetäre Größenordnungen. Man kann unsere Universitäten mit jenen „Weltklasse“-Universitäten vergleichen, denen nachzueifern empfohlen wird: Harvard, Yale, Stanford, MIT und dergleichen. Dann stellt man fest, dass die österreichische Durchschnittsuniversität ungefähr mit zehn bis zwölf Prozent jener Kosten arbeitet, die bei den genannten Universitäten anfallen. Die wahre und richtig gestellte Frage lautet: Wie können die österreichischen Universitäten derart effizient sein? Wie bringen sie das gegenwärtige Ausbildungswunder zustande? (Oder man müsste annehmen, dass alle weltberühmten Universitäten so ineffizient sind, dass sie an die neunzig Prozent ihrer Gelder verschleudern. Aber das wäre doch eine gewagte Hypothese.)

Unseriös ist die Botschaft der Bildungspolitik: Wenn man nur kluges Management betreibt, dann lässt sich auch mit einem Zehntel der Summe, die anderen zur Verfügung steht, zur „Weltklasse“ aufschließen. Was würden Automobilmanager sagen, wenn man ihnen den Ratschlag gäbe, sie sollten zur Sicherung eines Standortes ganz einfach ein Mittelklasseauto guter Qualität um ein Zehntel des Preises der Konkurrenten produzieren? Sie würden den Ratschlag wohl als Zeichen eines Geisteszustandes ansehen, über den zu diskutieren sich nicht lohnte.

10. Interesse an einer guten Universität

Wettbewerb treibt Leistung hoch. Ist das überall so? Erstaunlicherweise hält sich die Vorstellung, dass die Studierenden – als Konsumenten einer servicefreundlichen Universität – an hochkarätigen und herausfordernden Lehrveranstaltungen interessiert sind. Die Wahrheit ist: Man mag darüber streiten, ob es zehn oder zwanzig Prozent der Studierenden sind, die Interesse an guten Kursen aufweisen, mehr aber sind es wohl nicht. Der größere Teil will leicht bewältigbare Lehrveranstaltungen: Klarheit, Abgrenzbarkeit, Verständlichkeit – all dies jedoch in einem sehr eingeschränkten Sinn; Gipfelpunkt der Servicefreundlichkeit ist ein Skriptum, das für die Prüfung auswendig zu lernen ist, oder eine Prüfung, die sich auf ein freundliches Gespräch auf dem Boden des common sense bewegt. Das kommt der Bequemlichkeit von Lehrenden und Studierenden entgegen (oder legitimiert ihre „Notwehr“ gegen Massenveranstaltungen und Massenkorrekturarbeiten). Evaluierungsergebnisse sind also aus mehreren Gründen mit Vorsicht zu behandeln.²³ Man kann der aktuell kolportierten Selbstverständlichkeit auch noch schärfer widersprechen: Es mag sogar für die Lehrenden arbeitssparend sein, die Studierenden als „Konsumenten“ zu behandeln; arbeitsintensiv ist es vielmehr, daran zu arbeiten, nicht die Studierenden zu „bedienen“, sondern sie zu „verändern“ – wie dies in einem echten Bildungsprozess der Fall ist.

11. Vom Institutsprinzip zum Projektprinzip

Es erfolgt ein grundlegender Umbau des akademischen Betriebs: ein Umbau vom „Institutsprinzip“

zum „Projektprinzip“. Das traditionelle „Institutsprinzip“ bedeutete die dauerhafte, voraussehbare finanzielle Absicherung eines Instituts durch Dienstposten und Dotierungen. Das hatte den Vorzug, dass ein längerfristiges Forschungsprogramm unter gesicherten Umständen verfolgt werden konnte und dass beträchtliche Transaktionskosten erspart wurden, die notwendig sind, um Forschungsgelder aufzutreiben und Forschungsmarketing zu machen; es hatte den Nachteil, dass keinerlei Unterschied gemacht wurde zwischen leistungsfähigen, innovativen und motivierten Organisationseinheiten einerseits, dahinvegetierenden, faulen und überflüssigen Organisationseinheiten andererseits.

Nunmehr wird das institutionelle Gerüst einer Universität schrumpfen und der „Normalbetrieb“ eines Instituts auf das „Existenzminimum“ abmagern. Wer immer etwas forschen will, wird auf das „Projektgeschäft“ verwiesen werden: Anträge schreiben, Ressourcen planen, Durchführung managen, sich der Evaluierung beugen. Das ermutigt zur fortgesetzten Tätigkeit, es fordert unternehmerischen Geist heraus, es macht Unterschiede; natürlich ist der administrative Aufwand beträchtlich, die Transaktionskosten steigen.²⁴ Für die Forscher bedeutet es: neue Spielregeln; Eintritt in eine neue Welt.

In Hinkunft soll der Großteil der Forschung – eben über Projekte – von fluktuierenden Beschäftigten betrieben werden. Der universitäre Arbeitsmarkt wird einen beträchtlichen Teil prekärer Beschäftigungsverhältnisse aufweisen. Die strukturellen Veränderungen der übrigen Arbeitsmärkte greifen auch auf den akademischen Bereich über. Die „feste Karriere“, die mit Betriebstreue und Loyalität verbunden war, wird heute nicht mehr geschätzt; zukunftsrichtig scheinen Bilder flexibler Arbeitsmärkte, unkonventionelle Kombinationen von Einkommensquellen, Kurzfristprojekte anstelle von Lebensstellen, Teilzeitarbeit und Teilzeitselbständigkeit und dergleichen. Dies wird auch auf der Universität zu einem wesentlichen Kontingent.

Arbeiten, die einer anderen Logik oder einem anderen Rhythmus folgen, werden in Hinkunft ausgeschlossen. Ein großer Teil der Forschung wird auf Projektmitarbeiter umgestellt: Personen (in hohem Maße Dissertanten), die auf der Grundlage von jeweils wenigen Jahren dauernden Verträgen angestellt sind und bei denen man oft eine Ganztagskraft zum Preis eines Halbtagsjobs bekommt. Da sich derartige Verhältnisse altersmäßig zumindest bis in die

frühen dreißiger Jahre hinziehen und man keine zuverlässige Perspektive über die dauernden Kurzzeitverträge hinaus eröffnen kann, werden die meisten qualifizierten Wissenschaftler die Augen offenhalten müssen und rechtzeitig abwandern. Die Projektdurchführung wird mit einem andauernd fluktuierenden Personal schwierig werden; aber da bei Projektberichten, im Unterschied zu echten Publikationen, nicht wirklich Wesentliches herauskommen muss, um Forschungsadministratoren zufrieden zu stellen, ist das nicht dramatisch. Bei den Wissenschaftlern selbst werden im Zuge entsprechender Evaluierungen zwei Typen eliminiert werden: einerseits die Unfähigen und Faulen, andererseits die Eigenwilligen und Unorthodoxen. Begabte Projektschreiber und Organisatoren werden bevorzugt – ein neuer Selektionsprozess.

12. Das Versagen von Forschungsindikatoren

Das Evaluierungs- und Rankinggeschäft ist im Aufblühen. Für die Forschung sind die wesentlichen Messgrößen absehbar. Gute Wissenschaft zeichnet sich dadurch aus, dass es „Teambildung“ und „Vernetzung“ gibt.²⁵ An sich wäre es effizient, Größe und Art des Teams von der Aufgabenstellung abhängig zu machen; es gibt Bereiche, in denen nur größere Forschungsgruppen sinnvoll arbeiten können, und Vernetzung vermeidet geförderte Parallelaktionen. Praktisch wird Vernetzung (vom Begleiteffekt) zum Eigenwert. Das hilft der Völkerverständigung und dem Tourismus, weniger der Wissenschaft – besonders dann nicht, wenn wegen der Ausschreibungsbedingungen „schwache“ Partner an Bord geholt werden, welche die Arbeit lähmen und die Produktivität beeinträchtigen.

Ansonsten ist bekannt, dass es keine wirklich aussagekräftigen quantitativen Indikatoren für Forschungsleistung gibt. Zeitschriften-Rankings und Zitationsindizes bevorzugen ein schmales Band wissenschaftlicher Arbeiten und fördern die Orthodoxie statt die Innovation, und sie haben eine gewaltige englischsprachige Verzerrung. Zwischen verschiedenen Disziplinen gibt es keinerlei Vergleichbarkeit, weil die Publikations-Usancen ganz unterschiedlich sind. Wie „verrechnet“ man Gutachten von Rechtswissenschaftlern mit Patenten von Biotechnikern?

Dass die Drittmittelaufbringung unabhängig von der wissenschaftlichen Disziplin als Qualitätskriterium

einer guten Forschung betrachtet wird, stellt eine der geistigen Verwirrungen dar, an denen die gegenwärtige Entwicklung reich ist: ein sonderbarer Rückfall in Denkweisen, in denen politische oder administrative Leistung danach bemessen wurde, ob es dem Verantwortlichen gelungen ist, mehr Geld anstelle von weniger Geld auszugeben. Das Effizienzkriterium wird auf den Kopf gestellt. Letztlich handelt es sich um eine neue Spezies aus William Niskanens Beschreibungen: Der frühere „budget-maximierende Beamte“²⁶ wird durch den „budget-maximierenden Wissenschaftler“ ersetzt. Das Prinzip lautet: Es ist besser, eine wissenschaftliche Erkenntnis mit höheren Kosten (mit mehr Drittmitteln) als mit niedrigeren Kosten hervorzubringen; denn dies verschont die Instituts-, Fakultäts- und Universitätsstatistik. Eine Publikation ohne Förderung durch einen Fonds kann keine gute Publikation sein – ein Indikator, der die Ineffizienz zum hochgelobten Prinzip erhebt.

13. Die Verallgemeinerung der Verwertbarkeitsgesinnung

In dem internationalen Trend, der sich seit den achtziger Jahren durchzusetzen beginnt, nämlich jenem, die Hochschulen zu entrepreneurialisieren²⁷, ist die Biologie von einer Grundlagenwissenschaft zu einem unternehmensnahen und firmenverflochtenen Geschäft geworden. Materialwissenschaften, Optik, Informatik, Nanotechnologie werden „wirtschaftsnahe“. Betriebswirte haben schon immer Betriebsberatung oder wenigstens Managerfortbildung als ihr Geschäftsfeld angesehen. Selbst die Kognitionswissenschaften beginnen, sich auf ihrem „Markt“ umzusehen.

Das Bestreben, die Universitäten zu einem höheren Grad an Verwertbarkeitsgesinnung in Bezug auf ihre Forschungsergebnisse zu veranlassen, kann aus organisationsökonomischer Sicht eine Reihe von opportunistischen Verhaltensvarianten (zum Beispiel Faulheit durch Pragmatisierung) reduzieren; meist wird aber übersehen, dass es andere Möglichkeiten opportunistischen Verhaltens in höherem Maße als bisher eröffnet. Personen werden zwar zum Arbeiten veranlasst, sie tun dies aber vielleicht nicht auf der Universität. Wenn Firmenkooperationen und Firmengründungen eines der wichtigen Erfolgskriterien für eine Person oder ein Institut dar-

stellen, werden rationale Akteure dieses Feld nützen. Wenn der Nachweis erfolgreicher Praxis und dadurch erfolgreicher Wissenschaft auch noch mit einem höheren Einkommen belohnt wird, wie es durch anderweitige Aktivitäten erzielbar ist, wäre es irrational, sich in Sparten der Wissenschaft zu vertiefen, die „nichts“ bringen. Für die Zukunft kann deshalb gelten: „[University employees] are academics who act as capitalists from within the public sector; they are state-subsidized entrepreneurs.“²⁸

14. Die Sorge um das Unnütze

Vermarktlichung ist die halbe Wahrheit. Es ist grundsätzlich nichts falsch daran, das Nützliche zu lehren; aber es muss Personen geben, die für das Unnütze sorgen, für jenen Teil des Menschen, der nicht im ehrenwerten homo faber aufgeht. Die Herrschaft des Nützlichen ist auch die Herrschaft des Konformen, des Angepassten; und ohne dass man in eine Bejubelung des „kritischen Denkens“ ausbrechen muss (weil ja gerade das Denken derer, sie so gerne vom kritischen Denken gesprochen haben, oft ziemlich unkritisch war), kann man doch ohne Schwierigkeit im Unnützen auch ein Potenzial der geistigen Subversivität erkennen. Die vielbeschworene Innovativität wird es nicht geben können, wenn in den Curricula nicht einmal kleine Plätze dafür vorhanden sind, Probeläufe derartigen Innovationsverhaltens zu machen. Dafür braucht es Freiräume. Auch Wissenschaftler werden nicht zuletzt dafür bezahlt, dass sie nicht immer nützlich sein müssen.²⁹ Sie werden auch dafür bezahlt, dass sie – ein bisschen wenigstens – „Intellektuelle“ sind; sagen wir einmal: Intellektuelle im Sinne Karl Mannheims, welche am ehesten das Potenzial in sich tragen, die „Standortgebundenheit des Denkens“ zu überwinden und dadurch zu einer „Zeitdiagnose“ oder „Kultursynthese“ beizutragen.³⁰ Diese Tatsache wird nicht schon dadurch falsch, dass sich an den Universitäten de facto so wenige Intellektuelle und so viele Langeweiler finden lassen; schließlich trifft das Erlahmen intellektueller Vorbilder ja auch den Medienbereich und andere soziale Felder. Die alleinige Einübung in den gesellschaftlichen Routinebetrieb, die alleinige Gleichsetzung des Nützlichen mit dem Konsumierbaren, die alleinige Seelenmassage zum Zwecke wohldomestizierter, umsatzverträglicher Kreativität ist einallzu bescheidenes Bildungsziel für die Universität.

15. Die Nützlichkeit des Nutzlosen

Die augenscheinlich vorherrschende Ideologie von der Verzichtbarkeit von Bildung in einem nützlichkeitstranszendentierenden Sinn übersieht, dass „unnütze“ Bildung sogar in ökonomischem Sinne „nützlich“ sein kann.³¹ Bildung besitzt Umwegsrentabilität. Dies trifft nicht nur auf die Grundlagenforschung zu, bei der manche noch zugestehen würden, dass sich oft unvermutete Verwertungsmöglichkeiten ergeben. Es gilt auch für eine gewissermaßen „verspielte“ Bildung, die ungeheuer effizient sein kann: zum Beispiel deshalb, weil man lernt, komplexe Situationen von vielen Seiten zu durchleuchten, gedankliche Varianten durchzuspielen, Wissensbestände aus einem Bereich „spielerisch“ auf einen anderen anzuwenden, offenkundige Sachverhalte nicht vorschnell als offenkundig hinzunehmen.³² Das „versteckte Curriculum“ ist in vielen Fällen das wichtigste.

Das führt zu einer antizeitgeistigen These: Die Universität ist nicht möglichst eng an Praxis- und Berufsorientiertheit zu binden, wie ihr dies heute angesonnen wird. Wenn sie ihre besondere Leistungsfähigkeit ausspielen will, muss sie vielmehr eine allzu enge Berufs- und Praxisbindung vermeiden; das heißt: Es ist nicht ihr „Defizit“, die stromlinienförmige professionelle Umsetzbarkeit nicht sicherstellen zu können, es ist vielmehr ihr Vorzug und ihr Auftrag. Freilich stimmt es nicht, dass der blühende intellektuelle Garten Eden der alten Universität durch die neue bedroht ist. Es hat ihn zum Großteil schon lange nicht mehr gegeben. Wie sollte die Universität in ihren Massenveranstaltungen „Bildung“ vermitteln können? Man muss neu nachzudenken beginnen, wie die Universität wieder zu einer Bildungsinstitution werden kann.

16. Das Verschwinden der liberalstaatlichen Schutzfunktion

Wie also sieht die neue Universität aus? Wir wissen es noch nicht. Sie wird anders aussehen als die alte. Die humboldtianische Idee, dass die Universitäten vor den gesellschaftlichen Mächten nur durch einen weisen (zurückhaltenden) Staat geschützt werden können, ist ohne weitere Begründung eliminiert worden. Vermarktlichung geht Hand in Hand mit Entstaatlichung; die Universitäten werden den ad-

ministrativen Behinderungen entrissen und aus der staatlichen Einflusszone freigesetzt. Sie werden zu Forschungsabteilungen von Unternehmen. Nur wer in alten Schriften blättert, wie in jenen Wilhelm von Humboldts, stößt auf die Vorstellung, dass sich die Freiheit der Universität nur durch staatlichen Schutz – beispielsweise auch gegen wirtschaftliche Mächte – realisieren ließe. Wer durch das Blättern in solchen Schriften allein bereits seine Praxisferne beweist, wird deshalb zum Schluss kommen, dass diese Idee nicht überholt sei. Die Universität einfach „freizusetzen“ heißt, sie egoistischen gesellschaftlichen Kräften auszuliefern. Nur wenn sich der Staat als „Kulturstaat“ versteht – und seine Vertreter eine Ahnung davon haben, was dies sein könnte –, nur dann kann der Staat seiner Schutzaufgabe nachkommen. Auf der anderen Seite müssten auch die Universitäten wissen, wozu sie da sind, um sich gegenüber dem Staat artikulieren zu können. Diese Einschränkungen sind wichtig.³³ Allerdings: Ein Staat, der sich als Kulturstaat versteht, und eine Universität, die weiß, wozu sie da ist – da hätten wir sowohl in der Politik als auch auf der Universität noch einige Arbeit vor uns.

- 1 Daniel Bell: Die nachindustrielle Gesellschaft (The Coming of Postindustrial Society. A Venture in Social Forecasting, 1973). Reinbek bei Hamburg 1979.
- 2 Manuel Castells: Das Informationszeitalter. Wirtschaft. Gesellschaft. Kultur. Band 1: Der Aufstieg der Netzwerkgesellschaft. Leverkusen 2001.
- 3 Nico Stehr: Wissen und Wirtschaften. Die gesellschaftlichen Grundlagen der modernen Ökonomie. Frankfurt am Main 2001.
- 4 Nicht aus Nachlässigkeit, sondern aus sprachästhetischen Gründen wird in der Folge jenen Konventionen Folge geleistet, die dem männlichen Geschlecht in sprachlichen Formulierungen einen gewissen Vorzug einräumen; an den entsprechenden Stellen sind natürlich immer Personen beiderlei Geschlechts angesprochen.
- 5 FHStG BGBI. 1993/340 i.d.F. BGBI. I 2002/58.
- 6 B.R. Clark: Creating Entrepreneurial Universities: Organizational Pathways of Transformation. Oxford 1998.
- 7 UniAkkG BGBI. I 1999/168.
- 8 Vgl. etwa Ulrich Beck: Vorwärts zu „Humboldt 2“. In: Die Zeit vom 11. November 2004, 15.
- 9 Robert K. Merton: Die normative Struktur von Wissenschaft. In: Robert K. Merton (Hg.): Entwicklung und Wandel von Forschungsinteressen. Aufsätze zur Wissenschaftssoziologie. Frankfurt am Main 1985, 86-99, hier 97f.
- 10 Unternehmen sind nicht deshalb auf Gewinn orientiert, weil die entscheidenden Positionen von „unedlen“ Akteuren besetzt werden, die „materialistisch“ denken oder „geldgierig“ sind. Sie sind vielmehr in einem Spiel gefangen, in dem Gewinnorientierung die Überlebensbedingung darstellt. Wer nicht ständig auf der Suche ist nach neuen Produkten, erfolgsträchtigen Absatzmärkten, billigeren Produktionsverfahren oder besseren Zuliefermöglichkeiten, der wird im Konkurrenzkampf besiegt.

- 11 Kenneth J. Arrow: Reflections on the Essays. In: George R. Feiwel (Hg.): *Arrow and the Ascent of Modern Economic Theory*. New York 1987, 685-689, hier 687.
- 12 Robert K. Merton: Priorities in Scientific Discovery: A Chapter in the Sociology of Science. In: *American Sociological Review* 22 (1957), 635-659.
- 13 Die höchste Ehre wird jenen zuteil, deren Namen mit der Entdeckung verbunden wird: die Plancksche Konstante, Röntgen, das kopernikanische System. Preise werden verliehen, von denen der Nobelpreis die höchste „Würde“ vermittelt. Es gibt elitäre wissenschaftliche Gesellschaften (wie Akademien), in welche die besten Wissenschaftler als Mitglieder gewählt werden. Der Normalfall spielt sich aber natürlich unterhalb dieser Ehrungen ab: Publikationen sind der allgemein übliche „Leistungsnachweis“, Zitationen sind die Belege für die Kenntnisnahme durch die Peers. Es ist auch nicht gleichgültig, in welcher Zeitschrift Publikationen getätigt werden; es gibt ein Ranking der Journale. Allerdings gerät diese Systematik häufig schon wieder (a) zu einer Einäugigkeit, die dazu führt, dass nur noch Mainstream-Publikationen überhaupt gewertet werden (mit entsprechenden Folgen für die Engstirnigkeit eines Faches), (b) zu einer Sistierung eigener Urteilsfähigkeit zugunsten der Verlässlichkeit alterer Referee- und Zeitschriftensysteme (förderst also die eigene Bequemlichkeit, weil man sich selbst kein Urteil mehr bilden oder dieses gar verteidigen muss).
- 14 Morton I. Kamien/Nancy L. Schwartz: Market Structure and Innovation: A Survey. In: *Journal of Economic Literature* 13 (1975), 1, 1-37
- 15 Robert H. Frank/Philip J. Cook: *The Winner-Take-All Society*. New York 1995.
- 16 Partha Dasgupta/Paul A. David: Information Disclosure and the Economics of Science and Technology. In: George R. Feiwel (Hg.): *Arrow and the Ascent of Modern Economic Theory*. New York 1987, 519-542.
- 17 Problematische Fälle enger Wirtschaftsverflechtungen werden mittlerweile, vor allem aus dem angelsächsischen Raum, kolportiert: Vertragsvereinbarungen, welche die Wissenschaftler zwingen, Forschungsergebnisse über fragwürdige Medikamente geheimzuhalten; Kritiker, denen es nicht gut bekommt, sich gegen ethisch bedenkliche Forschungsprojekte in Zusammenarbeit mit Konzernen auszusprechen; Wissenschaftler, die im öffentlichen Auftrag Projekte jener Firmen begutachten, bei denen sie ihre Konsulentenverträge laufen haben; und vieles mehr.
- 18 George A. Akerlof: Labor Contracts as Partial Gift Exchange. In: *Quarterly Journal of Economics* 97 (1982), 543-569; Ders.: Gift Exchange and Efficiency-Wage Theory: Four Views. In: *American Economic Review, Papers and Proceedings* 74 (1984), 79-83; Janet L. Yellen: Efficiency Wage Models of Unemployment. In: *American Economic Review, Papers and Proceedings* 74 (1984), 200-205.
- 19 Es ist kein Zufall, dass auch die Mitarbeiter von Forschungsabteilungen in Unternehmen vergleichsweise viel „Spielraum“ haben. Stringente Verhaltens- oder Arbeitskontrollen bewirken möglicherweise eher das Gegenteil dessen, was dadurch erreicht werden soll: Wer nachweisen muss, dass er eine Vierzigstundenwoche absolviert, hat den starken Anreiz, nur noch eine Vierzigstundenwoche (statt seiner bisherigen Sechzigstundenwoche) zu absolvieren. Wer auf einem diffusen Arbeitsfeld, auf dem Kontrollkosten prohibitiv hoch sind, in enge Vorschriften gezwängt wird, der tendiert dazu, Dienst nach Vorschrift zu machen. Bruno Frey spricht bei der Analyse solcher Verhaltensmechanismen von „Demoralisierungskosten“: Bezahlung oder äußerer Zwang können in bestimmten Fällen handlungsbestimmende Motivationen schwächen oder zerstören.
- 20 Wenn Kinder für das Rasenmähen bezahlt werden, so Bruno Frey, werden sie es nicht mehr gratis machen. Wenn Wissenschaftler über jede Stunde Rechenschaft geben müssen, werden sie keine kostenlosen Gutachten (über Projekte, Bücher, Institutsgründungen und Personen) mehr schreiben. Manche Wissenschaftler haben sich bislang auch der Zivilgesellschaft verpflichtet gefühlt, und sie sind etwa in Beiräten von Erwachsenenbildungseinrichtungen gesessen und haben gegen symbolisches Honorar Erwachsenenbildung betrieben. Wenn die „Professionalisierung“ der akademischen Welt – im Sinne von Wirtschaftsorientierung und Praxisnähe – auf „Vermarktlichung“ oder „Monetarisierung“ hinausläuft, wird sich das wohl ändern. Vgl. Bruno Frey: *Not Just For The Money: An Economic Theory of Human Motivation*. Cheltenham-Brookfield 1997.
- 21 Fred N. Kerlinger: Practicality and Educational Research. In: *School Review* 67 (1959), 281-291.
- 22 Fred N. Kerlinger: The Influence of Research on Educational Practices. In: *Educational Researcher* 6 (1977), 5-12.
- 23 Evaluierungen haben darüber hinaus Einfluss auf Besonderheiten des Unterrichtsstils; schließlich werden die Studierenden beispielsweise aufgefordert, darauf zu achten, dass der oder die Vortragende in seiner beziehungsweise ihrer Darstellung und seiner beziehungsweise ihrer Redeweise eine geschlechtsneutrale Sprache pflegt. Die Relevanz aktueller political correctness-Bedingungen kann sich auch zu einem veritablen Zensurproblem auswachsen: Es wird geraten sein, den Vortrag von Forschungsergebnissen, die der vorherrschenden Meinung nicht entsprechen, zu unterlassen; schließlich würde die Darbietung (wie auch immer umstrittener) empirischer Daten, die beispielsweise über das Verhältnis von Rasse und Intelligenz Auskunft geben, zweifelsohne zu einer schlechteren Evaluierung des Vortragenden führen. Zu den Folgen von Evaluierungen gehören nicht nur größere Sorgfalt bei der Vorbereitung von Lehrveranstaltungen und eine größere Servicefreundlichkeit gegenüber den Studierenden, sondern allenfalls auch Anpassungen bei den Inhalten, den Auffassungen und der Notengebung.
- 24 Vgl. Paula E. Stephan: The Economics of Science. In: *Journal of Economic Literature* 34 (1996), 1199-1235, hier 1225f.
- 25 Natürlich ist mit einer Kritik an solchen Kriterien nicht gemeint, dass es nicht ratsam ist, anstelle von Einzelprojekten, die am selben Thema nebeneinander her arbeiten, eine entsprechende Kooperation oder Abstimmung zustande zu bringen; weil die gemeinsame Arbeit erfolgsträchtiger ist, weil Investitionen besser genutzt werden können; weil Doppelgleisigkeiten vermieden werden, und so weiter. Die Kritik richtet sich vielmehr gegen die pauschale Kooperationsvorschrift: Man könnte ein Projekt auch sinnvoll allein machen, aber man braucht – beispielsweise – Partnerinstitutionen aus anderen Ländern, und man sucht sich irgendwelche Institute, die bereit sind, zumindest entsprechende Kooperationserklärungen abzugeben.
- 26 Für diese idealtypische Figur, so die bekannte These, sind im bürokratischen Apparat die Anreize so gesetzt, dass der Bürokrat gedrängt wird, möglichst ineffizient zu arbeiten; denn Beförderung, Ansehen und Macht sind daran gebunden, dass er über möglichst viele Untergebene herrscht und ein möglichst großes Budget verwaltet. Er wird also danach trachten, eine gegebene Aufgabe mit einem möglichst großen Geld- und Personeneinsatz zu bewältigen; ganz entgegen dem privatwirtschaftlichen Prinzip, eine gegebene Aufgabe mit einem möglichst geringen Ressourceneinsatz und somit mit möglichst geringen Kosten zu erfüllen. Vgl. William A. Niskanen: *Bureaucracy and Representative Government*. Chicago 1971.
- 27 Die wesentlichste Ressource, über welche die Universitäten verfügen, ist das Humankapital, das sich im Personal verkörpert; es handelt sich also um „akademisches Kapital“, und wenn dieses marktkonform und marktgerichtet eingesetzt wird, so handelt es sich, wie Slaughter und Leslie terminologisch vorschlagen, um „akademischen Kapitalismus“. In diesem System werden marktähnliches Verhalten (Drittmittelakquirierung, Förderungen, Wirtschaftspartnerschaften, Spin-off-Unternehmen von Erfindern, Studiengebühren und dergleichen) und Marktverhalten (gewinnorientierte Aktivitäten der Institution, Patente und Lizizenzen, Verkauf von Ausbildungsleistungen auf dem Fortbildungsmarkt, Vertrieb von multimedialen Angeboten und dergleichen) verstärkt. „Academic capitalism deals with market and marketlike behaviors on the part of universities and faculty. Marketlike behaviors refer to institutional and faculty competition for moneys, whether these are from external grants and contracts, endowment funds, university-industry partnerships, institutional investment in professors' spinoff companies, or student tuition and fees. What makes these activities marketlike is that they involve competition for funds from external resource providers. If institutions and faculty are not successful, there is no bureaucratic recourse; they

do without. Market behaviors refer to for-profit activity on the part of institutions, activity such as patenting and subsequent royalty and licensing agreements, spinoff companies, arm's-length corporations, and university-industry partnerships, when these have a profit component. Market behavior also covers more mundane endeavors, such as the sale of products and services from educational endeavors (e.g., logos and sports paraphernalia), profit sharing with food services and bookstores, and the like. "Sheila Slaughter/Larry L. Leslie: Academic Capitalism. Politics, Policies, and the Entrepreneurial University. Baltimore-London 1997, 11.

- 28 Slaughter/Leslie 1997, 9.
- 29 Peter Strasser: Philosophie der Wirklichkeitssuche. Frankfurt am Main 1989.
- 30 Karl Mannheim: Über die Bedeutung der Konkurrenz im Gebiete des Geistigen. In: Karl Mannheim (Hg.): Wissenssoziologie. Berlin-Neuwied 1964. Dies bedeutet auch nicht, dass nur Wissenschaftler Intellektuelle sein können oder sind; eigentlich gehört es wohl zu den großen Schwächen der gegenwärtigen Universität, dass sie nur in so erbärmlichem Maße in der Lage ist, Intellektuelle hervorzubringen.
- 31 Das soll nicht bedeuten, dass hinterrücks die gesamte Bildung erst recht wieder dem Nützlichkeitsstreben unterstellt wird. Hier soll nur ar-

gumentiert werden, dass die Nützlichkeitsideologie so kurz greift, dass sie nicht einmal ihre eigenen Ziele erreicht.

- 32 Unternehmen entfernen sich von der BWL-Monokultur, sie akzeptieren verstärkt Geistes- und Sozialwissenschaftler. Bei der Boston Consulting Group, einer der renommiertesten Beratungsfirmen, sind es rund 15 % der jährlichen Neueinstellungen. Die fehlenden betriebswirtschaftlichen Kenntnisse sind rasch aufgeholt, der generalistische Ansatz und soziale Kompetenz sind wichtig. „Wirtschaftsfähigkeit“ sollte allerdings in Praktika unter Beweis gestellt werden sein. Vgl. Constantin Gillies: Mit Philosophie in die Wirtschaft. Unternehmen schätzen die Sozialkompetenz der Geisteswissenschaftler. In: Die Welt vom 18.12.1999.
- 33 Inzwischen baut man auf andere Mächte. Österreich war ja auch auf der Professorenebene ein Vorreiter der Entpragmatisierung, was gute Aussichten dafür bietet, die Professenschaft künftig enger an die Bedürfnisse der Wirtschaft und der Politik binden zu können. Denn damit unterbindet man unproduktive Arbeit: Beispielsweise wäre einem Sozialwissenschaftler wohl davon abzuraten, ein kritisches Buch über die Sozialpartnerschaft zu schreiben, wenn deren Vertreter in jenen Gremien sitzen, die über die Ressourcenzuweisung an sein Institut oder die Schließung seines Instituts entscheiden; er kann somit zu im Sinne des Standortwettbewerbes verdienstvolleren Arbeiten angehalten werden als zu kritischem Defätismus.

Jung und dynamisch. Fachhochschulen in Österreich

Claus J. Raidl

Vorbemerkung

Die aktuelle Ausgabe des „Politicum“ widmet sich dem Thema „Universitäten der Zukunft“. In meiner Funktion als Präsident des österreichischen Fachhochschulrates ist es mir ein besonderes Anliegen, in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass seit nunmehr zehn Jahren die österreichische Hochschullandschaft durch die Einrichtung von Fachhochschul-Studiengängen um eine wesentliche Komponente erweitert wird. Das „Modell Fachhochschule“ hat sich im tertiären Bildungssektor etabliert und soll im Mittelpunkt meiner Ausführungen stehen, da es durchaus auch als Impulsgeber für die „Universitäten der Zukunft“ gesehen werden kann.

Charakteristisch für den Fachhochschul-Sektor ist es, sich bei der Konzeption der Studiengänge verstärkt in die Perspektive der Studierenden und potenziellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu versetzen. Das Fachhochschul-Studiengesetzes spricht in diesem Zusammenhang von der „Gewährleistung einer praxisbezogenen Ausbildung auf Hochschulniveau“ (FHStG i.d.g.F. § 3 (1) 1). Fachhochschul-Studiengänge haben einer wissenschaftlich fundierten Berufsausbildung zu dienen, so der gesetzliche Bildungsauftrag. Zudem wird erstmals in Österreich im öffentlichen Hochschulbereich konsequent ein System der externen Qualitätssicherung angewendet.

Jeder einzelne Studiengang wird noch vor Beginn einem umfassenden Akkreditierungsverfahren durch den Fachhochschulrat unterzogen. Nicht nur das Curriculum, die didaktische Umsetzung oder das Forschungs- und Entwicklungskonzept werden einer Qualitätsprüfung unterzogen, sondern auch das berufliche Tätigkeitsfeld und das Qualifikationsprofil der zukünftigen Absolventinnen und Absolventen. Mit jedem Antrag auf Akkreditierung als FH-Studiengang müssen Konkurrenzangebote im Regi-

onalen und Überregionalen dargelegt werden. Einschätzungen über den Bedarf an Absolventinnen und Absolventen am Arbeitsmarkt und die Nachfrage der zukünftigen Studierenden für das neue Angebot müssen getroffen werden.

Die Fachhochschul-Studiengänge werden für jeweils fünf Jahre akkreditiert. Vor einer Re-Akkreditierung muss sich der Studiengang bzw. die fachhochschulische Institution einem Evaluierungsverfahren unterziehen. Das ist für die handelnden Personen im Fachhochschulsektor in der Zwischenzeit zur Selbstverständlichkeit geworden und ermöglicht ein schnelles Reagieren auf geänderte Ausbildungsforderungen. Generell begünstigt die geringe Regelungsdichte im FH-Sektor ein rasches Handeln bei verändernden Rahmenbedingungen. Sinnvolle und zukunftsweisende Innovationen und Impulse werden nicht durch ein starres System an der Umsetzung gehindert.

Die Möglichkeit der schnellen Adaptierung von Studienangeboten ist immer mit einer längerfristigen bildungspolitischen Perspektive in Einklang zu bringen. Grundzüge der strategischen Entwicklung im Fachhochschulsektor werden in regelmäßigen Abständen durch die Entwicklungs- und Finanzierungspläne (E&F) des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (bmbwk) skizziert.

Aus dem aktuellen E&F III¹ sollen in der Folge vier für die zukünftige Entwicklung des Fachhochschulsektors für wichtig erachtete Aspekte aufgegriffen und in ihren Grundzügen skizziert werden:

- Internationalisierung und Europäischer Hochschulraum
- Steigerung des Frauenanteils an Fachhochschul-Studiengängen
- Berufsbegleitende Bildungsangebote an Fachhochschulen und
- Erhöhung der Durchlässigkeit des Bildungssystems

Internationalisierung und Europäischer Hochschulraum

In Zeiten, in denen geografische Grenzen immer mehr an Bedeutung verlieren, ist es wichtig auch im internationalen Kontext die nationalen Bildungsangebote konkurrenzfähig und attraktiv zu gestalten und zu platzieren. Die Schlagwörter der „Internationalisierung“ und des „Europäischen Hochschulraums“ sind untrennbar mit dem mittlerweile vor fünf Jahren eingeleiteten „Bologna-Prozess“² verbunden.

Ein Eckpfeiler des Europäischen Hochschulraums sind die internationale Anerkennung und Vergleichbarkeit der Studienprogramme. Dies soll durch verschiedene Maßnahmen sichergestellt werden. Eine davon ist die Implementierung des gestuften Studiensystems. Darunter versteht man die Ablösung der bisherigen Diplomstudiengänge durch Bakkalaureats- und Magisterstudiengänge mit darauf aufbauendem Doktoratsstudium. Im Fachhochschulsektor werden mit dem Studienjahr 2004/05 bereits rund 30 % des Studienangebotes in Form von Bakkalaureats- und Magisterstudiengängen angeboten. Die Transformation in das gestufte System ist somit im Fachhochschulsektor im Vergleich zu den Universitäten bereits sehr weit fortgeschritten. Viele Erhalter von Fachhochschulen und Fachhochschul-Studiengängen nutzten die Re-Akkreditierung bestehender Studiengänge für die Umstellung in das Bakkalaureats- und Magistersystem. Durch die leichtere Vergleichbarkeit der Studienangebote auf nationaler und internationaler Ebene wird eine höhere Mobilität und Flexibilität für die Studierenden gewährleistet. Die Partizipation an Mobilitätsprogrammen setzt eine gute Vorbereitung der Studierenden durch ihre fachhochschulischen Einrichtungen voraus. Neben der Sprachausbildung sind die Studierenden auch mit interkulturellen Kompetenzen auszustatten, die es ihnen ermöglichen sollen, sich selbstständig und problemlos im Ausland zurechtzufinden. Neben der fachlichen Komponente wird durch die individuellen Auslandserfahrungen der Studierenden ihre Wettbewerbsfähigkeit am Arbeitsmarkt erhöht. Seitens der Erhalter von Fachhochschulen und Fachhochschul-Studiengängen ist daher die internationale Aktivität der Studierenden aber auch der Lehrenden durch verstärkte Vernetzungen und Kooperationen mit Partnerhochschulen zu fördern.

Während die Zahl der Auslandsaufenthalte von österreichischen Fachhochschul-Studierenden im

Vergleich zur kurzen Geschichte des Fachhochschulsektors bereits sehr beachtlich ist, kommen bislang noch relativ wenige ausländische Studierende an österreichische Studiengänge. Hier gilt es sicher, durch gezielte Maßnahmen die Attraktivität des Fachhochschul-Standortes Österreich zu steigern.

Steigerung des Frauenanteils an Fachhochschul-Studiengängen

Es ist ein deklariertes bildungspolitisches Ziel, den Frauenanteil im Fachhochschul-Sektor in den nächsten Jahren zu steigern. Auf den ersten Blick scheint die Entwicklung sehr positiv zu sein. So ist z.B. innerhalb von zehn Jahren der Frauenanteil unter den Studierenden an den fachhochschulischen Einrichtungen von einem Viertel auf rund 38 % gestiegen. Dennoch muss kritisch angemerkt werden, dass sich der Frauenanteil unter den Studierenden noch immer auf einem eher niedrigen Niveau befindet. Die Strategien zur Steigerung des Frauenanteils im Fachhochschulsektor müssen vielfältig sein. So gilt es mit gezielten zukunftsweisenden Studienangeboten und abgestimmten Begleitmaßnahmen bewusst weibliche Interessentinnen anzusprechen. Eine besondere Herausforderung ist es, Frauen für bisher männerdominierte Bereiche wie den der Technik zu gewinnen. Wenngleich die Grundlagen dafür bereits zu einem früheren Zeitpunkt gelegt werden müssen. Eine wichtige Rolle kommt in diesem Zusammenhang etwa LehrerInnen sowie BildungsberaterInnen zu, welche weibliche Jugendliche für neue Themen und Ausbildungswege interessieren und sensibilisieren sollen. Nicht zu unterschätzen ist in weiterer Folge die Funktion so genannter Role-Models und Mentorinnen an den fachhochschulischen Einrichtungen, welche als positive Beispiele für gelungene Karrieremodelle in technischen Ausbildungs- und Arbeitszusammenhängen gelten können. Der Fachhochschulsektor kann mit gutem Beispiel im Bereich der Personalentwicklung vorangehen, in dem verstärkt qualifizierte Frauen an den fachhochschulischen Einrichtungen für die Lehre und Forschung beschäftigt und mit Leitungs- und Führungsfunktionen betraut werden.

Die Chance für den Fachhochschulsektor besteht nicht nur in seiner kurzen Geschichte, sondern auch in den vergleichsweise flexibel und offen gestalt-

baren Rahmenbedingungen, durch die es möglich ist, zukunftsweisende Konzepte in der Personalentwicklung umzusetzen ohne in einem zu engen Korsett verhaftet zu sein.

Berufsbegleitende Bildungsangebote und Erhöhung der Durchlässigkeit des Bildungssystems

Im Fachhochschulsektor wurde von Anfang an ein verstärktes Augenmerk auf die Zielgruppe der berufstätigen Studierenden gelegt. Dieser Aspekt wurde auch konsequent in den organisatorischen Rahmenbedingungen der Fachhochschulen und Fachhochschul-Studiengänge mitgedacht. Das heißt: entsprechende Arbeitszeitmodelle für das Personal in den Studiengängen, Lehrveranstaltungen in Abend- und Wochenendform, verstärkter Einsatz von modernen und innovativen Lehr- und Lernformen wie z.B. E-Learning. Dezentrale Standorte können genutzt werden für die Etablierung von berufsbegleitenden Bildungsangeboten. Eingebettet in schlüssige Gesamtkonzepte in Kombination mit Vollzeitangeboten und einer adäquaten Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur kann eine hochschulische Lehr- und Lernkultur an den jeweiligen Studienorten entstehen. Gelungene Gesamtkonzepte können die Basis für einen Wissensaustausch und enge Kooperationen mit regionalen Unternehmen und Institutionen bilden und ein zukunftsweisendes, bildungsoffenes Klima schaffen. In einem derartigen Umfeld kann das Paradigma vom „Lebenslangen Lernen“ sinnvoll umgesetzt werden. Die erworbenen Grund- und auch Weiterqualifizierungen können so lebens- und praxisnah angewendet werden.

Ein wesentliches Merkmal für den Fachhochschulsektor ist das grundlegende Bekenntnis zur Durchlässigkeit im Bildungssystem. Das bedeutet, dass Personen mit einschlägigen Lehrabschlüssen und der Ablegung von bestimmten Zusatzprüfungen auch ohne Matura die Zugangsvoraussetzung für einen entsprechenden FH-Studiengang erfüllen. Es wird ein besonderes Augenmerk auf die einschlägige berufliche Qualifikation der InteressentInnen gelegt, das sich auch durch die Anerkennung von nachgewiesenen Kenntnissen auf Basis der absolvierten Vorbildungen von BewerberInnen und Bewerbern zeigt.

Die Struktur des berufsbegleitenden Angebots im Fachhochschulsektor ermöglicht ein Aufbrechen

der klassischen Bildungsbiografie, in der auf eine abgeschlossene Ausbildungsphase in einem bestimmten Lebensalter eine Phase der Erwerbstätigkeit folgt.

Ausblick

Es hat sich zweifelsohne viel getan in den ersten zehn Jahren der Geschichte des österreichischen Fachhochschulsektors. Nun gilt es die Frage zu klären, was man aus diesen Erfahrungen für die Gestaltung einer zukunftsweisenden hochschulischen Bildung lernen kann.

Zum einen wird es wichtig sein, auch in Zukunft dafür zu sorgen, dass der gesamte Fachhochschulsektor beweglich bleibt. Das innere Potenzial wie Innovationskraft, Know-how, Organisationsstruktur der einzelnen fachhochschulischen Einrichtungen und die äußeren Rahmenbedingungen durch Politik und Gesellschaft bedürfen eines andauernden dynamischen Austauschprozesses und Dialoges. Es soll nicht blind jedem neuen Trend gefolgt werden, sondern moderne Entwicklungen sollen in ein grundlegendes Gesamtkonzept für die Zukunft integriert werden. Diesbezügliche Entscheidungen sind vor dem Hintergrund der Konsolidierung von Studienangeboten und Standorten und dem Lernen aus bisherigen Erfahrungen zu treffen.

Es hat sich jedenfalls bewährt, dass im Fachhochschulsektor konsequent das System der externen Qualitätssicherung angewendet wird. Die hohen Standards der wissenschaftlich orientierten und praxisnahen Ausbildung an den FH-Studiengängen können durch das System der Akkreditierung und Evaluierung in einem hohen Ausmaß gewährleistet werden. Mit der zeitlich befristeten Akkreditierung von FH-Studiengängen, der der Re-Akkreditierung vorausgehenden Evaluierung und einem formalisierten Follow-up-Verfahren hat sich im österreichischen FH-Sektor ein integrales Konzept der Qualitätssicherung etabliert, das es erlaubt, Schwachstellen rasch aufzudecken und ihre Behebung bzw. entsprechende Korrekturmaßnahmen auch tatsächlich in Angriff zu nehmen. Dieses erfolgreiche System der externen Qualitätssicherung, das im österreichischen Fachhochschulsektor in Anlehnung an internationale Modelle entwickelt haben, kann durchaus auch für die Universitäten der Zukunft Vorbildcharakter haben.

Es wird zukünftig nötig zu sein, mit Nachdruck Maßnahmen für die Umsetzung der im E&F III genannten Ziele zu entwickeln. So darf die Rede von der Internationalisierung und die Schaffung eines europäischen Hochschulraums keine leere Formel bleiben. Das Lippenbekenntnis zur Steigerung des Frauenanteils im Fachhochschulsektor muss mit Inhalten gefüllt werden. Selbstredend wird es auch darum gehen, die Angebote für berufstätige Studierende und die Durchlässigkeit des Bildungsangebotes weiter auszubauen.

Wenn konsequent an der Umsetzung der genannten Aspekte aus dem E&F III gearbeitet wird, sollte es gelingen, den gesamten Fachhochschulsektor auch weiterhin als innovativen Zukunftsträger in der österreichischen tertiären Bildungslandschaft zu positionieren.

1 Gültig für den Zeitraum 2005/06 bis 2009/10.

2 Vgl. www.bmbwk.gv.at/europa/bp/.

Was fehlt der österreichischen Universitätslandschaft?

Wolf Rauch

Ruhe und Vertrauen

Universitäten brauchen Ruhe, Nachdenklichkeit und einen langen Atem. Das liegt an den komplexen Themen, die sie bearbeiten, an der Grundsätzlichkeit der Fragestellungen, mit denen sie sich beschäftigen, und an dem immer schneller werdenden Wissenszuwachs, der solide verarbeitet und bewertet werden muss. Damit die Universitäten diesen Anforderungen gerecht werden können, hat das UG 2002 ihnen die lang geforderte Autonomie gegeben. Unabhängig von tagespolitischem Einfluss sollen sie sich selbst individuelle und den Erfordernissen der Forschung und Lehre angepasste Strukturen geben. Diesen neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen sind jahrelange Diskussionen, Teilreformen und Strukturänderungen vorangegangen, die den universitären Alltag sehr belastet haben. Das war notwendig, aber jetzt müssen die Universitäten auch wieder zur Ruhe kommen können.

Damit ist weder Erstarrung noch Untätigkeit gemeint. Der gesetzliche Rahmen muss stabil sein. Innerhalb dieses Rahmens sollen die zahlreichen notwendigen Änderungen, die seit Jahrzehnten verschleppt worden sind, rasch umgesetzt werden. Diese Reformen wurden von den Universitäten bereits eingeleitet. Sie können aber aufgrund des großen dienstrechtlichen Schutzes praktisch aller Universitätsbediensteten nur langsam greifen. Das gilt vor allem für die Behebung der enormen Ungleichheit in der Personal- und Mittelausstattung einzelner Fächer innerhalb der Universitäten. Diese ist historisch gewachsen und sachlich meist nicht begründbar. Auch müssen zahlreiche Neuerungen, vor allem im Studienrecht, noch erprobt werden: Gerade bei neuen Studienplänen wird man erst nach einigen Semestern die Schwächen erkennen, aus Fehlern lernen und auf neue Entwicklungen reagieren können.

Auch wird es noch einige Jahre brauchen, bis die Bevölkerung, die politisch Verantwortlichen, vor allem aber die Universitätsangehörigen selbst ver-

standen haben werden, was Autonomie heißt: selbst gestalten – aber auch selbst verantworten. Personelle und finanzielle Engpässe, vereinzelte Missstände, Ungereimtheiten in Studienplänen, das wird es immer geben – nur müssen diese von den Universitäten selbst behoben werden. Der Ruf nach Einschreiten durch das Ministerium ist ein schlimmer Rückfall in altes Obrigkeitssdenken und ein Angriff auf die Freiheit und Autonomie der Universitäten.

Mut zur Qualität – und zur Lücke

Leistung und Qualität sind die anerkannten Ziele der Universitäten. Und doch bleiben diese Ziele Lippenbekenntnisse, wenn nicht gleichzeitig auch der „Mut zur Lücke“ besteht: Eine Universität kann einfach nicht auf allen Gebieten Weltspitze sein. Sie muss ein Profil haben und Schwerpunkte setzen. Die klare Benennung von Schwerpunkten wirkt selbstverstärkend: Wenn eine Universität einige wenige klar definierte Stärkefelder bekannt gibt und auf diesen Gebieten auch selbst bevorzugt Ressourcen einsetzt, dann werden diese Bereiche für Lehrende und Studierende besonders attraktiv werden. Dann kann die Universität auf diesen Gebieten außerordentliche Leistungen verlangen und dadurch ihr Niveau anheben. Damit wird die Universität auch für Kooperationspartner von außen interessant, wodurch weitere Verstärkungseffekte zu erwarten sind. So wird man schließlich im „Kampf um die besten Köpfe“ bestehen.

Eine derartige Profil- und Schwerpunktbildung (möglichst abseits der gerade aktuellen wissenschaftlichen Modetrends) gehört allerdings zu den schwierigsten Aufgaben einer Universität: Gilt es doch, allen anderen Fächern zu signalisieren, dass diese eben nicht zu den Schwerpunkten der Universität gehören. Das darf nicht bedeuten, dass diese Fächer weniger Qualität bringen, aber doch, dass sie als Methoden- oder Querschnittsfächer der Er-

gänzung und Abrundung der Stärkefelder dienen, und nicht als eigene Schwerpunkte besonderen Ausbau erwarten können.

Die Profilbildung der Universitäten ist auch von der Politik zu fordern und zu unterstützen. Das kann durch die Bildung von Schwerpunkten bei öffentlichen Infrastruktureinrichtungen (wie z.B. Bibliotheken, Sammlungen, Netzwerke) ebenso erfolgen wie durch die Bereitstellung von einschlägigen Stipendien, durch bevorzugte Berücksichtigung bei der Vergabe von Forschungsgeldern, durch eine ergänzende Schwerpunktsetzung bei Fachhochschulen oder einfach durch entsprechende Kommunikation der Schwerpunkte auf nationaler und internationaler Ebene.

Auch der Gedanke einer „Eliteuniversität“ könnte hier sehr hilfreich sein: Wenn „Eliteuniversität“ nicht als Konkurrenz zu den Schwerpunkten der bestehenden Universitäten verstanden wird, sondern als deren Unterstützung. Eine „virtuelle Eliteuniversität“, welche die von den bestehenden Universitäten selbst gewählten Schwerpunkte verstärkt und unter einer gemeinsamen „Marke“ vereint, könnte die Universitäten entscheidend unterstützen. Auch würden sich unter dem Dach einer „virtuellen Eliteuniversität“ universitätsübergreifende Schwerpunkte leichter einrichten lassen.

Das Bild vervollständigen

Eine wesentliche Triebfeder für die Umgestaltung der österreichischen Universitätslandschaft war die Einbindung in einen einheitlichen europäischen Hochschulraum. Das ist im Bereich der Universitä-

ten und Fachhochschulen weitgehend gelungen. Es ist anzustreben, die bisher noch außerhalb dieses Hochschulraumes stehenden Einrichtungen ebenfalls rasch zu integrieren.

Sehr erfolgreich ist das im Bereich der Fachhochschulen gelungen. Die Offiziersausbildung an der Theresianischen Militärakademie hat eine Pionierrolle übernommen und als Fachhochschulstudienangang nationale und internationale Aufwertung erfahren. Auch die Sozialakademien sind erfolgreich diesen Weg gegangen. Die Pädagogischen Akademien folgen nach. Weitere Ausbildungsgänge, wie z.B. die Polizeischulen oder die medizinisch-technische Assistentenausbildung sollten sich diesem Weg anschließen.

Auch auf universitärer Ebene ist das Bild noch unvollständig. Die Landesverteidigungsakademie, die Diplomatische Akademie Wien oder die Verwaltungsakademie des Bundes sind postgraduale Einrichtungen, die von der Qualität ihrer Lehre und der Systematik der akademischen Ausbildung her in den Kreis der Universitäten aufgenommen werden sollten. Es wäre zu überlegen, ob diese Einrichtungen vielleicht sogar gemeinsam als postgraduale Universität in den europäischen Hochschulraum eingebunden werden könnten. Eine derartige „Grande Ecole“ würde eine Bereicherung für die österreichische Universitätslandschaft darstellen und auch für Spitzenpositionen im öffentlichen Dienst eine Aufwertung bedeuten. Dass eine solche Einrichtung dann auch Lehrenden und Studierenden außerhalb des öffentlichen Dienstes und aus anderen Ländern offen stehen sollte, wäre eine weitere Chance für die österreichische Universitätslandschaft, Weltklasse zu bieten.

Universitäten von morgen

Philipp Reif

Wer sich heute für ein Studium an einer der österreichischen Universitäten entscheidet, muss davon ausgehen, dass er im Laufe seiner Ausbildung nicht nur einige Studienplanumstellungen über sich ergehen lassen muss, sondern dass sich außerdem die Rahmenbedingungen für seine Ausbildung an der Universität ständig ändern. Im Folgenden darf ich einige Denkansätze skizzieren, die meiner Ansicht nach, zur Verbesserung der Rahmenbedingungen im Uni-Alltag beitragen würden und die Entwicklung der Universitäten als eine leistungsfähige Forschungs- und Ausbildungseinrichtung der Zukunft forcieren würden.

Lehre

Die Universitäten haben durch die Installation von Fachhochschulen ihre Stellung als monopolistischer Anbieter von akademischer Reife verloren. Dies bringt langfristig einen gewissen Konkurrenzkampf zwischen diesen beiden Bildungseinrichtungen mit sich. Unbestritten ist, dass die Fachhochschulen im Moment regen Zulauf haben und als modern gelten. Dem gegenüber wird die Universität als antiquierte Ausbildungseinrichtung wahrgenommen. Um diesem modernen Beispiel zu folgen, kopiert die Universität immer stärker die Ausbildungsmodelle der Fachhochschulen und entfernt sich damit zunehmend von den Qualitäten, die Universitäten eigentlich über Fachhochschulen stellen sollten. So wird bei der Einführung neuer Studienpläne nahezu flächendeckend auf ein Schulsystem nach FH-Modell umgestellt. Abgesehen davon, dass diese Kursysteme unverhältnismäßig mehr Geld verschlingen, wird damit sukzessive die Eigenverantwortung und die Fähigkeit sich selbstständig Wissen anzueignen zurückgedrängt. Auch die Kompetenz selbstständig über die Geschwindigkeit und Intensität des Studiums zu bestimmen, wird durch immer starrere Kursstrukturen eingeschränkt.

Die Universitäten erhalten seit einigen Jahren Studienbeiträge direkt von den Studierenden. Diese, anfangs heftig bekämpfte, Gebühr wird mittlerweile von den Studierenden größtenteils akzeptiert, was sich auch in der Zahl der insgesamt in Österreich inskribierten Studierenden widerspiegelt. Denn mit dem Wintersemester 2004 ist diese Zahl wieder gleich hoch, wie vor der Einführung der Studiengebühren und der anfängliche Rückgang damit wieder ausgeglichen. Nicht zu akzeptieren ist allerdings, dass die Einnahmen, die durch die Studiengebühren entstanden sind, bis zum heutigen Tag keinerlei sichtbare Verbesserungen für die Studierenden an den österreichischen Universitäten mit sich gebracht haben. Es ist daher anzudenken, dass diese Gelder aus der Verteilungskompetenz der Rektorate ausgegliedert und nach einem Verteilungsschlüssel, der auf der Anzahl der Studierenden der einzelnen Studien beruht, auf eine untere Ebene verlagert werden. Diese Ebene liegt näher beim Studierenden und kann daher auch direkt auf Missstände reagieren, bzw. Verbesserungsbedarf schneller erkennen. Denn nur, wenn es der Universität gelingt den Kunden – und nichts anderes sind Studierende in Hinblick auf das neue Universitätsgesetz 2002 – zu vermitteln, dass ihre Gelder auch sinnvoll verwendet werden, können größere Tumulte bei allfälliger Erhöhung der Studiengebühren, zu denen es bei einer Freigabe durch das Ministerium sicher kommen würde, vermieden werden.

Ein Studium an einer österreichischen Universität bietet eine sehr breite, das gesamte Fachgebiet abdeckende, Ausbildung. Dennoch wird man in Zukunft verstärkt in Richtung Spezialisierungen denken müssen. Die Studierenden müssen die Möglichkeit haben und dazu angehalten werden, sich in ihrem letzten Studienabschnitt in einem Spezialgebiet ihres Faches zu vertiefen. Nur so können AbsolventInnen auch in Zukunft auf die Herausforderungen des Arbeitsmarktes vorbereitet werden.

Arbeit

Trotz einem relativ niedrigen Akademikeranteil in Österreich haben wir doch mit einer nicht unbedeutenden Akademikerarbeitslosigkeit zu kämpfen. Um dem entgegenzuwirken, ist der Ausbau von Trainee-programmen zu forcieren. Hierzu wird man verstkt die Kooperation zwischen den Universitten und der Wirtschaft suchen mssen. So knnten z.B. verpflichtende Praktika in externen Betrieben eingefrt werden, um schon wrend des Studiums Vorbereitungen und Erfahrungen fr den Einstieg ins Berufsleben zu sammeln.

Nicht zuletzt muss aber auch eine Mglichkeit geschaffen werden, AbsolventInnen den Verbleib an der Universitt zu ermglichen, denn nur durch die Pflege des wissenschaftlichen Nachwuchses kann auch die Versorgung mit den Forschern der Zukunft gewhrleistet werden. Dies wird allerdings nur durch die finanzielle Aufwertung des Personalbudgets der Universitten mglich sein. Da jedoch nicht zu erwarten ist, dass in absehbarer Zeit eine Budgeterhhung durch den Bund ins Haus steht, stellen z.B. Stiftungsprofessuren eine zukunftstrchtige Alternative dar.

Forschung

In Österreich gilt das Verndnis, dass ProfessorInnen ohne finanziellen oder zeitlichen Druck ihrer Forschung nachgehen knnen. Das Problem daran ist aber, dass es bis heute weder die Mglichkeit noch den Willen gibt, hier Akzente in Richtung „Evaluierung der Forschung“ zu setzen. Nicht einmal die viel einf�here Evaluierung der Lehre wird ernsthaft betrieben, denn eine Bewertung ohne Konsequenzen bleibt immer zahnlos. Doch nur durch eine kontinuierliche Fremdreflexion der Forschungsarbeit wird man langfristig eine Steigerung der Forschungsqualitt erreichen.

Auch der Staat wird dazu bergehen mssen vom Lippenbekenntnis der „Forschungsfrderung“ zu echter, finanziell sprbarer Subventionierung von Forschungsprojekten berzugehen. Auch die verstrkte Einrichtung von Forschungspreisen, die dem internationalen Vergleich standhalten, wrde der Abwanderung von Forschern entgegenwirken.

Betreffend die Dienstverhltnisse der wissenschaftlichen Universittsbediensteten ist eine Flexibilisierung anzustreben. So muss es mglich sein, dass

ein(e) ProfessorIn auch abseits seiner/ihrer universitren Ttigkeiten beruflch tig sein kann. Als Folge daraus muss im Gegenzug aber auch eine Gehaltsminderung, die in Relation zum Ausma der Nebenttigkeit steht, akzeptiert werden. Schlussendlich muss man sich auch klar machen, dass Österreich zu klein ist, um an bis zu drei bis vier Standorten gleichzeitig Forschung im gleichen Fachgebiet zu betreiben. Hier mssen Schwerpunkte gesetzt und Strukturen zusammengelegt werden – wenngleich eine mgliche simultane Reduktion der Lehrstandorte grundstlich abzulehnen ist.

University of excellence

Das Bestreben, die Qualitt der österreichischen Forschung zu steigern, ist prinzipiell begrenswert. Dennoch gibt es drei Punkte, die ich in diesem Zusammenhang abschlieend zu bedenken geben mchte:

1. Durch die Einrichtung einer Eliteuniversitt stellt sich die Frage, welche Konsequenzen dies fr die restliche Hochschullandschaft in Österreich hat. So ist zu befchten, dass es einer massiven Abwertung aller anderen Universitten kommen wird. Dies kann sowohl die Forschung als auch die Lehre betreffen, denn wie wird der Arbeitsmarkt in Zukunft auf AbsolventInnen reagieren, die ihren Abschluss nur an einer „normalen“ Universitt gemacht haben?
2. Weiters stellt sich die Frage, wie man den in Österreich gltigen, freien Hochschulzugang an einer University of excellence umsetzen will. So ist zu befchten, dass es diesen fr die Eliteuniversitt nicht geben wird und damit die Lanze fr die generelle Einfrung eines Numerus clausus gebrochen wird.
3. Die Finanzierung einer staatlichen Eliteuniversitt bringt abschlieend die Frage mit sich, woher das Budget dafr kommt. So knnen entweder die Globalbudgets der restlichen Universitten gekrzt werden, was wohl ber kurz oder lang endgltig zum Kollaps fhren wrde, oder aber der Bund gibt zustzliche Mittel dafr frei. Im zweiten Fall muss man sich fragen, warum diese Gelder – so vorhanden – dann nicht schon lngst zur Verbesserung der ohnehin angespannten Lage an den bestehenden Universitten verwendet wurden.

Elite oder Mittelmaß?

Bernd Schilcher

Also ganz so schlimm wie zu befürchten war, läuft die Diskussion um die Eliteuniversitäten in Österreich doch nicht. Am Anfang, sozusagen in der Phase 1, waren die Reaktionen auf den Vorstoß einiger Politiker und Wissenschaftler noch erwartungsgemäß. So etwas brauchen wir nicht, hieß es. Und außerdem können wir uns das auch gar nicht leisten.

Elitehochschulen seien eine typisch amerikanische Erfindung; dort gebe es bekanntlich nur eine Handvoll sehr guter Universitäten, aber dafür eine große Masse von ganz besonders schlechten. Wir hingen hätten unsere gesamte universitäre Ausbildung immer schon auf das gute Mittelmaß hin ausgerichtet. Das habe sich auch sehr bewährt.

Unsoziale Umschichtung

Dazu kam noch ein wenig Killer-Statistik. Die berühmte Harvard Universität mit ihren 30.000 Studierenden, so wurden wir belehrt, verfüge über ein Jahresbudget von 2,5 Milliarden US-Dollar und ein Stiftungsvermögen von 20 Milliarden. An der Grazer Universität seien zwar auch 30.000 Studenten inskribiert. Doch betrage ihr Budget ganze 160 Millionen Euro und ihr Vermögen Null komma Josef. Wozu also das ganze Gerede von Eliteschulen? Jeder Cent für Exzelleute bedeute zudem einen Cent weniger für den Durchschnitt. Wie könnte man eine solche unsoziale Umschichtung mit seinem Gewissen vereinbaren?

Noch vor wenigen Jahren wäre der Vorstoß gegen das dominierende österreichische Mittelmaß mit diesem Griff in die Klassenkampfkiste sofort beendet gewesen. Nicht aber diesmal. Diesmal muckten einige auf. Und zwar gerade einige besonders Angehöre, wie z.B. Prof. Zeilinger, der Nobelpreisverdächtige aus Wien. Sie alle konnten auf eine langjährige internationale Erfahrung pochen und vor allem eindrucksvolle Erfolge solcher Center of Ex-

cellence für die Absolventen in ihrer beruflichen Praxis und für die Forschung in enger Verzahnung mit der Wirtschaft vorzeigen.

Das wiederum rief das berühmte Häuflein der unentwegten Vertreter der „reinen Wissenschaft“ auf den Plan. Wie immer in derartigen Situationen. Universitäre Bildung, lautet deren langjähriges Credo, habe absolut nichts mit Berufsvorbereitung zu tun („Wir sind ja keine Berufsschulen“) und universitäre Forschung dürfe sich niemals an die Wirtschaft oder gar an die „internationalen Konzerne“ verkaufen. Damit war Phase 2 der Diskussion eröffnet. Aber siehe da: Das Echo auf diese altehrwürdigen Kasandrurufe war diesmal ausgesprochen bescheiden. Selbst an den linken Rändern des gesellschaftlichen Spektrums.

Justus von Liebig als Vorbild

Offensichtlich waren mittlerweile zu viele akademische Lehrer und Studenten der „Insel der Seligen“ entflohen und hatten sich in der Welt der internationalen Lehre und Forschung umgesehen. Dort ist aber längst klar, dass Universitätsabgänger nicht primär Gelehrte oder Forscher werden wollen, sondern zu 99,9 % zivile Berufe ergreifen. Also gewinnen weltweit jene Universitäten an Bedeutung, deren Lehrer nicht nur solide Fachvertreter sind, sondern auch eine Ahnung davon haben, welche Fähigkeiten und Skills heute in jener Praxis zählen, in die sie ihre Absolventen entlassen. Gleichzeitig zeigt es sich, dass Forschung dann anerkannt wird und international erfolgreich ist, wenn sie im weltweiten Verbund betrieben wird, auf gesellschaftliche Fragestellungen Rücksicht nimmt und mit der Wirtschaft und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen verzahnt ist. Also: Keine splendid isolation mehr, auch keine Schelskysche „Einsamkeit“, sondern Offenheit, Teamarbeit und umsichtige Kontakte mit dem universitären Umfeld. Dazu kommt,

dass Lehrende und Lernende klare Ziele haben müssen und sich etwas zutrauen. So wie das vor 100 bis 150 Jahren Forscherpersönlichkeiten wie z.B. Justus von Liebig gezeigt haben. Er hat die Chemie zu einer anerkannten Wissenschaft entwickelt, in seinem berühmten Labor vor den Toren Gießens mit Studenten aus aller Welt gearbeitet, enge Kontakte mit der wissenschaftlichen Elite in England, Frankreich, Russland und Österreich gepflogen und gleichzeitig für die Anwendbarkeit und unmittelbare Verwertbarkeit seiner wissenschaftlichen Erkenntnisse gesorgt. Sei es durch persönliche Anregungen – so zum Beispiel für die berühmten späteren Pharmazeutenfamilien Frisenius und Merck, die alle seine Schüler waren, oder auch durch die Gründung eigener Unternehmungen wie zum Beispiel seiner „Silberbelagsanstalt“ in der Nähe von Fürth.

Die strikte Trennung von Theorie und Praxis samt dem verbreiteten dünkelhaften Nasenrumpfen mancher Universitätslehrer über die wirtschaftliche und gesellschaftliche Praxis nach dem Zweiten Weltkrieg hat vor allem in Deutschland und Österreich weder der Theorie noch der Praxis genützt. Im Gegenteil.

Sinnvolle Mischung von Elite und Mittelmaß

Heute, sechzig Jahre danach, sucht man vor allem in Europa wieder den Anschluss an den Stil und die Vorgangsweise der Pioniere des 17. bis 19. Jahrhunderts. Freilich in geänderter Form. Dabei überrascht, wie sehr das Gesetz von der wachsenden Diskrepanz zwischen der offiziellen Doktrin, verkündet durch gewählte und bestellte Funktionäre, zur tatsächlichen Praxis der jeweiligen „Basis“ auch in der Wissenschaftspolitik wirksam ist. Denn trotz aller dauerhaften ideologischen Krämpfe und Windungen der politischen Parteien, der Kammern und Gewerkschaften, der Professorenverbände und Studentenfunktionäre in Deutschland und Österreich, haben sich eine ganze Reihe von Universitäten und noch mehr Studierende längst klar und anders entschieden. Nämlich für eine sinnvolle Mischung von Elite und Mittelmaß.

Wie die jüngste Erhebung des „Spiegel“ gemeinsam mit dem Internetdienstleister AOL und dem Beraterunternehmen McKinsey zeigt, ist die Anzahl der exzellenten Studenten an den deutschen Universitäten weit höher als das offiziell vermutet wird. Geichtet nach den Kriterien der Abitur- und Universi-

tätsnoten, der Studiendauer im Vergleich zum Alter, der Stipendien und Preise, der Veröffentlichungen, der Sprach- und EDV-Kenntnisse, der Berufserfahrung, der Anzahl absolviert Praktika, der Auslands erfahrung und Mobilität sowie des Engagements außerhalb der Universität, schwankt der Anteil der Besten am obersten Drittel der 41 befragten deutschen Universitäten zwischen 15 und 77 % in den einzelnen Studienrichtungen.

80.000 Studenten hat der „Spiegel“ befragt, 50.000 haben geantwortet. Demnach gehen die Elitestudierenden in großer Anzahl an jene Universitäten, die ihre Studenten durch aufwendige Tests und Aufnahmegergespräche auswählen (was in Deutschland bereits zum Teil gestattet wird), die eine lange, im In- und Ausland bekannte Tradition besitzen, wie z.B. Heidelberg oder Freiburg und die enge Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie ausländischen Hochschulen und der Industrie aufweisen. Das gilt für technische und naturwissenschaftliche Fächer genauso wie für Betriebswirtschaft, Jura, Sprachwissenschaften und Soziologie. Exzellente Studenten sind offen, sprachgewaltig, international orientiert, unternehmerisch eingestellt und schnell. Sie schätzen eine multikulturelle Umgebung und individuelle Abwechslung. Studium in München, mehrere Praktika in Uganda und Petersburg, Abschluss eines amerikanischen Masterstudiums, Eintritt in internationale Firmen. Viele von ihnen haben auch schon eine eigene Firma während der Studienzeit gegründet.

Europäische Spitzenreiter

In der Topuniversität Deutschlands, der TU München, belegt jede einzelne Studienrichtung einen vorderen Platz in der jeweiligen Spitzengruppe. Private Universitäten wie die Medizinhochschule von Witten/Herdecke, die Betriebswirtschaftsschule WHU Vallendar und die Gerd Buceris Juristenschmiede in Hamburg sind jeweils mit großem Abstand Spitzenreiter in ihren Studienrichtungen. Dabei spielt die Größe der Universität keineswegs die Rolle, die man immer vermutet hat. Auch ausgesprochene Massenuniversitäten wie z.B. Köln, locken in einzelnen Studienrichtungen wie Biologie (100), Betriebswirtschaft (300) und Jura (500) Elitestudenten an. Vor allem aber die Bayern, die die meisten exzellenten Universitäten besitzen, beginnen im großen Stil

„honour Programme“ unter dem Titel „Elitennetz Bayern“ mit jeweils besonders günstigen Studienbedingungen (sieben bis zehn Studierende in Extravorlesungen, Praktika und Seminaren, Teilnahme an internationalen Workshops, Absolvierung einzelner Semester an ausländischen Partneruniversitäten, Praktika bei BMW und ähnlich großen Unternehmen). Voraussetzung dafür: Das ausgezeichnete Abschneiden im Vordiplomstudium.

Sonderprogramme für Exzellente

Damit ist das herkömmliche, simple Entweder-Oder endgültig out. Nicht Elite oder Mittelmaß heißt die Devise, sondern starke Sonderprogramme für Exzellente auf der breiten Basis des guten Durchschnitts. Das kennen wir ja doch vom Sport und von der Kunst, wo schon bisher Spitzenförderung erlaubt war: Je breiter die Basis, desto breiter die Spitze der Pyramide. Also empfiehlt es sich wohl auch in Österreich, die alten Sprüche der offiziellen Bildungsfunktionäre einfach zu vergessen und einmal nachzuschauen,

was längst tatsächlich an den Universitäten geschieht. Und was noch geschehen könnte, wenn man ihnen in der vollkommen zu Recht eingeräumten neuen Autonomie auch erlaubt, die Studenten nach vernünftigen Kriterien auszuwählen. Zumindest zu einem Prozentsatz zwischen 50 und 60 %, wie das nunmehr in Deutschland verwirklicht wird. Weitere gesamtösterreichische Strukturreformen sind nicht mehr nötig. Dafür aber massive Einstellungsänderungen bei allen Beteiligten.

Denn weshalb zwar die Schihauptschule Schladming streng selektieren darf, ebenso jede Ausbildungseinrichtung für medizinische Therapeuten, nicht aber die Medizinische Universität selbst, die Juristen, Betriebswirte, Psychologen u.a., war immer schon gänzlich unbegreiflich. Wir freuen uns in Österreich über die weltbesten Schifahrer – müssen aber die Freude über die weltbesten Forscher und Hochschulabgänger unterdrücken, weil das angeblich unsozial wäre. Umso dringender ist die Veränderung in den Köpfen: Erst dann wird auch hierzulande eine gute Mischung aus Exzellenz und Mittelmaß die Universität der Zukunft prägen.

Elite ist ein Modewort! Quo vadis universitas?

Andreas Schnider

1. Wissensmanagement – Wie managet die Universität „Wissen“?

Dass die Universitäten in Österreich in den letzten Jahren mit einigen Strukturveränderungen zurecht kommen mussten, hat so manchen zu einem lauten Wehklagen verleitet. Viele nicht nur ältere Semester malten ein Bild von glorreicher Vergangenheit und düsterer Zukunft an die Wand. Haltbar ist diese Schwarz-Weiß-Malerei nicht. Eine Strukturveränderung stand dringend an. Im Einzelnen soll hier nicht darauf eingegangen werden, ob man die eine oder andere Maßnahme für sinnvoll hält, die eingeschlagene Richtung für die Universitäten stimmt jedoch. Um flexibel und autonom handlungsfähige Universitäten kommt man nicht nur in Österreich nicht mehr herum. Das liegt vor allem an einer Veränderung im Forschungs- und Wissenschaftsbegriff und den damit einher gehenden Veränderungen in der alltäglichen Praxis, an den Instituten, die schon längst im Gange ist und sich nicht erst anbahnt.

Wie es der Philosoph Johann Götschl/Graz (Beitrag zum Forschungstag der Donau-Universität Krems 2004) treffend beschreibt, haben sich Wissenschaft und Forschung aus der Linearität der Disziplinen in eine hoch vernetzte Kooperation, hat sich der Wissenschaftsbegriff aus einem statischen in einen dynamischen gewandelt. Grund für diesen „Verschmelzungsprozess“ ist die unaufhaltsame Steigerung der Komplexität der untersuchten Materien und das rapide Tempo der Entstehung von neuen Wissenschaften, neuen Theorien und neuen Wissenschaftsmethoden. In schulischen Vokabeln würde man sagen: Fächerübergreifendes Lernen und Lehren wird durch Stofffülle erzwungen.

Man kann nicht darauf vertrauen, dass die altehrwürdige Universität in ihrer klassischen Organisation, die eher auf eigenständigen Bereichen und getrennten Wissenschaftsdisziplinen basiert, mit den neuen Herausforderungen zurechtkommt. Eine Ver-

änderung der Organisationsform war notwendig, auf die sich alle Beteiligten aber erst noch einstellen müssen. Das betrifft nicht nur die nun mit mehr Freiheiten und auch planerischer Verantwortung ausgestatteten Universitätsleitungen. Viel mehr ist das ein Prozess, der jedes Institut, jeden Fachbereich, jedes Forschungsprojekt – schlachtweg alle, die sich auf Wissenschaft und Forschung an der Universität einlassen, betrifft.

2. Ausgangspunkt – „Universitas“ mehr als nur ein Schlagwort

Manchmal wird in der Argumentation der Gegner der Universitätsreform angeführt, dass diese den klassischen aber hochaktuellen Idealen eines Humboldtschen „Universitas“-Gedankens zuwiderläuft. Ich glaube aber vielmehr, dass diese Umstrukturierungen notwendig waren und sind, um ein umfassendes Bildungsangebot für Studentinnen und Studenten und die vernetzte Forschung und Wissenschaft zu ermöglichen, oder wenigstens den richtigen Rahmen dafür zu schaffen. „Universitas“ kann nicht gleichbedeutend sein mit einer Universität, die alles anbietet, sich innerhalb jedoch, ohne über den Tellerrand der Fakultäten hinaus zu blicken, abgrenzt. Mit Blick auf die innere Öffnung der Universität muss sich erst erweisen, ob Tendenzen der äußeren Abgrenzung, wie zum Beispiel die Schaffung von eigenständigen Medizinuniversitäten, den erwünschten positiven Effekt haben.

Bringt man die aktuelle Diskussion um die Einrichtung von Eliteuniversitäten in Verbindung mit dem „Universitas“-Gedanken und auch der Universitätsreform, dann zeichnet sich ein diffuses Bild. Wenn der Ausgangspunkt für die Universitätsreform war, dass die Universität selbstständig handlungsfähig wird, in hoher Schnelligkeit agieren und auch reagieren kann, dann erscheint es zumindest fraglich, warum ein neuer starrer „Fremd“-Körper, die Eli-

teuniversität, im österreichischen Universitätssystem übergeordnet werden soll. Wenn die Fähigkeit zur Vernetzung und Kooperation im Vordergrund für die Universitätsreform steht, dann ist es nicht ganz schlüssig, eine neue Institution einzurichten, die nachdem sie sich gegründet und positioniert hat, auch wieder vor der Notwendigkeit der Vernetzung und Kooperation steht. Auch eine Elite-Uni wäre gezwungen, sich mit den anderen österreichischen Universitäten zu vernetzen. Wie sollte man sonst an die hellen Köpfe kommen, die man zusammenführen will? Eine Vernetzung übrigens, die im europäischen Kontext nicht auf österreichische Universitäten beschränkt sein kann. Das würde allen Bemühungen der letzten Jahre zuwider laufen, durch EU-Bildungsprogramme die Studierenden und auch die Unis der Europäischen Union einander näher zu bringen und einen regen Wissensaustausch zu initiieren. Die Kooperation der Unis birgt für die Zukunft noch genügend Herausforderungen. Gerade aus der Sicht der Steiermark ist es von großem Interesse, die Zusammenarbeit der Universitäten auch im regionalen Kontext zu verstärken. Mit der von Landeshauptmann Waltraud Klasnic ins Leben gerufenen Zukunftsregion bietet sich ein hervorragender Rahmen, um auch die Universitäten dieser Region zur verstärkten Zusammenarbeit anzuregen.

Der „Universitas“-Gedanke und die Eliteuniversität lassen sich nur schwer in Einklang bringen. Die Elite-Uni soll nach ersten Statements durch einen hohen Anteil von Sponsoring der Wirtschaft geprägt sein. Nicht, dass es an sich schon negativ wäre, wenn sich die Wirtschaft an den Universitäten beteiligt. Es gibt genügend Beispiele, wo dieses Prinzip hervorragend funktioniert. Es steht aber die Frage im Raum, ab welchem Anteil an Privatfinanzierung die Universität ihre Eigenständigkeit in Wissenschaft und Forschung verliert und nur noch als Lieferant von sofort wirtschaftlich verwertbaren Ergebnissen fungiert. Wie viel Praxisorientierung kann man vorgeben, ohne den „Geist, der Neues schafft“ nicht zu vertreiben? Darüber muss man sich Gedanken machen, auch im Hinblick auf die Auswirkungen der gesamten Universitätsreform, wenn man die Weichen selber stellen will und nicht vor vollendeten Tatsachen stehen möchte. Die staatliche Finanzierung der Universitäten ist und bleibt eine Säule für die auch langfristige Forschung an den Universitäten.

3. Praxis – In der Entstehung war alles unpraktisch

Man muss sich vergegenwärtigen, dass sicherlich alles, was jemals erfunden wurde, in der Entstehung absolut unpraktisch war. Serienreife Modelle irgendeines Produktes sind wohl in den seltensten Fällen auf Anhieb entstanden. Genau so verhält es sich mit dem an den Universitäten Erforschten. Die Quote von Forschungsprojekten, die sich lange Zeit von Misserfolg zu Misserfolg hängeln, bevor der Durchbruch gelingt, ist sicher nicht gering. Betrachtet man die Geisteswissenschaften, dann wird eine Gefahr, die die Suche nach sofort verwertbaren Ergebnissen mit sich bringt besonders deutlich. Die Geisteswissenschaften stehen im Ruf, sich zum Teil sehr abstrakt, mit ihren Inhalten zu beschäftigen. Manch einer behauptet, dass dort Wissenschaft nur der Wissenschaft halber betrieben werde. Würde man also gar nicht spüren, wenn wir Geisteswissenschaften als Randdisziplinen abdrängen? An einer Elite-Uni, die wirtschaftsgefördert funktioniert, wäre ihnen dieses Schicksal gewiss. Mir fällt jedenfalls keine Firma ein, die am Sponsoring des Fachbereiches Philosophie ein großes Interesse haben könnte. Es wäre schlimm, wenn Disziplinen wie etwa Ethik, die sich gerade dadurch auszeichnet, dass sie sich in Wirtschafts- oder Rechtsethik, Ethik der Medizin und der biologischen Forschung mit Querschnittsmaterien befasst, oder auch die Theologie als notwendige Anhängsel betrachtet würden. Das Gegen teil ist der Fall, denn in diesen Disziplinen geht es um Grundsätzliches. Dabei muss man im Auge behalten, dass wir in einer gesellschaftlichen Breite genau von jenen grundlegenden geisteswissenschaftlichen Denk- und Reflexionsmodellen heute profitieren, die in ihrer Entstehung sicher auf Be fremden gestoßen sind. Unsere analysierende Weltsicht, die Art unseres Denkens wenn wir mit unserer Umwelt umgehen, auf sie eingehen, ist ohne dass wir es bewusst wahrnehmen, von eben diesen Denk- und Reflexionsmodellen geprägt. Hier muss auch heute noch neues Denken entstehen können, ohne dem Prädikat „nicht praxisgerecht“ zum Opfer zu fallen. Denn zukünftige Praktiker werden es uns danken, wenn wir nicht heute vor schnell urteilen, was morgen in der Praxis Verwendung finden wird.

4. Vernetzung statt Eliten – Austausch von Wissen statt Abzug von Personen

Im 17. Jahrhundert taucht der Begriff „Elite“ erstmals als Beschreibung von hochwertigen und teuren Stoffen (Elitegarne) auf. Später dann wird der Begriff erweitert und bezeichnet erst einmal Adelskreise, noch später Menschen mit besonderer fachlicher Qualifikation und auch aus soziologischer Sicht exponierte Personengruppen mit nicht nur fachlicher Qualifikation. „Elite“ hat im Sprachgebrauch oft auch etwas mit Geld, Macht, Ansehen und Einfluss zu tun. Gehören übrigens alle Genies zur „Elite“? In Bayerns kleinster Schule in Elkofen werden Kinder unterrichtet, die überdurchschnittlich begabt sind. Sie alle haben aber an „normalen“ Schulen unterdurchschnittliche Leistungen erbracht – sie leiden z.B. an Legasthenie oder Hyperaktivität. Bevor die Diskussion über Elite-Unis weitergeht, sollte man sich gründlich Gedanken darüber machen, was oder wer eigentlich mit „Elite“ gemeint sein soll. Geht es einem gar nicht so sehr um die Elite als Personengruppe, sondern um Spitzenleistungen in Wissenschaft und Forschung, dann muss man auch keine Debatte über eine Elite-Uni führen. Der Weg aber zu solchen Spitzenleistungen führt über die Vernetzung der Universitäten im regionalen Kontext, die, wenn sie gelingt, schon eine Spitzenleistung an sich ist. Die Universitätsstandorte haben jeder für sich eine starke Tradition, konnten zu großen Teilen nur genau

an diesem Standort entstehen. Die Montan-Universität Leoben ist dafür ein Paradebeispiel. Hier hat sich genau das herauskristallisiert, was heute mehr denn je gefragt ist. Eine Universität mit einem eindeutigen Schwerpunkt. In der Diskussion um die Eliteuniversität wird vergessen, dass eine Vernetzung bestehender Universitäten auf hohem Niveau möglich ist. Dafür müssen keine neuen Universitäten gegründet werden und so genannte Leistungsträger aus den bestehenden Universitäten abgezogen werden. Würde jede Universität sich eine Schwerpunktsetzung geben, die auch im Interesse der Nachwuchswissenschaftler als Vorgabe für den Mitteleinsatz und die Projektierungen Geltung haben darf, dann ließe sich die wichtige Tradition der Standorte mit dem notwendigen „Bündeln der Kräfte“ vereinen. Die Standorte müssen ein neues Gewicht bekommen. Der Vernetzung der Unis untereinander steht Schwerpunktsetzung nicht entgegen. Vielmehr kann man erwarten, dass nicht mehr jede Uni in jeder Disziplin ihr eigenes Süppchen kocht. Da fügt sich dann auch der neue ÖH-Wahlmodus hervorragend ein. Die Studierenden-Vertretungen an den Standorten gehen gestärkt aus der Veränderung des Wahlmodus hervor, wenn nur noch sie direkt gewählt werden. Die Bundesvertretung, bestehend aus entsendeten Vertretern der Unis, müsste dann die Interessen der Standorte vertreten. Für die Standorte kann sich das nur positiv auswirken.

Die Kleinheit Österreichs

Wir Österreicher leiden unter der Kleinheit unseres Landes. Das liegt weniger an seiner geringen Ausdehnung als an seiner auffällig bodenständigen Kultur. Klein ist Österreich, weil in ihm irgendwann einmal Lederhose, Steirerhut, Haferlschuhe und Katholizismus zu einem kleinbürgerlichen intellektuellen Syndrom verschmolzen sind. Es lastet bleischwer auf Österreichs Geistesleben. Seiner Präsenz kann man sich nicht entziehen. Von Altenberg über Altaussee bis Alpbach begegnet man ihm in seiner gesamten erstickenenden Aufdringlichkeit. Das Land ist übervölkert mit autoritätsverliebten, misstrauischen, ressentimentbeladenen und humorlosen Geistesmenschen. Vermochte Österreich nach dem Ersten Weltkrieg noch seine geographische Schrumpfphase mit einem gewissen intellektuellen Nachglanz zu kompensieren, so glich sich nach dem Zweiten Weltkrieg sein Geistesleben, jedenfalls was Universitäten angeht, dem allgemeinen Charakter des Landes an. Was seitdem zählt, ist der Status, der in die Täler ausstrahlt und dort Bewunderung erheischt. Der langsame Aufstieg des Österreichers zu solcher intellektueller Wichtigkeit setzt Jahre des Andienens voraus und ist verbunden mit der Aussicht auf Gratifikation durch Politik und Wirtschaft. Die Regel, die seit Generationen in Kraft ist, lautet, dass wer in Österreich groß werden will, sich zunächst klein machen lassen muss.

Wir Österreicher leiden darunter. In gewisser Weise ist das Leiden eine psychosomatische Konsequenz des Österreichersseins. Weil wir unter posthabtsburgischen Umständen unser Leiden immer schon als ein Leiden an Kleinheit bestimmen, neigen wir zur Überkompensation. Sie ist Bestandteil des Syndroms. Der Umstand, dass wir uns als intellektuell in Lederhosen gezwängt wahrnehmen, macht uns extrem anmaßungsanfällig. Überheblichkeit ist unser größtes Problem. Jeder österreichische Professor sieht sich ausschließlich von Schwachköpfen

umgeben. Seine höhere Entwicklung sieht er durch diese oder jene Umstände verunmöglicht. Österreicher halten die geistige Situation des Landes immer für der Größe dessen unangemessen, was sich in ihm denken und schaffen ließe. Der Konjunktiv ist wichtig. Gäbe es nur ..., dann wären wir ... Wir Österreicher leben unter dem Zwang, das Land größer machen zu wollen, als es wirklich ist. Deswegen gibt es, unter anderem, eine Website namens www.weltklasse-uni.at.

Überkompensation ist keine gesunde Form der Problemlösung. Sie resultiert in einem chronischen Enttäuschungszustand. Jeder weiß, dass Österreichs überhebliche Professoren auch leicht verschnupft sind. Von denen, die dieser chronischen Verschnupftheit ausgesetzt sind, fällt bald aller Enthusiasmus ab. Der wissenschaftliche Nachwuchs versinkt in Apathie oder besinnt sich auf den Broterwerb „draußen“. Verschärft wird dies durch eine Universitätspolitik, mit welcher gegenwärtig – nicht nur in Deutschland, sondern zunehmend auch in Österreich – die wissenschaftliche Laufbahn in die Abstiegszone für Modernisierungsverlierer verwandelt wird. Die Frage, die sich angesichts dieser Entwicklung stellt, ist nicht so sehr, wie die Universität der Zukunft idealer Weise aussehen könnte; die Frage ist vielmehr, ob die Universität überhaupt noch zu retten ist. Österreich braucht funktionierende Universitäten. Darum geht es. Die Weltklasse können wir getrost den Klassengesellschaften überlassen.

Die folgenden Überlegungen reflektieren den beschränkten Erfahrungshorizont eines Rechtswissenschaftlers. Vielleicht enden sie deswegen am Schluss mit einer optimistischen Note.

Überall vergiftetes Klima

Eines der Hauptprobleme der österreichischen Universitäten liegt in der Überschaubarkeit der akademischen Szene. Lokale Netzwerke haben es leicht,

einen überschaubaren Arbeitsmarkt zu kontrollieren, insbesondere wenn sie sich mit etablierten Männerbünden überlappen. In der Konsensdemokratie Österreichs kommen vorder- oder hintergrün dig immer auch politische Loyalitäten ins Spiel. Ohne lokalen Anker lässt sich jedenfalls von außen nicht eindringen. Mitunter wird etwa die Karriere im Ausland sogar als Risiko gesehen, bei der Nachbesetzung einer Professorenstelle in Österreich vergessen werden zu können. Die Fakultäten sind randvoll mit Hausberufenen, die seit der Studienzeit keine Bosheit ihrer ehemaligen Studienkollegen oder Chefs vergessen haben. An Fakultäten, an denen die einst geknechteten Assistenten irgendwann dieselbe Stellung wie ihre sie einst ausgebeutet habenden Herren innehaben, ist es nahezu unmöglich, kein vergiftetes soziales Klima zu haben. Weil es an den Fakultäten so unangenehm ist, sehen die meisten zu, so viel Zeit wie möglich außerhalb zu verbringen. Das intellektuelle Leben der Universitäten wird dadurch dauerhaft ausgehöhlt. Hinzukommt, dass nicht alle, die das Andienen beherrschen, auch zur Wissenschaft berufen sind. Bald wird es ihnen langweilig. Und da die Universität sich selbst verwaltet, wandern so manche für die Wissenschaft vorgesehenen Posten langfristig in die Verwaltung ab, wenn Professoren oder Assistenten ihre Berufung darin entdecken, die alma mater zu verwalten (oder neuerdings auch zu „führen“). Schon allein deswegen ist der Kreis derer, die in Österreich wissenschaftlich arbeiten, nicht allzu groß. Nach dem Zweiten Weltkrieg war die Forschung in Österreich über einige Jahrzehnte hinweg kaum international anschlussfähig. Dem aggressiv provinziellen Platzhirscentum wurde durch die kluge Forschungspolitik der achtziger Jahre begegnet. Sie hat es verstanden, dass der internationalen Verlächerlichung der höheren Bildung in Österreich nur durch das Setzen externer Anreize gegenzusteuern ist. Die nachfolgende Generation verdiente sich demgemäß – gefördert vom FWF – ihre Sporen im Ausland. In dem Moment, da der Ertrag der Investitionen der Forschungsförderung in Österreich zu ernten gewesen wäre, wurde die „Weltklasseuni“ ausgerufen. Das Ergebnis dieser Entwicklung ist ernüchternd. Die Privilegien der Alten bleiben unangetastet, während den Jüngeren der Stuhl vor die Tür gesetzt wird. Für sie soll es nun marktwirtschaftlich zugehen – mit sinkenden Gehältern.

Wer, bitteschön, soll sich das antun?

Verführte Politik

Mitverantwortlich an den betrüblichen Aussichten ist eine zunehmend ästhetisch verführbare Politik. Die konservative Politik ist verzaubert von der autoritären Aura des Unternehmertums. Die ansässige Schickeria der Führungskräfte gießt Öl ins Feuer der Begeisterung. Es wäre doch schön, wenn es an den Universitäten genauso schön wäre wie in Unternehmen!

Oftmals werden die Vereinigten Staaten als Beispiel bemüht. In der Tat werden in diesem Land die privaten und die staatlichen Universitäten wirtschaftlich professionell geleitet – unter anderem von DekanInnen, zu deren Job es gehört, „events“ zu veranstalten, in deren Rahmen wohlhabende Absolventen bedrängt werden, ins private endowment einzuzahlen. Dieser Job ist kein Honiglecken. Nicht jeder ist zum Schnorren geboren. Übersehen werden darf auch nicht, dass die DekanInnen, obschon Führungskräfte, an ihrem Erfolg oder Misserfolg auch gemessen werden (hört, hört!). Die Fakultätsmitglieder – und nicht die ästhetisch verzückte Politik – sind am Geldzufluss von außen interessiert, denn die Gehälter müssen stimmen. Aus der Ferne mag man bloß die Hochglanzbroschüren wahrnehmen, in denen etwa die NYU die Eröffnung des jüngsten internationalen Zentrums zelebriert; aus der Ferne gesehen mag man sich nichts mehr wünschen, als dass die Universitäten in Österreich ebenfalls auf bunt bedruckten Seiten das Image von Weltklasse ausstrahlen; aus der Nähe betrachtet geht es darum, die Fakultätsmitglieder mit größeren oder kleineren Freuden bei Laune zu halten.

Die Universitäten müssen, so heißt es, konkurrenzfähig sein. Tatsächlich bestimmt in den Vereinigten Staaten dieses Bemühen das Verhalten der Universitäten zueinander. Man brüstet sich, wie der Yale Club in New York, mit den Portraits von Absolventen, die zu den Präsidenten des Landes gewählt worden sind (ernüchternd lächelt auch George W. Bush von der Wand). Konkurrenzfähig ist, wer den Absolventen den Weg zum „success“ ebnet. Das „Wie“ ist einigermaßen egal. Für Yale genügt Yale. In den höchsten Rängen reicht das Prestige der Institution, die den akademischen Grad verleiht. Universitäten, die in der zweiten Liga spielen, müssen mehr dazu tun, um das Erfolgserlebnis zu vermitteln.

Zur Sicherung der Konkurrenzfähigkeit werden in Österreich größere Praxisrelevanz und Wirtschafts-

nähe gefordert. Ich halte Forderungen dieser Art für ziemlich kurzsichtig. Sie sind jedenfalls immer dann kurzsichtig, wenn sie jenen Erfahrungsausschnitt reflektieren, den die leicht verschnupften Professoren im Rahmen ihrer „Außenkontakte“ machen. Für Juristen ist dies die Erfahrung der Gutachtenstätigkeit. Das ist ein ziemlich enger Ausschnitt aus der juristischen Tätigkeit. Man sollte der Praxis getrost zubilligen, als solche uneinhobar zu sein, auch wenn sie einem das nicht danken mag. Der Versuch, an der Universität Fertigkeiten zu vermitteln, die nicht zum Kern der universitären Arbeit gehören, muss diese ungelenk aussehen lassen. Umgekehrt führt das Einladen von Praktikern zum abendlich-praxisnahen Unterricht oftmals zum Abgleiten der Instruktion ins Narrative („G'schichtlerzählen“). Natürlich bin ich nicht gegen Praxisrelevanz. Ich bin sogar überzeugt, dass so gut wie alles, was an der Universität gelehrt wird, praxisrelevant ist. Es wird bloß von den Absolventen nicht bemerkt, weil es so elementar ist. Wichtig wäre es, den Blick dafür zu schärfen, was Unis sinnvoll leisten können. Was man an Universitäten einüben kann, das sind verschiedene Kommunikationsformen wie das Verfassen von Texten, das Verhandeln, die Mediation oder die klinische Praxis. Allerdings bedarf es dazu geeigneter Trainer, deren Eignungsausweis nicht aus der Habilitation bestehen muss.

Umfassende Bildungsfunktion

Neuerdings ist es Mode geworden, juristische Studien auf das „Wirtschaftsrecht“ zu konzentrieren. Der Begriff ist nicht leicht zu verstehen. Aus der Perspektive von law and economics ist alles Recht Wirtschaftsrecht. Aber das ist nicht gemeint. Gemeint ist vielmehr die Verengung des juristischen Studiums auf das, was bestimmte Klienten nachfragen, etwa die Expertise im Wirtschaftsstrafrecht. Ich meine, dass es sozialpolitisch nicht wünschenswert ist, der Universität ihre umfassendere Bildungsfunktion zu nehmen. Keine Gesellschaft kann es wollen, in ihren Bildungsanstalten Sozialkrüppel zu produzieren, die bloß die Sorgen und Nöte von Gewerbetreibenden oder Managern kennen. Auch fürchte ich, dass das Rufen nach mehr Praxis- und Wirtschaftsrelevanz von der Erwartung der Stärkung des bloß Handwerklichen getragen ist. Ich selbst habe es als Student nicht verstanden, warum mir an der

Universität beigebracht werden soll, wie Formulare auszufüllen und zu schreiben sind, während es „in der Praxis“ bekanntlich eine Angelegenheit von wenigen Minuten ist zu lernen, die Dinge „nach Schimmel“ zu erledigen. Die Praxis hat eine nicht-delegierbare Ausbildungsfunktion. Amerikanische Universitäten wissen das. Sie schicken die Studierenden ins Feld. Universitäten haben ein gutes Recht, sich dagegen zu wehren, dass ihnen Aufgaben zugemutet werden, die sie nicht erfüllen können.

Für die Rechtswissenschaft ist festzuhalten, dass hier wie dort das Studium vorzugsweise die Fähigkeit zur juristischen Analyse sowie – horribile dictu – das selbständige und mündige Denken vermittelt. Nicht alle sind für Letzteres empfänglich. Die Unempfänglichen bezeichnen die kritische Analyse von sozial eingeübten Praktiken und Rechtfertigungsmustern als „Theorie“ und schließen von ihrer eigenen Unempfänglichkeit darauf, dass niemand so etwas braucht. Aber diese Schlussfolgerung ist falsch. Sie verstellt den Blick auf den eigentlichen Sachverhalt. Die Theorie brauchen nur jene nicht, die kein Interesse daran haben, sich ihres Verstandes ohne der Anleitung eines anderen zu bedienen. Dabei mag es sich um die große Mehrheit der Bevölkerung handeln; vielleicht sogar um jene, welche die gegenwärtige Bildungspolitik unterstützen. Daran kann man nichts ändern. Man kann daran ebenso wenig etwas ändern wie an dem Umstand, dass die Theorie den elitären Ausschnitt der universitären Bildung darstellt. Er wird wenigstens im Land der so genannten Eliteuniversitäten geschätzt, und dort auch außerhalb der ivy league und nicht nur in Yale. Niemandem würde die Frage einfallen, warum es ein Fach gibt, solange das, was dort geleistet wird, glanzvoll oder wenigstens sexy ist. Ich meine, dass diese Erfahrung eine gute Nachricht für die Geisteswissenschaft ist.

Es wird zu leicht vergessen, dass die Universitäten auch im Verhältnis zur Privatwirtschaft konkurrenzfähig bleiben müssen. Hier hat die österreichische Bildungspolitik eines ihrer größten Defizite. Es kann nicht sein, dass im Zuge der Realisierung des Projekts „Weltklasseuni“ die Begabtesten des Landes fürchten müssen, sich wirtschaftlich für die Askese zu entscheiden und sozial der Lächerlichkeit preiszugeben, wenn sie die Universitätlaufbahn einschlagen. Kaum eine Anstellung ist für eine Akademikerin momentan weniger attraktiv als die Anstellung an der Universität. Das Gehalt ist nachgerade

beleidigend gering. Die Ausstattung mit ist Personal so mager, dass Professorinnen als ihre eigenen Sekretärinnen fungieren. Bibliotheksbudgets fallen ins Bodenlose. Auch wenn die Gehälter an Universitäten aus verschiedensten Gründen nicht an jene „der Wirtschaft“ heranreichen können, dann sollte wenigstens – wie in den Vereinigten Staaten – Einsicht darin bestehen, dass die Definitivstellung eine Kompensation für einseitige Spezialisierung ist. Die Definitivstellung behindert nicht die Konkurrenzfähigkeit der Uni. Sie ist eine wesentliche Bedingung dafür.

Offene Zukunft

Die Universitäten in Österreich haben eine wunderbare Zukunft vor sich, wenn man bedenkt, dass es in Österreich genügend hochbegabte Menschen gibt, denen Forschung und Lehre wirklich ein Anliegen sind. Viel wäre getan, wenn man ihrer Demotivierung entgegenwirkte. Ein wichtiger Beitrag dazu bestünde in einer Veränderung der Postenstruktur. Der Zankapfel Hausberufung muss wegfallen. Das amerikanische „tenure track“-Modell bietet sich an als Ersatz für das entwürdigende (und absurde) Gergangel um die Nachfolge des eigenen Lehrers. Es würde langfristig auch feudale Strukturen beseitigen. Empfehlenswert ist es allerdings, das Modell mit bewährten qualitätssichernden Standards wie der Habilitation zu kombinieren. Auch sollten Fakultäten in Zukunft selbst entscheiden können, ob sie für ein bestimmtes Fach von außen Professoren aufnehmen oder „juniors“ heranziehen wollen. Im Übrigen ist die Europäisierung als Chance zu begreifen, die Kleinheit Österreichs weiter kleinzuarbeiten. Quoten für Nicht-Österreicher halte ich für eine diskussionswürdige Idee.

Ein Wort noch zur „Eliteuni“. Auch wenn es schwer fallen mag, diesem Begriff einen kohärenten Sinn beizulegen, so haben doch die alten österreichischen Universitäten am ehesten die Voraussetzungen dafür, als so etwas wie eine „Eliteuni“ in Erscheinung zu treten. Wenn ich abermals von meinem Bereich ausgehe, dann haftet dem Bemühen, mit neu gegründeten Privatuniversitäten wie der Imadec oder der Bucerius Law School wissenschaftlich zu reüssieren, nicht nur etwas zutiefst Fragwürdiges, sondern nachgerade etwas Hoffnungsloses an. Wie soll Forschung ohne solide, über Jahrhunderte gewachsene Bibliotheken funktionieren? Nur wer sich gerne täuschen lässt, wird Institutionen wegen ihrer gekonnten corporate aesthetics verherrlichen. Eliteuniversitäten gibt es nicht ohne Erinnerung. Sie erklärt die Bedeutung der Humboldt Universität. Erinnert werden in der Wissenschaft nur jene Produkte, die über die alltägliche Serviceleistung hinausgehen. Erinnert werden gelehrte Frauen und Männer nicht, weil sie es waren, die Kreti und Plethi beraten oder bei einem privaten Seminarveranstalter Fortbildungskurse angeboten haben. Es zählt das wissenschaftliche Werk, und dieses hält sich nicht in der unmittelbaren Gegenwart auf. Wenn die Universität mit dem Alltagsgeschäft zu eng verflochten ist, dann wird sie von diesem absorbiert. Sie degeneriert dann zum Ort, wo das Nebengeschäft blüht und die Anstellung bloß gesucht wird, um, wie ein österreichischer Kollege mir einmal erklärte, eine gute Sozialversicherung zu haben.

Entgegenwirken lässt sich dieser Entwicklung nur, indem man die wissenschaftliche Arbeit remuniert. Nichts anderes tun die amerikanischen „Eliteuniversitäten“, nach denen man überall neugierig die Hälse streckt.

Die Universität der Zukunft – eine Universität für die Zukunft

Philipp Steger

Wer heute die Aufnahmeprüfung einer österreichischen Fachhochschule nicht schafft, muss mit der Ausbildung an einer Universität vorlieb nehmen. Dieser Satz ist mehr als bloße Provokation, denn es entsteht tatsächlich bisweilen der Eindruck zweier Welten: hier der reglementierte Zugang zu den Fachhochschulen und dort der freie Universitätszugang; hier die ausgewählten Eliten vorbehaltene Fachhochschule, dort die Universität für die Massen. Der Eindruck täuscht natürlich, denn an den Universitäten wird der Mangel an formalen Aufnahmebarrieren oder -prüfungen durch, zum Teil gar nicht subtile Auslesekriterien während der ersten paar Studienjahre mehr als wettgemacht: Knock-Out-Prüfungen vor allem in den besonders beliebten Studien; verheerende Rahmenbedingungen in einigen Studieneinrichtungen; zu viele Studenten und zu wenig Betreuung und ähnliches mehr.

Diese Situation ist zumindest teilweise Ergebnis einer Universitätsreform, die den Universitäten die Quadratur des Kreises auferlegt hat – mit immer weniger Geld sollen die Universitäten sich im Wettbewerb am freien Markt behaupten, aber in einem zentralen Punkt, nämlich der Auswahl ihrer Kunden, bleiben sie weiterhin unfrei. Somit ist jede Universität gut beraten, möglichst nicht in die Verlegenheit zu kommen, als eine der besten zu gelten, denn dem dann sicher folgenden Ansturm wäre die Universität hilflos ausgeliefert.

Die Krise der Universität ist aber nicht nur Folge gnadenlosen Reformefers, sondern des auch in anderen Bereichen fatalen Trends, alles menschliche Handeln dem wirtschaftlichen Paradigma unterzuordnen. Das Diktat des Welterklärungsmusters, das den eigennützigen, rational zwischen Optionen auswählenden Einzelnen zum Idealtypus erhoben hat, hat in der Frage der Universitäten nicht nur die Form des Fragenstellens – was bringt mir die Universität für mein berufliches Fortkommen? – suggeriert, sondern gleich auch die Antwort mitgeliefert: die Universität bringt mir dann etwas, wenn sie

mich optimal auf den Berufsmarkt vorbereitet. Von dort ist es nur mehr ein Katzensprung zur Umfunktionierung der Universität zur Ausbildungsstätte für die Wirtschaft.

Natürlich hat die Universität auch die Funktion, Menschen auf ihr jeweiliges Berufsfeld vorzubereiten. Das ist aber nicht das gleiche wie die Ausbildung von Fachkräften für die Wirtschaft. Jene, die letzteres als die Aufgabe der Universitäten propagieren, unterstellen, dass die gesellschaftlichen Erwartungen an die Universität ident sind mit jenen der Wirtschaft und Industrie. Dem ist aber nicht so. So denkt die Wirtschaft legitimer weise an die Befriedigung eines kurz- und mittelfristigen Bedarfs an geschulten Arbeitskräften. Fehlt es beispielsweise an IT-Experten, dann wird so lange lauthals nach IT-Experten gerufen, bis mit der für komplexe Systeme typischen Verzögerung die universitäre Produktion der IT-Experten angekurbelt wird. Kommt es zur vorhersehbaren Ebbe in der Nachfrage nach IT-Experten, schert es die Industrie – ebenso legitim und verständlich – nicht viel, was nun mit all den für den Markt im Überfluss produzierten IT-Experten passieren soll.

Hohe Qualität der Ausbildung an österreichischen Universitäten

Soweit zu möglichen Ursachen der Krise; worin aber besteht denn nun die Krise der Universitäten? Obwohl in der Diskussion häufig so getan wird, als hätten wir in Österreich ein Problem mit der universitären Ausbildung, ist die Qualität der Ausbildung sicherlich nicht der Krisenherd. Österreichische WissenschaftlerInnen in den USA bestätigen beispielsweise immer wieder die hohe Qualität der Ausbildung an österreichischen Universitäten.

Im Zentrum der Krise steht also nicht der Verfall universitärer Ausbildung – obwohl zu befürchten steht, dass das Schlechttreden der Universitäten

seine Folgen zeitigen wird –, sondern vielmehr eine große Verwirrung darüber, was die Universitäten leisten sollen. Es macht die Sache nicht leichter, dass in der Diskussion ständig die unterschiedlichsten Fragestellungen miteinander vermischt werden – so wird die Frage, was wir von den Universitäten verlangen, ohne zwingende Logik ständig mit der Frage, wie wir die Universitäten finanzieren wollen, junktimiert. Niemand scheint so recht zu wissen, was die Universitäten leisten sollen. Die Studierenden, die Universitätsprofessoren, das Ministerium, die Politik und die Wirtschaft wissen jeweils ganz gut, was die Universitäten für sie tun sollen, scheinen aber recht ratlos, wenn es um die Frage geht, was wir als Gesellschaft von den Universitäten wollen. Erliegen wir der Versuchung, das Wunschdenken der jeweils eigenen Gruppe als die Aufgabe der Universitäten zu definieren, dann missachten wir die bereits im Namen Universität mit seiner Anknüpfung an die „universitas“ enthaltene Mahnung, die Enge der eigenen Perspektive zu verlassen und die große Frage nach der gesellschaftlichen Funktion zu stellen.

Beste Köpfe versus Teamarbeit

Das Gerede vom „Kampf um die besten Köpfe“ – eines jener Schlagwörter, mit denen wir uns so gerne über die Inhaltsleere so mancher Strategien hinwegtäuschen (lassen) – ist eine Manifestation der Verwirrung rund um die Aufgabe der Universitäten. Es ist nichts dagegen einzuwenden, dass Institutionen danach streben, in ihrem jeweiligen Feld zu den besten zu zählen. Eines sollte jedoch nicht übersehen werden: eine Gesellschaft, die sich auf ihre besten Köpfe – was immer damit gemeint sein mag – konzentriert, läuft Gefahr die anderen Köpfen zu vernachlässigen. Und das ist gefährlich, denn auch in der Wissenschaft bringen Stars ihren Institutionen zwar Geld und Renommee – und das ist es letztlich, worauf sich in den Niederungen des Alltags die Rhetorik des „Kampfs um die besten Köpfe“ reduziert –, gesellschaftlicher Fortschritt ist dahingegen in aller Regel das Ergebnis von Teamarbeit. Ein erster wichtiger Schritt in Richtung Entwirrung und Beendigung der Krise wäre es, einen Konsens darüber zu erzielen, was wir von den Universitäten erwarten. Sämtliche Detailfragen wären leichter zu beantworten, wenn wir eine klare Vorstellung davon

hätten, wohin wir wollen. Ich könnte mich nun mit dem delegierenden Verweis auf den notwendigen gesellschaftlichen Konsens aus der Affäre ziehen, will es aber wagen, ein notgedrungenerweise bloß skizzenhaftes Bild der Universität der Zukunft zu zeichnen. Dabei wird – in der für die Diskussion leider üblichen Manier – der eine oder andere sofort zahlreiche Einwände, vorzugsweise jenen der Unmöglichkeit der Finanzierung, erheben wollen. Meine Antwort darauf ist, dass die Zwänge der Umsetzung bei der Entwicklung der Vision nichts zu suchen haben.

Visionen für die Zukunft

Die Universität der Zukunft, die mir vorschwebt, würde in mancherlei Hinsicht an die großen universitären Traditionen anknüpfen. So etwa in ihrem umfassenden Anspruch, die Menschen in ihrer Obhut die Kunst und Disziplin des Denkens lehren, sie auf ein verantwortliches und konstruktives Leben in der Gesellschaft vorbereiten und gleichzeitig einige von ihnen in den Elfenbeinturm der Wissenschaft verführen zu wollen. Die Anknüpfung an Tradition betrifft aber vor allem die Befreiung aus der erdrückenden Umarmung des wirtschaftlichen Paradigmas: erstes Zeichen wäre, dass die Universität wieder eine eigene Sprache pflegt, anstatt gedankenlos die Sprache der Sales-Manager und Wirtschaftsprofis zu adaptieren; ein weiteres Zeichen wäre, dass die Universität verstärkt auf ihre eine eigene Kultur des Wissenstransfers zurückgreift, anstatt in ihrem „product placement“ noch die gewieftesten Marketing-Profis überholen zu wollen. Als öffentliches Gebilde sui generis wäre die Universität ein Wesen, das von vielen Welten genährt sei – andererseits viele Welten nährt, das für vieles offen ist, aber auch Platz hat für die sprichwörtlichen Wissenschafter im Elfenbeinturm. Als primäre Bildungs- und Denkstätte ist sie Gesellschaft, gleichzeitig aber auch kritisches Spiegelbild der Gesellschaft. Vor allem aber ist diese Universität der quintessentielle Ausdruck jener gesellschaftlichen Großzügigkeit, die das in der Universität verkörperte großartige und idealistische Versprechen einer besseren Zukunft ermöglicht.

Indem sie sich nicht nur den besten Köpfen widmet, sondern auch aus den anderen Köpfen das Beste macht; indem sie nicht nur Arbeitskräfte ausbildet,

sondern Menschen, die in der Lage sind bei der Lösung von Problemen ihre in der Auseinandersetzung mit dem “body of human knowledge” geschulte Kreativität einzusetzen, würde sie einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung der großen Herausforderungen der Menschheit leisten.

Auf die Frage, wie er seine Universität führe, erklärte mir vor kurzem der Rektor einer großen und sehr erfolgreichen staatlichen Universität: “We don’t run the university like a business, but we run it in a business-like fashion.” Das ist wiederum nur möglich, wenn die Universität über die für ein professionelles Management notwendigen Instrumente verfügt. Dazu zählt neben der Möglichkeit, sich die eigenen Studenten auszusuchen, auch eine entsprechend realistische Finanzierung.

Diese Finanzierung sollte für die Universität der Zukunft auch leichter zu bewerkstelligen sein, denn die Universität der Zukunft genießt hohen Stellenwert in den Augen der Bevölkerung. Die Bevölkerung mag nicht alles goutieren und gutheißen, was

aus der Universität kommt, aber der gesellschaftliche Konsens, dass diese Form einer freien Universität letztlich uns allen zugute kommt, ist tief in den Menschen verankert. Und die Universität trägt das ihre dazu bei, indem sie stärker Teil der jeweiligen Stadt wird, auf ihre Bedürfnisse reagiert und mit den Menschen in ihr interagiert. Selbst jene Wissenschaftler, die legitimer- und notwendigerweise im Elfenbeinturm der Universität der Zukunft arbeiten, erkennen, dass sie den Menschen außerhalb der Universität zumindest erklären können müssen, was es ist, dass sie dort im Elfenbeinturm tun.

Die Universität der Zukunft wird als Trägerin eines klaren, gesellschaftlichen Auftrags unsere beste, kollektive Wette darauf sein, dass es auch in Zukunft welche geben wird, die uns warnend zurufen, wenn wir uns gerade heillos wie die Lemminge in einer Sackgasse verlaufen. Sie wird unsere beste Garantie dafür sein, dass wir die Zukunft meistern werden. Aber das müssen wir uns mehr kosten lassen als jetzt.

Universitäten und Öffentlichkeit

Norbert Swoboda

Es gestaltet sich nicht eben einfach: Das Verhältnis zwischen den Universitäten und der Öffentlichkeit. Wo die Bringschuld, wo die Holschuld liegt, steht keineswegs immer eindeutig fest. Sicher aber ist, dass sich das Wechselspiel zwischen der Institution Universität und der Öffentlichkeit intensivieren wird, und die Universitäten der Zukunft müssen sich darauf vorbereiten.

Mehr denn je sehen sich die Universitäten gezwungen, ihr Verhältnis zur Öffentlichkeit – sei es zu ihren „Kunden“, den Studenten, und deren Eltern, sei es zur Politik und Wirtschaft, sei es zu den Medien, zu überdenken. Der Staat hat sich im Zuge der letzten Reformen zurückgezogen, in der Autonomie stehen die Universitäten nun im Wettbewerb untereinander und mit Konkurrenzangeboten wie Fachhochschulen, Privatuniversitäten oder Internet-Universitäten. Ein kurzer Rückblick zeigt, dass sich im Verhältnis Universitäten – Öffentlichkeit in den letzten Jahrzehnten einiges getan hat. Ein wesentlicher Meilenstein war die Öffnung der Hochschulen Mitte der siebziger Jahre. Ob erwünscht oder auch nicht, plötzlich drängten sich viel mehr Studenten in die akademischen Hallen. Der Begriff der „Massenuniversität“ entstand, und dies hatte auch tiefgreifende Änderungen in der Wahrnehmung der Hochschulen in der breiten Öffentlichkeit zur Folge. Neben den Studentenzahlen stiegen die Zahlen der Lehrenden rasch an. Einer der Effekte: Nahezu jeder Österreicher hatte nun Verwandte oder Bekannte, die an der Uni studierten oder dort arbeiteten. Der „Elfenbeinturm“ wurde allein durch die Größe – heute studieren mehr als 200.000 junge Menschen an den Hochschulen, die Universitäten sind bedeutende Arbeitgeber in den Hochschulstädten – stärker wahrgenommen.

Etwa ab Ende der achtziger Jahre wurden seitens der Hochschulen die ersten ernstzunehmenden Anstrengungen unternommen, das Verhältnis zur Öffentlichkeit besser zu strukturieren. Gefördert oder vielleicht gar erzwungen wurde dies durch eine stär-

gere Nachfrage der Medien nach Themen. Den Unis ging es wie anderen Institutionen auch: Der Nimbus verschwand, Missstände nahmen die Medien bereitwillig auf. Andererseits setzte sich der Trend fort, gesellschaftspolitische Meinungen auch „wissenschaftlich abzusichern“.

Schnittstellen nach außen

Als eine erste Reaktion entstanden die Außeninstitute. Häufig war aber Öffentlichkeitsarbeit nur ein (kleiner) Teil des Arbeitsprogrammes dieser neuen Schnittstellen. So wurde beispielsweise an der Karl-Franzens-Universität Graz von dieser Stelle auch der Studenten- und Lehrendenaustausch betreut und eine im Wesentlichen interne Forschungs-Zeitschrift gestaltet. An der Technischen Universität war das Außeninstitut stark in Richtung Firmen orientiert, eine Forschungsdatenbank band viele Kräfte. Als Gesamtansprechpartner für die Medien stand der Rektor allein auf weiter Flur, der aber seinerseits wenig an den Geschehnissen an der Uni selbst bestimmen konnte. Die bunte Vielfalt an Instituten, Kurien und Interessensgruppen an den Universitäten ergab in der Öffentlichkeit ein widersprüchliches Bild. Trotz steigender Hörer- und Lehrendenzahlen gewannen die Hochschulen dennoch nicht mehr Reputation im Forschungsbereich. Die Musik spielte in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit anderswo – etwa in Übersee.

Im Lauf der Jahre wurde deshalb allen Beteiligten bewusst, dass der Bereich Öffentlichkeitsarbeit mehr Aufmerksamkeit benötigt. So beginnen etwa ab der Mitte der neunziger Jahre die Hochschulen zaghhaft, über Corporate Identity nachzudenken. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte zwar der repräsentative Rektor die Gesamt-Uni symbolisiert, doch darunter traten die einzelnen Institute bzw. deren Ordinarien höchst eigenständig auf. So hatten Institute typischerweise ihr eigenes Briefpapier und hielten ihren

eigenen Kontakt zur Presse. Die ersten Rankings in Zeitschriften sorgten für große Unruhe, neben Instituten und Fachbereichen, die eng mit der Wirtschaft kooperierten, standen andere, die unter chronischen finanziellen Engpässen litten. Die Personal- und Investitionspolitik lief zentral über das Ministerium. Die Entscheidungen liefen wenig transparent ab, die seit dem UOG 1975 entstandene Gremial-Kultur verzögerte ebenfalls Entscheidungen und förderte, im Ganzen gesehen, das Gießkannenprinzip.

Die langwierige Diskussion um eine neue Manager-Uni, die ab Mitte der achtziger Jahre geführt wurde, aber über mehrere Zwischenstufen erst 2004 in eine neue Universitätsstruktur mündete, musste zu Änderungen führen. Stabsstellen wurden gegründet oder ausgebaut, die sich stärker dem Verhältnis Universität – Öffentlichkeit widmen. Die offensiven Strategien der Fachhochschulen, die etwa von Beginn weg Inserate schalteten – hatten auch Rückwirkungen auf die traditionellen Universitäten.

Die weiterführende Richtung ist damit schon skizziert. Einerseits muss der Bereich Öffentlichkeitsarbeit weiter professionalisiert werden. Im engeren Sinn bedeutet dies, dass für die immer hungrigen Medien vorredaktionelle Arbeit geleistet werden muss. Denn einerseits sind die Medien schneller geworden (Stichwort Internet-Angebote), ohne deshalb wesentlich mehr Personal in die Bereiche Wissenschaft und Forschung zu stecken. Die optischen Anforderungen sind in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich gestiegen.

Gezielte Vorüberlegungen

Übersetzt heißt dies: Wenn im Fall der Fälle kein geeignetes Bildmaterial vorhanden ist, zieht der Medienzirkus eben weiter. Stärken- und Schwächenprofile im Hinblick auf die Presse müssen daher von den Universitäten vorbereitet sein. Warum gibt es in dieser Studienrichtung nur einen Absolventen, warum klappt die Kurseinteilung in diesem Studienzweig nie? Das muss vorüberlegt und begründbar sein. Umgekehrt müssen auch die Stärkefelder besser aufbereitet werden. Es nützt wenig, auf die Frage nach den Highlights einer Uni als Antwort eine ellenlange Liste von Instituten aufzuzählen, um niemanden intern zu verärgern. Noch zu wenig beachtet wird der Bereich der dazwischen stehenden Medien, wie populärwissenschaftliche Magazine, Supplemente etc.

Zweitens wird der Verlautbarungs-Journalismus auch im Bereich der Wissenschaft verschwinden. Medien nehmen sich mehr und mehr die Freiheit heraus, die Themensetzung selbst zu definieren. Das bedeutet aber übersetzt für die Universitäten, dass sie auf externe Anfragen rasch und professionell reagieren müssen. Was die Forschung betrifft, werden sich die Medien nicht mit lokalen Gegebenheiten abfinden. Sind Antworten im engeren geographischen Bereich nicht rasch zu erhalten, kann heute problemlos auf andere Universitäten ausgewichen werden.

Und drittens spricht alles dafür, dass künftig auch die Universitäten und ihr Personal mit jenen kritischen Maßstäben gemessen werden, die an andere Institutionen längst angelegt wurden. Die Universitäten können nicht davon ausgehen, dass es einen prinzipiellen Respekts-Bonus für sie oder ihre Angehörigen gibt. Zu erwarten ist vielmehr, dass sich in den nächsten Jahren die Hochschulen öfter rechtfertigen müssen, warum sie welche Studien- und Forschungsangebote führen, welchen „Output“ sie im Verhältnis zum „Input“ vorweisen können, und wo sie im internationalen Vergleich tatsächlich stehen. Die künftigen Leistungsvereinbarungen werden dabei eine große Rolle spielen.

Kommunikation mit Studenten und Absolventen

Medienarbeit stellt aber nur einen Teil dar, vielleicht nicht einmal den wesentlichsten. Die Kommunikation zu den Studenten (und eventuell zu deren Angehörigen) und insbesondere zu den Absolventen ist ein weiteres Feld, das praktisch noch immer völlig unbeachtet ist. Gerade diese Personengruppen werden künftig aber die engsten Verbündeten sein, wenn es um die Mittelverteilung und um gesellschaftliche Akzeptanz von Forschung geht. Es ist leicht gesagt, aber wahrscheinlich am schwierigsten umzusetzen: An der Universität muss sich wie in anderen Institutionen auch der Blickwinkel durchsetzen, dass man den Kunden – also Studenten – hofieren muss.

Sekretariate (und damit Institute), die nur stundenweise zugänglich sind, darf es eigentlich nicht mehr geben. Dass e-Mail-Anfragen rasch beantwortet werden müssen, versteht sich eigentlich von selbst. Man muss anerkennen, dass beim Einsatz der neuen In-

ternet-Medien die Universitäten Pionierarbeit geleistet haben. Die Online-Angebote zu warten und auszubauen, wird einiges von den Institutionen fordern. Die Universitäten werden neue Standbeine finden und ausbauen müssen. Die großen Erfolge von Angeboten wie der Kinder-Uni und der MontagsAkademie zeigen, dass es vonseiten der Bevölkerung eine enorme Nachfrage nach Wissen aus erster Hand gibt. Diese Öffnung der Universitäten bedeutet allerdings didaktische Fähigkeiten der Vortragenden, wie sie bisher nicht gefragt waren. Vermutlich wird und muss sich eine Gruppe von Spezialisten finden, die die komplexe Forschung und Wissenschaft gekonnt auf populärwissenschaftliches Niveau herunterbricht. Zwar werden die Universitäten auch künftig gut daran tun, nicht jeder tagespolitischen Frage hinterher zu springen. Doch die derzeitigen langen Reaktionszeiten selbst auf Ereignisse, die direkt mit der Bildungs-/Forschungs- und Wissenschaftspolitik zusammenhängen, sind enorm. Oft wird in Gremien tagelang an Papieren, Stellungnahmen und Resolutionen gefeilt, bevor eine offizielle Reaktion die Öffentlichkeit erreicht: Die Karawane ist dann längst weitergezogen, das Thema ist schon längst aus den Augen und Ohren der Bevölkerung entschwunden, ehe langwierige, alle Partikularinteressen umfassende Stellungnahmen die Öffentlichkeit erreichen. In diesem Zusammenhang muss man als Beobachter konstatieren, dass die Universitäten und die einzelnen Uni-Angehörigen allgemein viel zu zurückhaltend in der Öffentlichkeit auftreten. Und wenn Mitglieder der Hochschullandschaft sich zu Wort melden, wird die langatmige Form der Beiträge kaum der Wirklichkeit unserer Medienwelt gerecht. Unter den hunderten Professoren ist in Österreich nur eine Handvoll bereit, sich nachdrücklich und pointiert in kontroversielle öffentliche Debatten einzubringen. Die Selbtkritik ist zudem bescheiden ausgeprägt. All dies ist umso unverständlich, da nach wie vor Universitätsprofessoren über einen Grad an beruflicher Geschütztheit verfügen, wie kaum eine andere Gruppe im Land. Kein Wunder, dass auch die Politik sich mit Wissenschaftspolitik kaum abgibt.

Abbau von Berührungsängsten

Ein weiterer wunder Punkt sind die Kontakte zur Wirtschaft. Manche Fakultäten müssen Berührungsängste abbauen, will man die Wirtschaft als Sponsoren oder auch nur als Unterstützer gewinnen. Zwar kann es gewiss nicht darum gehen, zu verlängerten Werkbänken der Industrie zu werden. Andererseits besteht auch auf Seiten der Studierenden allergrößtes Interesse nach Kontakten in die zukünftige Arbeitswelt, denn gut 90 % der Hörer werden ihre Universitätslaufbahn nicht fortsetzen. Es werden daher verstärkt Servicestellen nötig sein, wo interessierte Unternehmen und Institutionen unkompliziert in Kontakt mit Diplomanden treten können. Die Universitäten der Zukunft werden auch stärker am quantitativen Prüfstand stehen. Ob sie wollen oder nicht. Rankings wird man sich nicht entziehen können. Wenn die Hochschulen nicht eigene Werkzeuge entwickeln, ihre Stärken und Schwächen so darzustellen, dass der Laie damit etwas anfangen kann, werden dies verstärkt andere tun.

Popstars der Wissenschaft

Vieles spricht dafür, dass bei der Berufungspolitik gezielt auch „Popstars“ der Wissenschaft engagiert werden müssen. Aber wäre daran etwas neu? Schon im Mittelalter gründete sich der Ruf der Universitäten auf besonders herausragenden Köpfen, die auch auftreten konnten.

Zusammenfassend: Auch wenn die Öffentlichkeitsarbeit nicht Kernkompetenz und Kernanliegen der Universitäten ist (und sein soll), so ist doch notwendig, dass man sich künftig an den Universitäten diesen Aufgaben stärker und professioneller widmen muss. Dazu gehören der Ausbau der klassischen Medienarbeit, die stärkere Hinwendung zu den Studierenden und der Aufbau neuer Andockflächen zur breiten Öffentlichkeit in Form von Weiterbildungsangeboten, öffentlichen Vorträgen und effizienten Kontaktstellen zur Wirtschaft.

Bachelor & Master

Internationale Studienstruktur und Abschlüsse für einen international attraktiven Hochschulstandort Österreich

Werner Tessmar-Pfohl

Ob man es hören möchte oder nicht, es ist eine Tatsache: Österreichische Hochschulreinrichtungen stehen verstärkt in Konkurrenz zu anderen europäischen und internationalen Hochschullehr- und Forschungseinrichtungen. Eine Entwicklung, die nur durch die Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Hochschuleinrichtungen bzw. des Bildungsstandortes Österreich beantwortet werden kann.

Europa hat sich dieser Herausforderung insbesondere in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre im Rahmen des Bologna-Prozesses gestellt und sich gemeinsame Zielsetzungen, die bis 2010 zu erreichen sind, verschrieben. Gerade der Bologna-Prozess, der die wohl umfangreichsten Reformen im tertiären Bildungssektor in Europa eingeleitet hat und vorantreibt, trägt wesentlich dazu bei, die Europäisierung und Internationalisierung des tertiären Bildungssektors voranzutreiben und somit auch einen wesentlichen Beitrag zum Lissabon-Ziel zu leisten: Europa bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten, dynamischsten und wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen.

Österreich hat sich erfreulicherweise frühzeitig am Bologna-Prozess beteiligt sowie konkrete Umsetzungsschritte getätigt und mit dem UG 2002 ein international anerkanntes Modell eines modernen Universitätsrahmengesetzes etabliert. Beides wurde seitens der Industrie begrüßt, aktiv unterstützt und begleitet.

Das UG 2002 bietet den Universitäten vielfach die Rahmenbedingungen, sich im Wettbewerb zu behaupten und den Weg in Richtung Universität der Zukunft einzuschlagen. Kernthemen dieses Weges sind u.a.:

- ein klares regional wie international attraktives Profil in Forschung und Lehre;
- Schwerpunktsetzung zur Herausbildung bzw. Stärkung von Excellence am Standort;
- eine engere und strategische Partnerschaft mit Wirtschaft und Industrie sowie
- strategische, internationale Hochschulpartnerschaften zur Verbindung und gegenseitigen Nut-

zung von Expertise („pooling of expertise“) im Forschungs- und Lehrangebot.

Qualifikation und Innovation

Ein nächster wichtiger Meilenstein in Richtung Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität ist die konsequente Umsetzung der international anerkannten zweistufigen Studienstruktur Bachelor und Master – und in der Folge die Neugestaltung des Doktoratsstudiums.

Aus Sicht der Industrie ist ein international attraktiver Bildungsstandort ein wesentliches Asset für einen international wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort und Garant für ein hohes Qualifikationsniveau sowie für nachhaltige Innovationskraft einer Volkswirtschaft. Qualifikation und Innovationskraft werden in naher Zukunft jene Faktoren sein, die über Erfolg oder Misserfolg des Standortes Österreich entscheiden werden.

Die Umstellung auf Bachelor- und Masterabschlüsse bietet nun die Chance,

- das Studienangebot zu aktualisieren sowie weiter zu internationalisieren,
- die (im internationalen Vergleich) zu langen Studienzeiten tatsächlich zu verkürzen,
- mehr Praxisnähe in den Curricula zu verankern,
- die Flexibilität und Vielfalt des Studienangebots (insbesondere auf Masterniveau) sowie dessen Orientierung an den Bedürfnissen der Lernenden zu erhöhen,
- die Mobilität von Studierenden zu steigern und
- die Abschlüsse international vergleichbar und attraktiver zu machen.

Umstellung auf hohem Niveau

Die Umstellung bietet ferner die Chance, fachliches Know-how der AbsolventInnen auf eine breite Basis zu stellen, und ein breites Spektrum an wirtschafts-

nahen (berufsbegleitenden) Spezialisierungs- und Weiterqualifizierungsmöglichkeiten auf Masterniveau zu ermöglichen. In Zukunft kann gerade das Masterstudium den Rahmen dafür bieten, rasch und flexibel auf akuten Qualifikationsbedarf zu reagieren und spezifische Angebote zu entwickeln.

Entscheidend wird sein, dass diese Umstellung auf hohem Qualitätsniveau erfolgt und zu einer tatsächlichen Reform von Studienstruktur und -inhalt genutzt wird. Es liegt im ureigensten Interesse der Hochschulen, dass sich eine Politik der Umetikettierung alter Studiengänge nicht durchsetzt.

Die Umstellung hat vor allem sicherzustellen, dass

- die Bachelor- und Masterstudien entsprechend internationaler Anforderungen gestaltet werden (u.a. ausreichende Anzahl an ECTS Punkten),
- sich der Bachelor als ein berufsbefähigender Regelabschluss etabliert,
- die Durchlässigkeit, d.h. der Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium – unabhängig ob von Fachhochschule zur Universität oder umgekehrt – gewährleistet ist,
- die Transparenz und Qualität der Studienangebote über entsprechende Instrumente der Qualitätssicherungen gewährleistet sind und

- die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudien zügig und in einem möglichst überschaubaren Zeitraum (bis 2006) erfolgt und einer Parallelität von Bachelor- und Masterabschlüssen und Diplomabschlüssen entgegengewirkt wird.

Keine Nachteile durch Austriaismen

Darüber hinaus sollten die Vorteile internationaler Abschlüsse – v.a. für die AbsolventInnen am immer internationaler werdenden Arbeitsmarkt – nicht durch Austriaismen („Bakkalaurea/Bakkalaureus“; „Magistra/Magister“) wieder eingebüßt werden. Unter diesen Prämissen wird auch die Umstellung auf die gestufte Studienstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen zu den oben genannten Kernthemen einer Universität der Zukunft beitragen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Hochschuleinrichtungen nachhaltig stärken. Es liegt in der Verantwortung der Hochschulen, mit neuen Bachelor- und Masterangeboten ihre jeweiligen Hochschulprofile weiterzuentwickeln, um sich im internationalen Wettbewerb stärker als bisher zu positionieren und so nachhaltig erfolgreich zu sein: im Interesse der Studierenden, des Landes und der Wirtschaft.

Zukunft Gesundheitswissenschaften

Gerhard Franz Walter

Integrierte Universität für Medizin und Gesundheitswissenschaften – ein europäisches Modell für den Wissenschaftsstandort Graz

In einer integrierten Universität für Medizin und Gesundheitswissenschaften, einem in dieser Form durchaus neuen Konzept der umfassenden wissenschaftlichen Betrachtung des Gesundheitswesens, finden sich nicht nur klassische Studiengänge wie Humanmedizin, Zahnmedizin und Pharmazie, sondern auch Studiengänge für Öffentliche Gesundheitspflege (Public Health unter Einbeziehung von Gesundheitssystemforschung, Gesundheitsökonomie, Health Care Management, Epidemiologie und Sozialmedizin), Medizinisch-technische Assistenz-Wissenschaften (Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentz, Radiologisch-technische Assistenz) und Pflegewissenschaften sowie Physiotherapie und Rehabilitation. Darüber hinaus kann an besondere Studienangebote wie zum Beispiel Sportmedizin und Bewegungswissenschaften, Militärmedizin in Hinblick auf internationale Einsätze oder Diätetik und Ernährungswissenschaften gedacht werden. Eine integrierende Eigenheit könnte darin bestehen, dass in einem gemeinsamen orientierenden Basissemester Studierende wichtige und für alle Gesundheitsbereiche gültige Grundlagen erlernen, sich vor allem aber ein differenzierteres Bild über Aufgaben und Möglichkeiten in den unterschiedlichen Gesundheitsberufen verschaffen und somit eine bewusstere Wahl für den schließlich einzuschlagenden Ausbildungs- und Berufsweg treffen.

Ein gut aufeinander abgestimmtes modulares Studienprogramm geht von einem gemeinsamen Stamm („common trunk“) aus, wobei in frühen Studienphasen einzelne Module von verschiedenen Studiengängen gemeinsam genutzt werden und in späteren Studienphasen eine immer größere modulare Verzweigung und Spezialisierung eintritt. Durch gemeinsame Elemente und ein Konzept „aus einem Guss“ wird nicht nur eine bewusstere Wahl

des Berufsweges ermöglicht, sondern auch das gegenseitige Verständnis und die Achtung für die sich ergänzenden Pflichten in den einzelnen Gesundheitsberufen gefördert, weil die zu lösende Aufgabe als gemeinsame Gesamtaufgabe begriffen wird.

Offener Zugang zum Studium und Auswahlverfahren

Der offene Zugang zu einem universitären Studium ist ein hohes Gut, damit die Universität der ihr von der Gesellschaft zugewiesenen Aufgabe nachkommen kann. Im Falle einer Medizinischen Universität besteht die soziale Aufgabe darin, der Gesellschaft die auf einem internationalen Niveau erfolgende Ausbildung der nächsten Generation von Ärztinnen und Ärzten im engeren Sinne und Angehörigen anderer Gesundheitsberufe im weiteren Sinne zu gewährleisten. Darüber hinaus muss der akademische Nachwuchs für die universitäre Lehre und die Forschung herangebildet werden.

Eine integrierte Universität für Medizin und Gesundheitswissenschaften gewährt erstens den Zugang für alle mit einem hochschulberechtigenden Schulabschluss, sieht zweitens im Basissemester, also in einer sehr frühen Studienphase, eine sich an kennen gelernten berufsspezifischen Besonderheiten orientierende und damit informierte „Selbstüberprüfung“ von Fähigkeiten und Neigungen für einen bestimmten Gesundheitsberuf vor und gäbe drittens der Universität die Möglichkeit, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Aufnahme von Studierenden in einen der weiterführenden Studiengänge zu überprüfen. Ein optimales Betreuungsverhältnis von Lehrenden zu Studierenden und die Optimierung der Infrastruktur (Laborplätze, Ausbildung in praktischen diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen etc.) auf eine definierte Anzahl von Studierenden lässt sich allerdings nur durch ein Auswahlverfahren erreichen, das transparent, studienspezi-

fisch und leistungsbezogen erfolgen muss. Der richtige Zeitpunkt für ein derartiges Verfahren könnte, wie oben begründet, am Ende des Basissemesters liegen.

Ein Konzept „aus einem Guss“ erlaubt im Einzelfall aber auch zu einem späteren Zeitpunkt einen Umstieg in ein anderes Gesundheitsstudium unter Anrechnung verschiedener Vorleistungen.

Als wichtiges Element soll ein leistungsbezogenes Stipendiensystem sicherstellen, dass nicht wirtschaftliche Gründe begabte junge Menschen vom Studium ausschließen.

Gesundheitswissenschaften und europäische Harmonisierung

Der „Bologna-Prozess“ im europäischen Hochschulraum sieht ein in drei Zyklen geteiltes Studiensystem vor:

- Im ersten Zyklus soll es möglich sein, bereits nach drei Studienjahren einen Hochschulabschluss (Bachelor, Bakkalaureus/Bakkalaurea) erreichen zu können, der zu einem wissenschaftlich begründeten Beruf befähigt. Dieses Postulat eignet sich vorzüglich für universitäre praxisorientierte Abschlüsse z.B. in Pflegewissenschaften, Physiotherapie oder Medizinisch-technischen Assistenz-Wissenschaften. Tatsächlich bestehen in zahlreichen europäischen Ländern universitäre Studienangebote, die diesem Prinzip entsprechen. Ein universitärer Abschluss würde den Absolventinnen und Absolventen nach relativ kurzer Studienzeit den Eintritt in einen qualifizierten Beruf sowie durch Vergleichbarkeit und Gleichwertigkeit eine Anerkennung und damit höhere Mobilität innerhalb von Europa ermöglichen.
- Im zweiten Zyklus bietet ein weiterführendes zweijähriges Studium einen Abschluss (Master, Magister/Magistra), der einerseits zu einem wissenschaftlichen Beruf befähigt, in einzelnen der genannten Studienzweigen aber auch zusätzlich im Sinne der fundierten Ausbildung der Ausbilder („train the trainer“) genutzt werden kann. Klassische Diplomstudiengänge wie das sechsjährige Studium der Humanmedizin bleiben hingegen auch im Bologna-Prozess als ungeteilte Studiengänge des zweiten Zyklus erhalten. Im Medizin- und Zahnmedizin-Studium bestehen derzeit in Österreich Diplomstudiengänge, die nach der europäischen Definition mit einem dem zweiten Zyklus gleichwertigen „professional doctorate“ (Dr.med., Dr.med.dent.; in etwa vergleichbar dem angelsächsischen M.D.), aber nicht mit einem „scientific doctorate“ abgeschlossen werden.
- Im dritten Zyklus soll durch hochrangige Doktoratsprogramme die Befähigung zu „Wissenschaft als Beruf“ erworben werden. Diese Forderung wird durch das in Österreich bestehende weiterführende, wissenschaftsorientierte, zweijährige Studium mit dem Abschluss eines Doktors der medizinischen Wissenschaft (Dr.sci.med.) nur unvollkommen erreicht. Ob dieser Weg für Absolventinnen und Absolventen zugeschnitten sein könnte, die eine wissenschaftliche Laufbahn in einem klinischen Fach unter Einbeziehung der Krankenversorgung anstreben, bleibt abzuwarten. Um das europäische Niveau eines „scientific doctorate“ zu erreichen, ist ein mindestens dreijähriges Programm notwendig, das nach Verfassen einer „Thesis“, also einer umfangreichen Dissertation, mit einem „philosophical doctorate“ (Ph.D.) abgeschlossen wird. Für die zukünftigen Forscherinnen und Forscher ist ein englischsprachiges Studium mit Zulassung der besten Köpfe aus dem In- und Ausland anzustreben. Nicht nur Absolventinnen und Absolventen einer integrierten Universität für Medizin und Gesundheitswissenschaften, sondern auch solche verwandter Fächer wie z.B. Biologie, Biochemie, Biophysik, Medizintechnik und Bioinformatik mit Interessen an gesundheitsrelevanten Fragestellungen können ebenfalls in einem wegen der erwünschten hohen wissenschaftlichen Qualität rigorosen, leistungsorientierten Auswahlverfahren aufgenommen werden. Im Sinne einer integrierten Universität für Medizin und Gesundheitswissenschaften sind verschiedene thematische Schwerpunkte wie eine vorwiegend naturwissenschaftlich-grundlagenorientierte („Biomedicine“), eine klinisch-anwendungsorientierte Ausrichtung („Advanced Clinical Sciences“), eine vorwiegend sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Erforschung des Gesundheitswesens („Health Sciences“) und ein vorwiegend technischer Ansatz zur Weiterentwicklung medizintechnischer Geräte oder medizinischer Verfahren („Human Technology“) denkbar. Den Anspruch, in gemein-

samer Verbundforschung und mit sich ergänzenden Kompetenzen an Problemlösungen zu arbeiten, kann ein gemeinsames Basisjahr mit curricularen Elementen zur grundlegenden wissenschaftlichen Methodologie fördern, weil in diesem Basisjahr nicht nur das allgemeine (good scientific practice, project design, project management, science theory, knowledge sources, knowledge management, quality assessment, scientific writing, scientific English, presentation techniques etc.) und das spezielle (bioethics, biostatistics, basic methodology in biomedicine, rules for clinical studies, rules for animal experimentation, laboratory safety etc.) Handwerkszeug für professionelle Wissenschaft vermittelt wird, sondern zukünftige Wissenschaftler unterschiedliche Fragestellungen, methodische Lösungsansätze und schlicht und einfach auch sich gegenseitig in „doctoral seminars“ und „journal clubs“ kennen und schätzen lernen.

Internationale Wahrnehmbarkeit durch Wissenschaft und Wirtschaft

Ein wichtiger Aspekt ist die von Beginn an geplante Übertragbarkeit an andere europäische Wissenschaftsstandorte, um dem Pilotcharakter des Modells einer integrierten Universität für Medizin und Gesundheitswissenschaften gerecht werden zu können. Die Diskussion des Konzeptes mit universitären Partnern im Ausland hat bereits begonnen. Die internationale Wahrnehmbarkeit sollte einerseits durch die Einbettung in die zukünftige europäische Hochschulentwicklung, andererseits durch eine hohe Internet-Präsenz im Rahmen des virtuellen Campus der Medizinischen Universität Graz gegeben sein.

Eine integrierte Universität für Medizin und Gesundheitswissenschaften ist zugleich ein attraktiver Partner für regional und global agierende Unternehmen des Gesundheitsbereiches. Der Transfer wissenschaftlicher Ergebnisse in marktfähige Produkte kann im Dreieck Universität – hochspezialisiertes regionales Unternehmen – internationales Unternehmen mit globaler Vermarktungsstruktur in beispielhaft ausgeführten Einzelprojekten zu wirtschaftlichem Erfolg führen.

Ist eine Umsetzung am Wissenschaftsstandort Graz möglich?

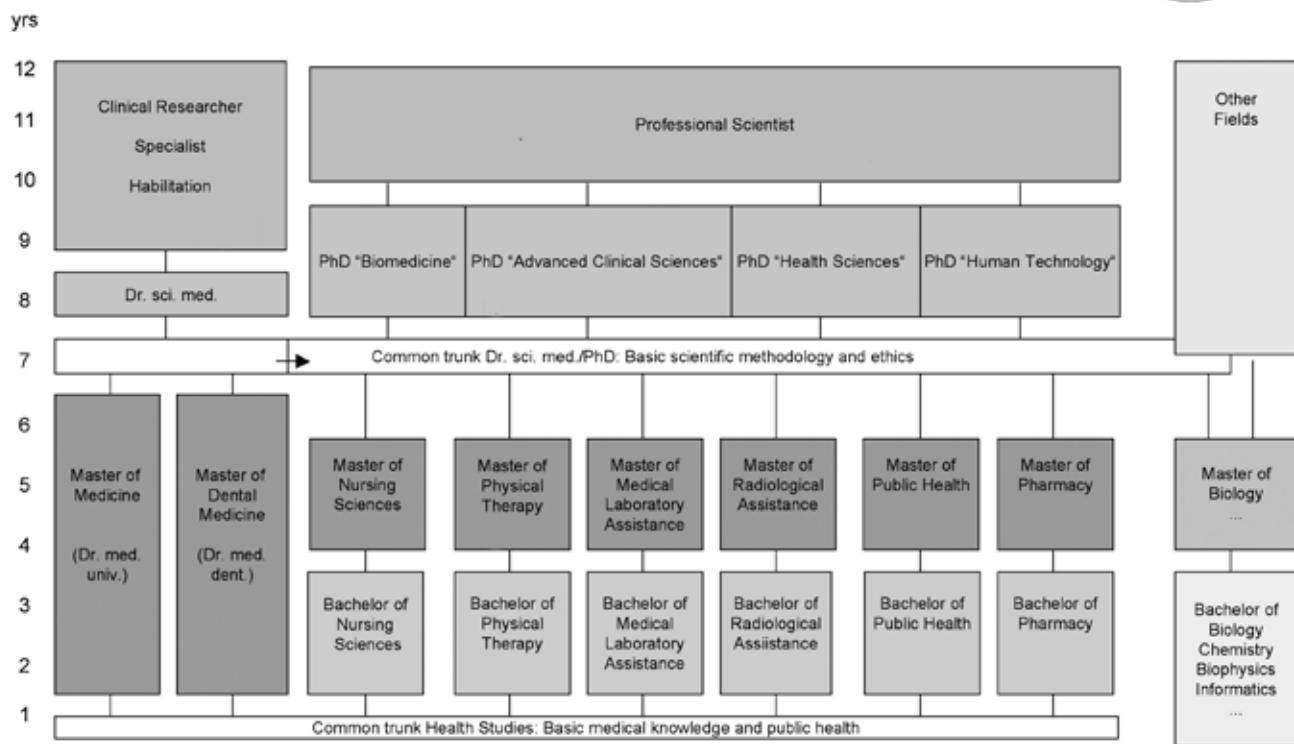
Gegenwärtig bestehen neben den Studienangeboten der Medizinischen Universität Graz nicht oder nur zum Teil aufeinander abgestimmte Ausbildungsgänge in unterschiedlicher Trägerschaft, getragen vor allem auch durch das Land Steiermark. Eine Umsetzung einer integrierten Universität für Medizin und Gesundheitswissenschaften mit europäischem Modellcharakter erfordert den gemeinsamen Willen und eine gemeinsame Anstrengung von allen denkbar Beteiligten in Universitäten, Landesakademien, Fachschulen und auf der politischen Ebene in Bund und Land.

Gemeinsame Studienangebote der Universitäten am Wissenschaftsstandort Graz, wie es jetzt schon für das Studium der Pflegewissenschaften zwischen der Medizinischen Universität und der Karl-Franzens-Universität der Fall ist, können erste Schritte auf diesem Weg sein. Die Entwicklung von Bakkalaureats- und Magisterstudiengängen für verschiedene Gesundheitsberufe in enger Zusammenarbeit mit vorhandenen Ausbildungsgängen unter Nutzung von vorhandener Fachkompetenz und unter Adaptierung und Ausbau bestehender Strukturen können nächste Schritte sein. Zeitgleich Studienangebote für wissenschaftlich erstklassige Ph.D.-Programme zu schaffen, ist eine erstrangige Aufgabe der Medizinischen Universität aus eigenen Möglichkeiten, um nicht nur den Forderungen einer modernen Lehre, sondern auch den Grundbedürfnissen zukunftsgerichteter Forschung nachkommen zu können. Im Humboldt-schen Sinne der Einheit von Lehre und Forschung werden gerade im Gesundheitsbereich wie schon bisher neueste Forschungserkenntnisse zeitnah in der Lehre zu berücksichtigen sein.

Am Ende würde eine integrierte Universität für Medizin und Gesundheitswissenschaften in einem aufeinander abgestimmten Studienangebot junge Menschen für Praxis und Forschung auf einem hohen Niveau für den gesamten Gesundheitsbereich ausbilden, vorhandene Ressourcen wirtschaftlicher nutzen und als mit den europäischen Harmonisierungsbestrebungen kompatibles Modellprojekt Internationalität und damit Mobilität von Absolventinnen und Absolventen in einem zusammenwachsenden Europa und weltweit sicherstellen.



Concept of a University of Medicine and Health Sciences



„Krise ist immer“ oder die Zukunft der Universität

Manfried Welan

1. Krise ist immer

Es war das Motto des „steirischen herbst“. Es war und ist die Aussage von Universitäten. Das ist meine Erfahrung nach 45 Dienstjahren. Auf die immerwährende Krise haben die Universitäten mit Forderungen nach mehr Geld und Autonomie geantwortet. Genug Geld werden sie nie haben. Aber der Staat hat ihnen eine Autonomie gegeben, die sie vielleicht nie gehabt haben. Auf ihre Krise in Permanenz hat er mit Reformen in Permanenz geantwortet. Vier habe ich mitgetragen. Ich warte auf die fünfte, aber nicht mehr an der Universität.

Allen Reformern, besonders denen aus Universitäten, möchte ich zurufen: „Lasst die Basis in Ruhe!“ Dort, wo Universität im Alltag geschieht, soll man die Menschen in Freiheit arbeiten lassen. Sorgt für Grundausstattung und Anreize! Alles übrige geschieht von selbst. Lasst die Basis in Ruhe. Die Entwicklung der Wissensgesellschaft, neue Aufgaben und Erweiterung der alten, immer mehr und andere Disziplinen, das alles schafft Unruhe genug.

2. Profilierung an Haupt und Gliedern

Im Wettbewerb der Weltwissensgesellschaft müssen die Universitäten Profil entwickeln. Die Profilierung muss von der Basis und von der Leitung getragen werden. Der Prozess soll in die Breite und in die Tiefe gehen. Profilierung verlangt die entsprechenden wissenschaftlichen Disziplinen und den wissenschaftlichen Tiefgang. In der Lehre sind wenige, breitgefächerte Programme und darauf aufbauend besonders gestaltete Master- und Doktorprogramme zweckmäßig.

Mit der Profilierung ist die Professionalisierung verbunden. Sie bedeutet mehr und anderes Personal als früher. So sind zum Personal der alten Bereiche Quästur, Personal-, Beschaffungsabteilungen usw. neue Spezialisten für internationale Beziehungen,

Informatikdienste, Public Relations usw. dazugekommen. Waren die Bediensteten der Universität von Gestern relativ homogen und abhängig, so sind sie heute relativ heterogen und unabhängig. Regieren heißt hier Koordinieren. Die Leitung muss versuchen, sie alle in den Dienst der Profilierung zu stellen. Dem Zerfall der Universität in diverse Spezialisierungen hat sie durch Profilierung gegenzusteuern. Leitbilder, Evaluierungen usw. können hilfreich sein, sind aber oft Konzepte ohne Konsequenzen.

In der Zukunft muss die Universität ihre Reform selbst in Permanenz durchführen. Dabei stellt sich die Frage, welche Disziplinen und Aufgaben sie ausgliedern soll, welche sie eingliedern soll und welche aufzugeben sind.

3. Die Öffnung des Elfenbeinturms

Als Rektor und Vorsitzender der Rektorenkonferenz konnte ich einiges dazu beitragen, dass Universitäten mehr und mehr zur öffentlichen und politischen Angelegenheit wurden.

„Universität, öffne Dich!“ war die Einleitung zu meinem Buch „Aus dem Elfenbeinturm“ in den achtzig Jahren des vorigen Jahrhunderts.

Heute bin ich vorsichtiger. Ich plädiere für eine Balance zwischen Publizität und Intimität. Denn zu viel Öffentlichkeit ist totalitär. Sie macht abhängig. Geraade aber die Unabhängigkeit soll die Universitäten von anderen Forschungs- und Bildungsstätten unterscheiden.

Durch ihre Universalität im Ganzen und durch ihre relative Unabhängigkeit im Einzelnen haben sie Aufgaben überall. Auch ihre „Verbindungen“ unterscheiden sie von anderen ähnlichen Institutionen. Ihre Unabhängigkeit und Verbindungen sind ihre Chance und Herausforderung. Durch ihre Verbindung von Forschung und Lehre, Wissenschaftlern und Studierenden, Theorie und Praxis, Tradition und Fortschritt, durch die neuen Verbindungen nationa-

ler und internationaler Art haben sie Entwicklungsmöglichkeiten wie keine anderen Institutionen. Sie haben zwar auf fast allen Gebieten ihre Monopolstellung verloren, sie haben aber auf allen Gebieten neue Entwicklungspotenziale. Sie haben eine große Vergangenheit. Sie haben eine große Zukunft. 17.000 gibt es weltweit. In Europa sind 1.000. Weniger können vielleicht mehr sein. Die Zukunft wird es zeigen.

Der weite Weg zur Weltklasse-Universität

Erich Witzmann

Die Internet-Suchmaschine „google“ liefert prompt: Gleich die erste Eintragung zum Stichwort „Weltklasse-Uni“ enthält den Link zum Bildungsministerium, und da folgt auch blitzschnell – neben einem Bild der Ressortchefin Elisabeth Gehrer – die nähere Erklärung: „ProfessorInnen mit Topqualität, die wiederum bestes Personal anziehen.“

Weltklasse im Zusammenhang mit Österreichs Universitäten: Es handelt sich um eine Wortschöpfung des Ministeriums, propagiert in der Diskussionsphase rund ums Universitätsgesetz 2002 (UG 2002). Diskussionsbeiträge und der Stand der Gesetzeswerdung fanden sich seit 2001/02 auf der vom Ministerium eingerichteten Homepage www.weltklasse-uni.at. Ohne Zweifel wollte man mit einem Werbegag punkten und hatte schon lange, bevor das Gesetz beschlossen wurde, den Weltklasse-Begriff vereinnahmt.

Kritiker des seit bald fünf Jahren unter VP-Verantwortung geführten Ministeriums ziehen freilich mit Spott und Hohn über den Weltklasse-Slogan her. Vor allem dann, wenn überfüllte Hörsäle, Engpässe bei der Prüfungsanmeldung, Wartezeiten für Diplomanden oder fehlende Infrastruktur und bauliche Mängel für Schlagzeilen sorgen.

Proteste gab es immer

Was hat es also wirklich an sich, mit der viel zitierten universitären Weltklasse? Die derzeit verantwortlichen Bildungspolitiker sollten deutlich sagen, dass es sich hier um einen Anspruch handelt, um eine Zielformulierung. Dass – ihrer Meinung nach – die Universitätsreform des Jahres 2002 in Richtung Weltklasse-Uni führen soll. Dass der Weg bis dahin aber weit ist und vor allem: der Mitwirkung aller bedarf.

Uni-Reformen sind so gut wie immer von Protesten begleitet. 1975, bei der großen Reform der Hertha Firnberg (SPÖ), kündigten Rektoren und zahlreiche Professoren an, sie werden auswandern (zwei Rek-

toren traten dann tatsächlich von ihrem Amt zurück). 1993 fühlte sich wiederum der akademische Mittelbau durch die Uni-Reform Erhard Buseks brüskiert. Man werde stets gegen dieses Gesetz anstreiten, beschworen die Assistentenvertreter vor dem Parlament, während im Hause der Wissenschaftsausschuss die Materie beriet. Und dann kam das Uni-Dienstrechtsgegesetz mit seinen neuen universitären Laufbahnen, das ebenfalls zu lautstarken Protesten führte.

Das UG 2002 Elisabeth Gehrers vereinigte schließlich (fast) alle im Protest: die Assistenten, die 1975 ihre Mitbestimmung erhalten hatten, und jetzt plötzlich das von ihnen so abgelehnte UOG 93 verteidigten; viele Professoren, deren Stellung zwar durch die Reform gestärkt wurde, die es sich aber nicht mit den Studenten verscherzen wollten; die Studierenden, weil ihre Mitbestimmung in den akademischen Gremien tatsächlich eingeschränkt wurde. Und dann gab es doch zahlreiche Uni-Lehrer, die durchaus positiv dem UG 2002 gegenüberstanden, die dies aber nur hinter vorgehaltener Hand bekannten.

Nun gebiert die Veränderung bestehender Verhältnisse, die ja Sinn jeder Reform ist, auch Verlierer. Dass diese für ihre Besitzstandswahrung – die Professoren 1975, der Mittelbau und die Studenten 1993 und 2002 – stets auf die Barrikaden steigen, ist stets zu erwarten. Warum aber kommen die Bildungspolitiker der Parlamentsparteien auch nicht annähernd auf einen gemeinsamen Nenner? Ist es wirklich nur die politische „Kultur“ in Österreich, beherrscht durch die Automatik, dass die Oppositionsparteien Reformen der Regierung(sparteien) ablehnen?

Ein Beispiel für die Automatik ist die FPÖ: In früheren Jahren ist sie gegen jeden Regierungseinfluss auf die Universitäten Sturm gelaufen – auch wenn der Staat verpflichtet ist, Vorgaben an die Uni-Politik zu formulieren und zudem als Aufsichtsbehörde über Handhaben verfügen muss. Beim UG 2002 kam es aber sozusagen zur verkehrten Welt. Die Freiheitlichen, die nun selbst bei der Nominierung der neuen

Uni-Räte mitsprechen konnten, beteiligten sich als Regierungspartei eifrig an der Auswahl der von der Regierung entsandten Universitätsräte. Anders die SPÖ: Sie ist früher stets argwöhnisch gegen ein Abdriften der Universitäten vom zuständigen Ministerium eingetreten, im Begutachtungsverfahren prangerte sie aber den Regierungseinfluss, der über die Uni-Räte (theoretisch) erfolgen kann, an.

Europa ohne eigenen Weg

Jetzt haben wir die neue Universität, seit 1. Jänner 2004 ist das UG 2002 in Kraft. Die Reform war nicht so sehr deswegen dringend erforderlich, weil die österreichischen Universitäten so miserabel waren, sondern weil das gesamteuropäische Uni-System keinen eigenen Weg gesucht und sich dem anglo-amerikanischen unterstellt hatte. Im Studiensystem ist dies schon 1998 ersichtlich geworden: Da einigten sich die Wissenschaftsminister aus Großbritannien, Deutschland, Frankreich und Italien in Paris (Sorbonne-Erklärung), das dreigliedrige Studiensystem mit dem Bakkalaureat als erster Stufe einzuführen. Die anderen EU-Staaten fühlten sich damals überrumpelt (auch Österreich) und mussten aber ein Jahr später in Bologna mit einem für die gesamte EU gültigen analogen Beschluss nachziehen. Die derzeit laufende sukzessive Umstellung vom bisherigen zweigliedrigen Studiensystem auf das dreigliedrige ist für die einzelnen Studierenden von weitaus größerer Bedeutung als das dann in Angriff genommene neue Uni-Gesetz. Auch in dieser – österreichischen – Reform geht es in erster Linie um eine Annäherung des heimischen Uni-Systems an Modelle, wie sie in den USA, Großbritannien, aber auch in Kontinentaleuropa üblich sind.

In keinem europäischen Land verfügen die Studierenden über ein derartiges Ausmaß an Mitbestimmung und können mit den Assistenten die Professorenkurie überstimmen, wie das in Österreich von 1975 bis 2002 der Fall war. Das von vielen lieb gewonnene österreichische Mitbestimmungsmodell war ein Unikum und ein Anachronismus zugleich. Denn die schlagkräftige Universität mit klaren Entscheidungsstrukturen war schon lange gefragt. Die Einbindung nicht-universitärer Personen in eine Art Aufsichtsrat (genauer: Uni-Rat) folgt ebenfalls zeitgemäßen Managementvorgaben. In der Schweiz sitzt in einem Uni-Rat sogar der jeweilige für die Wissen-

schaft zuständige Kantonspolitiker, der sich mit seiner Universität solidarisiert und ihre Anliegen als Lobbyist in der Kantonsregierung durchsetzen will. Anders in Österreich: Hier gab man dem Drängen regierungskritischer (-feindlicher?) Gruppierungen nach und fixierte sogar ausdrücklich im Gesetz, dass einem Uni-Rat keine Politiker sowie keine Personen, die in den vorangegangenen vier Jahren eine politische Funktion ausgeübt haben, angehören dürfen (UG 2002, § 21, Abs. 4).

Natürlich ist bei einem derart umfassenden Gesetzeswerk wie dem UG 2002 auch manches kritikwürdig. Die Ministerin und ihre Beamten konnten den Medien nicht annähernd plausibel erklären, warum die Medizin-Fakultäten abgetrennt und zu eigenen Universitäten geformt wurden. Und damit bleibt unausgesprochen der Verdacht, dass auch hier eine Koalitionspartei, die FPÖ, aus parteipolitischen Überlegungen die Abtrennung erzwungen hat. Die Eigenständigkeit der Medizin-Universitäten in Wien, Graz und Innsbruck wurde vom Bildungsministerium gegenüber den Medien schlecht und mit keinen wirklich überzeugenden Argumenten transportiert. Man hatte den Eindruck, dass das Ministerium selbst nicht voll hinter dieser – politischen – Entscheidung stand. Wobei man in allen anderen Bereichen der Bundesministerin und ihren Spitzenbeamten Tribut zollen muss: Die Motivation, die zur großen Uni-Reform geführt hatte, wurde ausführlich erläutert, die Hintergründe wurden dargestellt, bestimmte Notwendigkeiten hinreichend erklärt. Tatsächlich hat jede der großen Tageszeitungen den Reformbedarf erkannt und in der Folge auch das vorliegende Gesetz befürwortet, grosso modo jedenfalls. Die Zahl der Journalisten, die sich fachkundig der Bildungspolitik widmen, ist freilich überschaubar, acht bis zehn dürften es sein.

Eine chronische Geldnot

Das Gesetz ist also Realität, jetzt kam aber ein weiterer Punkt hinzu: Die Universitäten können nicht genug Geld für ihre Aufgaben erhalten. Die Geldnot ist chronisch und sie war es, trotz mancher Verklärung, immer. Aktuelle Notstände gibt es genug, sie sind in der Lehre, in der Forschung und in der Infrastruktur offensichtlich. Und die Uni-Leute hängen sich mit ihren Geld-Forderungen gleich an das neue Gesetz an, sie schieben die Missstände dem

UG 2002 bzw. der Implementierung in die Schuhe. Das ist nachvollziehbar. Eine Weltklasse-Uni benötigt eben auch ein Weltklasse-Budget.

Woher die finanziellen Mittel nehmen, das ist eine andere Frage. Budget-Engpässe gibt es im Sozialwesen, bei den Spitätern, im Asylwesen, bei der Exekutive und Justiz, bei der Restitution, bei der Entwicklungshilfe, im Schulwesen und so weiter und so fort. Die von der Opposition strapazierten Millionen für die Eurofighter sind da nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Bildungsjournalisten sind in den Printmedien (nicht im ORF-Hörfunk) auch in ihren innenpolitischen Ressorts integriert, sie kennen also die Begehrlichkeiten, die von allen gesellschaftlichen Seiten kommen. Und die, jeweils isoliert betrachtet, ihre Berechtigung haben.

Zuletzt die Frage: Wie lange hält das UG 2002?

Wann ist die nächste Reform fällig?

Von der Auffassung, dass mit einer großen Reform ein Stand erreicht wird, der für lange Zeit, vielleicht

auch für Jahrzehnte hält, muss man sich verabschieden. Eine Dauerreform verunsichert, diese ist abzulehnen. Aber die Erfahrungen in der Praxis sind die beste Evaluation, mit der ein Gesetz auf Herz und Nieren geprüft wird. Wer kann heute schon sagen, ob die Vorgaben für die erste Serie der Leistungsverträge, die das Ministerium in zwei Jahren mit jeder einzelnen Universität abzuschließen hat, im Lichte des Uni-Alltags 2006 völlig richtig sind? Wer kann heute etwas über das Abhängigkeitsverhältnis zwischen Rektor und der Verwaltungsperson auf der zweiten Ebene (Dekan oder Departmentleiter) sagen, wenn es bei Sachfragen zu grundverschiedenen Ansichten kommt? Eine Gesetzesnovelle, wann immer sie kommt, ist nicht Zeichen der Schwäche eines Gesetzes, sondern Zeichen der Stärke der verantwortlichen Bildungspolitiker.

Wie gesagt: Eine Dauerreform ist das schlechteste, was man einer Institution antun kann, auch eine Änderung aus parteipolitischem Kalkül. Aber die Anpassung an neue Entwicklungen sollte stets sehr rasch erfolgen. Auch im UG 2002.

Die zukunftsfähige Universität

Heribert Wulz

Die vielzitierte Krise der Institutionen hat auch die Universität erfasst. Immer mehr wird von ihr erwartet, zugleich nimmt der Rechtfertigungsdruck – insbesondere in Hinblick auf die Verwendung stets knapper öffentlicher Mittel – zu. University bashing schien in den letzten ein, zwei Jahrzehnten eine lohnende Beschäftigung für profilierungswillige Politikerinnen und Politiker zu sein. Wohin führt die Entwicklung? Hat das Strukturmodell „Universität“ überhaupt Zukunft?

So ähnlich die Probleme, die Kritik, so ähnlich sind in vielen Ländern die Antworten auf die Krise der Universität: mehr institutionelle Autonomie, mehr organisatorische Freiheit, größere Distanz zur staatlichen Verwaltung, neue Formen der Steuerung, stärkere Außenorientierung, Diversifizierung der Angebote, Schärfung von Profilen. Die österreichische Universitätsreform des Jahres 2002 bewegt sich entlang dieser Linien. Daher ist es eigentlich kein Wunder, dass das neue Universitätsgesetz – heftiger Kritik innerhalb Österreichs zum Trotz – international große Anerkennung gefunden hat.

Die Umsetzung der Universitätsreform ist in vollem Gang und noch längst nicht abgeschlossen. Dennoch darf gefragt werden: Was fehlt aus heutiger Sicht eigentlich noch zu „zukunftsfähigen“ Universitäten? In welchen Bereichen wäre „nachzubessern“? – Drei Punkte, beispielhaft und ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit:

Den „offenen“ Hochschulzugang ehrlich diskutieren

Man kann Universitäten nur dann für das Ergebnis ihrer Arbeit verantwortlich machen, wenn sie auch Einfluss auf die Eingangsgrößen haben. Derzeit ist der Zugang zu den meisten Studienfächern dem Einfluss der Universität entzogen. Die Universitäten haben nicht die Möglichkeit, eine leistungs- und kapazitätsbezogene Auswahl ihrer Studierenden

vorzunehmen. Gemäß den derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen schwach ausgestaltete Studieneingangsphasen ändern daran sehr wenig. Das Ergebnis sind – jedenfalls in einigen wenigen Fächern – unvertretbare Studienbedingungen. Der Anspruch auf freie Wahl von Studienfach und -ort erweist sich in manchen Bereichen als nicht einlösbar: eine leere Versprechung, die sich zuallererst gegen ihre Adressaten wendet, nämlich gegen die Studierenden.

Der Hinweis auf die Möglichkeit der Universitäten, Ressourcen in stark nachgefragte Bereiche umzuschichten, hilft nicht weiter. Abgesehen davon, dass Veränderungen von Ressourcenallokationen, insbesondere von Personal, oft nur mittel- und längerfristig möglich sind, wäre eine rein nachfrageorientierte Profilplanung der Universitäten desaströs. Exzellente, aber eben „kleine“ Fachbereiche würden im Handumdrehen zerstört.

Flächendeckend gute Studienbedingungen sind nur unter Berücksichtigung zur Verfügung stehender Kapazitäten zu garantieren. Die Politik täte gut daran, mit einem in dieser Form international beispiellosen Dogma zu brechen und endlich vernünftige Rahmenbedingungen für die Universitäten herzustellen, die etwa im Fachhochschulbereich immer selbstverständlich waren.

Die Frage einer – zumindest teilweisen – „Selbstauswahl“ der Studierenden hat aber auch eine andere Dimension. Sie ist Voraussetzung für Exzellenz, insbesondere in weiterführenden Studien nach einem Bakkalaureat (Magisterstudium, Doktorat).

Das Doktoratsstudium stärken

Die auf europäischer Ebene geführten Diskussionen über eine Verknüpfung von Europäischem Forschungsraum und Bildungsraum haben die zentrale Bedeutung des Doktoratsstudiums herausgestellt. Hier wird der wissenschaftliche Nachwuchs ausge-

bildet, ohne den Europa seine ehrgeizigen forschungs- und wirtschaftspolitischen Ziele keinesfalls erreichen kann.

Der Blick auf die österreichische Situation lässt Handlungsbedarf vermuten: Im internationalen Vergleich erscheinen viele österreichische Doktoratsstudien als zu kurz, zu wenig strukturiert, zu wenig profiliert. Wichtige, die eigenständige Forschungstätigkeit ergänzende Inhalte, etwa im Bereich der soft skills, fehlen häufig.

International attraktive Doktoratsprogramme, eventuell als graduate schools ausgestaltet, gestützt auf erstklassige Stipendienprogramme, wären die beste Möglichkeit, den beklagten brain drain in einen brain gain zu verwandeln. Hier liegt auch ein idealer Ansatzpunkt für die Verwirklichung von universities of excellence. Diese sollten auf bestehenden exzellenten Fachbereichen aufsetzen und Spitzenforschung mit der Heranbildung wissenschaftlichen Nachwuchses verbinden. Solche Programme setzen allerdings einen hoch kompetitiven Zugang zwingend voraus.

Attraktive Karrieremöglichkeiten schaffen

Fragt man in Europa ausgebildete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, warum sie es vorgezogen haben, ihre Karriere in den USA fortzusetzen, werden neben einer hervorragenden Infrastruktur häu-

fig frühe wissenschaftliche Selbständigkeit, flache Hierarchien und ein stimulierendes Umfeld genannt.

Durch die Reform des UG 2002 haben die Universitäten große Spielräume zur Gestaltung adäquater und attraktiver Laufbahnmodelle für den wissenschaftlichen Nachwuchs erhalten. Ein wichtiges Element ist dabei der in Verhandlung befindliche Kollektivvertrag, große Verantwortung kommt aber auch jeder einzelnen Universität hinsichtlich der Ausgestaltung ihrer individuellen Personalpolitik zu. Aller Verunsicherung und dort und da keimenden Frustration zum Trotz sollte es auch in Zukunft möglich sein, die besten Köpfe für eine wissenschaftliche Karriere zu gewinnen.

Aufgrund von Veränderungen des Dienst- und insbesondere des Pensionsrechts mag es heute weniger attraktiv erscheinen, einen Ruf an eine österreichische Universität anzunehmen, obwohl diese heute – zumindest im Rahmen knapper Ressourcen – wesentlich größere Spielräume zur Gestaltung der Gehaltssituation und der zur Verfügung gestellten Infrastruktur hat. Dringend nötig ist daher die Schaffung eines attraktiven Pensionskassensystems für das wissenschaftliche und künstlerische Personal. Die Politik hat hierzu Rahmenbedingungen vorgegeben – im Sinne der internationalen Attraktivität des Wissenschaftsstandorts sollte sie nicht zögern, auch die hierzu erforderlichen Mittel bereit zu stellen.

Austrian University of Excellence
in Vienna

Anton Zeilinger

Austrian University of Excellence in Vienna

Proponenten:
Peter Schuster
Anton Zeilinger

Forschung und Ausbildung auf internationalem Spitzenniveau



Präsentation: Anton Zeilinger, Wirtschaftsgespräche Alpbach, September 2004



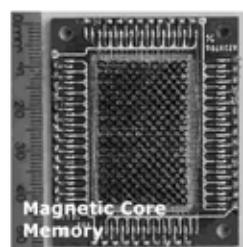
Grundlagenforschung - Vorreiter für revolutionär neue Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft

Shaping the Future.
Leitspruch des Weizmann Institute of Science

Revolutionäre Entdeckungen der Grundlagenforschung



- „Magnetic Core Memory“, entwickelt am MIT, Grundlage für den digitalen Computer

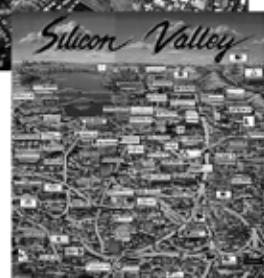


- Bayrische Staatsregierung Kongress „Science to Innovation“ März 2005 „Nobel Prizes Leading the Way“

Wissenschaftlicher, industrieller und wirtschaftlicher Boom



- Silicon Valley Stanford
- Biotechnologie-Boom in Südkalifornien, Raum San Diego – La Jolla
- Cambridge, England



Stories of Success

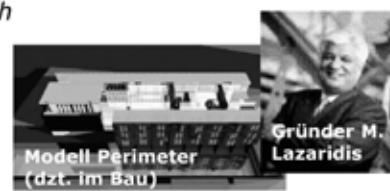
□ **Massachusetts Institute of Technology USA**

- 56 Nobelpreise
- 4.000 Firmengründungen von MIT-Abgängern
 - 1,100,000 Jobs
 - Mehr Wertschöpfung in 1 (!) Jahr als Veranstaltung Olympischer Spiele



□ **Perimeter Institute Canada**

- Vision: *Expanding the boundaries of knowledge through foundational research*
- Gründung 1999 durch eine persönliche Spende von 100 M\$
- Für Univ Waterloo:
 - + 33 M\$ Lazaridis
 - + 33 M\$ Ontario
 - + 33 M\$ Canada



Stories ctd.

□ **ETH Zürich**

Etablierung der Schweiz als Technologiestandort



□ **Rockefeller University**

Science for the Benefit of Humankind

□ **Columbia University**

70 Nobelpreise

□ **The Scripps Research Institute**

Beginn eines Biotechnologie-Booms weltweit

□ **Princeton Institute of Advanced Studies**

Einstein, Gödel

□ **Weizmann Institute of Science**

Positionierung Israels an vorderster technologischer Front

□ **Stanford University**

Schmiede für Nobelpreisträger

Spitzeninstitution Zentraleuropas



Vision für Österreich

- Motivation junger Menschen** für Naturwissenschaften und Technik
- Nachhaltige Positionierung als Zentrum für **High-Tech**
- Umkehrung des Brain Drain**



Ketterle

Bausteine für Erfolg

- Hochaktuelle Arbeitsgebiete
 - Rekrutierung von Spitzenkräften
 - Freiheit der Forschung
 - Verbindung von Forschung und Lehre
-



Arbeitsrichtungen

- Naturwissenschaftlich-technische Grundlagenforschung**
 - Anwendungsoffen**
 - Interdisziplinär**
 - Ergänzende Geisteswissenschaften
(z.B. **Wissenschaftstheorie**)
-



Ausbildung



Perimeter Institute

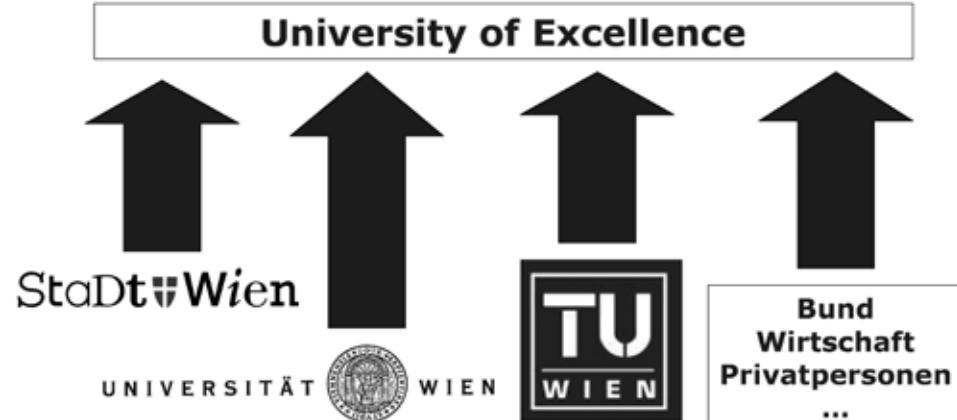
- Advanced Studies – Ausbildung für Fortgeschrittene (Postgraduierte und Post-Docs)
- Studienabgänger auf Spitzenniveau

Auswahl der Studierenden

- Chancengleichheit
- Aufnahme nur der Allerbesten
 - Weltweite Bewerbungen
 - Ausführliches Gespräch mit mindestens zwei Professoren
 - Endauswahl durch eine Jury



Trägerschaft



Entscheidung auf Spitzenniveau

- Board of Trustees**
Politik, Wirtschaft, Sponsoren
- Science Board**
 - Internationales Komitee aus SpitzenwissenschaftlerInnen
 - Aufgaben:
 - Festlegung der Arbeitsrichtungen
 - Auswahl der ProfessorInnen
- Es ist unbedingt sicherzustellen, dass keinerlei Einfluss aus Politik und Wirtschaft auf die Entscheidungen dieser Gremien möglich ist.**

Größe



- Ausgangsbasis:
**10 Professuren/
Arbeitsgruppen**
- Neubesetzung **einer** Professur pro Jahr
- Steady State: ca. 20-30 Professuren
- Bei Freiwerden einer Professur **keine
Nachbesetzung**, sondern neue Festlegung des Schwerpunkts

Qualitätskontrolle

- Regelmäßige Evaluation auf absolutem Spitzenniveau (**Nobelpreisträger etc**)
- Nur ausländische WissenschafterInnen im Evaluationsprozess
- Maßstab:
Internationale Spitze



Kosten

Grobschätzung (zu überprüfen)

--> **Startkapital**
etwa **60-90 Mio €**

--> Jährlicher Bedarf
etwa **50-80 Mio €**

Sponsoren

Öffentliche Hand



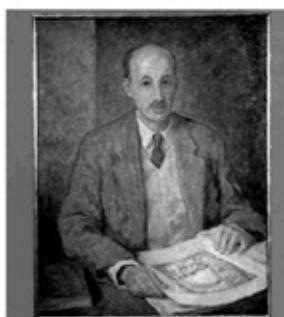
Weizmann Institute of Science

Eine Österreichische Erfolgsgeschichte

Institut für Radiumforschung

Wien 1908

Private Initiative
Dr. Karl Kupelwieser



George de Hevesy

Zwei
Nobelpreise



Victor Franz Heß

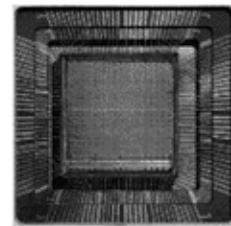
Exzellente technologische Infrastruktur

- Ausgewogenes Verhältnis Personalkosten – Investitionen
- Gute Ausstattung mit High-Tech



Kooperation mit der Wirtschaft

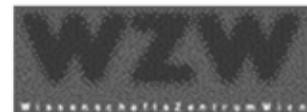
- Patentverwertung
- **Ideentransfer** durch Seminare, Workshops etc. für Unternehmen
- **Technologietransfer** erhöht die Attraktivität des Standorts Wien für Unternehmen
- **Spin-Off Start-Ups** High-Tech



Feasibility Study

Wissenschaftszentrum Wien (WZW)

Finanzierung/Kosten

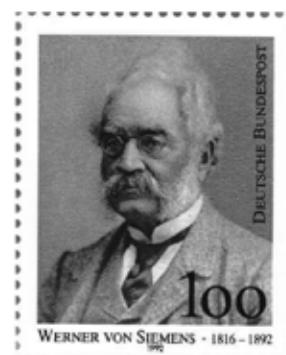


Standort (zentral)

Rechtsform (offen)

Einbindung (Universitäten, Wirtschaft)

Werner von Siemens zum technischen Fortschritt (1883)



"Die naturwissenschaftliche Forschung bildet immer den sicheren Boden des technischen Fortschritts, und die Industrie eines Landes wird niemals eine internationale, leitende Stellung erwerben und sich halten können, wenn das Land nicht gleichzeitig an der Spitze des naturwissenschaftlichen Fortschritts steht.

Dieses herbeizuführen ist das wirksamste Mittel zur
Hebung der Industrie."

Autorenverzeichnis

- Dkfm. Dr. Hannes Androsch
Vizekanzler a.D., Unternehmer, Vorsitzender des Universitätsrates der Montanuniversität Leoben
- Dr. Kathrin Blanck, LL.M
Universitätsassistentin am Europainstitut der Wirtschaftsuniversität Wien
- Dr. Gertrude Brinek
Ass.Prof. am Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Wien, NAbg. und Wissenschaftssprecherin der ÖVP
- Dr. Emil Brix
Botschafter, Sektionsleiter der Sektion V (Kulturpolitische Sektion) des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, Generalsekretär der Österreichischen Forschungsgemeinschaft
- Dr. Karl Crailsheim
Univ.Prof. am Institut für Zoologie der Karl-Franzens-Universität Graz, Mitglied des Senates nach UG 2002
- Mag. Christopher Drexler
Klubobmann des Landtagsklubs der Steirischen Volkspar tei, LAbg.
- Mag. Martha Eckl
Referentin für Hochschulpolitik der Arbeiterkammer Wien bzw. der Bundesarbeitskammer
- Mag. Kristina Edlinger-Ploder
Landesrätin für Jugend, Frauen, Bildung, Familie und Finanzen
- Philipp Funovits
Vorsitzender der Österreichischen Hochschülerschaft, Graz
- Elisabeth Gehrer
Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur
- Dr. Edith Gössnitzer
Ao.Univ.Prof. am Institut für Pharmazeutische Wissenschaften der Karl-Franzens-Universität Graz, Mitglied des Senates nach UG 2002
- Dr. Kurt Grünewald
Ao.Univ.Prof., Wissenschaftssprecher der Grünen
- Dr. Alfred Gutschelhofer
Univ.Prof., Rektor der Karl-Franzens-Universität Graz
- Dr. Werner Hauser
Fachhochschul-Professor für Wirtschaftsrecht und Leiter der Ludwig Boltzmann-Forschungsstelle für Bildungs- und Wissenschaftsrecht an der Fachhochschule Joanneum in Graz
- Prof. Herwig Hösele
Mitglied des Bundesrates
- Dr. Stefan Huber
Generalsekretär des Österreichischen Wissenschaftsrates
- Waltraud Klasnic
Landeshauptmann der Steiermark
- Dr. Dr.h.c. Otto Kolleritsch
Em.Univ.Prof., Rektor der Universität für Musik und Darstellende Kunst in Graz
- Dr. Helmut Konrad
O.Univ.Prof., Leiter des Instituts für Geschichte an der Karl-Franzens-Universität Graz, Präsident des Österreichischen Akkreditierungsrates
- Dr. Hedwig Kopetz
VAss. am Institut für Öffentliches, Europäisches und Vergleichendes Öffentliches Recht, Politikwissenschaft und Verwaltungslehre der Karl-Franzens-Universität Graz
- Dr. Barbara Lambauer
Historikerin am Centre d'Histoire de Sciences Po, Paris
- Dr. Reinhold Lopatka
Generalsekretär der ÖVP, NAbg.
- Mag. Eduard Mainoni
Forschungsstaatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
- Dr. Wolfgang Mantl
O.Univ.Prof. am Institut für Öffentliches Recht, Politikwissenschaft und Verwaltungslehre der Karl-Franzens-Universität Graz, Vorsitzender des Österreichischen Wissenschaftsrates
- Dr. Franz Marhold
O.Univ.Prof., Vorstand am Institut für Arbeitsrecht und Sozialrecht der Karl-Franzens-Universität Graz, Vorsitzender des Universitätsrates der Medizinischen Universität Graz
- Dr. Dr.h.c.mult. Jürgen Mittelstraß
Univ.Prof. am Lehrstuhl für Philosophie und Wissenschaftstheorie, unter besonderer Berücksichtigung der Wissenschaftstheorie der Geisteswissenschaften der Universität Konstanz; Mitglied des Österreichischen Wissenschaftsrates
- Dr. Robert Neunteufel
Referent für Hochschulpolitik der Arbeiterkammer Steiermark
- Dr. Ada Pellert
Ao.Univ.Prof., Stellvertretende Leiterin der Abteilung Hochschulforschung (Higher Education Research) an der Universität Klagenfurt
- Dr. Willibald Plessas
Univ.Prof. für Physik an der Karl-Franzens-Universität Graz und Vorsitzender des Universitätsrates der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz

Dr. Klaus Poier Ass.Prof. am Institut für Öffentliches Recht, Politikwissenschaft und Verwaltungslehre der Karl-Franzens-Universität Graz	Dr. Alexander Somek Professor of Law an der University of Iowa – College of Law, USA
Dr. Martin Polaschek Ao.Univ.Prof., Vizerektor für Studium, Lehre und Personalentwicklung an der Karl-Franzens-Universität Graz	Dr. Philipp Steger Attaché for Science & Technology, Office of Science & Technology, Embassy of Austria in Washington, USA
Dr. Willibald Posch O.Univ.Prof. am Institut für Bürgerliches Recht und Rechtsvergleichung und Studiendekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz. Gegenwärtig Präsident der Europäischen Vereinigung der Rechtsfakultäten (ELFA) mit Sitz in Leuven	Dipl.Ing. Dr. Hans Sünkel Univ.Prof., Rektor der Technischen Universität Graz
Dr. Manfred Prisching Ao.Univ.Prof. am Institut für Soziologie der Karl-Franzens-Universität Graz	Norbert Swoboda Redakteur der Kleinen Zeitung für den Bereich Wissenschaft/Universitäten
Dr. Claus J. Raidl Vorsitzender des Vorstandes der Böhler-Uddeholm AG, Präsident des Österreichischen Fachhochschulrates	Dr. Werner Tessmar-Pfohl Vizepräsident der Industriellenvereinigung, Alleinvorstand der Sattler AG/Graz
Dr. Wolf Rauch o.Univ.Prof., Leiter des Instituts für Informationswissenschaft an der Karl-Franzens-Universität Graz, LAbg.	DDr. Gerhard Franz Walter Univ.Prof., Rektor der Medizinischen Universität Graz
Philipp Reif Obmann der Aktionsgemeinschaft an der Karl-Franzens-Universität Graz	Dr.Dr.h.c. Manfried Welan O.Univ.Prof. am Institut für Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung der Universität für Bodenkultur
Dr. Bernd Schilcher O.Univ.Prof.i.R. am Institut für Zivilrecht, Ausländisches und Inländisches Privatrecht der Karl-Franzens-Universität Graz	Dr. Gerhart Wielinger Landesamtsdirektor, Wirkl. Hofrat, Univ.Prof., Vorsitzender des Universitätsrates der Karl-Franzens-Universität Graz
Dr. Andreas Schnider Univ.Doz., Landesgeschäftsführer der Steirischen Volkspartei, Mitglied des Bundesrates	Prof. Dr. Erich Witzmann Ressortchef Bildungspolitik der Zeitung „Die Presse“
	Mag. Heribert Wulz Generalsekretär der Österreichischen Rektorenkonferenz
	Dr. Anton Zeilinger O.Univ.Prof. und Vorstand am Institut für Experimentalphysik der Universität Wien

Wissenschaftlicher Beirat

Univ.-Prof. Dr. Bernd Schilcher (Vorsitzender)
Univ.-Prof. Dr. Manfred Prisching (stv. Vorsitzender)
Univ.-Prof. Dr. Norbert Pucker (stv. Vorsitzender)
Univ.-Prof. Dr. Kurt Salamun (stv. Vorsitzender)
Univ.-Prof. Dr. Alfred Ableitinger
Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Benedek
Univ.-Prof. Dr. Franz Jeglitsch
Ass.-Prof. Dr. Renate Kicker
Univ.-Prof. Dr. Grete Walter-Klingensteiner
Prof. Dr. Karl A. Kubincky
Univ.-Prof. Dr. Yvonne Luisi-Weichsel
Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mantl
Univ.-Prof. Dr. Franz Marhold
Hon.-Prof. Dr. Bernhard Pelzl
Univ.-Prof. Dr. Johannes W. Pichler
Univ.-Prof. Dr. Walter Pieringer
Ass.-Prof. Dr. Klaus Poier
Univ.-Prof. Dr. Reinhard Rack
Univ.-Prof. Dr. Wolf Rauch
Univ.-Prof. DDr. Willibald Riedler
Mag. Wolfgang Schinagl
Univ.-Prof. DDr. Gerald Schöpfer
Univ.-Prof. DDr. Ota Weinberger
Univ.-Prof. Dr. Kurt Weinke
Univ.-Prof. Dr. Heimo Widtmann
Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Zach

Politicum 97

Schriften des Steirischen Instituts für Politik und Zeitgeschichte
Dezember 2004/24. Jahrgang

Medieninhaber und Herausgeber:

Verein für steirische Politik und Zeitgeschichte
Karmeliterplatz 6, 8010 Graz

Redaktion dieser Nummer: Isabella Poier, Klaus Poier

Druck: Druckhaus Thalerhof

Bestellungen: Steirisches Institut für Politik und Zeitgeschichte
Karmeliterplatz 6, 8010 Graz

ISSN 1681-7273 Politicum (Graz)